

Elisabeth Grochtmann

- (A) denn das soeben angeführte Beispiel ist kein Einzelfall.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Der sozialpolitische Aspekt, den ich soeben angesprochen habe, ist für sich gesehen schon kompliziert genug. Der zweite Aspekt ist aber die teilweise schon erläuterte emotionale Seite. Wir haben die Mauer aus Stein beseitigt. Nun kommt es darauf an, die Mauer in den Köpfen der Menschen zu beseitigen. Menschen, denen bisher fast jeder Schritt vorgeschrieben wurde, sind plötzlich aufgefordert, allein zu entscheiden und ihr Leben zu gestalten. Das ist es, was wir immer gewollt haben. Aber wenn die Anforderungen mit einemmal so stehen, sind die Probleme riesengroß. Alles bisher Gewohnte und Bekannte verändert sich. Die Sorge um den Arbeitsplatz steht im Mittelpunkt der Bemühungen. Genügend Arbeitsplätze werden ohne private Investoren nicht geschaffen werden können. Deshalb appelliere ich an diese: Nutzen Sie die Gunst der Stunde, und investieren Sie in den neuen Bundesländern! So günstige begleitende Bedingungen, wie z. B. jetzt, werden Sie so schnell nicht wieder vorfinden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vor den Kommunalpolitikern in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt steht die Aufgabe, den Weg durch Investitionsbescheinigungen, Erschließung von Gewerbegebieten usw. für diese Investitionen freizumachen. Jetzt ist Initiative gefragt. Die ersten Schritte müssen von den **Kommunen** und ihren Verwaltungen getan werden. Der **Aufschwung** muß **an der Basis** beginnen. Das finanzielle und gesetzliche Fundament dafür hat die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen der letzten Monate und dem heutigen Tag gelegt. Alte und neue Bundesländer müssen zusammenwachsen. Ich bin überzeugt davon, daß es uns gelingt, gemeinsam ein einiges und einheitliches Deutschland zu gestalten.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Hans Klein: Das Wort hat der Abgeordnete Manfred Hampel.

Manfred Hampel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Falthauer hat uns heute früh erzählt, daß die CDU/CSU-Fraktion gestern abend ins Schwimmen gekommen ist — auf einem Dampfer in einer sehr angenehmen Art, wie ich hoffe. Allerdings kann ich mich der Meinung von Herrn Dr. Solms nicht anschließen, daß der derzeitige finanz- und steuerpolitische Schlingerkurs der Regierung nicht ganz Deutschland ins Schwimmen bringt — auf eine weit weniger angenehme Art.

Deutschland ist nach der politischen Einigung in der wirtschaftlichen Entwicklung leider tiefer geteilt als in Jahrzehnten zuvor.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Arbeitsmarktzahlen und Industrieproduktion sprechen eine beredte Sprache. Schauen Sie sich die Zahlen einmal an, meine Herren. (C)

(Beifall bei der SPD — Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Jetzt geht es aber los!)

Ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht absehbar. Sinkenden **Arbeitslosenzahlen** in den alten Bundesländern stehen drastische Steigerungsraten in den neuen Bundesländern gegenüber,

(Uta Würfel [FDP]: Wer hat das zu verantworten?)

und das trotz der großen Zahl von Pendlern aus den neuen Bundesländern.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Hampel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grünbeck?

Manfred Hampel (SPD): Ich bin beim letzten Mal auf viele Zwischenfragen eingegangen und bin daraufhin mit meiner Redezeit in Schwierigkeiten gekommen.

Vizepräsident Hans Klein: Die Zeit wird Ihnen nicht angerechnet.

Manfred Hampel (SPD): Ich will heute auf das Zulassen von Zwischenfragen verzichten und möchte mit meiner Rede fertig werden.

(Zurufe von der CDU/CSU: Nicht kneifen!)

Umgekehrt ist es bei der **Industrieproduktion:** Die Wirtschaft in den alten Bundesländern boomt; in den neuen Bundesländern erleben wir laufend Zusammenbrüche von Industriebetrieben. (D)

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Woran liegt das denn?)

Die Kluft zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung im Westen und der im Osten Deutschlands ist tiefer geworden.

(Hermann Rind [FDP]: Überrascht Sie das?)

Einer Minderheit von Betrieben, bei denen es kleinere Erfolge bei der Umstellung gegeben hat, steht die Mehrheit der Betriebe gegenüber, die mit der Umstrukturierung nicht vorankommen. Viele Betriebe fürchten um ihre Existenz. Die damit verbundene Sorge um den Arbeitsplatz und Zukunftsangst haben zu einer **resignativen Grundstimmung** geführt. Das ist nicht etwa auf — ich zitiere sinngemäß — beharrliches Madigmachen der Situation zurückzuführen, und es wurde auch nicht durch Herbeireden neuer Horrorszenen Sand ins wirtschaftliche Getriebe gestreut, wie Herr Glos dies den Sozialdemokraten vorwarf;

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Sie tun das ja immer noch! — Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Sie wissen es doch! — Zuruf von der FDP: Merken Sie das nicht?)

es ist vielmehr eine Tatsache, die Sie im Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 3. Mai nachlesen können.

Die Entwicklung der letzten Monate hat bedauerlicherweise gezeigt, daß die sogenannten Horrorszena-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Einigungsvertrages den beiden gesetzgebenden Körperschaften ja nur die Entscheidung über ein Ja oder Nein gelassen hätte. Aus dieser Einsicht folgte die Konzeption des Art. 5 des Einigungsvertrages. Im übrigen machte die Beschränkung auf diese wenigen einigungsbedingten Änderungen ja auch die Lösung des Problems der kontrahierten Verfassungsänderungen leichter.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus dieser Entstehungsgeschichte? Ich will sie für mich kurz zusammenfassen. Zunächst einmal, Frau Kollegin Däubler-Gmelin: Das **Grundgesetz** ist die **Verfassung des vereinten Deutschland**. Es muß dazu nicht erst entwickelt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben den Weg des bisherigen Art. 23 GG erfolgreich beschritten. Wir werden nicht zur Weggabelung zurückkehren und nachträglich die Option des alten Art. 146 GG ergreifen oder hinterherschalten.

Eine Verfassungsneuschöpfung wird es mit uns nicht geben, auch keinen Umbau und keine Totalrevision oder wie die Schlagworte noch heißen mögen. Das Grundgesetz schafft einen wesentlichen Beitrag für das Ansehen unseres Staates bei seinen Bürgern, für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Hieran wollen wir nicht rütteln lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Änderungen und Ergänzungen müssen sich in das Strukturgefüge unserer Verfassung einpassen. Die Entscheidungen sind von den Institutionen in den Verfahren und mit den Mehrheitsverhältnissen zu treffen, die unser Grundgesetz dafür vorsieht. Diese Prinzipien sind im Wortlaut des **Art. 5 des Einigungsvertrages** und in der Denkschrift bestätigt. Es wäre auch nicht vorstellbar, sich von diesen allgemeinen Verfahrensgrundsätzen für den Fall des Art. 5 ohne eine entsprechende Verfassungsänderung zu verabschieden.

Schließlich hat Art. 5 in seinen Anstrichen einige Problemkreise für die Sachdebatte thematisiert, wobei durch den Begriff „insbesondere“, der dieser Aufzählung vorangestellt ist, weitere Vorschläge nicht ausgeschlossen sind. Die Anstriche enthalten Fragestellungen, noch nicht Vorentscheidungen oder Antworten. Darüber hätten die empfehlenden Regierungen auch gar nicht befinden können.

Im übrigen: Wer einen Vorschlag macht, bleibt darlegungs- und beweispflichtig dafür, daß die Änderung tatsächlich auch eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfassungstext herbeiführt.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Wir werden uns nach den bereits mit dem Einigungsvertrag vorgenommenen Grundgesetzänderungen jetzt mit den Themen beschäftigen müssen, die sich als Folge der staatlichen Einheit ergeben oder die sich mit der Einheit noch drängender stellen. Dies sind nach meiner Auffassung im wesentlichen vier Fragenkomplexe, die auch in der Aufgabenbeschreibung des von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen gemeinsamen Ausschusses enthalten sind.

(C) Zunächst einmal muß das uneingeschränkt souverän gewordene vereinte Deutschland ein größeres Maß an **Verantwortung in der Weltgemeinschaft** übernehmen. Wir müssen sicherstellen, daß wir unseren vollen Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen um die Erhaltung des Weltfriedens, beim Aufbau einer neuen Weltfriedensordnung, wie sie sich als eine faszinierende Chance nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ergibt, mit einbringen können. Wir müssen unseren Beitrag an der Gesamtverantwortung ausrichten, wie sie die Völkergemeinschaft heute selbst übernommen hat. Wir dürfen uns dabei nicht durch verfassungsrechtliche Festschreibungen und Differenzierungen von vornherein Fesseln anlegen.

Ich will gar nicht darauf abheben, daß nach der ganz überwiegenden Meinung der Verfassungsrechtler bereits der geltende Verfassungstext die breite Palette der Einsatzmöglichkeiten — Blauhelm-Aktionen, Einsatz unter UN-Oberbefehl, Einsatz durch Ermächtigung der UN — eröffnet. Verfassungspolitisch war es sicher vertretbar, sich in einem Staat, der an der Nahtstelle zwischen Ost und West gelegen und noch nicht mit voller Souveränität ausgestattet war, größerer Zurückhaltung zu befleißigen. Ich meine aber, daß man dem vereinten Deutschland eine sinnlos gewordene außenpolitische Selbstbeschränkung auf Dauer nicht abnehmen wird.

Im Gegenteil: Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg haben gezeigt, daß wir mit einer solchen Haltung in der Welt nur Mißverständnisse erzeugen und Gefahr laufen, isoliert zu werden. Damit darüber gegebenenfalls nicht verfassungsrechtlich, sondern, wenn schon, politisch gestritten werden kann, ist eine entsprechende Klarstellung im Grundgesetz angezeigt.

(D) Hinzufügen will ich, daß ich die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit keineswegs auf den militärischen Bereich beschränkt sehen möchte. Zum Beispiel die weltweit operierende Drogenkriminalität und andere Formen der organisierten Kriminalität werden wir nur mit einem international koordinierten Vorgehen der Polizei wirksam bekämpfen können. Dies könnte es z. B. auch erforderlich machen, daß die Vereinten Nationen verstärkt polizeiliche Mittel an die Hand bekommen, wofür ich mich schon im vergangenen Jahr bei der Sonderversammlung der Vereinten Nationen ausgesprochen habe.

(Vorsitz: Vizepräsident Helmuth Becker)

Die Herstellung der deutschen Einheit bedeutet zum zweiten keinerlei Abstriche an unserem Ziel, die **Einigung Europas** voranzutreiben und mitzuhelfen, daß wir schließlich über die Währungs- und Wirtschaftsunion zu einer politischen Union gelangen. Wir werden den Text unseres Grundgesetzes sorgfältig darauf abzuklopfen haben, ob das bisherige Instrumentarium der Übertragung von Hoheitsrechten im Zuge der fortschreitenden Integration noch hinreicht oder ob der Vorrang der europäischen Rechtsetzungen nur durch weitere Verfassungsänderungen gesichert werden kann.

Einen anderen Aspekt in diesem Zusammenhang bildet die Einsicht, daß wir bestimmte, bisher nur im nationalen Rahmen behandelte Probleme in den eu-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **ropäischen Kontext** einbringen müssen — als Beispiel sei die Debatte um das **Asylrecht** erwähnt — und daß wir eine solche Verlagerung verfassungsmäßig absichern müssen. Ich bin froh, daß wir — jedenfalls unter den Innenministern des Bundes und aller 16 Bundesländer — Übereinstimmung haben, daß wir im Asylrecht und in der Asylpolitik zu europäischen Lösungen kommen müssen.

Ein wesentliches Ziel unserer Verfassungsdebatte wird es zum dritten sein, für die uneingeschränkte **Erhaltung der föderativen Elemente in unserem Staatswesen** Sorge zu tragen. Gerade die europäische Einheit verlangt nach starken Regionen. Die Ministerpräsidenten der elf westdeutschen Länder hatten hierzu im Zuge des deutschen Einigungsprozesses bedeutsame Vorschläge unterbreitet. Hintergrund ihrer Forderungen sind nicht zuletzt die zunehmenden Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene, die durch verstärkte innerstaatliche Einflußmöglichkeiten ausgeglichen werden sollen. Diese Postulate enthalten ein ernst zu nehmendes Anliegen, wobei ich andererseits nicht verhehlen möchte, daß etwaige Verfassungsänderungen nicht solche Neugewichtungen herbeiführen dürfen, die den Prozeß der europäischen Integration wesentlich erschweren oder ihn gar an formalen Hürden scheitern ließen.

Ich bin zum vierten gegenüber der **Aufnahme neuer Staatszielbestimmungen** in unser Grundgesetz wesentlich zurückhaltender. Die Verankerung des **Umweltschutzes** möchte ich von diesem Bedenken ausdrücklich ausnehmen. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen als Basis der vielfältigen Antworten auf die ökologische Herausforderung sollte in breitem Konsens ausdrücklich festgeschrieben werden. Die Koalition hat dazu bereits in der vergangenen Legislaturperiode entsprechende Vorschläge eingebracht.

Aber anders steht es bei den übrigen Diskussionspunkten. Mit einem Verfassungsbekanntnis zu einem Recht auf Arbeit oder einem Recht auf Wohnung ist noch kein Wirtschaftsunternehmen gegründet und noch kein dauerhafter Arbeitsplatz geschaffen worden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es wurde noch keine neue Wohnung damit gebaut und auch keine alte Wohnung saniert. Die Verfassung ist nicht der richtige Ort für die Konkretisierung der vielfältigen sozialstaatlichen Aufgaben; denn hier muß der Gesetzgeber stets neue und vor allem präzise Antworten auf die sich ständig verändernden Herausforderungen finden.

Das Vorhaben wird auch nicht durch die Versicherung, man denke ohnehin nicht an die Fixierung einklagbarer Rechte, besser. Das Grundgesetz ist eine normative Verfassung, unverbindliche Deklamationen und Programmsätze sind dem Grundgesetz fremd. Und dies sollte so bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sollten nicht in den Fehler von Weimar zurückfallen, die Verfassung mit lyrischen Bekundungen anzureichern, die sich im Ernstfall als leere Worte erweisen müssen. Der Staat würde sich mit derartigen Zielbe-

stimmungen im übrigen nur Ansprüche und Erwartungen aufbürden, die er gar nicht erfüllen kann. Programmsätze und Staatsziele wie das Recht auf Arbeit können falsche Erwartungshaltungen befördern. Der Staat unseres Grundgesetzes kann nicht alles. Im Interesse der Freiheit ist er eine Ordnung der Selbstbestimmung. Im übrigen zeigt ja gerade die Erfahrung mit der früheren DDR, daß ein Staat, der alles können will, für seine Bürger letztlich wenig Gutes zu leisten imstande ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Anlaß und Rahmen der Debatte um unsere Verfassung bestimmen oder sollten auch die Instrumente bestimmen, die für eine **sachgerechte Beratung der Änderungsvorschläge** einzusetzen sind. Der Antrag der SPD möchte mit einem dreigliedrigen Verfahren einen Verfassungsrat, die parlamentarischen Körperschaften und schließlich das Volk entscheiden lassen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen, weil er den Vorschriften unseres Grundgesetzes und auch dem Auftrag des Einigungsvertrages letztlich nicht entspricht.

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Minister, es gibt zwei Wortmeldungen zu Zwischenfragen. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern: Bitte sehr.

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege Weiß, bitte.

Konrad Weiß (Berlin) (Bündnis 90/GRÜNE): Herr Bundesminister, Sie haben sich mehrfach auf den Art. 5 des Einigungsvertrages bezogen. Darf ich Sie daran erinnern, daß es Sinn eben jenes Art. 5 war, die Möglichkeit offenzulassen, in einem späteren Verfahren die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger der damals noch bestehenden DDR in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzubringen? Würden Sie meine Auffassung teilen, daß es eine erneute Rücksetzung der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland bedeuten würde, wenn man sie von diesem Prozeß der Diskussion über eine erweiterte Verfassung und von der Mitwirkung an der Entscheidung über eine solche Verfassung ausschließen würde?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern: Herr Kollege Weiß, der Sinn des Art. 5 des Einigungsvertrages ist ein wenig anders, als Sie das eben hier vorgetragen haben. Ich habe es ausgeführt. Ich kenne ihn relativ genau, denn ich habe ein wenig mit seiner Formulierung zu tun gehabt.

Der Sinn des Art. 5 ist, daß wir eine Reihe von möglicherweise notwendigen Grundgesetzänderungen damals nicht beschließen wollten. Deshalb haben wir gesagt: Das sollen die gesetzgeberischen Körperschaften des vereinten Deutschland alsbald danach machen. An diesen gesetzgebenden Körperschaften — Bundestag und Bundesrat — wirken die Vertreter der Menschen in den fünf neuen Ländern genauso gleichberechtigt mit wie die Vertreter der elf alten Länder. Es gibt überhaupt keinen Unterschied. Zwischen Ihrer **Mitwirkungsmöglichkeit** in diesem Bun-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) destag und meiner Mitwirkungsmöglichkeit in diesem Bundestag gibt es überhaupt keinen Unterschied. Dies wird auch so bleiben. Allerdings werden Sie auch nicht einen höheren Grad der Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen können als ich, sondern eben denjenigen, den uns die Wähler zugemessen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Minister, die zweite Zwischenfrage möchte gerne Herr Kollege Dr. Seifert stellen.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Herr Minister, Sie sprachen von Staatszielen, die Sie nicht gerne im Grundgesetz verankert haben möchten. Wie stehen Sie zu solchen Staatszielen mit Verfassungsrang wie dem Recht auf selbstbestimmtes Leben und dem verfassungsrechtlichen sanktionierten Verbot von Diskriminierung?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern: Herr Kollege Seifert, ich habe ausgeführt, daß ich von Staatszielen und Programmsätzen, die nicht justitiabel sind, in unserem Grundgesetz wenig halte, weil wir mit der normativen Verfassung, mit der Verfassung, die regelt, was sie regeln will, und die nicht aufnimmt, was sie nicht regeln will, gut gefahren sind. Wir haben in unserem Grundwertesystem — ausgehend von dem Schutz der Menschenwürde über das allgemeine Freiheitsrecht bis hin zum Gleichheitssatz des Art. 3 — ein sehr viel feineres System für das Leben in selbstbestimmter Würde und für die Nichtdiskriminierung, als Sie es mit irgendwelchen unverbindlichen Programmsätzen formulieren könnten. Damit sind wir wirklich besser gefahren, so ist meine sorgfältig begründete Überzeugung, als wir mit der Formulierung von unverbindlichen Programmsätzen fahren würden. Deswegen bin ich in der Tat gegen die weitere Aufnahme solcher Sätze, die das Normengefüge unseres Grundgesetzes am Ende nicht positiv, sondern allenfalls nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Nun, Herr Präsident, möchte ich gerne noch einmal zu begründen versuchen, warum ich denke, daß der **Antrag der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion** unserem Grundgesetz und auch dem Auftrag des Einigungsvertrages letztlich nicht so ganz gerecht wird. Schon der Ausdruck „**Verfassungsrat**“ entstammt ja dem Begriffsarsenal für die Umschreibung einer originären verfassungsgebenden Gewalt. Ich denke, daß auch die vorgeschlagene hohe Zahl seiner Mitglieder Assoziationen zu den Debatten des Parlamentarischen Rats herstellen soll. Ein derartiges, letztlich außer- oder überparlamentarisches Organ wäre wohl nur für die Neuschöpfung einer Verfassung angemessen. Im Rechtsstaat des Grundgesetzes sind Verfassungsänderungen ausschließlich den gesetzgebenden Körperschaften Bundestag und Bundesrat vorbehalten. Hierdurch wird die Verfassungskontinuität hergestellt und bewahrt.

Die vorgeschlagene Konstruktion kann auch nicht dadurch verbessert werden, daß dem Verfassungsrat die parlamentarischen Körperschaften nachgeschal-

tet werden sollen. Denn der Schwerpunkt der Beratungen soll ja nach den Vorstellungen der SPD beim Verfassungsrat liegen, und das Parlament muß sich unzweifelhaft mit dessen Vorschlägen befassen, worin eine Einschränkung oder auch Aushebelung des **Initiativrechts des Hohen Hauses** läge.

Dies gilt auch dann, wenn Bundestag und Bundesrat nicht auf bloße Ja-oder-Nein-Entscheidungen in der Sache verwiesen wären und nicht die Ergebnisse des Verfassungsrats nur noch formal abzusegnen hätten.

Deswegen halte ich im letzten die vorgeschlagene Mischform für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, jedenfalls nicht ohne eine Grundgesetzänderung. Der Verfassungsrat ist, zumindest außerhalb des Verfahrens nach Art. 146, kein legitimer Bestandteil der Staatsgewalt nach Art. 20 Abs. 2 unserer Verfassung.

Wir können übrigens dem Organ Bundesversammlung, dessen verfassungsmäßige Zuständigkeiten sich auf die Wahl des Bundespräsidenten beschränken, nicht durch einfachen Beschluß weitere Aufgaben übertragen. Jede Eingrenzung des Initiativrechts — wie sie schon durch eine Pflicht zur Befassung mit den Vorschlägen des Verfassungsrates entsteht — würde gegen Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoßen.

Ich finde im übrigen, Frau Däubler-Gmelin, daß wir uns nicht schon jetzt, am Anfang der Verfassungsdiskussion, auf die Volksabstimmung festlegen sollten, sondern daß wir es bei dem belassen sollten, was wir im Einigungsvertrag einvernehmlich formuliert haben, nämlich daß wir prüfen und am Ende dieser Diskussion darüber entscheiden werden, ob wir eine solche Abstimmung durchführen sollen; wobei ich so gleich hinzufüge: Unser Grundgesetz weist kein Legitimationsdefizit auf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist die allseits anerkannte Grundordnung unseres Volkes, zu der wir uns im Westen in vielen Wahlen und im Gebiet der neuen Länder in der im Beitritt gipfelnden Entwicklung bekannt haben. Deswegen meine ich, daß wir jedenfalls nicht der Begründung eines Mangels an **Legitimation** die Frage einer **Volksabstimmung** nach Art. 146 am Ende unseres Diskussionsprozesses entscheiden sollten.

Dagegen paßt sich der Antrag der Koalitionsfraktionen in die Struktur unseres Grundgesetzes und auch in die Vorgaben des Einigungsvertrags ein. Deswegen empfehle ich Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Die Verfassungsdebatte, die wir nun beginnen, wird uns höchste Sorgfalt abverlangen. Es wird gelten, Bewährtes und Erprobtes zu bewahren, bei den gebotenen Änderungen und Ergänzungen die Strukturen unseres Grundgesetzes zu erhalten und unserer Verantwortung gegenüber den großen Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Dieser Auftrag kann nur dann gelingen, wenn wir die Bereitschaft zum behutsamen Ausloten der Einzelaspekte und zum sachgerechten Kompromiß mit Grundsatztreue zu vereinen wissen. Die Grundord-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) nung unserer staatlichen Gemeinschaft ist zu wertvoll, als daß sie durch parteipolitischen Streit oder parteipolitisches Profilierungsbedürfnis beschädigt werden darf.

Ich setze auf die Gemeinsamkeit der Demokraten.

In diesem Sinn freue ich mich auf eine interessante und fruchtbare Verfassungsdiskussion.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Helmuth Becker: Das Wort hat jetzt unser Kollege Wolfgang Thierse.

Wolfgang Thierse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen habe ich an einer Fernsehdiskussion über die Hauptstadtfrage teilgenommen. Nachdem die Kameras abgeschaltet waren, ging die Diskussion hitzig weiter. Ein bekannter westdeutscher Fernsehjournalist warf mir, nein, den Osis überhaupt moralische Arroganz vor und sagte dann wörtlich: Wir Westdeutschen haben 40 Jahre lang alles richtig gemacht; es gibt keinen Anlaß, irgend etwas Grundsätzliches zu ändern.

(Heribert Scharrenbroich [CDU/CSU]: Nennen Sie Roß und Reiter! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Wer war das?)

— Herr Herles. — Ich glaube, ich fürchte, diese Haltung, die sich in einer solchen Äußerung verrät, der erhitzten Debatte sicher geschuldet ist, weniger heftig, weniger drastisch, durchaus verbreitet. Ich bin sicher, nachdem ich Herrn Scholz und Herrn Kleinert und auch Sie, Herr Schäuble, gehört habe.

(B)

Was hat diese Beobachtung mit unserem heutigen Thema zu tun? Es geht darum, ob wir begreifen, daß die deutsche Einigung die Chance und die Verpflichtung zur demokratischen Selbstprüfung, zur Vergeßwahrung enthält und zu einem Neuanfang.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Das Grundgesetz ist in den vergangenen 40 Jahren zahllos häufig mehr oder minder kleinen oder größeren Änderungen unterworfen worden. Wann, wenn nicht jetzt aus Anlaß der deutschen staatlichen Einigung, wäre der Anlaß, grundsätzlich darüber nachzudenken, wie dieses Deutschland, dieses nunmehr neu vereinigte Deutschland verfaßt sein soll, welche gemeinsamen und welche in 40 Jahren getrennten geschichtlichen Erfahrungen in die **Wertgrundordnung des gemeinsamen Staates** einfließen sollen. Denn eine Verfassung ist auch eine Fixierung von Werten, auf die man sich einigt. Wann, wenn nicht jetzt, muß aus dem provisorischen Grundgesetz eine Verfassung werden?

Ich will darüber reden, warum für uns, die Hinzugekommenen, eine wirklich umgreifende Verfassungsdiskussion von geradezu existentieller demokratischer Bedeutung ist. Vorweg: Ich empfinde es als durchaus zynisch, wenn aus der Tatsache, daß die staatliche Einigung nach Art. 23 des Grundgesetzes vollzogen worden ist, abgeleitet wird, wir hätten den

Anspruch auf eine Verfassungsdiskussion eben durch diesen Weg verwirkt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Gewiß, wir haben diesen Weg als den realistischsten Weg angesehen und beschränkt, nicht zuletzt aus Einsicht in die eigene Schwäche, d. h. die ökonomische und damit politische Schwäche des damals noch real existierenden Staates DDR, zumal gemessen an der Stärke der damals noch existierenden BRD. Aber damit haben wir doch nicht den Wunsch und den Anspruch aufgegeben, unsere Erfahrungen und Vorstellungen in den gemeinsamen Staat und seine Verfassung einzubringen, damit und weil diese Verfassung dann kein provisorisches Grundgesetz mehr sein kann und soll. Deshalb sind die entsprechenden Passagen im Art. 5 des Einigungsvertrages vereinbart worden, an denen nicht nur Sie, Herr Schäuble, sondern auch ein paar Sozialdemokraten, Herta Däubler-Gmelin und Hans-Jochen Vogel, mitgewirkt haben.

„Wir sind das Volk“, das war der wichtigste Ruf der Demonstranten im Herbst 1989, zumindest in den Monaten September bis November. Er artikulierte die Entschlossenheit, endlich, nach 40, nach 60 Jahren demokratische Selbstbestimmung erreichen zu wollen. In der späteren Losung „wir sind ein Volk“, ist diese Entschlossenheit zwar eher versteckt, aber doch nicht gänzlich verlorengegangen. Sie hat nur einen neuen Adressaten erhalten, in dem verzweifelt hoffnungsvollen Ruf nach **gesamtdemokratischer Solidarität**. Dieser Ruf sollte nicht nur mit materiellen, mit sozialen Hilfeleistungen, mit Geld beantwortet werden, was ich wahrhaftig nicht geringschätze, im Gegenteil. (D)

Ohne materiellen, sozialen Ausgleich in Deutschland wird die Einheit mißlingen, aber sie wird auch mißlingen ohne politischen Ausgleich, ohne **politische Gleichberechtigung**. Das heißt, wir, die Bürger aus dem östlichen Deutschland, wollen die Chance haben, unsere Erfahrungen, unsere Verzweiflungen und Hoffnungen aus den letzten 40 Jahren mitzubringen, vor allem das, was wir selbst daraus an politischen, auch verfassungspolitischen Konsequenzen ziehen zu müssen meinen.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Wir wollen nicht mehr nur bedauert, bemitleidet, gelobt und schulterklopfend behandelt werden, sondern wir wollen endlich gehört werden, nicht als an etwas Fertiges so unendlich Gelungenes Angeschlossene, sondern als Gleichberechtigte, denen nicht etwas, sei es das Grundgesetz, geschenkt wird, sondern die am Werk der deutschen Einheit mitarbeiten wollen. Das heißt, eben auch an seiner Grundlage, der Verfassung.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Was bringen wir mit in eine Verfassungsdebatte? —

Erstens. Einen großen — und dies nenne ich ausdrücklich am Anfang — **Respekt vor dem Grundgesetz**. Aus der Erfahrung von Unfreiheit, von politischer

Wolfgang Thierse

- (A) Unterdrückung und Rechtlosigkeit wissen wir, wie unendlich wichtig die Sicherung individueller Grundrechte ist, wie wichtig die **Verankerung der Menschenrechte** in der Verfassung ist. Ob eine Gesellschaft letztlich auf Recht aufgebaut ist oder politischer Willkür gehorchen muß — diesen gravierenden Unterschied haben wir am eigenen Leibe zur Genüge erfahren. Wir müssen darüber — auch nicht von Herrn Scholz — nicht belehrt werden.

(Beifall bei der SPD, dem Bündnis 90/
GRÜNE und der PDS/Linke Liste)

Gerade deshalb haben wir ja ein so leidenschaftliches Interesse an Fragen der politischen Kultur, an Verfassungsfragen. Daß wir ehemaligen DDR-Deutschen unter das Dach des Grundgesetzes gekommen sind, halte ich keineswegs für ein Unglück, im Gegenteil. Aber ist das Grundgesetz, so wie es ist, schon die Antwort auf alle unsere Fragen? Ist unsere Erfahrung mit dieser Ankunft schon vollständig abgegolten?

Zweitens. Diese Frage gilt auch für das, was ich als zweites Mitbringsel nennen möchte, nämlich unsere Erfahrung eines leidenschaftlichen Aufbruchs im Jahre 1989, einer Selbstbefreiung, ein Anlaß zu Selbstbewußtsein, den nicht nur ich, sondern eine nicht kleine, nicht unwichtige Minderheit in verschiedenen Parteien und in den Bürgerbewegungen in den neuen Ländern fast verzweifelt zu verteidigen versuchte. Es geht hier nicht so sehr um Emotionen, auch wenn es kostbare sind. Es geht auch nicht um Lyrik. Dabei füge ich nebenbei hinzu: Auch das Recht auf Eigentum kommt mir eigentümlich lyrisch vor; denn es sichert ja noch nicht jedem Eigentum.

(B)

(Beifall bei der SPD, dem Bündnis 90/
GRÜNE und der PDS/Linke Liste)

Es geht hier nicht so sehr um Emotionen, sondern es geht um Dinge von Gewicht, die wir mitbringen; das positive Erlebnis von unmittelbarer Demokratie, von **Basisdemokratie**, die Wertschätzung der Demokratie der Straße, wie das manche abschätzig nennen, und, als gewichtiges Dokument, in das diese unsere Erfahrungen und wohl auch unsere Illusionen eingeflossen sind, den Verfassungsentwurf des Runden Tisches.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

Eine Diskussion darüber sollte — ich bitte Sie — nicht einfach mit dem Hinweis auf die wohlgeübte Praxis der repräsentativen Demokratie und das bewährte Grundgesetz abgelehnt werden. Insofern bin ich von dem Bundeskanzler, aber auch von Herrn Kleinert und von anderen enttäuscht, die immer nur von gewissen Änderungen, die jetzt erlaubt seien, sprechen. Mehr wird nicht zugestanden.

Drittens. Wir bringen auch ein schwieriges Erbe mit. Nach vierzig, nein nach sechzig Jahren Existenz in zwei unterschiedlichen Diktaturen, zuletzt in einem beängstigend vormundschaftlichen Staat, sind wir, sind viele Menschen im östlichen Deutschland auch innerlich vormundschaftlich geworden. Ich sage das ohne Vorwurf. Es gibt Demokratiedefizite. Es gibt Demokratieunsicherheiten. Es gibt Nachholbedarf und echten Lernbedarf, aber es gibt auch Hörigkeit, auto-

ritäre Verhaltensweise und Charaktere en masse bei uns. (C)

Demokratie kann eben nur in und durch demokratische Praxis erlernt werden; durch die Erfahrung also, nicht mehr Objekt von Politik, sondern Subjekt von Politik sein zu können. Nicht diskussions- und revisionslose Überstülpung, sondern **selbstbewußte Annahme der neuen politischen Ordnung** ist deshalb die Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

Die Diskussion über die gemeinsame Verfassung ist eine entscheidende Bedingung genau für die selbstbewußte Annahme der neuen politischen Ordnung.

Viertens. Wir kommen aus einem System, das mit gutem Grund ökonomisch, politisch und ideologisch gescheitert ist. Viele empfinden sich deshalb auch selbst als Gescheiterte. Die gegenwärtige Situation in den neuen Bundesländern gibt nicht sehr viel Anlaß, daß sich die Ostdeutschen als wirklich Gleichberechtigte erfahren können. Das dürfte sich, realistisch betrachtet, so schnell nicht ändern. Der ökonomische und soziale Angleichungsprozeß wird lange dauern. Um so wichtiger ist es, in der politischen Kultur einen Raum der **Erfahrung von Gleichberechtigung** für uns, die Ostdeutschen, zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

Die Art und Weise, ob und wie wir uns in eine Verfassungsdiskussion einbringen können, wird dafür eine Schlüsselerfahrung von positiver oder negativer Wirkung für die demokratische Zukunft Gesamtdeutschlands sein. (D)

Fünftens. Wir bringen die Erinnerung an eine auf gewiß problematische Weise erzeugte Erfahrung **sozialer Grundsicherheit** mit. Arbeitslosigkeit, Angst vor Mietsteigerung und Wohnungsverlust kannten wir nicht. Ich weiß: Der Preis dafür war sehr hoch. Aber trotzdem: Soziale Sicherheit hat als ein grundsätzlich positiver Wert bei uns einen ganz hohen Rang, ebenso die soziale und ökonomische Gleichberechtigung der Frau.

Deshalb streben wir die Aufnahme des Rechts auf Arbeit, auf menschenwürdigen Wohnraum und die Verwirklichung von Gleichberechtigung als Staatszielbestimmung in eine neue Verfassung an. Das sind nicht einfach unverbindliche Setzungen, sondern es sind Grundorientierungen, Vororientierungen für jede aktuelle Politik und insofern sinnvoll.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

Sechstens. Gelingende Demokratie, eine um unsere Erfahrungen bereicherte neue deutsche Demokratie, wird es nicht leicht haben angesichts der bedrückenden Tatsache, daß ihr Beginn im östlichen Deutschland begleitet, ja für viele geradezu verstellt ist von sozialen Umbrüchen und Zusammenbrüchen, von Ängsten und existentiellen Unsicherheiten. Vieles davon ist unvermeidlich, nicht alles.

Es bedarf aber einer besonderen Anstrengung, die im problemreichen Übergang die Chance zur Identifi-

Wolfgang Thierse

- (A) kation mit der Demokratie eröffnet und sichert. Eine **breite demokratische Verfassungsdiskussion** wäre eine unwiederbringliche deutsche Möglichkeit genau dafür.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

Wir dürfen diese Möglichkeit, die uns das Grundgesetz ja selbst anbietet, nicht ungenutzt lassen, damit der deutsche Einigungsprozeß, der ja noch lange nicht beendet ist, wie wir angesichts der erfahrenen Tiefe der ökonomischen, sozialen und menschlichen Spaltung in Deutschland sehen, nicht nur von einer unendlichen Kostendebatte begleitet wird, sondern in eine wirklich politische, eine Wertedebatte eingebettet ist und in eine erneuerte, vertiefte Demokratie mündet, deren Grundlage, die erneuerte Verfassung, in einer Volksabstimmung vom Souverän angenommen wird.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

In der Losung: „Wir sind ein Volk“ ist der Anspruch des trotzigsten Rufs „Wir sind das Volk“ nicht gänzlich ausgelöscht, hoffe ich. Dieser Anspruch ist noch nicht eingelöst.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE sowie bei Abgeordneten der PDS/
Linke Liste)

Vizepräsident Helmuth Becker: Das Wort hat jetzt der Innenminister des Freistaates Bayern, Herr Dr. Edmund Stoiber.

- (B)

Staatsminister **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade auf das, was Herr Abgeordneter Thierse gesagt hat, paßt natürlich wieder der Eingangssatz: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat sich in über 40 Jahren hervorragend bewährt. Es ist die freiheitlichste Ordnung der Geschichte Deutschlands. Wir brauchen deshalb keine neue Verfassung, die die bewährten Strukturen verändert.

Der Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland — ich meine das, Herr Thierse, überhaupt nicht zynisch — war auch ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz. Auch daraus entsteht die gemeinsame Verpflichtung, das geeinte Deutschland auf der Basis des bewährten Grundgesetzes aufzubauen.

Diese Haltung muß sich auch in dem Verfahren widerspiegeln, das sich aus der Empfehlung des Einigungsvertrags ergibt, die mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu behandeln. Die Aufgabe, das Grundgesetz zu ändern oder zu ergänzen, ist gemäß dem Grundgesetz den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat zugewiesen. Dieser Regelung entspricht der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf die Einsetzung eines Gemeinsamen Verfassungsausschusses.

Genauso entschieden wende ich mich gegen ein außenstehendes Gremium, ob es nun **Verfassungsrat** oder wie auch immer heißen mag. Seine Mitglieder wären nicht dem gesamtdeutschen oder dem Gesamtinteresse verpflichtet und verantwortet. Sie würden

sich in erster Linie den Interessen jener Gruppen verpflichtet fühlen, die sie repräsentieren. Sonderinteressen könnten in einem solchen Gremium zu Lasten des Gemeinwohls in den Vordergrund rücken. Ich bitte Sie, zu bedenken, was es bedeuten würde, Vorschläge eines Verfassungsrates zurückzuweisen. Zwangsläufig würde ein Legitimationskonflikt mit jenen heraufbeschworen, die ihre Interessen in dem Verfassungsrat besonders repräsentiert sehen. Das wäre für mich eine völlig unnötige und vermeidbare Belastung der anstehenden Verfassungsdiskussion.

Dies schließt selbstverständlich nicht aus, den Kreis jener, die sich in der Verfassungsdiskussion repräsentiert fühlen, möglichst weit zu ziehen. Aber ich meine, dazu bedarf es keiner mediatisierten Gremien. Wichtig ist, daß Bundestag und Bundesrat, in deren Händen die Änderung und Ergänzung der Verfassung liegt, sich der ihnen gestellten Aufgaben bewußt und zu einer für alle Standpunkte offenen Verfassungsdiskussion bereit sind. Ein gemeinsamer, paritätisch besetzter Verfassungsausschuß von Bundestag und Bundesrat vermag das nach meiner Überzeugung zu leisten. Er verdient hierzu unsere volle Unterstützung.

Ein solcher Ausschuß läßt auch keine Zweifel darüber aufkommen, wem die Verfassung die Verantwortung für die Änderung oder Ergänzung zuweist. Er macht deutlich, daß **Verfassungsänderungen und -ergänzungen** immer eine **gesamtstaatliche Aufgabe von Bund und Ländern** sind, und er ist schließlich imstande, die mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Verfassungsfragen umfassend und sachkundig zu erörtern. Die Länder — das zeigt die vom Bundesrat einberufene Kommission Verfassungsreform — sind zu einer außerordentlich breiten Diskussion bereit. Sie hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 19. April entschieden, sich nicht allein mit den Fragen des Föderalismus zu beschäftigen; sie hat einen eigenen Arbeitsausschuß zur Diskussion über weitere Grundgesetzänderungen eingerichtet.

Ich sehe nicht — noch einmal an die Adresse der SPD —, wieso diese Gremien ihrem Auftrag nicht gerecht werden sollen und wieso nicht alle mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Verfassungsfragen unter Einbeziehung aller relevanter Standpunkte dort diskutiert werden können.

Diese prinzipielle Offenheit für alle hier und jetzt relevanten Fragen darf allerdings nicht dahin gehend verstanden oder mißverstanden werden, als gelte es, nun eine neue Verfassung zu schaffen. Wir sind nicht zu einem Akt der Verfassungsgebung, sondern zu punktuellen Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes aufgerufen. Hierüber darf von Anfang an kein Zweifel bestehen. Wir sind es der Öffentlichkeit schuldig, zu sagen, worum es in den nächsten Monaten geht.

Vieles von dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir in 40 Jahren in der alten Bundesrepublik erreicht haben, war nur möglich, weil wohlgeordnete Entscheidungsprozesse politische Stabilität garantierten, war nur möglich, weil ökonomische Entwicklungen in eine wohlbedachte rechts- und sozialstaatliche Verantwortung eingebunden waren. Gerade jetzt, wo die zu bewältigenden Aufgaben größer denn je sind, ist es wichtig, sich die bewährte **Konti-**

(C)

(D)

Staatsminister Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) **nultät der Verfassung** zunutze zu machen. Auf manches, was akademisch und politisch reizvoll erscheint, aber eben nicht erprobt ist, sollte daher gerade jetzt im gesamtdeutschen oder gesamtstaatlichen Interesse verzichtet werden. Die Größe der anstehenden Aufgaben mahnt zur Selbstbescheidung. Es ist nicht die Zeit für Experimente, insbesondere nicht für Ziele, die nicht erfüllt werden können.

Sie werden sicher verstehen, meine Damen und Herren, daß ich in dieser Verfassungsdiskussion vor allen Dingen an die **Stärkung der föderativen Elemente des Grundgesetzes** denke. Die Chance zur Einheit in der Vielfalt – hierin sehe ich eine der großen Stärken föderalistischer Ordnung. Für die größer gewordene Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus auch für das zusammenwachsende Europa ist der Föderalismus der erfolgversprechende Weg. Ihn zu gehen setzt voraus, seinen brüchig gewordenen Fundamenten Halt zu geben.

Meine Damen und Herren, das im Föderalismus liegende innovative Potential muß für die anstehenden Aufgaben der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse stärker genutzt werden. Aber auch der Prozeß der europäischen Integration kann durch den Föderalismus gewinnen. Je stärker die Länder in die gesamteuropäische Verantwortung einbezogen oder eingebunden werden, desto stärker wird vor Ort das Gefühl und das Verständnis für die europäische Integration wachsen.

(B) Ich möchte im Zusammenhang mit dem Föderalismus auch ein Wort zu plebiszitären Elementen sagen, Frau Däubler-Gmelin. **Plebiszitäre Elemente** auf Bundesebene bedeuten selbstverständlich eine Einschränkung unserer föderativen Ordnung, weil Sie mit plebiszitären Elementen im Grunde genommen die Länder als Teil dieses Staates ausschalten. Darüber müssen Sie sehr ernsthaft nachdenken.

(Dr. Hans-Jochen Vogel [SPD]: Das ist aber nun wirklich an den Haaren herbeigezogen!)

– Nein, das ist überhaupt kein Schwachsinn. In einem Zwei-Kammern-System bedeuten plebiszitäre Elemente natürlich auch mehr Zentralismus; das ist gar keine Frage. Sie haben dann nur noch ein einziges Entscheidungsgremium.

(Dr. Hans-Jochen Vogel [SPD]: Da lacht sogar der Herr Scholz!)

Gerade deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen – um bei dem Gedankengang der europäischen Integration zu bleiben – vordergründig eingängige Forderungen wie z. B. die Einführung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz – ich sage dies noch einmal – auf ihre Auswirkungen für die föderalistische Ordnung hin befragt und durchdacht werden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dabei wird sich sehr rasch zeigen, daß direkte demokratische Entscheidungen auf Bundesebene die föderalistische Ordnung grundlegend in Frage stellen, weil für eine Mitwirkung der Länder über den Bundesrat insoweit kaum mehr ein Spielraum bleibt. Mit

diesem Argument werden Sie sich auseinandersetzen müssen, ob Sie wollen oder nicht. (C)

Der Föderalismus muß als Kernstück unserer Verfassung weiterentwickelt und in einem geeinten Deutschland ausgebaut und gestärkt werden. Wir fordern mit gutem Grund ein föderalistisches Europa, ein Europa der Regionen. Wir wollen deshalb auch den Föderalismus in der Bundesrepublik erneuern.

Die eigenstaatliche Kraft und das eigenstaatliche Gestaltungspotential der Länder haben aus vielfältigen Gründen über Jahrzehnte etwas an Gewicht verloren. Die eigentlich vom Grundgesetz in den Art. 70 ff. vorgesehene grundsätzliche **Gesetzgebungskompetenz** für die **Länder** hat sich in der Gesetzgebungspraxis umgekehrt. Die **konkurrierende Gesetzgebung** des Bundes muß zugunsten der Länder wieder zurückgeführt werden. Der Bund muß sich in dieser Frage mehr Selbstbeschränkung aufliegen.

Wir denken darüber nach, wie die Länder stärker in die gesamtstaatliche Verantwortung im Bund eingebunden werden können, besonders im Hinblick auf die europäische Integration. Ich verweise hier beispielhaft – das ist in der Debatte schon gebracht worden – auf die Absicherung einer stärkeren Beteiligung der Länder bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen.

Wenn wir heute, meine Damen und Herren, die europäische Politik nennen, dann ist das keine Außenpolitik mehr, sondern allenfalls **europäische Innenpolitik**. Wenn es aber europäische Innenpolitik ist, ist der Entscheidungsweg, wie er in Art. 24 vorgesehen ist und der die Länder von der Verantwortung ausschließt, auf die Dauer nicht mehr gangbar. (D)

(Zustimmung des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU])

Deswegen: Je stärker die Länder in die gesamteuropäische Verantwortung eingebunden werden, desto stärker wird auch vor Ort das Gefühl und das Verständnis für die europäische Integration wachsen.

Natürlich ist es nicht nur die Stärkung des Föderalismus, die uns als eine der Verfassungsfragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung zu beschäftigen haben wird. Jede Verfassung bringt die Werte zum Ausdruck, denen sich das von ihr geordnete Gemeinwesen verpflichtet fühlt. Nun sind 16 Millionen Deutsche mit eigenen Erfahrungen und Erwartungen hinzugekommen. Auch ihren Wertvorstellungen muß eine Verfassung, die für alle gelten will, Rechnung tragen. Ich will damit nicht in Frage stellen, daß die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen DDR für den Beitritt auch und vor allem eine Entscheidung für die freiheitliche rechts- und sozialstaatliche Ordnung des Grundgesetzes war. Dennoch muß eine Verfassungsordnung gelebt und konkret erfahren werden, um wirklich angenommen zu werden. Damit ist zwar in erster Linie die praktische Politik gefordert, aber eben nicht nur sie. Das Grundgesetz muß auch aus sich heraus vermitteln, wofür es steht. Es muß dies so tun, daß jeder die Chance hat, sich mit seinen Wertvorstellungen in ihm wiederzuerkennen.

(Beifall des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU])

Staatsminister Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Hierin liegt die identitätsstiftende **Integrationskraft einer Verfassung**.

Wir werden uns deshalb fragen müssen, ob die Verfassung in dem einen oder anderen Punkt an Überzeugungskraft gewinnen kann, wenn einzelne Politikbereiche ausdrücklich Erwähnung finden. Allerdings sollte dabei alles darangesetzt werden, den Eindruck zu vermeiden, als könne auch nur eine Wohnung oder ein Arbeitsplatz mehr geschaffen werden, wenn man sich in der Verfassung ausdrücklich zu einer Politik bekennt, die doch ohnehin selbstverständlich sein sollte.

Die Verfassung schafft nur den Rahmen für praktische Politik, sie ersetzt sie jedoch nicht. Wer einen anderen Eindruck erweckt, der schadet der Integrationskraft der Verfassung und gefährdet ihre befriedigende Funktion, weil er falsche Hoffnungen und Erwartungen über das erweckt, was eine Verfassung zu leisten imstande ist.

Wenn wir – ich bin, was die **Staatszielbestimmungen** anbelangt, so skeptisch wie der Bundesinnenminister – über das Für und Wider von Staatszielen diskutieren, dann sollte niemand von uns der Versuchung erliegen, zu behaupten, es gehe dabei um die Frage, ob man sich mit bestimmten Inhalten praktischer Politik identifiziere oder nicht. Die Aufnahme von Staatszielen entscheidet sich am Funktionsverständnis der Verfassung und nicht an der Bereitschaft, sich zu bestimmten Inhalten praktischer Politik zu bekennen. Ich verhehle nicht, Frau Däubler-Gmelin: Auch Ihre Bemerkung im „Spiegel“ hinsichtlich der Einklagbarkeit von Staatszielen zeigt mir, daß Sie unter einem Staatsziel etwas völlig anderes verstehen als im Grunde genommen all diejenigen, die bereit sind, über Staatsziele zu reden.

Meine Damen und Herren, so ist es auch richtig, die unterschiedlichen Meinungen zum Für und Wider einer **Volksabstimmung** über das geänderte und ergänzte Grundgesetz auszutauschen. Es sollte nur niemand von uns so tun – das habe ich in dieser Debatte wieder gespürt –, als sei hier nur eine Lösung, als sei hier nur diese Lösung, die Lösung der Volksabstimmung, zum Wohle der Sache denkbar.

Wer möchte ernsthaft bezweifeln, daß dem Grundgesetz in 40 Jahren gelebter Verfassungswirklichkeit nicht jene Legitimation zugewachsen ist, die eine erfolgreiche Verfassung auszeichnet? Das schließt sicher eine Volksabstimmung nicht aus, zeigt jedoch, daß es in der Diskussion über sie nicht um eine *Conditio sine qua non* geht.

Ich sehe überhaupt eine der großen Herausforderungen in der anstehenden Verfassungsdiskussion darin, ob und inwieweit es uns gelingen wird, sie mit dem gebotenen Ernst und der gebotenen Sachlichkeit zu führen. Es würden sich viele Fragen ergeben, auf die unterschiedliche Antworten möglich sind. Wie wir mit diesen Differenzen umgehen und wie wir sie verstehen, meine Damen und Herren, wird viel zur politischen Kultur in unserem Lande beitragen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Helmuth Becker: Jetzt hat der Kollege Dr. Willfried Penner das Wort. (C)

Dr. Willfried Penner (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Daß wir überhaupt über Sinn und Notwendigkeit einer Überarbeitung des Grundgesetzes nachdenken, ist unverhofftes Glück genug, weil dies untrennbar mit der Vereinigung beider Teile Deutschlands verknüpft ist. Gewiß, schon in der Vergangenheit hat es Ergänzungen und Veränderungen des Grundgesetzes gegeben; es sind wohl 36 Zusätze im Laufe der Zeit geworden. Für manche sind sie sogar zu reichhaltig ausgefallen. Die deutsche Vereinigung ist jedoch Anlaß für Überlegungen prinzipieller Art.

Die Sozialdemokraten sind der Überzeugung, daß das Bonner Grundgesetz im Laufe der vergangenen Jahrzehnte längst zur Verfassung geworden ist und damit den Charakter des Provisoriums verloren hat. Die **Bürgerinnen und Bürger** haben das **Grundgesetz** als ihre eigene **Magna Charta** akzeptiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist eine tiefe Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Grundgesetz gewachsen. Diese Bindung müssen wir bewahren und dürfen wir nicht achtlos abtun, weil es ein hohes Gut zum Schutz der Demokratie ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Der Beitritt der früheren DDR zur Bundesrepublik hat daran nichts geändert. Ganz im Gegenteil: Es ist ja nicht die rechtliche Konsequenz des Beitritts nach Art. 23 des Grundgesetzes allein, die ein Ja zum Grundgesetz generell einschließt. Diese Entscheidung der Volkskammer war von breiter Zustimmung der Menschen in der zu Ende gehenden DDR getragen. (D)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Das darf den Blick nicht dafür verstellen, daß politische Erwartungen in der ehemaligen DDR zum Teil weit über die Möglichkeiten des Grundgesetzes hinausgehen. Ich denke hierbei an das Erlebnis der **Wirksamkeit der direkten Demokratie**, die über die ebenso friedlichen wie machtvollen Demonstrationen in Leipzig, Berlin, Dresden, Magdeburg, Rostock und anderswo den Wandel mit erzeugt hat. Aber direkte **plebiszitäre Demokratie** ist nicht der Baustoff des Grundgesetzes.

In Übereinstimmung mit vielen Menschen in der DDR macht die SPD jedoch den Vorschlag, die Bonner Verfassung um plebiszitäre Elemente zu ergänzen, ohne den bewährten Kern des repräsentativen Ansatzes in Frage stellen zu wollen. Bei aller verständlichen und vielleicht auch gebotenen Vorsicht bei diesem Thema darf man die Augen nicht davor verschließen, daß die **repräsentative Demokratie** unseres Zuschnitts über das unvermeidbare Maß hinaus **Abnutzungserscheinungen** zeigt, die sich, wie ich meine, besorgniserregend in zunehmendem Desinteresse an öffentlichen Angelegenheiten bis hin zur Wahlverweigerung, ja zur Wahlgleichgültigkeit zeigt. Es muß also der Versuch gemacht werden, dieses Interesse

Dr. Willfried Penner

- (A) wieder zu wecken, z. B. durch verstärkte Berücksichtigung des Wählerwillens zwischen den Wahlterminen.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Anders als andere sehe ich dabei nicht so große Möglichkeiten bei der **Mitwirkung** bis hin zur **Mitentscheidung bei konkreten politischen Fragen**. Ich glaube, daß da mehr verheißen würde, als es der Sache, insbesondere dem Werben um Bürgersinn nämlich, guttäte. Aber beraten sollte man allemal darüber, auch deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU, weil wir das denen schuldig sind, die ihren höchst persönlichen Anteil daran haben, daß die vielbeschworenen und vielzitierten Brüder und Schwestern aus der Zeit der Teilung Mitbürgerinnen und Mitbürger in einem vereinten Deutschland werden können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Menschen haben begreiflicherweise den Wunsch, daß diese Monate erlebter und gelebter direkter Demokratie nicht nur Episode bleiben, sondern in einer Verfassung für ein ganzes Deutschland verbrieft und abrufbar werden.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Soll man sie deshalb tadeln? Soll man ihnen den Dialog verweigern? Es ist ihr Rat, es sind ihre Erfahrungen, die sie einbringen wollen. Die Andersmeinenden unter uns haben nicht das Recht, dieses Angebot auszuschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Meines Erachtens ist allerdings ein anderer Aspekt beim Thema plebiszitäre Elemente in unserer Verfassungsordnung nicht unwichtig. Ich meine, die **Bürgerbeteiligung** bei wichtigsten Aufgaben der **Parteien**. Unter dem Schuttschirm des Art. 21 des Grundgesetzes, der erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte die Rolle der Parteien in eine Verfassung übernimmt, die Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes statuiert, haben sich die Parteien zu Kernbereichen lupenreinen repräsentativen Demokratieverständnisses entwickelt.

Zudem ist zu beobachten, daß dieses weit über die von der Verfassung eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten hinausgeht und mehr und mehr, wie ich meine, fälschlich, als Alleinbestimmungsrecht verstanden wird. Das schadet der Demokratie. Die Parteien sollen und müssen Träger der Demokratie sein, während nicht etwa umgekehrt die Demokratie zum Trappfeiler der Parteien verkümmern darf.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Parteien müssen weg von politikerstickender Förmelei, die auch etwas mit den Folgen der staatlichen Finanzierung und der daraus resultierenden Rechenschaftspflicht zu tun hat. Bei den Kandidatenaufstellungen für öffentliche Mandate müßte zumindest das Parteivolk mehr und verstärkt mitwirken können,

als es das vielfach praktizierte, mehrfach geschichtete indirekte Delegiertenprinzip zuläßt. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch bei Listenvorschlägen sollte es künftig mehr Gestaltungsmöglichkeiten als das bisher übliche Ja/Nein zu Listenplätzen geben.

(Beifall bei der SPD)

Die Parteien sind in einer modernen Demokratie wichtig und als Organisationsangebote unverzichtbar. Partei nehmen, parteiisch sein ist gelebte Demokratie. Verfechter der Überparteilichkeit, ja Gegner von Parteien generell sind häufig nur dürrtig verkleidete Lobbyisten am Rande oder jenseits der Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Ulrich Irmer [FDP])

Aber was den Detaileifer mancher Parteitage zu Sachproblemen angeht, so glaube ich nicht, daß dies dazu beiträgt, die Vorbehalte der Bevölkerung zu überbrücken. Der Parlamentarismus droht Schaden zu nehmen, wenn die Gefahr besteht — dies ist nicht von der Hand zu weisen —, daß die Parlamentarier als Befehlsempfänger direkt nicht faßbarer Befehlsgeber erscheinen.

Ich bleibe dabei: Die Parteien sollten die große Chance zu mehr plebiszitären Möglichkeiten nutzen. Es darf nicht dazu kommen, daß die Parteien zu gesetzlich autorisierten Legitimationsapparaten für immer weniger Menschen bei ständig abnehmender Bürgerberührung versteinern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Manche haben sich daran gestoßen, andere sogar sozialistische Gespenster gesehen, weil die SPD zum Thema **soziale Grundrechte** Aussagen gemacht hat, etwa zum Recht auf Arbeit oder zum Recht auf Wohnen. Wir meinen, wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, daß sich eine verfassungsgebende Versammlung um diese Grundpositionen bemüht. Wenn so viele Menschen wie jetzt in den fünf neuen Bundesländern arbeitslos sind und es noch mehr werden können — 30 bis 50 % Arbeitslosigkeit in den fünf neuen Bundesländern ist leider keine Schwarzmalerei, sondern eher bittere Realität —, dann geht es nicht mehr um Sozialhilferecht, um Arbeitsförderung, um Arbeitslosenunterstützung, den Fächer unseres Sozialrechts allein, dann steht die Grundordnung des Gemeinwesens auf dem Prüfstand und damit die Statik des Sozialstaatsgebotes unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Um des öffentlichen Wohls willen, weil es um eine möglichst breite staatstragende Schicht auf der Grundlage einer soliden sozialen Absicherung geht, müssen wir offen sein für **Präzisierungen des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes**, damit es verstärkt gesellschaftliches wie staatliches Handeln bestimmen kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich meine, daß das Überdenken von Verfassungswirklichkeit im Umfeld von Grundrechten auch aus einem anderen Grund nötig ist. In jüngster Zeit hat sich nach

Dr. Willfried Penner

- (A) meiner Überzeugung eine Schiefelage zugunsten früherer **Eigentümer an Grund und Boden in der früheren DDR** ergeben. Ich kann das so nicht akzeptieren. Haben nicht viele Menschen unter dem unsäglichen SED-Regime leiden müssen, eine unwiederbringliche Spanne ihres Lebens unter ihm zubringen müssen und damit Beschädigungen ihrer Menschenwürde und ihres Rechts auf freie Persönlichkeitsentfaltung hinnehmen müssen? Ist es denn gerecht, daß sie dafür entweder gar nicht oder nur höchst unzulänglich entschädigt werden können? Ist es gerecht und entspricht es der Wertordnung des Grundgesetzes, dies den Betroffenen als unabänderlich zuzumuten und nur die ursprünglichen Eigentümer von Immobilien voll zu berücksichtigen, obwohl sich dies investitionshemmend auswirkt und damit erneut belastend auf immateriell Betroffene wirkt?

Nicht zu vergessen ist der nicht kleine Kreis von DDR-Grundstückseigentümern, der ohnehin schon auf vielfältige Weise bisherige Vergünstigungen der alten Bundesrepublik hat in Anspruch nehmen können.

Nein, so war es nicht gedacht, daß die noch durch das Gemeinwohl gebändigte Eigentumsgarantie des Art. 14 derart massiv die Persönlichkeitsrechte der Art. 1 und 2 dominiert und überlagert. Wir Sozialdemokraten werden das nicht als gottgegeben hinnehmen können.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

- (B) Was **Rolle und Bedeutung der drei Gewalten** angeht, so steht ebenfalls nicht alles zum besten. Gewiß, wer die Daseinsvorsorge des Staates wie wir bejaht, muß auch starke Verwaltungen wollen. Aber ist es in Ordnung, daß die **Exekutive** so mächtig geworden ist, und zwar auch im Verhältnis zur Legislative und zur Rechtsprechung? Von den Schwierigkeiten der Legislative, des Parlamentarismus, war an anderer Stelle schon die Rede.

Probleme der **Rechtsprechung** gibt es nicht minder. Wo bleibt die friedensstiftende Funktion des Rechts, wenn der Richterspruch viel zu spät kommt, wie es bei uns leider eher die Regel geworden ist? Ist der ausufernde Rechtswegstaat, so wie er sich bei uns entwickelt hat, wirklich ein legitimes Kind des Rechtsstaats? Ermöglicht diese Form des Rechtsstaats nicht vielfach schon heute rechthaberische Prinzipienreiterei? Haben wir genug unternommen, um in unserem Rechtswesen wirklich Chancengleichheit durchzusetzen?

Um noch einmal auf Macht und Einfluß der Exekutive zurückzukommen: Dem politischen Europa wird es nicht gut bekommen, wenn es ein Kunstgebilde der Exekutive ohne demokratische Fundamentierung bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Hinweis auf die Ermächtigung des Grundgesetzes, nach dem der Bund **Hoheitsrechte** auf **zwischenstaatliche Einrichtungen** übertragen darf, nützt da wenig. Es geht ja längst nicht mehr um Teilakte allein, die durch eine Ermächtigungsvorschrift demokratisch

legitimiert erscheinen mögen. Längst verschieben sich die politischen Gewichte mehr und mehr von Bonn nach Brüssel. Mit der Konkretisierung des politischen Europas verliert außerdem die bei uns seit Jahrzehnten bewährte Dreiteilung der öffentlichen Verantwortung in Bund, Länder und Gemeinden ihre ursprüngliche Bedeutung. Der **politische Rang der europäischen Regionen**, die in Deutschland Länder heißen, wächst, und er muß in einem vereinten Europa verfassungsrechtlich festgeschrieben werden. Die Gemeinden können bei einem immer rechtseinheitlicheren Großraum Europa nicht auf ein nationales Selbstverwaltungsrecht allein verwiesen werden. Das heißt, weil Länder, Städte und Gemeinden immer wichtiger werden, gehören die diesbezüglichen Grundentscheidungen des Bonner Grundgesetzes, die ja unter den Bedingungen reiner Nationalstaatlichkeit getroffen worden sind, auf den Prüfstand.

Um beim Thema Europa zu bleiben — ich sehe leider Herrn Stoiber nicht mehr —:

(Zuruf von der SPD: Der ist gleich wieder weg! — Weitere Zurufe von der SPD)

Wollen Sie — besonders Sie von der CDU/CSU — weiter gegen ein **kommunales Wahlrecht** auch nur für **EG-Ausländer** sein? Das Bundesverfassungsgericht, das Sie in dieser Frage bemüht haben, hat dem Souverän, dem Parlament, die Legitimation dafür nicht abgesprochen. Deshalb laden wir ein, die dafür notwendigen Voraussetzungen in der Verfassung zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Ulrich Irmer [FDP])

Und noch eines sollte bei der politischen Architektur für ein geeintes Deutschland nicht übergangen werden. Ich denke an die **Verankerung des Berufsbeamtentums**. Wem das öffentliche Wohl am Herzen liegt und wer die schätzenswerten Dienste des Berufsbeamtentums erhalten will, kommt an einer Bestandsaufnahme des Art. 33 Grundgesetz und seiner monströsen Konkretisierungen in Gesetzen, Verordnungen und Rechtsprechungen nicht vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen den öffentlichen Dienst, wir brauchen das Berufsbeamtentum bei hoheitlichen Tätigkeiten mit Eingriffsbefugnissen. Wir brauchen keine privilegierte Kaste auf Kosten anderer, die es nach meinen Wahrnehmungen in wichtigen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch nicht gibt.

Ein neuer Dialog zur **Finanzverfassung** ist erforderlich. Es kann so nicht weitergehen, daß der Bund zunehmend Gesetze beschließt, für die die Länder finanziell geradestehen müssen, ohne vom Bund entsprechend ausgestattet zu sein. Übrigens gilt das nicht nur für die Länder, sondern auch für Städte und Gemeinden. Es widerspricht dem sinnvollen Prinzip von Eigenverantwortung, daß heute kein Land der Bundesrepublik mehr finanzielle Eigenautonomie hat.

Wie gesagt, wir Sozialdemokraten sehen also — derzeit vielleicht noch mehr als andere — die Notwendigkeit zu mehr grundlegenden Beratungen über unsere Verfassung; von den Wegen ist hier die Rede gewesen. Über unsere Vorschläge werden wir disku-

(D)

Dr. Willfried Penner

- (A) **tieren** müssen. In einem Punkt gibt es für uns Sozialdemokraten jedoch kein Rütteln und kein Deuteln: Die Verfassung muß vom Volk selbst und nicht von seinen Mandatsträgern beschlossen werden.

Schönen Dank für die Geduld.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Keller
[PDS/Linke Liste])

Vizepräsident Helmuth Becker: Das Wort hat jetzt unser Kollege Dr. Paul Laufs.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen dieses Hauses sind bei der Anpassung der deutschen Verfassung an die Erfordernisse der Zukunft aufeinander angewiesen. Man mag es beklagen und bedauern: Keine Seite kann ihren Willen der anderen aufzwingen. Es versteht sich in einer Koalition auch von selbst, daß Verfassungsänderungen gegen den Koalitionspartner zwar zahlenmäßig, aber nicht politisch denkbar sind. Wir sollten deshalb pfleglich miteinander umgehen.

Jede Seite muß sich Rechenschaft darüber geben und herausarbeiten, was ihr nicht abverlangt werden kann, auch nicht im Rahmen von Paketlösungen, wie man etwas flapsig zu sagen pflegt. Manche Wünsche werden am Einspruch der anderen Seite scheitern. Deshalb ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich die Änderungen insgesamt eher auf das unverzichtbar Notwendige beschränken werden. Ein breit angelegter Verfassungsrat zur Vorbereitung der Verfassungsänderungen jedenfalls würde mehr Erwartungen wecken, als er je erfüllen könnte.

(B)

(Claus Jäger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir gefordert: Die Verwirklichung der Europäischen Union und Art. 5 des Einigungsvertrages nehmen uns in die Pflicht. Der Konsens erscheint bei einigen Anliegen naheliegend, so etwa bei der Neugliederung des Raumes Berlin-Brandenburg sowie bei geringfügigen Korrekturen an Ländergrenzen; so etwa bei der Frage der Selbstauflösung des Deutschen Bundestages, bei der Aufnahme der Staatszielbestimmung Umweltschutz, vielleicht auch bei der Klarstellung hinsichtlich des Bundeswehreinsetzes zur Sicherung einer friedlichen Ordnung im Rahmen der Vereinten Nationen, falls diese Klarstellung erforderlich ist.

Eine schwierige Aufgabe wird die Wegbereitung für die **Europäische Politische Union** sein, die der föderalen Struktur der Bundesrepublik gerecht wird.

Ein dringliches Anliegen der Union ist im europäischen Zusammenhang die **Harmonisierung des Asylrechts**, für die nach unserer Auffassung eine Verfassungsänderung unumgänglich ist.

Einer Weiterentwicklung des Grundgesetzes mit einer fundamentalen Neuorientierung, wie sie der SPD-Antrag mit einer Fülle **neuer Staatszielbestimmungen** vorsieht, steht die Union ablehnend gegenüber. Die Forderung nach Grundrechten etwa auf Arbeit und Wohnung und die daraus abgeleitete Forderung nach vom Bürger **einklagbaren Staatsprogrammen** für Wohnungsbau, Beschäftigung, für Umweltschutz,

Gleichstellung der Frau usw. atmen den Geist sozialistischer Staatsgläubigkeit, (C)

(Lachen bei der SPD)

den Geist, der doch weltweit und dramatisch Schiffbruch erlitten hat. Meine Damen und Herren, wir wollen keine andere Republik.

(Beifall bei der CDU/CSU — Detlev von Larcher [SPD]: Das ist ja ein Verfassungsverständnis aus dem 19. Jahrhundert! — Rudolf Bindig [SPD]: Flacher geht es wohl nicht!)

Der SPD-Antrag läßt in seiner Begründung anklingen, daß eine neue Verfassung unter Anwendung des Art. 146 und im Rahmen einer Volksabstimmung geschaffen werden könnte. Mit dem letzten Artikel des Grundgesetzes, Art. 146, hat der Parlamentarische Rat an die Präambel unserer Verfassung angeknüpft und einen Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands eröffnet, den er damals für politisch wahrscheinlicher ansah als den Beitritt der sowjetisch besetzten Teile Deutschlands nach Art. 23 des Grundgesetzes. Mit dem Einigungsvertrag haben sich die frei gewählte Volkskammer und der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrat auf die verfassungsrechtliche **Kontinuität des Grundgesetzes** für ganz Deutschland festgelegt.

Herr Kollege Thierse, wie kommen Sie dazu, es als zynisch zu bezeichnen, wenn wir feststellen, daß das Grundgesetz die gemeinsame Verfassung der Deutschen seither ist? Im Prozeß der Einigung war es allgemeiner Konsens, keine das ganze Volk repräsentierende Nationalversammlung wählen und keine neue gesamtdeutsche Verfassung beraten und beschließen zu lassen. Die im Einigungsvertrag angedeuteten Grundgesetzänderungen müssen vielmehr von den bestehenden Staatsorganen der Bundesrepublik unter den Bindungen des Art. 79 des Grundgesetzes vorgenommen werden. Das ist bei der Beratung von Art. 5 des Einigungsvertrages im Ausschuß Deutsche Einheit ausdrücklich so festgestellt worden. Es ist erstaunlich, wenn die Kollegin Frau Däubler-Gmelin dies heute ganz anders darstellt. (D)

Der Zweck des Art. 146 des Grundgesetzes hat sich durch die Ereignisse erschöpft. Er muß gestrichen werden. Die im Grundgesetz begründeten Verfassungsorgane sind jedenfalls nicht ermächtigt, das Grundgesetz aufzuheben, damit eine andere Verfassung Geltung erlangen kann.

Auch die **Bundesversammlung**, wie es der SPD-Antrag vorsieht, kann das nicht leisten. Das hätte vielmehr im Zug der Wiedervereinigung das ganze deutsche Volk direkt und unmittelbar eben durch die **Wahl einer verfassungsgebende Versammlung** so bestimmen müssen.

Wenn Art. 146 zur geschichtlichen Makulatur geworden ist, so gilt das auch für die in ihm enthaltene Möglichkeit, die Verfassung zum Gegenstand einer **Volksabstimmung** zu machen. Die CDU/CSU sieht im Übrigen an unserem Grundgesetz kein historisches Defizit an Legitimation.

Ich muß Herrn Kollegen Thierse um Verständnis dafür bitten, wenn ich sage, daß seine betont wiederholte Charakterisierung des Grundgesetzes als eines Provisoriums für viele Kolleginnen und Kollegen recht

Dr. Paul Laufs

- (A) schmerzlich ist. Eine gute Verfassung zeichnet sich durch ihre Beständigkeit aus.

(Claus Jäger [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Sie soll über einen langen Zeitraum hinweg eine verlässliche Grundordnung sicherstellen. Das Grundgesetz hat sich über 40 Jahre nun wirklich bewährt. Diese Erfahrung können nun allerdings die Menschen in den neuen Bundesländern so nicht unmittelbar teilen.

Wir verstehen die Kollegen aus den neuen Bundesländern, wenn sie einen Neubeginn mit einer neuen Verfassung wünschen, um so der wiedererlangten Einheit für eine gemeinsame Zukunft einen neuen Grund zu legen. Viele neue Bundesbürger sind bewegt von der tief erlebten und erlittenen Erfahrung des Aufbruchs zu Demokratie und Freiheit in der Revolution gegen die menschenverachtende Diktatur. Die Menschen haben den Unterdrückern auf Straßen und Plätzen mit ihrem Freiheitswillen widerstanden und sich durchgesetzt. Es gibt aus dieser Erfahrung heraus den Wunsch — das sehen auch wir —, die unmittelbare Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung durch **Volksbegehren und Volksentscheide** im Grundgesetz zu verankern, wie dies etwa im Verfassungsentwurf des Runden Tisches vorgesehen war. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Für eine Verfassungsdiskussion sind wir alle selbstverständlich offen.

Plebiszite haben im kommunalpolitischen, überschaubaren Bereich ihre Berechtigung. Die Erfahrungen mit Plebisziten in einer komplexen, vielschichtig verflochtenen Welt sind aber ausgesprochen schlecht.

- (B) Sie haben sich in der Weimarer Demokratie nicht bewährt.

(Zuruf von der SPD: Bayern ist komplex!)

Ich bezweifle, ob sie auf landespolitischer Ebene, wo immer sie heute veranstaltet werden, so gut sind, daß man sie für die Bundespolitik einführen sollte. Man kann z. B. nicht jedemann vor die Entscheidung über komplizierte abfallrechtliche oder energiepolitische oder gar steuerrechtliche Regelungen stellen.

Der Philosoph Hermann **Lübbe** hat dieser Tage gesagt, daß es noch nie eine Zivilisation gegeben habe, die ihre Lebensgrundlagen weniger verstanden hätte als unsere eigene. Es gebe keinen Zweifel, daß ein Grund für die wachsende emotionale Distanz des Bürgers gegenüber seinen technisch-industriellen Lebensgrundlagen derjenige sei, daß der Bürger das erforderliche Maß an Kapazität für die zu verarbeitende Informationsfülle nicht mehr aufbringen könne. In modernen hochkomplexen Gesellschaften nimmt die Neigung zu einer Nein-Danke-Haltung bei den zu einer Entscheidung gedrängten Bürgern zu. Es ist kein Nein der begründeten Ablehnung, sondern ein Nein der Urteilsenthaltung gegen die Überforderung der eigenen Urteilskraft.

(Claus Jäger [CDU/CSU]: So ist das!)

Wer in dieser Situation über Volksentscheide der Allgemeinheit die Verantwortung für die Regelung kompliziertester Sachverhalte übertragen will, muß wissen, daß er mit immer schlechter werdenden Bürgerbeteiligungen immer stärker unter den Einfluß der

Meinungsführer in den Massenmedien gerät, die übri- (C)
gens jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen sind.

(Dr. Uwe-Jens Heuer [PDS/Linke Liste]: Sehr wahr!)

Darüber, Herr Kollege Penner, werden wir uns kritisch auseinandersetzen müssen.

Die CDU/CSU begegnet mit großer Skepsis den Vorschlägen, neue plebiszitäre Elemente in das Grundgesetz einzuführen. Die repräsentative Demokratie hat sich wahrlich bewährt. Wir sollten sie nicht in Frage stellen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Tut ja auch keiner!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Helmuth Becker: Jetzt hat unser Kollege Dr. Burkhard Hirsch das Wort.

Dr. Burkhard Hirsch (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist, finde ich, von großer symbolischer Bedeutung, daß eine Verfassungsdebatte, die binnen zwei Jahren die Konsequenzen aus der Wiedervereinigung Deutschlands ziehen soll, im ehrwürdigen Gebäude des alten Reichstags beginnt und, so hoffe ich, auch hier mit einer breiten Mehrheit abgeschlossen werden kann. Das muß man wohl zu manchen Blümenträumen und manchen Gespensterbeschwörungen sagen, die wir gehört haben: Am Ende dieser Debatte wird die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat stehen. Das wird manche Hoffnungen dämpfen und nicht nur die Frage nach der Berufung unserer Zeit zur Gesetzgebung aufwerfen. (D)

Die Verfasser des Grundgesetzes wollten keinen neuen Staat schaffen, sondern das an staatlicher Selbständigkeit wahrnehmen, was ihnen die Besatzungsmächte anboten. Ihre berühmte Formel, das deutsche Volk bleibe „aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, spiegelt die politische Not der dramatischen Jahre 1948 und 1949 wider ebenso wie der die Verfassung abschließende Artikel 146, der festlegt, daß eine Verfassung vom deutschen Volk in freier Selbstbestimmung beschlossen werden möge.

In den letzten vierzig Jahren haben wir aber auch erkannt, daß das oft bemäkelte **Grundgesetz**, als „Juristengesetz“, als „rückwärts gewandt“, als „von den Besatzungsmächten oktroyiert“ bezeichnet, eine außerordentliche Lebenskraft bewiesen hat. Es ist nicht nur eine geschriebene Verfassung, sondern es befindet sich offenbar auch in Übereinstimmung mit dem Lebensgefühl, mit der Verfassung, in der wir uns selbst befinden. Das Grundgesetz ist einfach gut! Es ist so gut, daß es nicht nur alle Angriffe seiner Gegner hat abwehren können, sondern sogar alle Versuche, es durch Einschränkungen der in ihm garantierten Freiheiten verteidigen zu wollen, doch Gottlob nahezu unbeschadet überstanden hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Burkhard Hirsch

- (A) Das Grundgesetz ist den neuen Ländern auch nicht übergestülpt worden, sondern es ist von einem frei gewählten Parlament angenommen worden. Es ist keinesfalls so, wie der Kollege Thierse meinte sagen zu sollen, daß damit das Recht, über Verfassungsrevisionen zu debattieren, aberkannt worden sei. In keiner Weise! Hier in diesem Hause sind nahezu 140 Abgeordnete aus den neuen Ländern, die in derselben Weise wie wir an einer Verfassungsdebatte teilnehmen.

Wir glauben nicht, daß unsere Verfassung durch eine Totalrevision verbessert werden könnte oder verbessert werden müßte. Darum ist auch der Gedanke einer **Verfassungsversammlung** nicht überzeugend. Warum sollte sie als nicht nur einfach mittelbar gewählte, sondern mehrstufig mittelbar gewählte Versammlung eine größere Legitimation haben, als sie die unmittelbar gewählten Verfassungsorgane unseres Staates besitzen?

(Beifall bei der FDP)

Sie würde falsche Vorstellungen davon erwecken, was von uns tatsächlich zu leisten ist.

Vizepräsident Helmuth Becker: Kollege Dr. Hirsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Burkhard Hirsch (FDP): Aber natürlich.

Vizepräsident Helmuth Becker: Bitte sehr, Frau Dr. Däubler-Gmelin.

- (B) **Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):** Herr Kollege Dr. Hirsch, es wäre mir arg, wenn die wichtigen Elemente eines **Verfassungsrates** von Ihnen ausschließlich auf diesen, wie ich finde nicht einmal wichtigen Nebenaspekt konzentriert würden. Ich habe deshalb die Frage, ob Sie sich nicht damit befreunden können, daß beim Verfassungsrat außer Abgeordneten des Bundestages und Mitgliedern von Landesregierungen sowohl Abgeordnete der Länderparlamente als auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die weder Bundestags- noch Bundesratmitglieder sind, teilnehmen können? Hielten Sie das nicht für richtig?

Dr. Burkhard Hirsch (FDP): Zu der Frage der Beteiligung, zu der Öffnung dieses Gremiums für andere Personen, die Sie vorschlagen, werde ich noch kommen. Ich bin nicht der Meinung, daß es in Klausur tagen sollte. Aber ich frage mich wirklich, wieso die von Ihnen vorgeschlagene Verfassungsversammlung, gewählt von der Bundesversammlung, eine größere Legitimation als die Abgeordneten dieses Hauses,

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Das ist keine Legitimationsfrage!)

die unmittelbar vom Volk gewählt worden sind, und als die Regierungen der Länder, die nach unserer Verfassung unmittelbar in den Bundesrat entsandt worden sind, haben sollte.

(Beifall bei der FDP)

Was wir brauchen ist eine Adjustierung, eine Vergewisserung darüber, welche Änderungen sich aus der heutigen Lebenswirklichkeit in den 16 Ländern der Bundesrepublik und aus dem weiteren Zusam-

menwachsen Europas zwingend ergeben, ohne daß der Grundkonsens unserer Verfassung verändert wird. Wir wollen ihn erhalten, wir wollen ihn nicht gefährden. (C)

Die inhaltlich zu begrenzende Arbeit soll nach unserer Vorstellung ein viel kleineres Gremium leisten, in dem Bundesrat und Bundestag in gleicher Weise vertreten sind. Natürlich, Frau Däubler-Gmelin, soll es nicht in Klausur tagen. Natürlich muß es in der Lage sein, jeden Sachverstand zu mobilisieren und anzuhören, den es für notwendig erachtet. Natürlich müssen auch Repräsentanten aus den neuen Bundesländern gehört und beteiligt werden. Aber sie haben in Ansehung einer Verfassung, die für alle gelten soll, nicht mehr und nicht weniger Rechte als die Bürger aus den alten Bundesländern auch, die zwar keine Revolution gemacht, aber unsere Verfassung doch vierzig Jahre mit Leben erfüllt haben. Die Vertreter der Bürger der neuen Bundesländer sind ebenso wie die Vertreter der alten Bundesländer in diesem Parlament und erfüllen hier ihre politische Aufgabe, die Interessen ihrer Wähler wahrzunehmen. Wir schaffen das nur gemeinsam oder gar nicht. Da gibt es keine Prioritäten der Herkunft. Wir sollten selber dazu beitragen, die Mauer in den Köpfen endlich abzutragen und sie nicht immer erneut zu beschwören.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Dr. Hirsch, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Dr. Däubler-Gmelin?

Dr. Burkhard Hirsch (FDP): Natürlich. (D)

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD): Herzlichen Dank, daß Sie mir nochmals die Gelegenheit geben, bevor Sie beim nächsten Punkt sind, auf die Frage des Verfassungsrats — nicht: der Verfassungsversammlung — einzugehen, Herr Hirsch.

Könnten Sie akzeptieren, daß es nicht eine Frage von Legitimation ist — das wurde nie behauptet —, auch nicht eine Frage von öffentlichem Tagen oder Anhören, sondern eine Frage der Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten; und sind Sie nicht der Meinung, daß dies bei der Ausarbeitung von Vorschlägen einer gesamtdeutschen Verfassung viel für sich hat?

Dr. Burkhard Hirsch (FDP): Sie kennen den Vorschlag, den wir gemacht haben. Es kommt darauf an, ein Gremium zu schaffen, das die höchstmögliche Gewähr dafür bietet, daß am Ende Lösungen vorgeschlagen werden, die in diesen Häusern eine Zweidrittelmehrheit gewinnen. Sie müssen dafür allerdings die Möglichkeit haben, jeden Sachverstand zu mobilisieren, den sie zur Erfüllung dieser Aufgabe für notwendig halten. Diese Möglichkeit wird gegeben.

Im Einigungsvertrag sind die notwendigen Punkte der notwendigen Adjustierung genannt: das Verhältnis von Bund und Ländern, die Staatszielbestimmungen, der Föderalismus, die Frage einer Volksabstimmung, die in Art. 5 des Einigungsvertrags erwähnt ist. Man kann das erweitern.

Dr. Burkhard Hirsch

- (A) Stärkung der Rechte der Abgeordneten in der parlamentarischen Demokratie: Hier müssen wir einmal fragen, woher die Diskussion über plebiszitäre Elemente kommt. Hierin machen es sich alle, die an dieser Debatte teilnehmen, nach unserer Überzeugung zu leicht. Es gibt **Volksabstimmungen** in fast allen Bundesländern. Es gibt sie in den Gemeinden, ohne daß die parlamentarische Welt daran zerbrochen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Aber man muß sich auch einmal mit der Verfassungswirklichkeit dieser Volksabstimmungen und ihrer Ergebnisse befassen und sich fragen, welche Wirkungen sie denn haben, wenn die Wahlbevölkerung aufgerufen wird, zu einem einzelnen Punkt mit der vereinfachten Antwort Ja oder Nein antworten zu müssen. Darüber muß man sich einmal unterhalten; auch darüber, wie es denn kommt, daß viele Menschen den Eindruck haben, daß sie von der Massivität der Parteien, von ihrer Hierarchisierung, auch von der Hierarchisierung dieses Parlaments, nicht mehr so vertreten werden, wie sie es für richtig halten.

(Beifall der Abg. Renate Schmidt [Nürnberg]
[SPD])

Wenn man an diese Wurzel herangehen will, lautet die Frage zunächst, was wir in unserem eigenen Arbeitsstil ändern müssen, welche Möglichkeiten und welche Rechte der einzelne Abgeordnete in diesem Parlament bekommen muß.

Erleichterung der Neugliederung; verfassungsrechtlicher Verzicht auf ABC-Waffen; eine Definition möglicher Aufgaben der Bundeswehr im Rahmen der Vereinten Nationen einschließlich der dabei unerläßlichen parlamentarischen Entscheidungen: Ich warne die konservative Seite dieses Hauses, hier den Eindruck zu erwecken, es sei eine Art Courtoisie und nicht ein verfassungsrechtliches Gebot, daß man dann, wenn man die Bundeswehr zu anderen Aufgaben als zur Verteidigung einsetzen will, eine Verfassungsänderung benötigt. Natürlich braucht man sie.

(B)

(Beifall des Abg. Ulrich Irmer [FDP] sowie bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Natürlich ist sie ein zwingendes politisches und rechtliches Erfordernis. Ich warne Sie, die Öffentlichkeit und sich selber darüber täuschen zu wollen.

(Norbert Gansel [SPD]: Und wortbrüchig zu werden!)

– Möglicherweise Teile der Finanzverfassung. Natürlich muß darüber gesprochen werden.

Ich will der Versuchung widerstehen, zu den einzelnen Punkten hier und jetzt inhaltlich Stellung zu nehmen, ebenso zu einigen weiteren Reizthemen. Wir schließen die Debatte ja heute nicht ab, sondern wir beginnen sie erst, und am Ende sollen breite Mehrheiten stehen. Darauf muß der Themenkatalog begrenzt bleiben. Muß es wirklich mehr sein? Davon müßten wir überzeugt werden.

Das Ziel ist nicht, politische Träume bei dieser Gelegenheit endlich unterzubringen. Das Ziel ist, zu korrigieren, wo es notwendig ist. Das Ziel ist, die vorhandene Übereinstimmung unserer Gesellschaft mit un-

serer Verfassung zu erhalten, und nicht etwa, sie einer Belastungsprobe zu unterziehen. Am Ende aller dieser Bemühungen muß eine Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat stehen. Das zwingt zur Zurückhaltung, das zwingt zum Kompromiß. Ich werbe dafür, daß am Ende unserer Erörterungen und Beschlüsse schließlich die Verwirklichung des Art. 146 unserer Verfassung steht: die Bestätigung der Verfassung durch das Volk in freier Entscheidung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Lassen Sie uns auf dieser Grundlage vollenden, was vor 42 Jahren begonnen wurde!

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Möller.

Dr. Franz Möller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitritt der früheren DDR zum Staat des Bonner Grundgesetzes ist der wohl sichtbarste Ausdruck der Erfolgsgeschichte unserer Verfassung, die man mit Fug und Recht, wie es auch eben geschehen ist, die deutsche Magna Charta der Freiheit nennen darf. Dieses Grundgesetz ist die beste und freiheitlichste Verfassung, die es je auf deutschem Boden gegeben hat. Auch das ist eben in verschiedenen eindrucksvollen Reden bekräftigt worden.

Unser Grundgesetz hat sich bewährt und ist allgemein anerkannt und akzeptiert.

Das Grundgesetz ist die jetzt voll legitimierte deutsche Verfassung. Es hat kein demokratisches Defizit. Im Gegenteil: Die Bestimmung in Art. 146 (neu) besagt gerade, daß das Grundgesetz die nach „Vollendung der Einheit und Freiheit“ gültige Verfassung Deutschlands ist.

Das ist ein Zitat vom Bremer Senator für Justiz, Volker Kröning, das wir voll unterstützen und dem wir uneingeschränkt zustimmen.

Gleichwohl gibt es durch Art. 5 des Einigungsvertrages und darüber hinaus Anlaß und Stoff für Klarstellungen und Anpassungen in unserer Verfassung. Einige Punkte möchte ich aus meiner Sicht erwähnen.

Erstens. Das oberste und beherrschende Prinzip des Grundgesetzes ist in Art. 1 Abs. 1 dargestellt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Artikel findet seine logische Ergänzung in Art. 2 Abs. 2, wo es heißt: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Der Mensch, der hier gemeint ist, beginnt nicht erst mit der Geburt. Da dies immer wieder in Zweifel gezogen oder verdrängt wird, sollte geprüft werden, ob im Grundgesetz klargestellt werden muß, daß auch das **ungeborene Leben** den uneingeschränkten Schutz unserer Verfassung genießt. Das Gleiche gilt für das kranke und behinderte sowie für das verlöschende Leben, denn Leben ist Leben und steht unter dem Schutz des Grundgesetzes. Nach dem Entstehen und vor dem Vergehen eines Lebens ist der

(C)

(D)

Dr. Franz Möller

- (A) Schutz jedes Menschen uneingeschränkt und ungeeilt zu gewähren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sollte daraufhin überprüft werden, ob es notwendig ist, seine herausgearbeiteten Grundsätze zu den Freiheitsrechten, etwa zum Recht auf **informationelle Selbstbestimmung**, in den Verfassungstext zu übernehmen, aber dann mit einem etwas besseren Begriff. Die Urteile über den Datenschutz sollten sorgfältig aufbereitet werden.

Drittens. Wir müssen auch prüfen, ob und in welcher Weise den Gefahren neuer Technologien verfassungsrechtlich begegnet werden muß.

Viertens. Die **Freiheit des Individuums** ist in eine rechtliche und soziale Ordnung eingebunden, deren Struktur ganz wesentlich durch die Soziale Marktwirtschaft geprägt ist, die auf Freiheit und auf soziale Verpflichtung gleichermaßen aufgebaut ist. Unsere sozial verpflichtete Marktwirtschaft hat sich bewährt und ihre Anziehungskraft bewiesen.

Bisher ist, wie das Bundesverfassungsgericht meint, die Soziale Marktwirtschaft aber im Grundgesetz nicht festgeschrieben. Das Grundgesetz sei wirtschaftspolitisch neutral, so heißt es. Die Verfassungswirklichkeit sieht jedoch anders aus. Die **Soziale Marktwirtschaft** hat sich längst als die Wirtschaftsform schlechthin etabliert. Durch den Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 1. Juli 1990 wurde die Soziale Marktwirtschaft deshalb auch in der früheren DDR eingeführt. Auf der KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa im Frühjahr 1990 und in der Charta von Paris im Herbst 1990 haben sich 35 Staaten uneingeschränkt zur Sozialen Marktwirtschaft bekannt und sie zur Leitlinie ihrer Politik gemacht. Deshalb wird es höchste Zeit, Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Einklang zu bringen. Marktwirtschaft ist die wirtschaftliche Ausfüllung der Staatsform Demokratie, wie wir sie jetzt erleben.

Demokratie und Marktwirtschaft gehören notwendigerweise zusammen. Freiheit ist ein zentraler Wert unseres Grundgesetzes. Freiheit ist auch ein zentraler Wert jeder Marktwirtschaft, die durch das **Sozialstaatsprinzip** ergänzt und umgrenzt wird. Deshalb muß auch die Wirtschaftsform der Sozialen Marktwirtschaft in das Grundgesetz aufgenommen und dauerhaft verankert werden.

Meine Damen und Herren, in den Beratungen des Verfassungsausschusses wird die Union das Grundgesetz offensiv verteidigen und nur dort Änderungen zulassen, wo sie sich als notwendig erwiesen haben, damit das Grundgesetz bleibt, was es ist, nämlich eine hervorragende Verfassung auch für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt unsere Kollegin Angelika Barbe.

Angelika Barbe (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuelle Diskussion, wie sie sich heute hier in der Frage bezüglich der

Einsetzung eines Verfassungsrats zeigt, macht ganz deutlich: Verfassungsfragen sind Machtfragen. (C)

Besonders deutlich wird das in der Art und Weise, wie über die Änderung der Verfassung diskutiert wird. Es wird gesagt: Das ist die beste Verfassung, die wir je hatten. Dabei sind inzwischen über 38 Änderungen vollzogen worden.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Gerade deshalb!)

Es werden Befürchtungen laut, daß über den Verfassungsrat gleichberechtigt vielleicht eigene Gedanken von Ländervertretern, von Bürgerrechtlern, von Wissenschaftlern und von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in die Beratungen eingebracht werden. Es wird behauptet: Das sind keine arbeitsfähigen Gremien, und Parlamentarier aus unseren eigenen Reihen, die Parlamentarier vom Bündnis 90, werden zu Beratern degradiert.

Ich verstehe das sehr wohl. Damit sind natürlich Befürchtungen dahin verbunden, daß sozialstaatliche Elemente in die Verfassung aufgenommen werden könnten, die als hemmend für die Entfaltung der Marktkräfte und damit als Bedrohung des Status quo angesehen werden könnten.

Ich denke beispielsweise an die Reaktion auf die Verfassung vom Runden Tisch oder an die Sozialcharta.

Die Forderungen, die dort erhoben worden sind, nämlich ein Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung, ein Recht auf menschenwürdigen Wohnraum, ein Recht auf Aus- und Weiterbildung, weitergehende Demokratisierung des Arbeitslebens und die Grundsicherung, sind Bedürfnisse, die wir Menschen im Osten haben und die Sie ablehnen. (D)

Die andere Frage, das Recht auf Eigentum, betrifft Ihre Bedürfnisse. Das verstehen wir sehr gut.

Ich möchte auch auf Herrn Scholz eingehen. Er sagte, man brauche keine neue Verfassung, und man wolle deshalb auch keine neue Verfassung. Ich sage dagegen: Wir im Osten brauchen die neue Verfassung. Wir wollen sie auch. Bei uns spielen andere Bedürfnisse eine Rolle.

Sie behaupten, das **Sozialstaatsprinzip** sei meisterhaft gestaltet. Ich will versuchen, das zu widerlegen. Wenn man sich das Grundgesetz ansieht, dann stellt man fest, daß drei Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes ganz wichtige Bestimmungen sind: Demokratie, Rechtsstaat und Bundesstaat. Dies sind Leitprinzipien, die für die Umgestaltung wichtig waren. Das Sozialstaatspostulat wurde aber vernachlässigt.

Bei der Analyse stellt sich heraus, daß das **Prinzip des Rechtsstaats** damals ganz bewußt aus der Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur entwickelt wurde. Auch für uns im Osten Deutschlands, die wir die Rechtsstaatlichkeit vermißt haben, hat die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit besondere Bedeutung. Ich unterstreiche den hohen Respekt vor dem Grundgesetz, den Wolfgang Thierse hier angesprochen hat. Denn die klassischen Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit haben wir

Angelika Barbe

- (A) 40 Jahre lang vermißt. Das hat auch verhindert, daß es im Osten zu einer Demokratie kommen konnte.

Aber — es fehlen die sozialen Grundrechte. Die sind Ihrer Meinung nach schwer einklagbar und schwerer einzuhalten. Ich verstehe darunter aber auch Ihre Furcht vor Veränderungen der Machtverhältnisse. Das ist durch diese Argumente auch ausgedrückt worden.

Ich möchte ein paar Prinzipien ansprechen, die für uns im Osten ganz wichtig sind. Wenn das **Prinzip der rechtlichen, gleichen Freiheit** für alle — gleichzeitig mit ökonomischer Herrschaft von Marktwirtschaft gekoppelt ist — besteht immer die Gefahr, daß es zu besitzabhängiger sozialer Ungleichheit und damit zu sozialer Unfreiheit kommen kann.

Wir haben aber im Osten nicht nur die Gefahr, sondern wir haben drüben die Wirklichkeit: die Arbeitslosen und die Sozialhilfeempfänger, denen die Freiheit jetzt überhaupt nichts nützt.

Deshalb sind gezielte staatliche Gegenwirkungen nötig; um die vom Rechtsstaat gewährte individuelle Freiheit und rechtliche Gleichheit überhaupt für Menschen erlebbar zu machen. Die sozialen Errungenschaften von Marktwirtschaftssystemen sind doch politisch errungen worden. Denken wir nur an die Kämpfe der Gewerkschaften, die das ja mitbewirkt haben.

Wenn jetzt Freiheit hoch geschätzt wird, gleichzeitig aber auch vielgestaltiges wirtschaftliches Leben als Voraussetzung von Freiheit zugelassen sein muß, so frage ich mich nach den Erfahrungen des letzten Jahres bei uns im Osten, welche gleichen Chancen denn für jeden vorhanden sind. Wo oder inwieweit findet denn Wettbewerb überhaupt statt? Es gibt eine ungerechte Verteilung von Einkommen und Produktivvermögen. Das macht die Startbedingungen im Wettbewerb erst einmal gar nicht für alle gleich. Es macht sie extrem ungleich. Ich denke an die Verteilung öffentlicher Aufträge, die im Augenblick alle zu Gunsten der Westbetriebe erfolgen, zuungunsten der Ostbetriebe.

Ich zitiere Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes: „Der Staat hat die Pflicht, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen.“ Das ist aber nur eine Postulatform. In Art. 20 und 28 reicht das nicht aus, sondern es ist ein bindendes eindeutiges Sozialstaatsmodell notwendig. Es sollte in einer zukünftigen Verfassung verankert sein.

(Beifall bei der SPD)

Im Zusammenhang mit dem Anspruch eines jeden Menschen auf Achtung und Schutz seiner Persönlichkeit und Privatheit muß auch das **Recht** eines jeden einzelnen **auf Einsicht in seine eigenen persönlichen Daten** und auf Einsicht in die ihn betreffenden Akten in der zukünftigen Verfassung verankert sein. Ich denke hier besonders an das Stasi-Aktengesetz. Täglich rufen etliche Bürger bei mir an oder schreiben mir und fordern genau dies, nachdem sie 40 Jahre lang Drangsal erdulden mußten.

Ein weiteres Problem ist die **Gleichstellung der Frau** in allen Bereichen von Gesellschaft und Staat.

Auch dies bedarf einer Regelung in der Verfassung. Dazu gehört auch das Recht der Frau, selbst über die Fortsetzung der Schwangerschaft zu entscheiden, und gleichzeitig die Verpflichtung des Staats, werdendes Leben durch das Angebot sozialer Hilfen zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

In der Debatte muß bedacht werden, ob Frauen in der DDR bisherige Rechtspositionen überhaupt genommen werden dürfen; denn es gibt einen Bestandsschutz für gewachsene Rechtsverhältnisse, auf denen Millionen von Lebensentwürfen aufgebaut worden sind. Auch dies alles muß in einer Verfassungsdebatte Berücksichtigung finden.

Als Ostparlamentarier in der Opposition bin ich nach leidvoller Erfahrung zu der Überzeugung gelangt, daß die **parlamentarische Demokratie** gestärkt werden muß, und zwar nicht nur all jene Formen, die den direkten Einfluß des Volkes auf die Willensbildung des Staates erhöhen — ich denke hier an Volksbegehren und Volksbefragungen, sondern ich denke vor allem auch an das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung. Da muß etliches neu geregelt werden, und zwar mit dem Ziel, die Informations- und Kontrollrechte des Parlaments zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Es hätte nicht zu dem Skandal zu kommen brauchen, daß das Bundesministerium des Innern den Parlamentariern den Gauck-Bericht über de Maizières vorenthalten hat und wir dann alle die Daten aus dem „Spiegel“ erfahren haben.

An den Schluß meiner Rede möchte ich ein Zitat von Gustav Heinemann stellen, das uns, die wir in einem Unrechtsstaat groß geworden sind und leben mußten, beim Kampf um unsere Rechte weiterhelfen wird. Gustav Heinemann sagte: Das geschriebene Recht ist die Magna Charta des kleinen Mannes. — Dieses Recht haben wir als Interessenvertreter der Bürger für alle Bürger und nicht nur für mächtige Lobbyisten politisch durchzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE sowie bei Abgeordneten der PDS/
Linke Liste)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, nunmehr hat das Wort unser Kollege Norbert Geis.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Barbe, das Recht auf Leben sagt etwas aus über das Gemeinwesen, und das **Recht auf Leben** und auch das **Recht des ungeborenen Menschen auf Leben** markiert das Maß der Menschlichkeit in einem Gemeinwesen. Unser Grundgesetz hat hier eine eindeutige Entscheidung getroffen. Wir sollten daran nicht rütteln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort zu den **plebiszitären Elementen** sagen, die heute schon oft angesprochen worden sind. Ich bin nicht der Auffassung, daß der Volksentscheid

(C)

(D)

Norbert Gels

(A) vom 17. Februar dieses Jahres in Bayern ein Mehr an Demokratie gezeigt hat, einmal, weil sehr wenige daran teilgenommen haben, zum anderen, weil die, die zur Entscheidung gegangen sind, über einen Sachverhalt haben entscheiden müssen — über zwei Gesetzesvorschläge —, von dem sie — dessen bin ich sicher, und ich trete dabei keinem zu nahe — nicht allzuviel begreifen konnten, weil der Sachverhalt so schwierig gewesen ist.

Die angelsächsischen Demokratien sowohl in England als auch in den USA kennen plebiszitäre Elemente nicht. Der berühmte englische Verfassungshistoriker Sir Charles Pètrie schreibt in einer großen Abhandlung darüber, daß die Plebiszite oftmals der Durchsetzung ausgesprochen undemokratischer Ziele dienen, und er hat deshalb solche Plebiszite abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, der von Ihnen ebenso wie von uns hochgeschätzte und unvergessene Staatsrechtslehrer und Bundesverfassungsrichter Gerhard Leibholz hat in einer frühen Abhandlung schon 1928 — und er hat daran festgehalten — plebiszitäre Elemente in einer Demokratie abgelehnt.

Der Parlamentarische Rat hat, wie Sie wissen, nicht an die Tradition der Weimarer Verfassung angeknüpft, sondern er hat gerade aus dieser Erfahrung heraus plebiszitäre Elemente in das Grundgesetz nicht aufgenommen. Theodor Heuss warnte während der Beratungen des Parlamentarischen Rates davor, mit **Volksbegehren und Volksentscheid** die künftige Demokratie zu belasten. Das Schweizer Vorbild, so Theodor Heuss, könne auf deutsche Verhältnisse nicht ohne weiteres übertragen werden. Der Volksentscheid führe in einer großräumigen Demokratie wie bei uns zu einer dauernden Erschütterung des mühsam erkämpften und noch zu erkämpfenden Ansehens der Gesetzgebungskörper.

(B) Was damals galt, hat heute ebenso noch Geltung, insbesondere wenn man bedenkt, wie einseitig sich bei uns die veröffentlichte Meinung oft orientiert. Man kann sich sehr schnell vorstellen, daß Plebiszite in der Anonymität von Redaktionsstuben gesteuert werden und daß so Plebiszite weiter von der Demokratie weg- als zu ihr hinführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Norbert Gansel [SPD]: So war das auch bei der Parteienfinanzierung!)

Ein Wort noch zu **Art. 146 des Grundgesetzes**. Hier muß man, wie ich meine, zwischen dem Verfassungsgeber und dem Verfassungsgesetzgeber unterscheiden. Unser Verfassungsgeber, der Parlamentarische Rat, hat nur eine einzige Möglichkeit vorgesehen, das Grundgesetz abzulösen. Das war der alte Art. 146 des Grundgesetzes. Diesen Weg haben wir nicht beschritten, sondern sind über Art. 23 des Grundgesetzes gegangen. Seit diesem Zeitpunkt ist unser Grundgesetz unsere legitimierte Verfassung. Wir leben im Augenblick ja nicht in einem verfassungslosen Zustand; kein Mensch könnte dies ernsthaft behaupten.

Wenn aber der Verfassungsgeber — das bitte ich zu bedenken — nicht vorgesehen hat, daß die Verfassung, die er gibt, aufgehoben werden kann und die

alte Möglichkeit nun zunichte geworden ist, weil sie nicht angewendet wurde, dann muß man sich zumindest in dieser neuen Verfassungskommission die Frage stellen, ob der jetzt neugefaßte Art. 146, der eine solche Aufhebung vorsieht, unserer Verfassung entspricht. Diese Frage muß meiner Meinung nach diskutiert werden. Deswegen hat der Innenminister mit Recht erklärt, daß wir uns erst am Ende dieser Diskussion darauf festlegen sollten, ob wir zu einem Volksentscheid kommen oder nicht, aber nicht jetzt schon.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, zum Schluß der Debatte hat der Bundesminister der Justiz, Dr. Klaus Kinkel, das Wort.

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, nur zu der formalen Frage Verfassungsrat und Verfassungsausschüsse Stellung zu nehmen und ganz bewußt die übrigen Fragen ohne Verfassungsänderungen wegzulassen. Der Verlauf der Debatte hat mich angeregt, einige andere Gedanken zu versuchen.

Nach Jahren eines Unrechtsstaats in Deutschland, der immerhin bis 1945 gedauert hat, wurde unter dem Eindruck des damals geschehenen schlimmen, tiefen Unrechts der Versuch unternommen, dem freien Teil des übriggebliebenen Deutschland eine neue Verfassung zu geben. Was 1949 geschaffen wurde, war ein Glücksfall. So sehen es nicht nur wir. Wir könnten ja selbstverliebt und betriebsblind sein. Nein, so sieht es die Welt, die uns um dieses **Grundgesetz** beneidet und es als **Vorbild** übernimmt — übrigens in den Ländern der Dritten Welt gleichfalls wie in den Ostblockländern.

Im anderen Teil Deutschlands wurde eine Verfassung geschaffen, die den Staat als Instrument der herrschenden Klasse beschrieb. Ich zitiere: „Die DDR ist die politische Organisation der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“

Unser Grundgesetz geht von der Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft aus. Es regelt in seinen Bestimmungen über das Staatsorganisationsrecht Organisation und Aufbau des Staates und begrenzt außerdem, insbesondere in seinem Grundrechtsteil, die Macht des Staates. Der Grundrechtsteil sichert den Freiraum von Bürger und Gesellschaft gegenüber dem Staat. Es ist also ein grundverschiedener Ansatz.

Seit Oktober des letzten Jahres sind wir wiedervereinigt, und zwar auf der Basis unseres Grundgesetzes. Daß wir aus der Verfassung der früheren DDR nichts übernehmen wollten, war wohl unbestritten. Zu sehr war diese Verfassung Artikulation des 40jährigen SED-Unrechtsstaates. Was das übrige Recht angeht, haben wir uns entschlossen, praktisch unser gesamtes Recht auf die neuen Länder zu übertragen.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) Wir versuchen im übrigen auf diese Art und Weise – nicht häufig in der Geschichte, was aus meiner Sicht oft übersehen wird –, einen Unrechtsstaat, eine Revolution mit den Mitteln des Rechtsstaats im anderen Teil des wiedervereinigten Landes aufzuarbeiten. Was das bedeutet, sehen wir z. B. auf dem Gebiet des Strafrechts oder auf dem Gebiet des nachher noch zu behandelnden Rehabilitierungsbereichs; berechtigt kann die Frage gestellt werden, was Strafrecht in einer solch nachrevolutionären Situation überhaupt an Aufarbeitung zu bringen vermag.

Ausgerechnet in dieser Situation des Aufbauen-Müssens des Rechtsstaats in fünf neuen Ländern, in der Situation des Übergangs sollten wir an unserem Grundgesetz, dem stärksten Anker, den wir in unserem Rechtssystem haben, nicht herumbasteln und auch nicht grundsätzliche Regelungen dieser Verfassung in Frage stellen. Ich sage ganz deutlich und klar, daß ich das für wenig hilfreich und für wenig gut halte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte im übrigen sagen, daß ich persönlich – ich bin sehr sicher, daß ich da auch für meine Parteifreunde spreche – in die Diskussion über die wirklich notwendigen Verfassungsänderungen auch die Erwartungen und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder einfließen lassen möchte. Ich sage das mit großem Nachdruck, damit kein falscher Eindruck entsteht. Das geschieht aber zuerst und vor allem durch die in demokratischer Wahl in diesen Bundestag gewählten und entsandten Abgeordneten aus den neuen Ländern. Es geschieht schließlich in nicht minderer Form durch die Vertreter der fünf neuen Länder über den Bundesrat.

(B)

Einige Redner haben heute hier im Plenum – seien Sie nicht böse, daß ich das Wort so gebrauche – mit etwas Larmoyanz den Eindruck erweckt, als ob Gedankengut des Runden Tisches oder Gedankengut von dem, was an Erlebtem in den fünf neuen Ländern hier einzubringen wäre, nicht eingebracht werden könnte. Ich muß Ihnen – genauso wie Herr Kollege Hirsch – nochmals deutlich und klar sagen, daß ich das nicht verstehe. Ich verstehe es wohl einfach auch deshalb nicht, weil es nicht richtig ist.

Es ist – um jetzt zu der formellen Frage der heutigen Debatte zu kommen – völlig egal, ob wir von einem Verfassungsrat, wie ihn die SPD will, oder von einer Verfassungskommission ausgehen, die – aus meiner Sicht zu Recht – die Koalitionsfraktionen wollen. Es ist doch absolut selbstverständlich, daß dieses Gedankengut eingebracht werden kann und auch eingebracht werden soll. Ich sehe überhaupt nicht, warum das nicht möglich sein sollte. Daher bedarf es aus meiner Sicht wirklich nicht einer larmoyanten Darstellung.

(Beifall bei der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Ist es denn egal, von wem?)

– Es ist natürlich nicht egal, von wem. Aber ich habe ja nun deutlich darauf hingewiesen, wer das einbringen kann und wie es eingebracht werden könnte.

Ich komme zum Schluß. Ein **Verfassungsrat**, nach dem Vorschlag der SPD mit 120 Mitgliedern besetzt,

ist, wie ich meine, viel zu groß und nicht wirklich handlungsfähig. Der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Einsetzung eines **Gemeinsamen Verfassungsausschusses von Bundestag und Bundesrat** mit je 16 Mitgliedern knüpft an die bewährten Verfahren zur Erörterung und Vorbereitung von Änderungen des Grundgesetzes an. Der Antrag der Koalitionsfraktionen verdient also, wie ich meine, Zustimmung. Er ist der richtige Weg, zu einer vernünftigen Diskussion über die wirklich notwendigen, vor allem auch in dieser Zeit notwendigen Änderungen unserer Verfassung zu kommen, um die uns – ich sage es nochmals – die Welt beneidet.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 12/415, 12/563 und 12/567 an den Ältestenrat vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 12/488 –

Zunächst werden Dringliche Fragen des Herrn Abgeordneten Norbert Gansel auf der Drucksache 12/564 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft aufgerufen. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Klaus Beckmann zur Verfügung.

Ich rufe die erste Dringliche Frage des Herrn Abgeordneten Norbert Gansel auf:

Auf welche Vertragsbestimmung oder Nebenabrede des Deutsch-Sowjetischen Überleitungsvertrages stützt die Bundesregierung die Ankündigung ihres Sprechers, die Bundesregierung würde Zahlungen an die Sowjetunion stoppen, wenn die deutsche Bauwirtschaft keine Aufträge für den ersten Abschnitt des Wohnungsbauprogramms für die abziehenden sowjetischen Soldaten erhält?

Herr Staatssekretär, Sie haben nun das Wort.

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Gansel, der Sprecher der Bundesregierung hat nicht angekündigt, daß die Bundesregierung **Zahlungen an die Sowjetunion** stoppen werde, wenn die **deutsche Bauindustrie keine Aufträge beim Wohnungsbauprogramm** erhält. Er hat vielmehr die Mechanismen der getroffenen Verabredungen erläutert, die vorsehen, daß die Arbeiten nur einvernehmlich vergeben werden können.

Soll ich Frage 2 gleich mitbeantworten?

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Abgeordneter Gansel.

Norbert Gansel (SPD): Nein. Herr Staatssekretär würden Sie den letzten Satz mit den Abreden wiederholen?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Der Sprecher der Bundesregierung hat vielmehr die Mecha-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Klaus Beckmann

(A) nismen der getroffenen Verabredungen erläutert, die vorsehen, daß die Arbeiten nur einvernehmlich vergeben werden können.

Norbert Gansel (SPD): Ich möchte meine Zusatzfragen stellen, Herr Präsident.

Vizepräsident Helmuth Becker: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Gansel.

Norbert Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie meine Dringlichkeitsfrage entsprechend beantworten, worin der Mechanismus der Abreden besteht, der der deutschen Bauwirtschaft eine Beteiligung an dem Wohnungsbauprogramm für die abziehenden sowjetischen Truppen sichert?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Der Mechanismus, Herr Kollege Gansel, ist darin zu sehen, daß auf der Grundlage des Überleitungsvertrages und des Memorandums eine Verabredung mit der Sowjetunion getroffen worden ist, daß sich der Lenkungsausschuß in Zweifelsfragen und in Fragen, in denen zunächst Uneinigkeit besteht, mit der Sache zu befassen hat und Einvernehmen herbeigeführt werden soll. Das ist der Mechanismus.

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege Gansel, wollen Sie noch eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr.

(B) **Norbert Gansel** (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Frage entnehmen, daß die Bundesregierung versäumt hat, die Mitwirkung deutscher Baufirmen, insbesondere von Baufirmen aus Ostdeutschland, bei der Durchführung dieses Programms vertraglich zu sichern, und daß Sie statt dessen Verfahrensregelungen benutzen wollen, um Druck auszuüben, das wieder in Ordnung zu bringen, was Sie bei den Verhandlungen versäumt haben?

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE)

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen insoweit nicht folgen, als die Bundesregierung etwas verabsäumt hätte. Sie hat ganz im Gegenteil auf der Grundlage der Vereinbarungen des Überleitungsvertrages durch den Bundeskanzler dem Staatspräsidenten Gorbatschow ein Memorandum übermittelt und dasselbe noch einmal durch den Bundeswirtschaftsminister im Dezember an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan weitergereicht, in dem die Intention der Bundesrepublik Deutschland, daß bei der Abwicklung des Wohnungsbauprogramms besonders deutsche Firmen unter besonderer Berücksichtigung ostdeutscher Firmen eingebunden werden, klargemacht werden. Die sowjetische Seite hat diesem Memorandum nicht widersprochen.

Noch in der Folgezeit bei den Gesprächen über die Abwicklung des Programms ist immer wieder — übrigens unwidersprochen — verdeutlicht worden, wie groß das Interesse der Bundesregierung an der Einbindung deutscher Unternehmen ist.

(Norbert Gansel [SPD]: Intentionen sind Hoffnungen!)

— Nein, Intentionen sind Vorhaben.

(C)

Vizepräsident Helmuth Becker: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Otto Schily.

Otto Schily (SPD): Herr Staatssekretär, offenkundig sind jetzt doch einige Zweifel auf sowjetischer Seite aufgetaucht. Würden Sie immerhin zugeben wollen, daß solche Zweifel mangels vertraglicher Klarheit entstanden sind?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, daß die Irritationen, die aufgetreten sind, daher rühren, daß die Ausschreibungsabläufe nicht den internationalen Gepflogenheiten gefolgt sind, so daß wir eigentlich von einer engeren rechtlichen Rahmensetzung nicht hätten ausgehen müssen.

(Otto Schily [SPD]: Wolkig, wolkig sind diese Auskünfte!)

Vizepräsident Helmuth Becker: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Gernot Erler.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatssekretär, die Bundesregierung hat sehr harte Worte gefunden und von Vertrauensbruch und anderem im Zusammenhang mit der sowjetischen Absicht gesprochen, diesen ersten Auftrag an türkische und finnische Anbieter zu vergeben. Können Sie dem Hohen Haus einmal mitteilen, um welches Volumen es sich bei dem Gesamtvolumen von 7,8 Milliarden DM handelt?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Es handelt sich hier um ein Volumen von rund 700 Millionen DM. Im übrigen hat die Bundesregierung das Wort „Vertrauensbruch“ nicht in den Mund genommen.

(D)

Vizepräsident Helmuth Becker: Eine weitere Zusatzfrage von unserer Kollegin Dr. Christine Lucyga.

Dr. Christine Lucyga (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Bundesregierung mit der Sowjetunion die Besetzung von Beratungsgremien zur Koordinierung der Aufträge vorgesehen hat, und wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese Beratungsgremien besetzt?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, die Beratungsgremien sind auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der Sowjetunion von beiden Seiten besetzt worden, wobei die Bundesregierung bemüht war und ist, die sowjetische Seite bei der Ausschreibung und bei der Abwicklung der Ausschreibung sachkundig zu beraten.

Vizepräsident Helmuth Becker: Noch eine Zusatzfrage des Kollegen Freimut Duve.

Freimut Duve (SPD): Herr Staatssekretär, mir liegt eine dpa-Meldung vor, wonach es die Auffassung des Geschäftsführers der CDU/CSU-Fraktion Friedrich Bohl sei, daß bei der Vergabe von Aufträgen aus den von Bonn finanzierten Wohnungsbauprogrammen ohne Zustimmung der Bundesregierung nichts möglich sei. Teilen Sie diese Auffassung in Ihrer rechtlichen Beurteilung der eben von Ihnen auf diese sehr elegante Weise geschilderten Vorgänge?

(A) **Klaus Beckmann**, Parl. Staatssekretär: Die Rechtslage stellt sich so dar, Herr Kollege Duve, daß der Mandatar der Bundesregierung, nämlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau, zur Vergabe dieser Aufträge ihre Zustimmung erteilen muß.

Vizepräsident Helmuth Becker: Weitere Zusatzfrage des Kollegen Rudolf Bindig.

Rudolf Bindig (SPD): Können Sie bitte sagen, von wann das von Ihnen eben erwähnte Memorandum stammt und in welcher Form es vereinbart worden ist?

(Norbert Gansel [SPD]: Vor oder nach dem Vertrag?)

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Das Memorandum ist im November 1990 der sowjetischen Seite übergeben worden.

(Norbert Gansel [SPD]: Also nach dem Vertrag!)

Vizepräsident Helmuth Becker: Weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Heuer.

Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/Linke Liste): Sie sprachen vom Anteil der ostdeutschen Baubetriebe und davon, daß es auch darum gehe, diesen Baubetrieben Arbeit zu sichern; wir alle wissen, wie notwendig das ist. Wie hoch war denn der vorgesehene Anteil der ostdeutschen Betriebe, wieweit waren sie nur Zulieferer, oder wieweit waren sie daran beteiligt?

(B) **Klaus Beckmann**, Parl. Staatssekretär: Es konnte durch die Bundesregierung naturgemäß keine Quotierung erfolgen; das war auch nicht der Sinn der Ausschreibungen. Wir wollten dies im Wettbewerb halten, und die ostdeutschen Firmen sollten innerhalb der Konsortien mitarbeiten.

Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/Linke Liste): Wie hoch schätzen Sie denn den Anteil?

Vizepräsident Helmuth Becker: Nein, das ist nicht zulässig.

Nunmehr kommen wir zu der zweiten Dringlichkeitsfrage des Kollegen Norbert Gansel.

Wie wird sich die Bundesregierung in der bevorstehenden Sitzung des gemeinsamen deutsch-sowjetischen Lenkungsausschusses dafür einsetzen, daß insbesondere Bauunternehmen und Arbeitskräfte aus den neuen Bundesländern an dem gesamten Wohnungsbauprogramm beteiligt werden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Gansel, die Bundesregierung wird in den anstehenden Gesprächen mit der sowjetischen Seite auf die Einhaltung vereinbarter Verträge und Verabredungen drängen, da der von der sowjetischen Fachebene vorgetragene Vergabevorschlag hiervon abweicht. Außerdem wird die Bundesregierung erneut auf den Gesamtzusammenhang mit den weiteren wirtschaftlichen Beziehungen hinweisen.

Die Bundesregierung ist daher zuversichtlich, daß es bei der anstehenden Vergabe zu einer Entscheidung kommt, die den Interessen beider Regierungen Rechnung tragen wird. Die **Beteiligung ostdeutscher**

Unternehmen ist für die deutsche Seite dabei ein wesentliches Kriterium. (C)

Vizepräsident Helmuth Becker: Eine Zusatzfrage des Kollegen Gansel.

Norbert Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß in Anbetracht des Umstandes, daß die Bundesregierung nach dem Vertrag keine rechtlichen Ansprüche hat, die Mitwirkung deutscher Baufirmen zu sichern, das Spiel mit den Mechanismen den Charakter politischer Drohung haben kann und daß auf der sowjetischen Seite in gleicher Weise reagiert werden kann, was zur Verzögerung des Abzugs der sowjetischen Truppen führen könnte, und stellt das nicht am Anfang eines sehr schwierigen Prozesses eine außerordentliche Belastung dar?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Für die Bundesregierung ist dieser Prozeß der Auftragsvergabe nicht mit Drohungen verbunden. Ganz im Gegenteil liegt der Bundesregierung außerordentlich daran, hierin einen Start für die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Deswegen ist die Bundesregierung auch sehr zuversichtlich, daß die Gespräche im Lenkungsausschuß das Ergebnis zeitigen werden, daß wir uns alle wünschen, nämlich eine Beteiligung deutscher Bauunternehmen bei der Auftragsabwicklung.

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren (D)

(Norbert Gansel [SPD]: Ich habe noch eine Zusatzfrage, Herr Präsident!)

— darauf komme ich gleich —,

(Norbert Gansel [SPD]: Gut!)

ich mache auf folgendes aufmerksam: Unsere Geschäftsordnung sagt für die Fragestunde, die Fragen sollen kurz sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Darauf wollte ich nur noch einmal aufmerksam machen.

Jetzt hat der Kollege Norbert Gansel eine weitere Zusatzfrage.

(Johannes Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Eine kurze Zusatzfrage!)

Norbert Gansel (SPD): Trifft es zu, Herr Staatssekretär, daß die Bundesregierung darauf gedrängt hat, daß die Ausschreibungen für das Wohnungsbauprogramm für die abziehenden sowjetischen Truppen international getätigt werden und daß aus diesem Grunde bei allen Verhandlungen Beamte der Europäischen Gemeinschaft dabei waren, und trifft es zu, daß auf diesem Hintergrund das Bundeswirtschaftsministerium seit Monaten Warnungen erhalten hat, daß im Ergebnis der Auftrag an ausländische Firmen gehen könnte?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Es ist richtig, daß die Bundesregierung auf eine internationale Ausschreibung gedrängt hat. Dies hält die Bundesregierung aus Wettbewerbsgründen — Preisgestaltung! —

Parl. Staatssekretär Klaus Beckmann

- (A) für erforderlich. Es entspricht auch den international üblichen Gepflogenheiten, auf deren Beachtung wir als Bundesregierung gegenüber Drittländern sonst drängen.

Vizepräsident Helmuth Becker: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Otto Schily.

Otto Schily (SPD): Herr Staatssekretär, es gibt ja ein deutsches Sprichwort: Klare Verträge, lange Freundschaft. Gibt es im Wirtschaftsministerium eine sach- und rechtskundige Person, die vielleicht dafür sorgt, daß künftig Pannen dieser Art vermieden werden, oder werden Sie vielleicht die Amtshilfe des Justizministeriums oder des Auswärtigen Amtes in Anspruch nehmen müssen?

(Norbert Gansel [SPD]: Oder die des Kollegen Schily?)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Schmidt)

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schily, soweit die Abwicklung dieses Vertrages erforderlich ist, ist das Bundeswirtschaftsministerium verantwortlich. Es bemüht sich, seitdem es mit dieser Angelegenheit befaßt ist, der sowjetischen Seite durch die verschiedenen Schritte, die ich genannt habe, die Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland zu verdeutlichen. Dabei steht ihr selbstverständlich auch der geballte juristische Sachverstand des Hauses zur Verfügung.

(Otto Schily [SPD]: Na, sehr geballt kann er nicht gewesen sein!)

(B)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage hat der Abgeordnete Gernot Erler.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben hier in bewegenden Worten dargestellt, welches Interesse die Bundesregierung an einer Beteiligung von Firmen aus den neuen Ländern an dem großen Bauvolumen hat. Könnten Sie dem Haus bitte einmal mitteilen, was in den Vorschriften über bietende Firmen in bezug auf ihren Jahresumsatz und auf ihren Umsatz im letzten Geschäftsjahr als Voraussetzung dafür, daß sie sich am Wettbewerb beteiligen können, steht?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen jetzt aus der Hand diese Summe nicht nennen. Ich bin aber gern bereit, sie Ihnen nachzuliefern.

Allerdings ist eines richtig, nämlich daß die Firmen eine gewisse Größenordnung haben mußten, um zu garantieren, daß sie auch in der Lage sein würden, die Ausschreibung voll zu erfüllen.

(Norbert Gansel [SPD]: 0,5 Milliarden DM pro Jahr in den Bilanzen der letzten drei Jahre! — Rudolf Bindig [SPD]: Damit sind die ostdeutschen Firmen ausgeschlossen!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Brecht.

Dr. Eberhard Brecht (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Informationen bekannt, wonach sich die

sowjetische Seite auf Grund mangelnder Qualität der ostdeutschen Bauprodukte weigert, solche Aufträge an ostdeutsche Firmen zu vergeben, und was tut die Bundesregierung, um solche Vorbehalte auszulöschen? (C)

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Falls es solche Vorbehalte der sowjetischen Seite gegeben hat, hat die Bundesregierung stets darauf hingewiesen, daß es sich bei den gewünschten deutschen Beteiligungen um Kooperationen zwischen west- und ostdeutschen Unternehmen handeln würde.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Ulrich Janzen.

Dr. Ulrich Janzen (SPD): Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, daß Ihnen bekannt ist, daß innerhalb der deutschen Bauindustrie die Meinung vertreten wird, die Bauweisen der ostdeutschen Länder wären den Sowjetmenschen nicht zumutbar. Wie wollen Sie unter dieser Voraussetzung die Beteiligung ostdeutscher Baufirmen sichern?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Von solchen Bedenken ist mir nichts bekannt. Sie können auch in keiner Weise für die Vergabe solcher Aufträge maßgeblich sein, ganz im Gegenteil. — Ich will nur noch einmal unterstreichen: Die Bundesregierung hat der Sowjetunion klargemacht und wird dies auch in den nächsten Tagen und Wochen tun, daß sie ein großes Interesse daran hat, daß deutsche, west- wie ostdeutsche, Unternehmen und Konsortien an der Abwicklung des Auftrages beteiligt werden. (D)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Noch eine Zusatzfrage von Frau Dr. Christine Lucyga.

Dr. Christine Lucyga (SPD): Herr Staatssekretär, hat die Bundesrepublik die Möglichkeit gehabt, bei den Qualifikationsverfahren mitzuwirken, und wenn ja, hat sie den Startvorteil der ostdeutschen Bauindustrie durch langjährige Bauerfahrung in der Sowjetunion dabei in angemessener Weise mitberücksichtigt?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Die Erfahrungen sind in die Bewerbungen der deutschen Konsortien eingeflossen. Es handelt sich zum Teil auch um verbundene Unternehmungen. Dabei sind also die Kenntnisse der ostdeutschen Bauunternehmen, soweit sie beteiligt waren, mit eingeflossen. Ich denke, daß sie auch weiterhin von Vorteil sein werden, wenn wir dieses Projekt in der Sowjetunion abwickeln.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Markus Meckel.

Markus Meckel (SPD): Gibt es unter den Überlegungen und Vorschlägen des Wirtschaftsministeriums auch solche, die beinhalten, daß auch sowjetische und polnische Firmen wenigstens durch Zulieferung beteiligt werden, damit nicht jeder Nagel und jede Tapetenrolle aus Deutschland oder sonst aus dem Westen zugeliefert werden, und gibt es Prozentzahlen für die Beteiligung aus dem Osten, wobei ich hier auch den Osten Deutschlands einbeziehe?

(A) **Klaus Beckmann**, Parl. Staatssekretär: Prozentzahlen, Herr Kollege Meckel, gibt es dabei nicht. Aber beide Seiten sind davon ausgegangen und gehen davon aus, daß auch Ware aus dem Land bezogen wird. Das gilt insbesondere für die Sowjetunion.

Im übrigen werden sich die Bauunternehmen natürlich der günstigsten Einkaufsmöglichkeiten bedienen; denn die Sowjetunion hat ein großes Interesse daran, daß mit dem Einsatz der Finanzmittel das größtmögliche Bauvolumen erzielt wird.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Johannes Gerster.

Johannes Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnten Sie mir bitte einmal klarmachen, wie das aufgeht, wenn wir der Sowjetunion einerseits Tag für Tag raten, die Gesetze der Sozialen Marktwirtschaft anzuwenden, hier aber andererseits ständig Vorschläge machen, die sämtliche Gesetze der Sozialen Marktwirtschaft außer Kraft setzen?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: In der Tat, Herr Kollege Gerster, ist es so, daß sich die Bundesregierung unter diesem Aspekt für die internationale Ausschreibung entschieden hat; ich habe vorhin das Stichwort „Wettbewerb“ genannt. Gleichwohl ist es legitim — das zeigen auch die Fragen seitens der Opposition —, daß die deutschen Interessen hierbei nicht vernachlässigt werden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage vom Kollegen Gerd Andres.

(B) **Gerd Andres** (SPD): Herr Staatssekretär, wenn es nach den Kriterien der Sozialen Marktwirtschaft geht: Würde die Bundesregierung auch hinnehmen, wenn bei den weiteren Ausschreibungsverfahren nach genau diesen Kriterien überhaupt keine deutschen Firmen zum Zuge kämen und sich die Marktwirtschaft damit klassisch durchsetzen könnte?

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär: Verehrter Herr Kollege Andres, das ist eine hypothetische Frage. Man sollte in der Politik auf hypothetische Fragen nicht antworten.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs angekommen. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Die Fragen 1 und 2 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit — es handelt sich um Fragen von Frau Dr. Christine Lucyga — sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie. Die beiden Fragen 3 und 4 der Frau Abgeordneten Dorle Marx sollen ebenfalls schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Dasselbe trifft für die Fragen 5 und 6 des Herrn Abgeordneten Lothar Fischer aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu, die ebenfalls schriftlich beantwortet

werden sollen. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. (C)

Auch die beiden Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz, die Fragen 7 und 8 des Kollegen Norbert Eimer, sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gottfried Haschke zu Verfügung.

Wir kommen zur Frage 9 des Herrn Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer:

Unter Hinweis auf meine Fragen 26 und 27 (Drucksache 12/396) frage ich die Bundesregierung, ob neuerdings für Fragen der Verletzung des Völkerrechts das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig ist.

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Danke, Frau Präsidentin. — Herr Kollege Toetemeyer, das **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** ist für die interne und externe Fischereipolitik der Europäischen Gemeinschaft und damit auch für Probleme zuständig, die sich in diesem Zusammenhang in den Beziehungen der Gemeinschaft zu einem Drittland ergeben.

Das Ministerium stimmt sich bei Fragen, die auch die **Zuständigkeit** anderer Ressorts berühren, mit diesen ab.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege. (D)

Hans-Günther Toetemeyer (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wenn dem so ist, was hat das Ministerium unternommen, um zu verhindern, daß wegen des Gerichtsurteils als Folge der Völkerrechtsverletzung die begonnenen Vertragsverhandlungen über ein Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Namibia unterbrochen werden, was genau mit diesem Hinweis geschehen ist?

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär: Verehrter Kollege, ich glaube, diese Frage ist Ihnen schon das letzte Mal beantwortet worden. Die Bundesregierung hat ihre Sorge über diesen Vorgang zum Ausdruck gebracht. Wie ich Ihnen sagte, ist das der Schritt, der unternommen wurde. Es ist empfohlen worden, die Verhandlungen sofort wiederaufzunehmen. Soweit ich informiert bin, ist das schon im Gange.

Hans-Günther Toetemeyer (SPD): Halten Sie es für einen guten Stil, daß gegen Völkerrechtsverletzungen nur dadurch vorgegangen wird, daß man seine Sorge über die Verletzung von Völkerrecht zum Ausdruck bringt?

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär: Da kann man geteilter Meinung sein. Zur Europäischen Gemeinschaft gehören ja zwölf Staaten. Wenn die Bundesregierung ihre Sorge zum Ausdruck gebracht hat, dann ist das schon etwas. Aber ich gebe Ihnen recht: Wenn es erforderlich ist, kann es auch in etwas härterem Ton geschehen.

(A) **Hans-Günther Toetemeyer** (SPD): Würden Sie das auch tun?

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär: Ja.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Das waren jetzt zwar drei Zusatzfragen, aber die letzte war noch einigermassen zulässig.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Danke schön, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Herr Horst Günther zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 10 des Herrn Abgeordneten Otto Schily:

Mit wieviel Arbeitslosen rechnet die Bundesregierung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen in den Jahren 1991 und 1992?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege Schily, die Bundesregierung hat keine Vorausschätzung der **Arbeitslosenzahlen im Beitrittsgebiet**, getrennt nach einzelnen Ländern, vorgenommen. Sie geht für die Gesamtheit der fünf neuen Bundesländer einschließlich des Ostteils von Berlin derzeit davon aus, daß die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1991 rund 1,1 Millionen und im Jahre 1992 rund 1,3 Millionen Personen betragen wird.

(B) Diese Annahmen implizieren, daß die Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Monaten zur Jahreswende 1991/92 etwa 1,5 Millionen betragen wird. Im Verlauf des Jahres 1992 rechnen wir allerdings mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Ich will allerdings auch noch darauf hinweisen, daß die Schätzungen für das Beitrittsgebiet einen weit größeren Unsicherheitspielraum haben als vergleichbare Vorausschätzungen für das alte Bundesgebiet. Dies liegt daran, daß sich die Volkswirtschaft in Ostdeutschland in einer dramatischen Umbruchsituation befindet, für die keine empirischen Erfahrungen aus der Vergangenheit vorliegen. Daher sind den sonst üblichen, normalerweise bewährten Vorausschätzungsmethoden in diesem Falle enge Grenzen gesetzt.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

Otto Schily (SPD): Wenn Sie davon ausgehen, daß bei einer solchen Schätzung sehr viele Unsicherheitsfaktoren zugrunde gelegt werden müssen, wie sollen wir die Schwankungsbreite der Unsicherheitszone annehmen? Wenn Sie jetzt eine Zahl nennen, wie Sie es getan haben, welche Schwankungen halten Sie nach unten und nach oben für denkbar?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Das ist schwierig zu sagen, Herr Kollege Schily, zumal wir zur Mitte des Jahres noch eine Reihe von Maßnahmen abwarten müssen wie etwa das Auslaufen von Rationalisierungsschutzabkommen und das Auslaufen der Warteschleife. Wir wissen heute nicht, inwieweit hier tat-

sächlich Arbeitslosigkeit entsteht oder aber in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder in Fortbildung und Umschulung gegangen werden kann. Die Angebote liegen vor.

Jetzt eine Zahl zu nennen, wie die Schwankungsbreite wäre, ist ziemlich schwierig. Wenn ich sie nennen müßte, würde ich sie ziemlich weit fassen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): In welcher Weise wird die Bundesregierung bei Zugrundelegung der Zahlen, die Sie genannt haben, nach Ihrer Meinung darauf einwirken können, die Zahlen zu senken?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Wir haben durch das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost eine gute Grundlage, glaube ich, gelegt. Wir haben eine Reihe von produktiven, arbeitsmarktfördernden Maßnahmen eingeleitet. Heute abend werden in diesem Hohen Hause, so hoffe ich, mit Mehrheit — vielleicht sogar einstimmig — weitere Maßnahmen beschlossen, die dazu beitragen können, die Arbeitslosenzahlen sinken zu lassen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Eberhard Brecht.

Dr. Eberhard Brecht (SPD): Herr Staatssekretär, die von Ihnen genannten Zahlen beziehen sich auf die reine Arbeitslosigkeit: Wie würden diese Zahlen aussehen, wenn Sie diejenigen Arbeitnehmer mit einbeziehen, die sich in Kurzarbeit befinden und deren Arbeitsanteil weniger als 50 % beträgt?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Wir haben im Moment etwas über 2 Millionen Kurzarbeiter, davon etwa die Hälfte mit weniger als 50 % Arbeitsanteil.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Klaus Kirschner.

Klaus Kirschner (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, daß die Bundesregierung bestimmte Maßnahmen plane, dann müssen Sie doch auch auf irgendwelchen Grundlagen arbeiten. Können Sie die hier mal näher erläutern?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Die Grundlage, Kollege Kirschner, ist natürlich die Entwicklung des Arbeitsmarktes dort drüben, die wir laufend beobachten, Monat für Monat. Dann fassen wir auch die entsprechenden Beschlüsse. Ich hatte schon auf das Gesetz, das heute verabschiedet wird, zusätzlich hingewiesen. Ich habe auf das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost hingewiesen. Wir beobachten dort die einzelnen Regionen, sind dort auch mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, mit Großprojekten, am Werke, handeln so vor Ort. Anders wird es wohl nicht gehen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Ottmar Schreiner.

Ottmar Schreiner (SPD): Herr Staatssekretär, wie verträgt sich denn Ihre Antwort auf die Frage des Kol-

(C)

(D)

Ottmar Schreiner

- (A) legen Schily mit der Einschätzung des Bundesarbeitsministers in einem Interview mit dem „Handelsblatt“ im März dieses Jahres, wo er die Befürchtung äußerte, daß die Arbeitslosenzahl in den ostdeutschen Ländern auf über 4 Millionen klettern könne?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Der Herr Bundesarbeitsminister hat meines Erachtens hier die Gesamtbetroffenheit genannt, Kollege Schreiner, d. h. die Zahl all derer, die ihren Arbeitsplatz verlieren können, gleichwohl nicht in Arbeitslosigkeit fallen müssen. So ist diese Zahl zu verstehen. Sie hat eine Bandbreite von 2,5 bis etwa 4 Millionen. Aber wir sehen, daß auch in entsprechenden Maßnahmen etwas geleistet werden kann, so daß sie nicht alle in Arbeitslosigkeit kommen. Dieser Entwicklungsprozeß hat ja bereits eingesetzt.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Urbaniak.

Hans-Eberhard Urbaniak (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, wir haben es mit 2 Millionen Kurzarbeitern zu tun und davon würden 1 Million zu 50 % oder darunter beschäftigt sein: Muß man die nicht realistischerweise zu den Arbeitslosen zählen, und käme man damit nicht zu viel höheren Zahlen tatsächlicher Arbeitslosigkeit?

- (B) **Horst Günther**, Parl. Staatssekretär: Kollege Urbaniak, Sie wissen genau, daß wir dieses Sonderinstrument der Kurzarbeit und die Behandlung in den fünf neuen Bundesländern bewußt gewählt haben, weil die Umstrukturierung in den Betrieben noch längst nicht abgeschlossen ist und die Chance besteht, daß aus Kurzarbeit auch wieder Beschäftigung wird. Wir haben dieses Instrument, auch bei Null-Arbeit in Kurzarbeit gehen zu können, gewählt, damit die Betroffenen zunächst einmal im Betrieb verbleiben und nicht entlassen werden und so nicht eine Wiedereingliederung nötig wird, sondern eine Weiterbeschäftigung möglich bleibt.

(Deltev von Larcher [SPD]: Das ist versteckte Arbeitslosigkeit!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Noch eine Zusatzfrage des Kollegen Gerd Andres.

Gerd Andres (SPD): Herr Staatssekretär, da, wie Ihnen bekannt ist, der Bundesarbeitsminister in seinem „Handelsblatt“-Artikel einzelne Gruppen von Arbeitslosigkeit Bedrohter aufgezählt hat, wie 700 000 aus dem Bergbau, 400 000 aus der Landwirtschaft, die in der Warteschleife des öffentlichen Dienstes, nach dem Kündigungsschutzabkommen, kann ja nicht zutreffen, daß der Arbeitsminister damit sozusagen die Gesamtbetrachtung gemacht hat, sondern er hat von 3,5 bis 4 Millionen Arbeitslosen gesprochen. Ist diese Aussage nicht in eklatantem Widerspruch zu dem zu sehen, was Sie uns hier vorgetragen haben.

(Beifall des Abg. Otto Schily [SPD])

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Ich habe eben schon versucht, Kollege Andres, klarzustellen, daß der Bundesarbeitsminister nicht Arbeitslosigkeit als sol-

che gemeint hat, sondern die Betroffenheit überhaupt, und die ist, wie ich eben schon geschildert habe, vielschichtig abzufangen. (C)

(Manfred Reimann [SPD]: Was ist der Unterschied zwischen einem „Betroffenen“ und einem „Arbeitslosen“?)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zwischenfragen gibt es in der Fragestunde nicht. Wollen Sie sich zu einer Zusatzfrage melden, Herr Kollege Manfred Reimann?

Manfred Reimann (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie dauernd von „Betroffenen“ und von „Arbeitslosen“ sprechen: Was ist der Unterschied?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Zum Beispiel sind Kurzarbeiter, die noch im Betrieb verbleiben, aber entweder zum Teil oder zu 100 % keine Arbeit haben, keine Arbeitslosen.

(Lachen bei der SPD — Abg. Manfred Reimann [SPD] hat wieder Platz genommen)

— Jemand ist auch kein Arbeitsloser, Kollege Reimann, wenn Sie das noch hören wollen, der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kommt.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Kollege Reimann, Ihre Frage wird noch beantwortet.

(Abg. Manfred Reimann [SPD] begibt sich zurück zum Saalmikrofon)

(D) **Horst Günther**, Parl. Staatssekretär: Ich kann das noch ausführen, damit Sie Ihr Lachen dann vielleicht doch einstellen können.

(Harald B. Schäfer [Offenburg] [SPD]: Nicht so persönlich!)

Auch diejenigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, aber sofort in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen übernommen werden können, sind bekanntlich keine Arbeitslosen, zumindest für zwei Jahre nicht. Was dann wird, werden wir sehen. Das sind die „Betroffenen“. Diese kann man nicht alle als „Arbeitslose“ bezeichnen, wenn sie in Maßnahmen kommen, die ihrer Weiterbeschäftigung dienen sollen.

(Dr. Uwe-Jens Heuer [PDS/Linke Liste]: Das ist eine Frage der Statistik!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine letzte Zusatzfrage zu dieser Frage. Dann kommen wir zum nächsten Geschäftsbereich.

Ernst Schwanhold (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie wenigstens zustimmen, daß die Gefahr der statistischen Manipulation dann nicht ganz von der Hand zu weisen ist?

Horst Günther, Parl. Staatssekretär: Es wird statistisch überhaupt nicht manipuliert, weil die Begriffe eindeutig sind. Sie können das ja alles nachprüfen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs angelangt. Danke schön, Herr Staatssekretär Günther.

Vizepräsidentin Renate Schmidt

- (A) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Zur Beantwortung steht Herr Staatssekretär Willy Wimmer zur Verfügung.

Die Fragen 11 und 12 des Abgeordneten Gernot Erler sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen damit zur Frage 13 der Frau Kollegin Ulrike Mehl:

Wird auf den unbebauten Liegenschaften der Bundeswehr für die unter das Naturschutzrecht fallenden Flächen eine qualifizierte Lebensraumkartierung, incl. Bewertung der aufgenommenen Flächen, durchgeführt, und wenn ja, durch wen ist bzw. soll das geschehen?

Willy Wimmer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Grundsätzlich, Frau Kollegin Mehl, unterliegen alle Liegenschaften der Bundeswehr dem Naturschutzrecht. In den alten Bundesländern ist auf allen Übungsplätzen und Flugplätzen eine Erfassung der sogenannten Naturausrüstung erfolgt. Grundlage hierfür ist ein gemeinsam mit der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie entwickelter Erhebungsbogen. Diese Erfassung wurde durch die naturwissenschaftlich ausgebildeten Leiter der Geländebetreuungsgruppen bei den Standortverwaltungen vorgenommen. Das Ergebnis dieser Erhebung wird im Rahmen der **Biotopkartierung** der Bundesländer durch deren Kräfte vertieft. In den neuen Bundesländern soll ebenso verfahren werden, wenn feststeht, welche Liegenschaften die Bundeswehr auf Dauer nutzen wird.

- (B) **Vizepräsidentin Renate Schmidt**: Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Keine Zusatzfrage. Gibt es weitere Zusatzfragen zu diesem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Frage 14 der Frau Kollegin Ulrike Mehl:

Ist es beabsichtigt bzw. bereits Praxis, daß für unbebaute Liegenschaften der Bundeswehr, die dem § 38 BNatSchG unterliegen, fachgerechte Pflegepläne erstellt werden, und durch wen werden sie ggf. in die Praxis umgesetzt?

Willy Wimmer, Parl. Staatssekretär: Verehrte Frau Kollegin, durch gemeinsamen Erlaß des Bundesministers der Verteidigung und des Bundesministers der Finanzen ist die Erarbeitung von **Pflegeplänen für alle Übungsplätze der Bundeswehr** angeordnet worden. Der Bundesminister der Verteidigung ist für die Betreuung des Freigeländes, der Bundesminister der Finanzen ist mit der Bundestatsverwaltung für die Betreuung der Waldflächen zuständig.

Der Erlaß sieht vor, daß die zuständigen Landesnaturschutzdienststellen zu beteiligen sind, um die Ergebnisse der Erfassung der Naturausrüstung im Hinblick auf die Festlegung ökologisch richtiger Pflegemaßnahmen zu bewerten. Vertreter der Truppe sind bei der Aufstellung der Pflegepläne beteiligt, damit die Interessen der militärischen Ausbildung auf den betreffenden Flächen gewahrt werden.

Die Umsetzung der Pflegepläne in der Praxis erfolgt durch die bei 131 Standortverwaltungen eingerichteten sogenannten Geländebetreuungsgruppen. Diese sind hierfür personell und materiell entsprechend ausgestattet. Für die in Dauernutzung verbleibenden Liegenschaften in den neuen Bundesländern sollen sol-

che Pflegepläne demnächst ebenfalls erarbeitet und umgesetzt werden. (C)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, Frau Kollegin Mehl?

Ulrike Mehl (SPD): Welche Qualifikation sollen die an den Pflegeplänen beteiligten Bediensteten oder Mitarbeiter der Bundeswehr haben? Erfolgt die Auswahl nach Qualifikation, oder wie suchen Sie aus?

Willy Wimmer, Parl. Staatssekretär: Verehrte Frau Kollegin, das geht bei uns immer nach Qualifikation. Sie müssen in der Lage sein, gemäß den entsprechenden Erfordernissen hier tätig werden zu können. Ich bin gerne bereit, Ihnen dafür die entsprechenden Qualifikationsnachweise zukommen zu lassen.

(Ulrike Mehl [SPD]: Dafür wäre ich sehr dankbar!)

– Bitte schön.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Noch eine Zusatzfrage? – Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die Fragen 15 und 16 der Frau Abgeordneten Edelgard Bulmahn sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Auch die Fragen 17 und 18 der Abgeordneten Frau Renate Schmidt (Nürnberg), die selbst derzeit keine Fragen stellen kann,

(Heiterkeit)

sollen deshalb schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. – Danke schön, Herr Staatssekretär. (D)

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr. Die Frage 19 des Kollegen Hans-Joachim Otto (Frankfurt) sowie die Fragen 20 und 21 der Kollegin Bärbel Sothmann sollen ebenfalls schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. – Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Bernd Schmidbauer zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 22 des Kollegen Ernst Schwanhold:

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß der aus den alten Bundesländern stammende Sondermüll noch immer in nicht geeigneten Deponien der fünf neuen Bundesländer unter Umgehung der rechtlichen Grundlagen eingelagert wird?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege Schwanhold, nach Kenntnis der Bundesregierung werden in den neuen Bundesländern besonders überwachungsbedürftige Abfälle, also **Sonderabfälle, aus den Altbundesländern** nur noch auf der Deponie Schönberg mit Genehmigung der zuständigen Behörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgelagert.

(A) **Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Zusatzfrage, bitte. Meine Fragen sind mir soeben beantwortet worden.

Ernst Schwanhold (SPD): Herr Staatssekretär, hat es inzwischen Untersuchungen der in Frage stehenden Deponie gegeben, ob sie überhaupt geeignet ist, dort weiterhin Einlagerungen vornehmen zu lassen.

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die gibt es in der Tat. Die Deponie Schönberg verfügt, wie Sie wissen, über einen für die Deponien von Sonderabfällen ausgelegten Teil, der die Kriterien der TA Abfall für Sonderabfalldeponien erfüllt. Daher erfolgt die Ablagerung von Sonderabfällen auf der Deponie Schönberg auf der Grundlage des geltenden Rechts — mit all den Problemen der Altlasten, mit all den Problemen der Verfüllung in den letzten Jahren. Sie wissen, daß es da manche Überraschung geben kann. Aber diese Deponie ist überprüft. Sie unterliegt den Kriterien, die wir auch an Deponien in den alten Bundesländern anlegen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfrage.

Ernst Schwanhold (SPD): Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß der Bundesregierung nicht bekannt ist, daß durch Mülltransportunternehmen besonders im Bereich Sondermüll noch immer Sonderabfälle sowohl nach Thüringen als auch in das Umland von Berlin transportiert und dort abgelagert werden? Oder gibt es nur keine Untersuchungen und keine Nachforschungen darüber?

(B) **Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich weiß nicht, was Sie unter „dort“ verstehen. Wenn Sie Schönberg meinen, dann — —

(Ernst Schwanhold [SPD]: Nein; ich rede nicht von Schönberg!)

— Uns interessiert jeder Hinweis, den Sie haben, daß auf andere Deponien Sonderabfälle aus den alten Bundesländern angeliefert werden. Denn Sie wissen, daß die Möglichkeit dazu in der Tat nicht besteht.

(Ernst Schwanhold [SPD]: Gut!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfrage des Kollegen Eich.

Ludwig Eich (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wie viele Tonnen aus den sogenannten Altländern noch monatlich auf diese Deponie verbracht werden?

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Das kann ich Ihnen nicht sofort beantworten, weil dies Erhebungen bei dem zuständigen Land und den zuständigen Entsorgern bzw. den Ländern, die dorthin transportieren, notwendig macht. Ich bin gern bereit, Ihnen diese Zusatzfrage schriftlich zu beantworten. Ich sage Ihnen gern zu, Ihnen diese Daten zu liefern.

(Ludwig Eich [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage dazu liegt nicht vor.

Wir kommen zu Frage 23 des Kollegen Ernst Schwanhold:

(C) Wird bei der Einlagerung von Sondermüll sowie beim Transport in den fünf neuen Bundesländern nun das Begleitscheinverfahren sowie die verantwortliche Erklärung des Sondermüllproduzenten für den Transport und die Deponierung von Sondermüll angewandt?

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schwanhold, nach den entsprechenden Bestimmungen des Einigungsvertrags vom 23. September 1990 gelten das Abfallgesetz sowie die darauf beruhenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auch in den neuen Bundesländern.

Insbesondere gelten die Anforderungen des Abfallgesetzes an die Entsorgung „besonders überwachungsbedürftiger Abfälle“ sowie die entsprechenden Überwachungsvorschriften. Ich erwähne die Abfallbestimmungs-Verordnung nach § 2 Abs. 2 Abfallgesetz, die Reststoffbestimmungs-Verordnung und die Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung, die unter anderem die **Führung des Entsorgungsnachweises** durch den Sonderabfallerzeuger sowie das **Begleitscheinverfahren** regeln.

Die alten Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verwaltungshilfe und sind bei Verbringungen von Sonderabfällen in die neuen Länder ohnehin in die Überwachungsverfahren nach oben genannten Verordnungen hinsichtlich der Erzeuger und Einsammler bzw. Beförderer eingebunden.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden all diese von mir soeben zitierten Vorschriften in den neuen Bundesländern zwar schon teilweise, aber noch nicht flächendeckend angewandt, weil sich die hierfür notwendige Behördenstruktur noch im Aufbau befindet.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, Kollege Schwanhold.

Ernst Schwanhold (SPD): Welche Qualifizierungsmaßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um genug geeignetes Personal in den neuen Bundesländern zur Verfügung zu haben?

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Ich sagte, daß die Hilfe der alten für die neuen Bundesländer zum einen direkt besteht, daß auch in Bund-Länder-Arbeitskreisen Besprechungen darüber stattfinden und daß zusätzlich unser Haus über Berater den Ländern, den Kommunen, den entsorgungspflichtigen Körperschaften auch in diesen Fragen zur Verfügung steht. Wir haben ureigens zu diesem Zweck solche Beratergremien gebildet, die in den neuen Bundesländern auch dafür Hilfestellung geben.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfrage.

Ernst Schwanhold (SPD): Da Sie diese Frage nicht beantwortet haben, möchte ich gern die Frage stellen, welche Qualifizierungsmaßnahmen Sie eingeleitet haben, um in den Betrieben, in denen Sondermüll produziert wird, den Sondermüllbeauftragten mit der entsprechenden notwendigen Qualifikation zur Verfügung zu haben.

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, da Sie von Nichtbeantwortung sprechen, haben

(D)

Parl. Staatssekretär Bernd Schmidbauer

- (A) Sie wahrscheinlich überhört, daß ich sagte: Dies ist die Zuständigkeit der neuen Bundesländer. Unser Haus kann nur das tun, was wir heute tun, nämlich beraten und mitwirken. Wir können darauf hinwirken, daß auch aus den alten Ländern entsprechende Fachleute in den neuen Bundesländern an solchen Gesprächen und Beratungen mitwirken, damit die neuen gültigen Vorschriften praktiziert werden können. Ich sagte Ihnen auch — ich wiederhole es gern —, daß dies noch nicht flächendeckend geschehen kann. Für jede Anregung Ihrerseits, wie dies weiter bewerkstelligt werden könnte, bin ich dankbar.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Frage 24, die schriftlich beantwortet werden soll. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe nun die Frage 25 des Kollegen Horst Eylmann auf:

Hat sich die Schadstofffracht der Elbe seit dem Beitritt der früheren DDR verändert, und worauf sind diese Veränderungen gegebenenfalls zurückzuführen?

Herr Staatssekretär, bitte.

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Eylmann, im Rahmen des von der ARGE-Elbe durchgeführten Meßprogramms konnte in Schnackenburg — ehemaliger Grenzübertritt der **Elbe** — bereits 1990 für mehrere Meßparameter ein deutlicher Rückgang der **Schadstofffrachten** beobachtet werden, beispielsweise für die Summe der organischen Stoffe, gemessen als BSB bzw. CSB, für Stickstoff- und Phosphorverbindungen und die Summe der organischen Halogenverbindungen und für Quecksilber.

(B)

Der Grund für die Verringerung der Schadstofffrachten liegt darin, daß es seit Januar 1990 in den neuen Bundesländern zu zahlreichen Produktionsstillegungen bzw. Produktionsdrosselungen kam, wodurch die Schadstoffeinträge in die Gewässer weiter zurückgegangen sind.

Die Verringerung der organischen Belastung der Elbe läßt sich beispielsweise am Verlauf der Sauerstoffkonzentrationswerte an der Meßstelle Magdeburg sehr deutlich aufzeigen.

Ich darf hier einige Beispiele zitieren. Während die Sauerstoffgehalte 1989 zwischen 0,5 und 2,5 mg/l schwankten, waren sie im Juni 1990 bereits auf Werte zwischen 3,5 und 4 mg/l gestiegen. Ab Oktober 1990 lagen die Werte schon zwischen 3,5 und 8 mg/l. Im April 1991 wurden sogar Sauerstoffkonzentrationen zwischen 6 und 10 mg/l ermittelt. Das heißt, der Sauerstoffgehalt der Elbe stabilisiert sich zusehends. Beim Chemischen Sauerstoffbedarf wurde zwischen Dezember 1990 und April 1991 eine Verminderung von etwa einem Viertel festgestellt.

Beim Parameter BSB, also Biochemischer Sauerstoffbedarf, ist die Entwicklung nicht so deutlich, da die verursachenden Stoffe vor allem den kommunalen Abwässern entstammen. In diesem Bereich sind meßbare Verbesserungen erst mit dem Bau bzw. der Sanierung von Kläranlagen in großem Stil zu erwarten. Es ist zu erwarten, daß sich der aufgezeigte positive

Trend fortsetzen wird, da bei neuen Produktionsanlagen — dies ist der entscheidende Punkt — die notwendigen Abwasserreinigungsanlagen mit installiert werden müssen. Bei Altanlagen und bei Kommunen besteht noch ein gewaltiger Nachholbedarf in Sachen Umwelt- und auch im Bereich des Gewässerschutzes. Wir erarbeiten derzeit eine ausführliche Stellungnahme dazu und werden sie in Kürze veröffentlichen.

(C)

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1990, noch vor dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland, zahlreiche Umweltschutz- und Abwasserprojekte gefördert. Sie geht davon aus, daß diese Projekte zügig verwirklicht werden und die neuen Länder die notwendigen Sanierungen tatkräftig vorantreiben.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine Zusatzfrage zu dieser langen Antwort, Herr Kollege.

Horst Eylmann (CDU/CSU): Mit Rücksicht auf die angekündigte nähere Ausarbeitung verzichte ich auf Zusatzfragen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Wir kommen damit zur Frage 26 des Herrn Abgeordneten Otto Schily:

Sieht der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen seiner Zuständigkeit Möglichkeiten, dafür Sorge zu tragen, daß das Abholzen der Alleebäume in den neuen Bundesländern unterbleibt?

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schily, ich darf bei der Antwort auf Ihre Frage zusätzlich auf die bereits am 25. April 1991 gegebene Antwort und auch auf andere schriftlich gegebene Antworten verweisen.

(D)

In vielen Gebieten — Herr Kollege Schily, das wissen Sie — in den neuen Bundesländern gibt es viele wertvolle Bestände an alten Alleen. Sie zu schützen und in gutem Zustand zu erhalten ist Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast und der Behörden des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Nach uns vorliegenden Informationen werden örtlich begrenzt Alleebäume gefällt. Über die Zahl kann ich Ihnen keine näheren Informationen geben. Der Baumbestand wurde in den neuen Ländern — auch dies wurde in der damaligen Antwort bereits ausgeführt — nicht ausreichend gepflegt. Darüber hinaus lassen sich wegen des teilweise schlechten Zustands der Straßen Eingriffe in den Baumbestand nicht in jedem Fall vermeiden. Allerdings ist von vielen Häusern innerhalb der Bundesregierung gefordert worden, darauf achtzugeben und darauf hinzuwirken, daß mit diesem Baumbestand äußerst schonend umgegangen wird.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich auch der Bundesumweltminister für den Erhalt und den Schutz der Alleebäume ein. So hat er sich bereits im Herbst des vergangenen Jahres an die neuen Bundesländer mit dem Ziel gewandt, Erfassung und Bewertung besonders wertvoller Alleebestände sicherzustellen.

Außerdem wirkt unser Haus mit bei der Bearbeitung von fachlichen Hinweisen des Bundesverkehrsministers zur Erhaltung der Alleen im Bereich der

Parl. Staatssekretär Bernd Schmidbauer

- (A) klassifizierten Straßen außerhalb von Ortschaften. Hier ist vorgesehen, insbesondere auch Empfehlungen für Baumschauen zu entwickeln, die neben der Erfassung und Zustandsbewertung von Alleebäumen auch Grundlage für die Abstimmung zwischen den für den Straßenbau und den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sind.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Wie weit ist denn die Erfassung der erhaltenswerten Alleebäume gediehen?

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Die Länder sind mit dieser Erfassung beschäftigt. Die notwendigen Hilfestellungen werden laufend gegeben. Ich habe deshalb – auch durch den Hinweis auf die Beantwortung vom 25. April – darauf hingewiesen, daß das Verkehrsministerium mit den Ländern und mit den zuständigen Straßenbaubehörden nicht nur im Gespräch ist, sondern daß auch Grundzüge bei der Beurteilung und beim Umgang mit diesen Bäumen, die z. B. durch Straßenbau tangiert werden, erstellt werden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schily.

- (B) **Otto Schily (SPD):** Herr Schmidbauer, da Sie uns hier mitteilen – wie das schon zuvor von einem Kollegen aus dem Verkehrsministerium geschehen ist –, daß Sie keine Übersicht darüber haben, wieviele Alleebäume bereits gefällt worden sind, frage ich: Wäre es Ihnen möglich – zumindest durch Raterteilung – darauf hinzuwirken, daß wenigstens einstweilen ein Stopp verhängt wird, der dahin geht, daß keine weiteren Alleebäume gefällt werden?

Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: In Briefen aus unserem Haus und auch bei den Gesprächen unserer Mitarbeiter, die ureigens in der Beratung in dieser Angelegenheit in den Ländern unterwegs sind, wird genau auf diesen Punkt hingewiesen. Ich bin gern bereit, noch einmal bei den Ländern rückzufragen, wie sich der Tatbestand heute stellt und ob es neue Zahlen über das Fällen solcher Bäume gibt, bzw. darauf hinzuwirken, daß solche Fällungen nur in äußersten Notfällen vorgenommen werden. Dies ist aber auch der heutige Sachstand.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Wilhelm Rawe zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 27 des Herrn Kollegen Dr. Jürgen Schmieder, sofern er im Saal ist. – Dies ist nicht der Fall. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Frage 28 des Kollegen Hans-Joachim Otto soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 29 des Kollegen Klaus Harries: (C)

Treffen in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptungen zu, daß die Deutsche Bundespost erwägt, 400 zur Zeit noch laufende und eingesetzte Bahnpostwagen abzuschaffen, weil die Post mit 5 500 Lkw einfacher und schneller zustellbar ist?

Herr Staatssekretär, bitte.

Wilhelm Rawe, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post- und Telekommunikation: Frau Präsidentin! Wenn Sie gestatten, würde ich gern die beiden Fragen des Kollegen Harries im Zusammenhang beantworten. Ich hoffe, der Herr Kollege Harries ist damit einverstanden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Ja, er ist damit einverstanden.

Ich rufe also auch die Frage 30 des Abgeordneten Harries auf:

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, ihr Frachtgutkonzept mit dem Ziel einer deutlichen Beschleunigung zu verändern?

Wilhelm Rawe, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Harries, die Masse der Postsendungen wird nach wie vor auf der Schiene transportiert. Die **Deutsche Bundespost Postdienst** läßt sich dabei von dem Grundsatz leiten, daß dem **Schieneverkehr** immer dann der Vorzug zu geben ist, wenn diese Art der Beförderung den Belangen des Postbetriebs ebensogut entspricht wie irgendeine alternative Transportorganisation.

Die Generaldirektion Postdienst plant nicht, die 400 eingesetzten **Bahnpostwagen** abzuschaffen. Sie beabsichtigt allerdings, im Jahre 1991 zusätzlich zu den im Gesamtbestand enthaltenen 117 sogenannten Schnellläufern weitere 27 und im Jahre 1992 voraussichtlich noch einmal 42 Fahrzeuge für eine Höchstgeschwindigkeit von 200 Stundenkilometern umzurüsten, um in noch größerem Umfang als bisher am Hochgeschwindigkeitsverkehr der Deutschen Bundesbahn teilzunehmen. (D)

Auch die zur Zeit laufenden Planungen im Transportbereich Fracht bauen auf einer Kooperation von Bahn und Post auf. Das durch die Deutsche Bundespost Postdienst erarbeitete Frachtkonzept wird durch den flächendeckenden 24-Stunden-Rhythmus die derzeitige Laufzeitqualität erheblich verbessern.

Klaus Harries (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob die Deutsche Bundespost bei ihren Entscheidungen die auch ökologische Auswirkungen haben können, vorher Kontakt und Abstimmung mit dem Bundesumweltminister sucht und findet?

Wilhelm Rawe, Parl. Staatssekretär: Das tut sie sicherlich, weil das ja der vorgeschriebene Weg ist, Herr Kollege, wie Sie wissen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine Zusatzfrage Herr Toetemeyer.

Hans-Günther Toetemeyer (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie haben eben gesagt: Die Masse der Postsendungen wird durch die Bundesbahn transportiert. Könnten Sie das in Prozenten angeben?

(A) **Wilhelm Rawe**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Toetemeyer, das kann ich im Moment nicht. Wenn ich von der Masse spreche, gehe ich davon aus, daß es über 50 % sind. Ich bin gern bereit, Ihnen die exakte Zahl nachzuliefern.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen. Zur Beantwortung steht Herr Staatsminister Helmut Schäfer zur Verfügung.

Die Frage 31 des Kollegen Ortwin Lowack soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 32 des Kollegen Hans Wallow auf, der anwesend ist.

Welche politischen und organisatorischen Probleme entstehen bei den **Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland für die kurdischen Flüchtlinge mit türkischen Behörden** einschließlich des Militärs?

Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, die türkische Regierung und ihre Behörden haben nicht nur rasch und großzügig eigene Maßnahmen für die irakischen Flüchtlinge eingeleitet, sondern auch die deutsche und andere ausländische Hilfe von Anfang an nach besten Kräften unterstützt und koordiniert. Besonders in der Anfangsphase auftretende Schwierigkeiten waren angesichts der Einmaligkeit und der Dimension der gemeinsamen Hilfsaktionen kaum vermeidbar.

(B) Über 500 000 Menschen flüchteten schließlich innerhalb kürzester Zeit unter schlechten Wetterbedingungen in eine unwegsame und abgelegene Hochgebirgsregion. Eine provisorische Infrastruktur mußte erst geschaffen werden.

Durch einen intensiven Dialog mit der türkischen Regierung und den türkischen Behörden, auch beim Besuch des Bundesaußenministers in der Türkei am 19. April, konnte eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gesichert werden. Es konnten damit auch gewährleistet werden: die Versorgung von Hubschraubern mit Benzin, die Akkreditierung privater Hilfsorganisationen, Hubschrauberüberflüge in den Iran und Zollabfertigung.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage.

Hans Wallow (SPD): Herr Staatsminister, ist der Bundesregierung bekanntgeworden, daß durch türkisches Militär Hilfsgüter gestohlen und anschließend auf Basaren verkauft worden sind?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Es gab solche Gerüchte. Aber wir haben keine festen Informationen über die Gerüchte, die gelegentlich in Zeitungen zu lesen waren.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfrage.

Hans Wallow (SPD): Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Journalist im Südwestfunk live über diese Diebstähle berichtet hat und daß es auch Fernsehaufnahmen gibt, die zeigen, daß Hilfsgüter in den

entsprechenden Orten auf den Basaren verkauft worden sind? (C)

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, es mag sein, daß ein Reporter des Südwestfunks live solche Unterstellungen oder Einlassungen gemacht hat. Ich kann nur darauf hinweisen, daß bei der Fülle der Hilfsgüter, die die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat, sicher im Einzelfall Mißbräuche nicht vermieden werden konnten. Aber wir haben keinerlei offizielle Hinweise darauf, und wir waren auch bemüht, solche Mißstände nach Möglichkeit zu vermeiden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Es ist für mich ein bißchen schwierig, wenn immer einige im Saal stehen, zu erkennen, ob eine Zusatzfrage gewünscht wird oder ob es sich um einfaches Herumstehen handelt.

Der Kollege Rudolf Bindig hat eine Zusatzfrage.

Rudolf Bindig (SPD): Herr Staatsminister, sind eine Reihe der Versorgungsschwierigkeiten, die am Anfang entstanden sind, nicht auch dadurch entstanden, daß die türkischen Behörden die geflohenen kurdischen Flüchtlinge nicht aus den Bergen in bessere Gebiete haben absteigen lassen, so daß deshalb so lange und schwierige Transportwege zu bewältigen waren?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, das ist sicher zutreffend. Wir hatten tatsächlich am Anfang solche Probleme. Sie wissen, daß wir von Anfang an, nachdem uns dies bekannt wurde, auf die türkische Regierung und auf die türkischen Behörden eingewirkt haben, damit die Flüchtlinge aus dem unwegsamen gebirgigen Gelände in die Täler absteigen durften, was ihnen schließlich auch erlaubt wurde. (D)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfrage zu dieser Frage? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 33 des Kollegen Wallow auf:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die **Freiheit der Berichterstattung über die Problematik der Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge auf türkischem Gebiet** zu gewährleisten bzw. gegen Einschränkungen durchzusetzen?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege Wallow, im Laufe der Flüchtlingskatastrophe im türkisch-irakisch-iranischen Grenzgebiet haben zeitweise über 500 Journalisten aus dem Katastrophengebiet berichtet. Diese Berichterstattung hat breiten Niederschlag in den internationalen Medien gefunden.

Abgesehen von den Akkreditierungsformalitäten und Einschränkungen, die türkische militärische Sicherheitsbereiche betroffen haben, konnte und kann die Presse im Krisengebiet im wesentlichen frei arbeiten. Darüber hinausgehende Klagen deutscher Journalisten sind nicht bekanntgeworden.

Für besondere Maßnahmen seitens der Bundesregierung besteht daher kein Grund. Die Botschaft in Ankara hat sich zum Teil mit Erfolg bemüht, sogar hinsichtlich der erwähnten Einschränkungen, also in ganz bestimmte militärische Sicherheitsbereiche hinein, Erleichterungen zu erreichen.

(A) **Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Zusatzfrage, Herr Kollege.

Hans Wallow (SPD): Herr Staatsminister, ist der Bundesregierung nicht bekanntgeworden, daß amerikanische Journalisten und auch ein deutscher Journalist auf Grund der Berichterstattung über die Diebstähle an Hilfsgütern unmittelbar darauf des Landes verwiesen worden sind?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, uns sind Fälle bekannt, etwa der dreier britischer Journalisten, denen die Akkreditierung dort auf Grund eines besonderen Zwischenfalls entzogen worden ist. Aber ich kann Ihnen zu den von Ihnen genannten Fällen keine Auskunft geben, und ich kann vor allem den Zusammenhang, den Sie herstellen, nicht bejahen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 34 des Kollegen Hans-Günther Toetemeyer auf:

Wie beurteilt das Auswärtige Amt die von mir dargestellten flagranten Völkerrechtsverletzungen durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft (s. Fragen 20 und 27, Drucksache 12/396)?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege Toetemeyer, Sie hatten in der Fragestunde am 25. April ausgeführt, daß spanische Fischer seit Sommer 1990 illegal in der 200-Meilen-Zone vor Namibia mehr als 45 000 t Fisch im Wert von ca. 120 Millionen DM gefangen haben. Kollege Gallus hat in der Sitzung vom 25. April im Namen der Regierung diese **illegalen Aktivitäten von einzelnen spanischen Fischern** bedauert und erklärt, daß die Bundesregierung der EG-Kommission gegenüber ihre Sorge zum Ausdruck gebracht hat. Diese Haltung war zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Sie wird vom Auswärtigen Amt voll mitgetragen.

(B) Ergänzend darf ich betonen, daß es sich um illegale Aktivitäten von einzelnen spanischen Fischern gehandelt hat. Die spanische Regierung hat diese illegalen Aktivitäten gegenüber der Regierung Namibias inzwischen förmlich bedauert und ihre Zusammenarbeit zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft angeboten.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage.

Hans-Günther Toetemeyer (SPD): Herr Staatsminister, da in allen der Europäischen Gemeinschaft angehörenden Parlamenten ähnliche Fragen gestellt worden sind: Hat es inzwischen eine Kontaktaufnahme der Außenminister untereinander gegeben, um auf die EG-Kommission einzuwirken, da der für die Fischerei zuständige Kommissar dieses Verhalten der spanischen Regierung ausdrücklich gedeckt hat?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir mit der EG-Kommission, die zuständig ist, im Rahmen dieser Maßnahmen etwas zu tun, Kontakt aufgenommen haben. Wir haben uns dafür eingesetzt und gehen davon aus, daß auch die Fischereiverhandlungen mit Namibia bald fortgeführt werden können. Den weiteren

(C) Verhandlungsverlauf werden wir mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage.

Hans-Günther Toetemeyer (SPD): Wann hat es eine Besprechung der Außenminister zu diesem Fall gegeben? Könnten Sie mich darüber informieren? Welche konkreten Maßnahmen sind getroffen worden?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, in welchem der zahlreichen Außenministertreffen dieses spezielle Problem angesprochen worden ist. Aber ich habe bereits darauf hingewiesen, Herr Kollege Toetemeyer, daß die EG-Kommission von uns und auch von anderen Staaten darauf hingewiesen worden ist, daß die spanische Regierung es entsprechend bedauert hat und daß Verhandlungen zwischen der EG und Namibia auch im Hinblick auf die Frage der zukünftigen Fischerei vor der Küste geführt werden.

(Hans-Günther Toetemeyer [SPD]: Die Frage war —)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Herr Kollege, es ist der Regierung freigestellt, wie sie Fragen beantwortet oder nicht beantwortet. Ich kann leider Gottes nur zwei Zusatzfragen von Ihnen zulassen. Die Schlüsse aus den Antworten müssen Sie bitte selber ziehen.

Gibt es von einem anderen Abgeordneten Zusatzfragen zu Frage 34? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe Frage 35 des Kollegen Horst Sielaff auf:

(D) Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 18./19. Mai 1991 in Annaberg/Polen ein Schlesiertreffen geplant ist, auf dem der Vorsitzende der Landsmannschaft Schlesien, Herbert Hupka, als Hauptredner auftreten wird, der den Grundlagenvertrag mit Polen als „übereilt und höchst unzulänglich ausgehandelt“ bezeichnet hat, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß eine solche Veranstaltung der Normalisierung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen und der Versöhnung zwischen beiden Völkern höchst abträglich sein würde?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Wenn Herr Kollege Sielaff und Sie, Frau Präsidentin, einverstanden sind, möchte ich die beiden Fragen des Kollegen Sielaff gern zusammen beantworten. — Der Kollege ist einverstanden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Dann rufe ich auch Frage 36 des Kollegen Horst Sielaff auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 18./19. Mai 1991 in Annaberg zeitgleich das Schlesiertreffen sowie, seitens polnischer Organisationen, ein Treffen anlässlich des 70. Jahrestages des 3. Schlesischen Aufstandes, der 1921 durch deutsche, in Schlesien zusammengestellte Corps niedergeschlagen wurde, geplant ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die damit zu erwartende Konfrontation zwischen Schlesien und Polen zu verhindern?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Der Bundesregierung ist bekannt, daß am 18. und 19. Mai dieses Jahres ein **Pfingsttreffen deutschstämmiger Oberschlesier am Annaberg** geplant ist. Dieses Treffen fällt in der Tat mit dem **70. Jahrestag** des von Ihnen erwähnten sogenannten **3. Schlesischen Aufstandes**, eines polnischen Aufstandes, zusammen. Über die Teilnehmer an dem Treffen liegen der Bundesregierung keine definitiven Informationen vor.

Staatsminister Helmut Schäfer

- (A) Wie Ihnen bekannt ist, versucht die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der polnischen Regierung Bedingungen zu schaffen, in denen eine endgültige **Versöhnung zwischen Deutschen und Polen** und ein auf Dauer einträchtiges Zusammenleben der in Polen lebenden Deutschen mit ihren polnischen Mitbürgern möglich wird. In diesem Sinn hat die Bundesregierung gegenüber den in Frage kommenden Gesprächspartnern in Deutschland zu dem geplanten Treffen am Annaberg Stellung genommen.

Über ein zeitgleiches Treffen polnischer Organisationen aus Anlaß des erwähnten 70. Jahrestages des Aufstandes liegen der Bundesregierung keine sicheren Informationen vor.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, Herr Kollege Sielaff.

Ich muß der Ordnung halber darauf hinweisen, daß wir uns dem Ende der Fragestunde nähern, daß ich die Zusatzfragen noch zulasse, dies aber nicht sehr extensiv handhaben kann.

Also, Zusatzfrage, Herr Kollege Sielaff.

Horst Sielaff (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß das Sperrfeuer der CSU gegen den ausgehandelten Text des Nachbarschaftsvertrages mit Polen den Abbau von Konfrontationen zwischen Deutschen und Polen negativ beeinträchtigt?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, das steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage nach einem Treffen am Annaberg.

- (B) **(Rudolf Bindig [SPD]:** Das paßt in den Gesamtrahmen!)

Mir ist der Begriff „Sperrfeuer“ zu militärisch; ich würde vielleicht eher von einer gewissen Art von Donner sprechen.

(Lachen bei der SPD)

Aber, Herr Kollege, ich meine, wir sollten hier, wie schon so oft bei Fragestunden im Deutschen Bundestag, Dinge nicht dramatisieren wollen, die sich im politischen Leben von Parteien pausenlos abspielen und sicher ganz andere Motive haben als das Treffen am Annaberg und die Folgen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: So hat also auch die Antwort nicht unbedingt den Sachkomplex getroffen.

Herr Kollege Sielaff, weitere Zusatzfrage.

Horst Sielaff (SPD): War geplant, Herr Staatsminister, daß der Parlamentarische Staatssekretär Priesnitz an diesem Treffen am Annaberg teilnehmen wollte oder sollte, wie es „Der Spiegel“ am 6. Mai berichtete?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, da der Staatssekretär Priesnitz nicht dem Auswärtigen Amt angehört, fällt es mir sehr schwer, Ihnen auf diese Frage eine Auskunft zu geben. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß der Staatssekretär Priesnitz solche Absichten hatte. Ich habe aber auch irgendeiner Zeitung entnommen, daß er nicht dorthin fahren wird.

Es entzieht sich aber wirklich der Kenntnis des Auswärtigen Amtes. (C)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage.

Horst Sielaff (SPD): Herr Staatsminister, wäre es möglich, daß ich schriftlich nachgereicht bekommen könnte, ob Herr Priesnitz geplant hatte, an diesem Treffen teilzunehmen?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, es wäre sicher sinnvoll, den zuständigen Bundesminister anzuschreiben, dem Herr Priesnitz als Staatssekretär untersteht.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Herr Staatssekretär, nur ein Hinweis, wenn er erlaubt ist: Die Bundesregierung ist gefragt.

Ich lasse jetzt noch drei Zusatzfragen zu; dann ist die Fragestunde beendet. Als erster hatte sich der Kollege Otto Schily gemeldet.

Otto Schily (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie das Schlesier-Treffen am Annaberg für hilfreich im Sinne der Förderung der deutsch-polnischen Beziehungen, und haben Sie vielleicht eine Anregung gegeben, anstelle dieses Treffens lieber ein deutsch-polnisches Treffen auf dem Annaberg zu veranstalten?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Zunächst einmal darf ich wiederholen, Herr Kollege Schily, daß die Anregung zu diesem Treffen von Deutschstämmigen, die in Polen leben, ausgegangen ist und daß wir bei all unseren Kontakten mit der deutschen Minderheit deutlich gemacht haben, daß es jetzt, in der Zeit eines ganz wichtigen Vertragsabschlusses darauf ankommt, nicht Emotionen aufzuheizen, sondern im Gegenteil alles zu tun, um das künftige Zusammenleben auch der deutschen Minderheit in Polen zu erleichtern, was natürlich wiederum mit der polnischen Regierung zusammenhängt. (D)

Insofern ist jeder, der an einem solchen Treffen teilnimmt, gut beraten, wenn er die kulturellen Aspekte, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, stärker in den Vordergrund stellt als möglicherweise politische Motive oder historische Reminiszenzen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Ich werde mit Recht darauf hingewiesen, daß wir schon um vier Minuten überzogen haben. Deshalb lasse ich die letzte Zusatzfrage zu; das ist die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Duve.

Freimut Duve (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben eben im Zusammenhang mit unseren Fragen nach dem Annaberg die Bedeutung des Vertragswerks mit Polen erwähnt. Ist die am heutigen Tage stattgefundene Koalitionsbesprechung zum weiteren Vorgehen zwischen den drei Koalitionspartnern in Sachen dieses Vertrages im Zusammenhang mit dieser Diskussion über die Veranstaltung am Annaberg zu sehen, und sind Sie bereit, dem Haus hier über das Ergebnis dieses Gesprächs Mitteilung zu machen?

(A) **Helmut Schäfer**, Staatsminister: Herr Kollege, da dieses Gespräch heute nachmittag nach meiner Kenntnis nicht zustande gekommen ist,

(Freimut Duve [SPD]: Hör! Hör!)

was aber nichts mit dem Treffen auf dem Annaberg, sondern mit wesentlich vordergründigeren Dingen zu tun hat, kann ich Ihnen diese Frage leider noch nicht beantworten.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

Haltung der Bundesregierung zu Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers zur Aufkündigung des Jahrhundertvertrages

Die Fraktion der SPD hat eine Aktuelle Stunde zu dem zuvor erwähnten Thema verlangt.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schäfer.

Harald B. Schäfer (Offenburg) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der **Energiepolitik der Bundesregierung** fehlen Klarheit, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit. Den jüngsten Beleg dafür liefert erneut Bundeswirtschaftsminister Möllemann: nach dem Zickzackkurs zum Kernenergieausbau in den neuen Bundesländern nun eine unnötige Kohlediskussion. Wir fragen uns: Wem eigentlich soll ein solches Verhalten nützen, Herr Wirtschaftsminister Möllemann?

(Gerd Andres [SPD]: Was sagt der Blüm dazu? — Weitere Zurufe von der SPD)

Zum Sachverhalt: Am 24. August 1989 gibt der Bundeskanzler sein Wort. Viele Menschen verlassen sich darauf. Das Wort lautet: Der **Jahrhundertvertrag für den Steinkohlenbergbau** gilt bis 1995.

(Zuruf von der CDU/CSU: Natürlich!)

In der Koalitionsvereinbarung von Beginn dieses Jahres, die der Wirtschaftsminister mit ausgehandelt hat, heißt es noch: Die Kohleverhandlungen mit der EG werden auf der Basis von 40,9 Millionen t Steinkohle pro Jahr für die Verstromung geführt. Bis 1995 bleibt es beim Kohlepfennig.

Heute will der Wirtschaftsminister davon nichts mehr wissen und mit dem Sturzflug der Steinkohle lieber heute als morgen beginnen, und zwar ohne Rücksicht auf energiepolitische, auf sozialpolitische, auf arbeitsmarktpolitische, auf regionalpolitische Vernunft.

Meine Damen und Herren, soll auch in der Energiepolitik der Bundesregierung das Motto gelten: Es gilt das gebrochene Wort?

(Zuruf von der SPD: Fürwahr!)

Ein klärendes und klarstellendes Wort des Bundeskanzlers, daß die Zusage für den deutschen Steinkohlenbergbau aus Sicht der Bundesregierung bis 1995 gilt, ist dringend geboten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möllemann, gerade in der Energiepolitik, die langfristige Perspektiven braucht, bei der wir uns alle um einen neuen Konsens bemühen, sind Ihre Eskapaden überflüssig und schädlich. Man kann nicht einerseits einen **energiepolitischen Konsens** suchen und andererseits die Verhandlungsbasis zerstören, bevor man überhaupt mit den Partnern geredet hat. Mit diesem Stil werden Sie nicht nur in der Energiepolitik scheitern.

Sie sollten statt dessen lieber Ihre energiepolitischen Schularbeiten machen. Sie haben bis heute keine einzige Maßnahme ergriffen, um die **Kohlendioxidemissionen** bis zum Jahre 2005 um 30 % abzusenken. Genau das hat die Bundesregierung beschlossen.

Wir kennen keine konkrete Zahl von Ihnen oder eine Aussage darüber, wie der zukünftige **Energienmix** auszusehen hat und welche Rolle dabei die einzelnen Energieträger — auch die heimische Steinkohle und die heimische Braunkohle — spielen werden. Wir haben keine Klarheit, wie der Wirtschaftsminister langfristig zur **Kernenergie** steht. Es ist nicht erkennbar, welche Anstrengungen der Bundeswirtschaftsminister unternommen wird, um die **erneuerbaren Energien** endlich in den Markt zu bringen. Auf allen diesen wichtigen energiepolitischen Feldern Fehlanzeige der Bundesregierung!

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Nein, der Opposition!)

Statt mit konstruktiven Vorschlägen um Vertrauen und Konsens zu werben, schüren Sie mit Ihrem letzten Beitrag in der energiepolitischen Debatte Ängste, wecken Sie Emotionen, gefährden Sie mit Ihrem saloppen Gerede Arbeitnehmerexistenzen. Geben Sie endlich Eckpunkte eines **energiepolitischen Gesamtkonzeptes** vor, und halten Sie sich an gegebene Zusagen bei der Steinkohleverstromung!

Wir Sozialdemokraten stehen jedenfalls zu unserem Wort, auch in der Kohlepolitik. Was vor der Bundestagswahl gegolten hat, gilt auch danach. Das ist übrigens auch ein Gebot der politischen Moral und der politischen Kultur, über die so oft bei uns, auch in diesem Hause heute an diesem Tage, geredet worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Nur wenn ein Gesamttableau auf dem Tisch liegt, kann man über die Rolle der einzelnen Energieträger in der Zukunft reden. Wir Sozialdemokraten haben klare energiepolitische Aussagen gemacht. Sie liegen diesem Hohen Hause vor.

Wir meinen freilich, meine Damen und Herren, daß selbst bei Realisierung aller notwendigen Einsparpotentiale, bei Ausschöpfung aller Potentiale erneuerbarer Energien, bei Schaffung eines neuen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmens durch das Vorlegen eines neuen Energiegesetzes, das das Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 ablösen muß, daß selbst bei Realisierung all dieser längst überfälligen energiepolitischen Maßnahmen die Kohle, die **Steinkohle** und die **Braunkohle**, für lange Zeit ein Eckpfeiler einer **umweltverträglichen und sicheren Energieversorgung** bleiben wird.

(A) **Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Kollege Schäfer, kommen Sie bitte zum Schluß.

Harald B. Schäfer (Offenburg) (SPD): Noch ein Satz, Frau Präsidentin!

Deshalb muß ein Sockel heimischer Steinkohle und Braunkohle für die Stahlherstellung, für den Wärmemarkt und für die Stromerzeugung erhalten bleiben. Zum Gespräch über den Umfang dieses Sockels im Rahmen einer vernünftigen Anschlußregelung nach 1995 sind wir Sozialdemokraten bereit.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei dem Bündnis 90/
GRÜNE)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir hier, was die Redezeit und die Einstellung der Uhr betrifft, eine andere Regelung haben als bei uns im „Wasserwerk“ in Bonn. Wenn hier die rote Lampe leuchtet, ist die Redezeit um und nicht etwa noch ein bißchen Zeit übrig. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten.

Jetzt hat der Kollege Heinrich Seesing das Wort.

Heinrich Seesing (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leben ist ohne Energie nicht möglich.

(B) (Beifall bei der SPD)

Wenn wir wollen, daß es auch noch in hundert Jahren menschliches Leben auf der Erde gibt, müssen wir schon jetzt die Frage nach der **Energieversorgung** nicht nur stellen, sondern auch beantworten. Viel Zeit haben wir nicht mehr zu verlieren. Deswegen ist es gut, wenn sich der zuständige Bundesminister Gedanken darüber macht. Nicht gut finde ich, daß er sich nur über eine Energieart so geäußert hat, daß man ihn eigentlich schelten müßte.

(Harald B. Schäfer [Offenburg] [SPD]:
Eigentlich?)

Es macht nämlich kaum einen Sinn, wenn man über Energieversorgung der Zukunft nachdenkt und nur über eine Energieart spricht.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Wir – das sind CDU und CSU – fordern nachdrücklich die Vorlage eines **energiepolitischen Gesamtkonzepts** bis zum Herbst dieses Jahres. Es gibt auch für mich keinen Grund, von vertraglichen Vereinbarungen, die z. B. über die Nutzung der Steinkohle getroffen wurden, abzuweichen. Es liegen dazu eindeutige Aussagen in den Koalitionsvereinbarungen von CDU, CSU und FDP vor. Meine Glaubwürdigkeit möchte ich nicht gerne in Zweifel gezogen wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rudolf Bindig
[SPD]: Die haben Sie schon heute morgen
verspielt!)

Sollte es neue Bedingungen geben, muß mit allen Beteiligten gesprochen werden. Dazu zählen vor al-

lem die Betroffenen, die Bergleute, die Steinkohlenwirtschaft und die Stromerzeuger. (C)

(Uta Würfel [FDP]: Genau das findet statt!)

Der **Steinkohlenbergbau** hat ein Optimierungsmodell vorgelegt. Danach ist es in beschränktem Maße möglich, die Produktionskosten zu senken. Darüber, ob die Vorschläge ausreichen oder nicht, wäre noch zu diskutieren. Die Bundesregierung sollte ihre Vortellungen dazu bald bekanntmachen.

Eine vernünftige Energiepolitik muß die Energieversorgung über einen längeren Zeitraum berechenbar halten. Deswegen muß sich eine Planung für die Zukunft über einen Zeitraum von mindestens 15 bis 20 Jahren erstrecken.

(Uta Würfel [FDP]: Ach du meine Güte!)

Unstrittig scheinen mir die **Ziele der Energiepolitik** zu sein: erstens eine Versorgung zu Preisen, die uns international wettbewerbsfähig erhält, zweitens eine langfristige Versorgungssicherheit, drittens eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit und viertens die soziale Akzeptanz. Aber darüber, welche Energieart in welchem Ausmaß eingesetzt werden soll oder darf, gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen; denn jede Energieart ist mit Vorteilen und Nachteilen verbunden.

Wie kompliziert diese Abwägungsprozesse sein können, kann man besonders am Beispiel der **Steinkohle** sehen. Deutsche Steinkohle bietet eine hohe Versorgungssicherheit. Deswegen haben wir den Bergbau mit erheblichen Subventionen – viele meinen, mit zu hohen Subventionen – am Leben gehalten. Für deren **soziale Akzeptanz** ist in Bergbauregionen gesorgt, leben doch diese Regionen immer noch von der Steinkohle und mit der Steinkohle. Eine soziale Akzeptanz, kurzfristig den Bergbau einzustellen oder auch nur einzuschränken, ist nicht zu erwarten. Deswegen müssen Maßnahmen, wie sie auch vom Bergbau selber vorgeschlagen werden, in einem vernünftigen, aber überschaubaren Zeitraum durchgeführt werden. (D)

Der **Abbau von Subventionen** kann ein Grund sein, die Steinkohlenförderung zu reduzieren. Mindestens gleichrangig muß aber auch die Belastung der Erdatmosphäre durch **Kohlendioxidemissionen** gesehen werden. Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes betrifft aber nicht nur die Steinkohle, sondern auch Braunkohle, Erdöl und Erdgas. Deswegen hat es keinen Sinn, nur über eine Energieart zu sprechen.

Ich will nicht verschweigen, daß ich eine Sicherheit für die deutsche Steinkohle nur sehe, wenn es gelingt, den Anteil der **Stromerzeugung** mit Hilfe der **Kernenergie** sehr langfristig zu halten. Ich befürchte allerdings, daß wir uns ziemlich kleinkariert mit deutschen Problemen beschäftigen und die sich abzeichnende Entwicklung eines **europäischen Energiemarktes** übersehen. Seine Perspektiven sind in das energiepolitische Gesamtkonzept einzubeziehen.

Vergessen wir nicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Unsere wichtigste nationale Aufgabe ist der Wiederaufbau einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgung in den östlichen Bundesländern.

Heinrich Seesing

(A) Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Als nächstes hat Herr Abgeordneter Dr. Ulrich Briefs das Wort.**Dr. Ulrich Briefs** (PDS/Linke Liste): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ankündigung des Bundeswirtschaftsministers, den sogenannten Jahrhundertvertrag vorzeitig zur Disposition zu stellen, ist nicht ganz neu. Wirtschaftsminister Haussmann hat es schon früher durchblicken lassen: Nach den Wahlen in NRW und nach den Bundestagswahlen sollten die im Vertrag festgeschriebenen Verstromungsmengen in Deutschland geförderter Steinkohle reduziert werden.Neu ist allerdings, daß der Anschluß der DDR nunmehr als weitere Begründung für die geplante **Senkung der Verstromungsmengen** und damit die **Ver-nichtung weiterer Arbeitsplätze** an Saar und Ruhr, in Ibbenbüren und im Aachener Steinkohlenrevier genannt wird. Vergessen wird dabei, daß das Ruhrgebiet eine höhere Arbeitslosigkeit als NRW hat und daß dieses Land sowie das Saarland wiederum eine höhere Arbeitslosigkeit als der Bundesdurchschnitt haben.Nach wie vor suchen im **Ruhrgebiet** weit über eine Viertelmillion Menschen einen Arbeitsplatz. Nach wie vor zählt Nordrhein-Westfalen weit über 600 000 Arbeitslose. In dieser Situation ist jede politische Maßnahme zum weiteren Abbau von Arbeitsplätzen völlig unverantwortlich. Arbeitsplatzabbau im Westen mit der geradezu kataraktisch sich verstärkenden Arbeitslosigkeit im Osten zu begründen, das ist zynisch.

(B) Als Abgeordneter, der in der letzten Legislaturperiode im Wahlkreis Recklinghausen im Ruhrgebiet in dem Wahlkreis mit der größten Bergbaustadt Europas, Herten, politisch gearbeitet hat,

(Zuruf von der CDU/CSU: Ich denke, Sie wohnen in Holland!)

sage ich: Herr Bundeswirtschaftsminister, vertreten Sie doch einmal Ihre Absichten und Ansichten dort auf einer Belegschaftsversammlung z. B. der Zeche Auguste Victoria. Oder warum sagen Sie nicht z. B. auf einer Belegschaftsversammlung auf der Zeche Sophia Jacoba in Hückelhoven im **Aachener Revier** den Bergleuten ins Gesicht, daß Sie die Absicht haben, ihnen ihre Lebensgrundlage zu nehmen? Dort droht bei der Schließung dieser Zeche die Arbeitslosigkeitsquote auf 20 bis 25 % zu steigen. Wollen Sie das verantworten? Können Sie das verantworten, insbesondere auch angesichts der **Beschäftigungskatastrophe im Osten**, die uns in der Zukunft noch gewaltige Bewältigungsanstrengungen abverlangen wird? Oder wollen Sie, geleitet von einem diffusen marktradikalen Credo, erreichen, daß sich die beiden Teile des neuen Deutschlands, der Osten und der Westen, gegenseitig auf immer höhere Grade von Arbeitslosigkeit hinaufschaukeln?Ihre sonstigen Argumente dagegen sind Scheinargumente. An die Haupt-CO₂-Ausstoßer, etwa die riesigen Braunkohlenkraftwerke der RWE-Tochter Rheinbraun westlich von Köln oder das Buschhaus-

Kraftwerk bei Helmstedt, gehen Sie doch gar nicht heran. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Nennen Sie doch einmal ein Beispiel aus Holland!)

Wenn Sie auf die Kosten der **Importkohle** aus Südafrika in Höhe von nur 97 DM pro Tonne verweisen — die Ruhrkohle kostet demgegenüber 270 DM pro Tonne; das geben wir zu —, so vergessen Sie zugleich, daß die Importkohle mit Raubbau an der Natur und an der menschlichen Arbeitskraft oder unter zum Teil unmenschlichen Arbeitsbedingungen in der sogenannten Dritten Welt abgebaut wird.Im übrigen geht es Ihnen und den hinter Ihnen stehenden Kräften, Herr Bundeswirtschaftsminister, im wesentlichen doch nur darum, unter dem Motto „Neubewertung der Atomenergie“ die Weichen für den weiteren **Ausbau der Atomenergieerzeugung** zu stellen. Jedes der AKWs in der BRD hat allein ca. 4 000 Arbeitsplätze im Bergbau gekostet; das dürfen Sie nicht vergessen. Zusammen sind das über 60 000 Arbeitsplätze. Die Steinkohlenförderung und die in ihr vorhandenen Arbeitsplätze stören Sie einfach beim weiteren Ausbau der gefährlichen Atomenergieerzeugung.Aber der Vorstoß von Bundeswirtschaftsminister Möllemann hat noch einen anderen Aspekt. Er stellt einen Angriff auf wichtige von den **Gewerkschaften** durchgesetzte Schutzvorkehrungen für abhängig Beschäftigte dar, und er ist womöglich der Vorbote eines Generalangriffs auf die Gewerkschaften, auf die Ergebnisse ihrer Kämpfe und Verhandlungen und auf ihre Rechte. Es ist zu befürchten, daß mit dem Gutachten der Deregulierungskommission, das jüngst der Bundesregierung übergeben wurde, der Prozeß eines solchen Generalangriffs auf die Gewerkschaften in Gang kommen soll. (D)

Wir, die PDS/Linke Liste, sagen an die Adresse des Bundeswirtschaftsministers Möllemann: Hände weg vom Steinkohlenbergbau und seinen Arbeitsplätzen!

(Zuruf von der CDU/CSU: Hände hoch! — Heiterkeit)

— Das ist der Ton, den Sie gerne hätten. Er kann Ihnen nicht militärisch genug sein.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Ich hätte jetzt gerne, daß Sie zum Ende kommen.**Dr. Ulrich Briefs** (PDS/Linke Liste): Wir sagen: Hände weg von den Gewerkschaften und ihren Rechten! Wir werden in der zukünftigen Auseinandersetzung um gewerkschaftliche Rechte und um den **Schutz der Arbeitsplätze in West und Ost** an der Seite der Gewerkschaften und der Belegschaften stehen.**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Herr Kollege Briefs, kommen Sie jetzt bitte zum Ende.**Dr. Ulrich Briefs** (PDS/Linke Liste): Betreiben Sie die Erfüllung des Jahrhundertvertrages und damit die Sicherung der Bergarbeiterarbeitsplätze!

Dr. Ulrich Briefs

- (A) Wir fordern weiterhin die Auflösung des Verbundes von Steinkohleverstromung und Energieerzeugung und den Ausstieg aus der Atomenergie.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Herr Kollege Briefs, ich bitte Sie, jetzt das Rednerpodium zu verlassen. Ich habe vorhin gesagt, daß ich bei einer Aktuellen Stunde die Redezeit nicht dauernd in diesem Maße überziehen lassen kann.

Als nächster hat der Kollege Dr. Karl-Hans Laermann das Wort.

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Herr Briefs, eine rationale Energiepolitik verlangt in erster Linie eine rationale Diskussion, und die Ebene der rationalen Diskussion haben Sie bei weitem verlassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deswegen kann ich mich auch nicht weiter damit auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, rationale Energiepolitik und in ganz besonderem Maße die Braun- und Steinkohlepolitik müssen schon wegen der besonderen natürlichen und technischen Gegebenheiten und wegen der davon abhängigen sozialen Strukturen langfristig angelegt sein. Das hat auch der Kollege Schäfer schon gesagt; da stimmen wir sicherlich überein.

- (B) (Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste]: Das ist doch trivial!)

Für die **deutsche Steinkohle** sind die Rahmenbedingungen im Kohleverstromungsgesetz, im Jahrhundertvertrag mit der Elektrizitätswirtschaft und im Hüttenvertrag mit den bekannten zeitlichen Befristungen festgelegt.

Die daraus logischerweise folgenden Konsequenzen können nicht übersehen werden. Es ist ein zwingendes Gebot der Bergbauunternehmen wie der politisch Verantwortlichen, ihre Konzeptionen und Dispositionen an den veränderten Bedingungen und Parametern zu orientieren. Sie alle kennen genauso gut wie Bundesminister Jürgen Möllemann die in der GATT-Runde vertretenen Positionen zur deutschen Kohlepolitik; oder vielleicht sollte ich sagen: gegen die deutsche Kohlepolitik. Sie kennen die Auffassung der Internationalen Energieagentur und nicht zuletzt auch die strikte Haltung der EG-Kommission zur **Subventionierung** der deutschen Steinkohle. Schließlich ist ja die Mikat-Kommission deswegen berufen worden, um ein Konzept für die Rolle und damit das **Mengengerüst** der deutschen Steinkohle nach 1995 mit dem Ziel zu erarbeiten, die Subventionen drastisch zu reduzieren und den Steinkohlebergbau von Altlasten zu befreien.

Lassen Sie mich hier anmerken: Es ist ja zu begrüßen, daß die sogenannten Artikel-17-Betriebe aus der **Knappschaftsversicherung** herausgenommen werden sollen.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Dummes Zeug!)

Aber es wäre nach Auffassung der FDP sinnvoll, wenn diese Regelung auf alle diejenigen im Bergbau Beschäftigten Anwendung fände, die nur über Tage tätig sind. (C)

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Damit der Subventionsbedarf größer wird?)

Wir können auch nicht übersehen, daß nach der deutschen **Wiedervereinigung** eine Situation eingetreten ist, die ein grundlegend neu **überarbeitetes Energiekonzept** dringend erforderlich macht: ein Konzept, das die deutsche Steinkohle im europäischen Kontext — meine Damen und Herren, ich wiederhole: im europäischen Kontext — als eine **europäische Energiereserve** einbezieht, ein Konzept, das verlässliche und auf Dauer belastbare Rahmenbedingungen für die Bergbauunternehmen und für die Strukturentwicklungen der betreffenden Regionen für die Zeit nach 1995 sichert. Daran wird im Bundeswirtschaftsministerium intensiv gearbeitet; das wissen Sie.

Ich denke, daß sich der Übergang 1995 nicht abrupt vollziehen kann — auch nicht vollziehen darf —, sondern kontinuierlich erfolgen muß, mit Wirkungen möglicherweise auch schon vor 1995. Allerdings sage ich mit allem Nachdruck: Änderungen können nur im Einvernehmen aller Beteiligten — Bundesregierung, Landesregierungen, Unternehmen und auch der Gewerkschaft Bergbau und Energie — erfolgen! Über etwas anderes lassen wir mit uns überhaupt nicht reden.

Genau darum ist Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann bemüht, und das wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Man muß nur genau hinhören, hinhören wollen, um zu erfahren, was er zum **Subventionsabbau** gesagt hat, und darf die Kritik an seinen Darlegungen nicht an einem einzigen Satz festmachen. Das Totschlagargument von der „Kohlelüge“ ist tendenziös und böseartig. Das muß ich einmal mit aller Deutlichkeit sagen. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Und es hilft in dem von niemandem bestrittenen notwendigen **Anpassungsprozeß** überhaupt nicht: Es hilft nicht den Kumpels, und es hilft nicht den Menschen an Ruhr und Saar, nicht den Menschen in Hückelhoven und Ibbenbüren und auch nicht den Menschen in der Lausitz.

Deswegen unterstützt die FDP den Bundeswirtschaftsminister in seinem Bemühen um einen **energiepolitischen Konsens**. Die FDP will keiner persönlichen oder parteipolitischen Profilierung das Wort reden.

(Harald B. Schäfer [Offenburg] [SPD]: Na, na! — Weitere Zurufe von der SPD — Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste]: Wenn Sie das nicht gesagt hätten, wäre keiner darauf gekommen!)

Wir wollen uns mit allen Beteiligten und Betroffenen, mit allen Parteien um eine Lösung der gewiß nicht einfachen Probleme bemühen: unter Berücksichtigung — hören Sie gut zu — der umweltpolitischen und der sozialpolitischen Maßstäbe.

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

(A) Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Als nächster spricht Kollege Dr. Klaus-Dieter Feige.

Dr. Klaus-Dieter Feige (Bündnis 90/GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Herr Möllemann fordert, ist in gewissen Kreisen sicherlich außerordentlich populär. Und es ist leicht, gegen die – zugegebenermaßen sehr kostspielige – **Subventionierung der westdeutschen Steinkohle** zu polemisieren.

Ich kann auch sehr gut nachvollziehen, daß Bürger aus den **ostdeutschen Braunkohlerevieren** wenig Verständnis für die offenkundige Ungleichbehandlung haben: Im Westen werden mit Milliardenaufwand Arbeitsplätze erhalten, während im Osten der großflächige Zusammenbruch offenbar in Kauf genommen wird.

Dennoch: Es nützt wenig, den Kahlschlag im Osten jetzt zum Modell für den westdeutschen Kohlebergbau zu machen. Es ist ja nicht so, daß in Westdeutschland keine **Strukturanpassung** betrieben würde. Im Gegenteil: 50 000 Arbeitsplätze sind in den letzten Jahren abgebaut worden; weitere 30 000 sollen im Bereich der Steinkohle bis zum Jahre 2005 wegfallen.

Wir halten angesichts dessen wenig von der angeordneten Holzhammerpolitik des Bundesministers. Allerdings glauben wir auch nicht, daß eine Subventionierung des westdeutschen Steinkohlebergbaus im Umfang von 11 Milliarden DM pro Jahr auf Dauer vertretbar ist.

(Zuruf von der FDP: Ach?)

Wer also über den Jahrhundertvertrag bzw. über die Subventionierung der einheimischen Kohle debattiert, muß zunächst einmal überzeugende **energiepolitische Gesamtkonzepte** vorlegen, und genau das läßt der Bundesminister bisher vermissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine sinnvolle Kohlepolitik dagegen ist in folgende energiepolitische Grundlinien eingebunden:

Erstens. Wir verlangen den sofortigen Ausstieg aus der unverantwortbaren Atomenergienutzung, und zwar nicht nur aus den bekannten Sicherheitsgründen, sondern auch, um einen zeitlichen Spielraum zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlerevieren zu erhalten. Der **Ausstieg aus der Atomenergie** schafft Arbeitsplätze; nach einer Prognos-Studie bis zu 100 000 jährlich.

Zweitens. Wir fordern den schnellstmöglichen Ausbau von **umweltverträglichen Einsatzmöglichkeiten** für die Steinkohle, insbesondere zukunftssträchtige Investitionen für die Kraft-Wärme-Kopplung, den Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung und den gleichzeitigen Verzicht auf Elektroheizung.

Drittens. Notwendig ist eine progressive Anhebung des allgemeinen Energiepreinsniveaus, um die **Energieeinsparung** zu fördern. Die billigste und auch zukunftsicherste Energie ist die gesparte Energie.

Viertens. Wir brauchen umgehend die Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen in den Steinkohlerevieren. Freiwerdende Kohlesubventionsmittel sind für den Regionalumbau zu verwenden. (C)

Der vielzitierte **Energiemix**, der Konsens zwischen Kohle und Atomenergie, hat in der Vergangenheit zum Ausbau der Atomstromerzeugung, zur Verdrängung der Kohle, zum Abbau von Arbeitsplätzen geführt und gleichzeitig Energiesparmaßnahmen bzw. den Ausbau regenerativer Energien verhindert.

Die drohende **Klimakatastrophe** erzwingt eine schnellstmögliche Reduzierung der Verbrennung fossiler Energieträger. In einem ökologisch verantwortbaren Energiekonzept kann die Kohlefördermenge daher nur als Restgröße angesehen werden, nachdem alle Potentiale zur Energieeinsparung und zur **Nutzung regenerativer Energien** ausgeschöpft sind. Über Kohlefördermengen zu diskutieren, ohne den energiepolitischen Zusammenhang zu sehen, muß in die Irre führen.

Diese Regierung bleibt – wie übrigens leider auch einige SPD-Landesregierungen – der Energiepolitik der 70er Jahre verhaftet, die einseitig auf die Energieangebotsseite fixiert ist. Sie wollen nicht begreifen, daß es eigentlich um die Bereitstellung von Energiedienstleistungen gehen muß und daß hierzu nachfragegesitige Maßnahmen wie Energiespartetechnologien, rationelle Energienutzung usw. preiswerter und umweltverträglicher sind.

Wir fordern deshalb ein regional- und energiewirtschaftliches **Gesamtkonzept für die Steinkohle**, das beschäftigungspolitische Maßnahmen sowie einen umweltverträglichen Steinkohleinsatz insbesondere in der Kraft-Wärme-Kopplung vorsieht. Wir wollen den Jahrhundertvertrag nach 1995 durch einen Kraft-Wärme-Kopplungs-Vertrag ersetzen, der die Steinkohlesubventionen an einen umweltverträglichen Steinkohleinsatz bindet. Wir wollen den Kohlepfennig zugunsten einer allgemeinen Primärenergieabgabe abschaffen, um das **Energiepreinsniveau** anzuheben und damit Energiesparmaßnahmen noch lohnender zu machen. (D)

In dem von den GRÜNEN Anfang des Jahres vorgelegten Energiewendeszenario haben wir aufgezeigt, daß auch die **CO₂-Bilanz** einer solchen Energiepolitik – wohlgemerkt: ohne AKWs – mehr als überzeugend ist. In zwanzig Jahren kann der Ausstoß an Kohlendioxid um fast die Hälfte reduziert werden. Nicht zuletzt steigt die **Versorgungssicherheit** beträchtlich an, weil die Menge der importierten Energieträger massiv reduziert werden kann.

Also noch einmal an die Adresse des Bundeswirtschaftsministers: Es ist absolut unsinnig, durch polemische Rundumschläge Panik und Neidgefühle zu erzeugen, wenn man selbst noch keine über den nächsten Tag hinausreichenden energiepolitischen Konzeptionen vorlegen kann.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Als nächster hat der Kollege Norbert Formanski das Wort.

(A) **Norbert Formanski** (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Bergbaurevieren rumort es. Nachdem heute morgen in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ weitere Pläne des Bundeswirtschaftsministers bekanntgeworden sind, wonach er jetzt auch noch an die mit den Hüttenverträgen vereinbarten **Kokskohlebeihilfen** mit drastischen Streichungen herangehen will, wächst die Unruhe weiter. Als Betriebsratsvorsitzender einer Schachanlage mitten im Ruhrgebiet weiß ich aus hautnaher Erfahrung, wovon ich rede. Deshalb warne ich auch und gerade vor diesem Hohen Hause.

Da ist inzwischen richtig Druck im Kessel. Wenn von Herrn Möllemann noch weiter angeheizt wird, dann fliegt der ganze Kessel in die Luft, dann brennt es tatsächlich an Rhein, Ruhr und Saar. Die Verantwortung dafür haben Bundesregierung und Regierungsparteien.

Ich frage die Bundesregierung, ob es denn wirklich in ihrem Interesse liegen kann, daß neben den sozialen Unruhen in den fünf neuen Bundesländern zusätzliche Unruhen in den Bergbauregionen provoziert werden. Wenn die **Kohle-Kahlschlag-Pläne** des Bundeswirtschaftsministers nicht ganz schnell und endgültig vom Tisch genommen werden, dann ist nicht nur der soziale Frieden in den Revieren ernsthaft gefährdet, sondern es kann ein Flächenbrand entstehen, gegen den es nicht genug Löschwasser geben wird.

Der **Anpassungsprozeß** im deutschen Steinkohlenbergbau läuft seit mehr als 30 Jahren, erst unkontrolliert und im Sturzflug, dann unter sozialliberaler Regierungsverantwortung geordnet und im Gleitflug. Die **sozial verträglichen Lösungen** haben es der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie ermöglicht, die unvermeidbaren Anpassungsschritte mitzutragen und auch gegenüber den Bergleuten zu vertreten. Damit ist der soziale Friede in den gebeutelten Bergbauregionen bisher erhalten worden.

Bergbau und Bergleute stehen heute mitten drin in einem weiteren Anpassungsprozeß, der 1987 mit der Bundesregierung und den Regierungsparteien verabredet wurde und der noch bis 1995 planmäßig verlaufen muß, bevor die damals vereinbarten Ziele erreicht werden können. In diesen sieben Jahren wird der Steinkohlenbergbau noch einmal fast 40 000 Arbeitsplätze aufgegeben haben, jedes Jahr mehr als 5 500.

Ich kann als Betriebsrat ein mehrstrophiges Lied davon singen, wie schwierig es ist, immer wieder jeden gesunden, leistungsfähigen und leistungswilligen 50jährigen Bergmann einzeln zu überzeugen, den Beruf an den Nagel zu hängen, auf Geld zu verzichten und einem Jüngeren Platz zu machen. Dahinter verbirgt sich die Bereitschaft, auch persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen, um anderen zu helfen. Dieses Füreinandereinstehen, diese **Solidarität unter Bergleuten** ist nicht überall selbstverständlich.

Jetzt aber den Bergleuten vorzuwerfen, ihnen gehe es viel zu gut und sie müßten für ihren Dienst an der Allgemeinheit mit Entlassung, sogar mit Arbeitslosigkeit bestraft werden, wie es der Bundeswirtschaftsminister anstrebt,

(Zurufe von der FDP: Blödsinn! Quatsch!)

das haut dem berühmten Faß den Boden aus, das löst zusätzlich Verbitterung aus. (C)

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen zweifeln immer mehr Menschen in den Bergbaurevieren daran, daß der Bundeskanzler sein Wort halten wird.

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Auf den Schachanlagen breitet sich der Zweifel sogar immer schneller aus, weil der Bundeskanzler hartnäckig schweigt und schweigen läßt. Der Bundeswirtschaftsminister dagegen kündigt fast jeden Tag einen neuen Wortbruch an.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Der hält das gebrochene Wort!)

Herr Möllemann stellt den Jahrhundertvertrag zur Revision, die sozial verträgliche Anpassung in Frage und will sich klammheimlich aus dem Hüttenvertrag schleichen.

(Dr. Christoph Zöpel [SPD]: Und der Blüm schweigt! — Zuruf von der FDP: Was heißt hier „klammheimlich“?)

Ich sage Ihnen: Die Unsicherheit wird bald nicht mehr zu ertragen sein. Der Bundeskanzler darf nicht schweigen und sich nicht in den Wortbruch treiben lassen; denn einen Wortbruch haben die Bergleute und ihre Familien nicht verdient.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

(B) Die **sozial verträglichen Lösungen** haben es der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie ermöglicht, die unvermeidbaren Anpassungsschritte mitzutragen und auch gegenüber den Bergleuten zu vertreten. Damit ist der soziale Friede in den gebeutelten Bergbauregionen bisher erhalten worden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Als nächster hat der Kollege Matthias Wissmann das Wort. (D)

(Ottmar Schreiner [SPD]: Der Eiertänzer vom Dienst!)

Matthias Wissmann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Formanski sprach eben davon, daß wir die Unsicherheit nicht schüren sollten.

(Zuruf von der FDP: Eben!)

Herr Kollege Formanski, mein Eindruck ist: Es gibt manche in Ihren Reihen, die genau dieses beabsichtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Detlev von Larcher [SPD]: Die übliche Leier! Laßt euch mal was Neues einfallen!)

Wir wollen die Diskussion versachlichen. Wir wollen zu einer Atmosphäre des Vertrauens beitragen.

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen Stetigkeit, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit in der Energiepolitik.

(Erneutes Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, wir sagen auch die unangenehmen Wahrheiten.

(Rudolf Bindig [SPD]: Aber nicht vor der Wahl!)

Matthias Wissmann

(A) – Wir haben vor der Wahl deutlich gesagt, daß wir zum Jahrhundertvertrag stehen. Wir sagen es nach der Wahl genauso.

(Zuruf von der SPD: Steuer-Lüge!)

Wir haben vor der Wahl gesagt, daß nach 1995 eine **Anpassungsregelung** kommen muß, und wir sagen es nach der Wahl genauso.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Eiertänzer!)

Wir haben vor der Wahl klar gesagt, daß es ohne einen **Energiemix** aus Öl, aus Kohle, aus Kernkraft und regenerativen Energieträgern nicht geht. Und wir sagen es auch jetzt, wenn es um die Entwicklung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes geht.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Was wollen Sie denn?)

Ich wäre dankbar, wenn innerhalb der sozialdemokratischen Reihen einmal ein klares Wort zu allen Elementen dieses Energiemixes, also auch zur Kernkraft, gesagt würde.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Sagen Sie etwas dazu, daß auf Dauer zukunftsfähige Regelungen für die Kohle nicht finanzierbar sind, ohne den Anteil der Kernkraft an diesem Energiemix zumindest auf einen absehbaren Zeitraum in der Zukunft zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen. Aber ich bin froh, daß der Kollege Laermann für die FDP-Fraktion heute in seiner Rede eine Konzeption dargestellt hat, die auch in unserer Fraktion Zustimmung findet.

(B)

(Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste]: Der hat doch nichts gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann [FDP]: Mehr als Sie!)

Wir bauen jetzt gemeinsam an einem **energiepolitischen Konzept** für die Zukunft, in dem die Rolle der deutschen Steinkohle nach 1995 neu definiert werden muß.

Aber es ist doch ganz klar: Wir werden in diesem schwierigen Umstrukturierungsprozeß die Bergleute nicht alleine lassen. Wir werden nicht von gegebenen Zusagen abgehen. Wir werden für die Anpassung nach 1995 flankierende regionalpolitische und sozialpolitische Maßnahmen beschließen. Darauf kann sich jeder verlassen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das haben wir schon einmal gehört!)

Dies ist auch Teil unserer Koalitionsvereinbarungen.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Im Lügen hat die Koalition beste Erfahrungen!)

Meine Damen und Herren von der SPD, es wäre langsam einmal an der Zeit, die Widersprüche in den eigenen Reihen zu klären.

(Harald B. Schäfer [Offenburg] [SPD]: Welche Widersprüche?)

Es ist an der Zeit, daß Sie klarmachen, wie Ihre Position zur Kohle außerhalb der Reviergebiete ist, daß Sie

endlich ein klares Wort zur friedlichen Nutzung der Kernkraft sprechen, (C)

(Zurufe von der SPD: „Nein“!)

daß Sie Ihren Eiertanz in der Energiepolitik beenden, daß Sie endlich bereit sind zu sagen, was Sie sich unter einem **Konsens in der Energiepolitik** vorstellen. Das Hüpfen von Ast zu Ast in der Energiepolitik, wie Sie es tun, kann doch kein Gesamtkonzept ersetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es geht doch nicht darum, daß wir populistisch den Menschen sagen, was sie im Moment in der jeweiligen Region hören wollen, sondern es geht darum, daß wir ihnen auch unangenehme Wahrheiten sagen – aber nicht, indem wir Zusagen, die wir in der Vergangenheit gegeben haben, auflösen, sondern indem wir für die Zukunft ein **Gesamtkonzept** entwickeln, das auch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre trägt. Kohle, Kernkraft, Öl, regenerative Energieträger – aus diesen Komponenten bauen wir ein Konzept für die zweite Hälfte der 90er Jahre.

(Monika Ganseforth [SPD]: Bloß nicht sparen!)

Pro Jahr werden von den öffentlichen Haushalten, den Stromverbrauchern, zur Zeit rund 11 Milliarden DM aufgebracht, um die Förderung deutscher Steinkohle dem Weltmarktniveau anzupassen. Während die Förderung einer Tonne deutscher Steinkohle zur Zeit etwa 270 DM kostet, kann sie auf dem Weltmarkt für rund 100 DM eingekauft werden. Solche Beträge – darüber sind auch Sie sich im klaren – können auf Dauer nicht für ein Mengengerüst von derzeit 70 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten pro Jahr ausgegeben werden. (D)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Kollege Wissmann, kommen Sie bitte zum Ende.

Matthias Wissmann (CDU/CSU): Das Konzept, das wir jetzt entwickeln müssen, muß dem Vertrauen gerecht werden, das die Bergleute in uns investieren. Es muß gleichzeitig ein wirtschaftlich tragfähiges Zukunftsmodell werden. Ich bin zuversichtlich, daß die Koalition in der Lage sein wird, ein solches Gesamtkonzept zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: In Sie investiert keiner mehr Vertrauen!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Als nächstes hat der Kollege Paul Friedhoff das Wort.

Paul Friedhoff (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Energiepolitik sind neue Konzepte notwendig; Lösungen, die Phantasie und Sachverstand erfordern, sind gefragt. Es darf nicht wahr sein, daß Denkanstöße zum **Subventionsabbau** vor der deutschen Steinkohle halt machen müssen und mit Totschlagargumenten wie „Kohlelüge“ oder „Kahlschlagpolitik“ diffamiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Paul Friedhoff

- (A) Verantwortliche Politik darf diesen Wirtschaftszweig nicht ausklammern, wenn hier ca. 130 000 Arbeitsplätze,

(Zuruf von der SPD: Vertrag!)

von denen jeder jährlich mit 75 000 DM subventioniert wird, betroffen sind. Die bisher über 120 Milliarden DM Subventionen, die in die Steinkohle geflossen sind, haben nicht etwa zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen, sondern sind eher konsumiert worden. Dies ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellos.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Der **Strukturwandel** in den 60er Jahren und schon in den 50er Jahren im Eisenerzbergbau vollzog sich ebenso wie der Wandel in der Textilindustrie in den 70er Jahren ohne dauerhafte staatliche Eingriffe und ohne nennenswerte öffentliche Unterstützungsprogramme.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Denken Sie mal an die Ölkrisen!)

In den deutschen Steinkohlerevieren wurde der erfolgreiche Strukturwandel durch die staatliche Alimentation verhindert

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und mit der Versorgungssicherheit begründet.

(Zurufe von der FDP: Sehr gut!)

Das dem Kohlebergbau vorgegebene Mengengerüst — bis 1995 müssen die Stromversorger jährlich 40,9 Millionen t Steinkohle abnehmen — hat das betriebswirtschaftliche Denken in den Bergbauunternehmen nicht gerade gefördert.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP — Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Unerhört, was Sie da sagen!)

Für mich ist daher allenfalls ein Mengengerüst mit einer deutlich niedrigeren Preisvorgabe denkbar. Es dürften nur die kostengünstigsten Standorte, die in der Nähe der internationalen **Wettbewerbsfähigkeit** sein könnten, erhalten werden. Diese Wettbewerbsfähigkeit ist nur mit der Aufgabe auch liebgewordener Privilegien im deutschen Steinkohlenbergbau zu erreichen.

Im folgenden möchte ich mich kurz auf zwei weitere Gesichtspunkte konzentrieren: den **Abbau von Arbeitsplätzen** und die Versorgungssicherheit.

Für das Jahr 1991 erwarten wir in den alten Bundesländern die Schaffung von ca. 550 000 neuen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig beklagen wir einen nicht unerheblichen Facharbeitermangel. Im Bergbau sind ca. 130 000 hochqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigt. Diese könnten zum überwiegenden Teil auch in anderen Wirtschaftszweigen tätig werden.

Die Zahlen machen deutlich, daß bei etwas gutem Willen und jener Flexibilität, die wir pausenlos in den neuen Bundesländern fordern, das Problem der Arbeitsplätze in den westdeutschen Bergbaurevieren sozialverträglich gelöst werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen sie mich nun zur **Versorgungssicherheit** (C) kommen. Es ist kein Geheimnis, daß auf dem Weltmarkt auch in absehbarer Zukunft genug Steinkohle verfügbar ist. Dies wird von niemandem ernsthaft bestritten. Mit der Vereinigung Deutschlands stehen zusätzlich große Braunkohlevorräte zur Verfügung.

In dem größer werdenden Europa, zu dem nun auch die Steinkohlereviere in Polen und der CSFR gehören, läßt sich die Versorgung der Bundesrepublik mit Kohle auch bei erheblich verminderter Förderung von Steinkohle an Ruhr und Saar sicherstellen. Ich könnte mir beispielsweise ein sehr hilfreiches Engagement der deutschen Steinkohleindustrie in diesen Ländern vorstellen. Deutsches bergmännisches Know-how und Kapital wären für die Volkswirtschaft Polens und der CSFR wertvoll. Gleichzeitig würde langfristig die Versorgung Deutschlands mit Steinkohle aus europäischen Nachbarstaaten gesichert.

Die immer wieder angeführten Probleme der deutschen Bergbauzulieferindustrie ließen sich auf diese Weise zumindest zum Teil ebenfalls lösen.

Lassen Sie mich zum Abschluß nochmals betonen, daß die Diskussion über den Abbau der künftigen Subventionen für die deutsche Steinkohle so schnell wie möglich und nicht erst 1995 geführt werden muß. Nach den vielen Belastungen der deutschen Volkswirtschaft im Zusammenhang mit der Vereinigung müssen wir mit dem verstärkten Subventionsabbau soweit wie möglich für Entlastungen sorgen und so die Kapazitäten schaffen, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Das Wort hat Frau Kollegin Jutta Müller.

Jutta Müller (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich gerade als saarländische Bundestagsabgeordnete heute ganz besonders betroffen bin, daß wir hier in einer Aktuellen Stunde die Äußerungen von Bundeswirtschaftsminister Möllemann zum Optimierungsmodell des deutschen Steinkohlenbergbaus und zum Jahrhundertvertrag diskutieren müssen. Ich habe nämlich wie viele andere Menschen in den Bergbaurevieren im August 1989 dem Bundeskanzler geglaubt, als er uns entsprechende Zusagen machte. Heute muß ich feststellen, daß dies ein Fehler war und daß, wie das heute schon öfter gesagt wurde, der nächste Wortbruch ins Haus steht.

Ein lebensfähiger und leistungsfähiger Steinkohlebergbau ist für die **Versorgungssicherheit** unseres Landes unverzichtbar. Die Antikohlepolitik der Bundesregierung führt zwangsläufig in eine energiepolitische Sackgasse. Während die Versorgungssicherheit durch die heimische Steinkohle aufs Spiel gesetzt wird, ist ein störanfälliges Industrieland wie die Bundesrepublik demnächst von zwei Energieträgern abhängig, die beide unzuverlässig und gefährlich sind. Das Öl erhalten wir von einer Gruppe politisch instabiler Staaten, die auch nach dem Ende des Golfkrieges keine Versorgungssicherheit gewährleisten können.

Jutta Müller

- (A) nen. Der Atomstrom birgt dagegen Risiken, die auch ein Minister für Reaktorsicherheit nicht verantworten kann.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste])

Ich denke, man kann deshalb das Kohleproblem nicht auf ein bloßes Mengen- oder Subventionsproblem verkürzen. Jeder, der sich schon einmal mit Bergbau beschäftigt hat, weiß, daß die Bergbauunternehmen **Planungssicherheit** brauchen und daß sie mit langfristigen Vorgaben arbeiten müssen. Das bedeutet, daß in der Politik klare, berechenbare Vorstellungen über die Energiepolitik eines Landes vorhanden sein müssen. Es ist aber keine klare berechenbare Politik, wenn vier Jahre vor Auslaufen des Stromvertrages der Wirtschaftsminister die ganze Branche durch immer schärfere Forderungen in Unruhe versetzt, und genau dies tut er.

Zu der **Subventionspolitik** möchte ich noch ein Wort sagen. Es wird von den Kohlegegnern oft verschwiegen, daß die Kohlesubventionen, die hier immer mit 10 Milliarden DM genannt werden, zum Großteil von den Stromverbrauchern getragen werden. Lediglich 3,8 Milliarden DM kamen bisher aus Bonn. Wenn man nun bedenkt, wie locker die Bundesregierung 11 Milliarden DM zur Sicherung eines anderen Energieträgers, nämlich für das Öl am Golfkrieg, ausgegeben hat, dann wird deutlich, was die Bundesregierung will, nämlich das Aus für den deutschen Steinkohlebergbau.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: So etwas Simples!)

(B)

Ich finde, bei aller Diskussion über Mengen, Subventionen und Preise wird das menschliche Schicksal der Bergleute im **Saarland** und an der Ruhr vergessen. Die Menschen im Saarland haben durch die Stahlkrise und durch den Abbau von Zehntausenden von Bergbauarbeitsplätzen in den vergangenen Jahren schon genug einstecken müssen. Ein weiterer Abbau der Kohleindustrie hätte für uns Saarländer katastrophale Auswirkungen. Diesmal wären besonders viele junge Familien vom Beschäftigungsabbau betroffen, weil die älteren Beschäftigten schon im Rahmen der 1987 und 1989 getroffenen Kohlevereinbarungen die Betriebe verlassen haben. Es ist eine Illusion, zu glauben, mit Mengenkürzungen seien kurz- oder mittelfristig **Subventionskürzungen** zu erreichen. Die Erfahrung lehrt, Stilllegungsmaßnahmen erfordern hohe **Anpassungshilfen**, die von den Unternehmen nicht aufgebracht werden können. Mir scheint, darüber hat sich die Bundesregierung noch nicht viele Gedanken gemacht.

Es entsteht auch der Eindruck, daß es am politischen Willen fehlt, sich solche Gedanken zu machen, und daß es am politischen Willen fehlt, dem Bergbau durch Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen eine faire Chance zu geben. Denn hier gibt es auch einige Widersprüche. Einerseits fordert der Bundeswirtschaftsminister den Steinkohlebergbau auf, die Förderkosten pro Tonne zu senken, während zur gleichen Zeit der Forschungsminister die Entwicklungsförderung für bergbauspezifische Automatisierungsprojekte kürzt. Das kann man nicht als Kontinui-

tät einer Politik bezeichnen, es sei denn, man reduziert es auf die Aussage: Die Kontinuität der Politik des Bundeswirtschaftsministers besteht darin, kontinuierlich Chaos zu verbreiten. (C)

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste])

Lassen Sie mich zum Schluß als Saarländerin auch noch ein Wort an das Kabinettsmitglied Bundesumweltminister Töpfer richten, der leider heute hier nicht anwesend ist. Das zeigt auch schon einiges.

(Ulrich Irmer [FDP]: Dafür sind Sie ja da!)

Ich möchte Herrn Töpfer mal daran erinnern, daß er als Abgeordneter einen Wahlkreis vertritt, in dem die meisten Menschen vom Bergbau leben.

(Beifall bei der SPD — Dr. Werner Hoyer [FDP]: Wo sind denn Lafontaine und Rau?)

Diese Menschen haben ein Anrecht darauf, daß auch er ihre Interessen vertritt, und diese Menschen warten bis heute auf ein klares Wort und auf seine Unterstützung als Kabinettsmitglied. Ich möchte das hier an dieser Stelle mal für die saarländische Bevölkerung einklagen. Ich denke, daß die Bergleute an der Saar und an der Ruhr diese Behandlung, wie sie zur Zeit erfolgt, nicht verdient haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Das Wort hat Herr Kollege Ernst Hinsken. (D)

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, daß gerade bei dieser Debatte Polemik wenig am Platz ist, und ich verstehe es nicht, Frau Kollegin, wenn Sie sich darüber mokieren, daß der Bundesumweltminister, Professor Töpfer, nicht hier ist, der wahrlich anderen Terminen nachzugehen hat. Die zwei Ministerpräsidenten der Revierländer, Johannes Rau und Oskar Lafontaine, haben uns dagegen nicht einmal einen Vertreter hierher geschickt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dafür fehlt mir das notwendige Verständnis.

Meine Damen und Herren, Kohlepolitik hat die Aufgabe, die Gesamtheit aller energiepolitischen Zielsetzungen unter ökonomischen Aspekten zu realisieren. Der in der Bundesrepublik betriebene **Kohleprotektionismus** belastet den Steuerzahler und den Stromverbraucher. Wenn wir das, was im Bereich der Kohle geschieht und zur Diskussion ansteht, mit dem Beiwort Politik versehen, so bedeutet dies auch, daß als Bestandteil jeder Neuorientierung auch der Blick auf die Menschen, die von dieser Politik betroffen werden, nicht fehlen darf.

Unbestritten: Solide Wirtschaftspolitik — auch für die Zukunft — erfordert, Subventionen des Staates zu überprüfen und abzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ernst Hinsken

- (A) Dabei muß alles – auch der Jahrhundertvertrag der Kohle – auf den Prüfstand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb pflichte ich Bundeswirtschaftsminister Möllemann bei, wenn er zu einem grundlegenden **Nachdenken über die Kohlepolitik** ohne Tabus aufruft

(Ottmar Schreiner [SPD]: Sagen Sie einmal etwas zur bayerischen Landwirtschaft!)

und den Jahrhundertvertrag, der vor 15 Jahren von dem damaligen Wirtschaftsminister und jetzigem FDP-Vorsitzenden, seinem politischen Urgroßvater, ausgehandelt wurde, zur Disposition stellt.

Allerdings darf nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Ich pflichte deshalb dem badenwürttembergischen Ministerpräsidenten Teufel und dem bayerischen Wirtschaftsminister Dr. Lang, mit letzterem ich heute nachmittag noch telefoniert habe, bei,

(Beifall und Zurufe von der SPD: Aha!)

wenn sie feststellen, daß der Vertrag, der 1995 ausläuft, nicht verlängert werden soll, Sie aber einen sofortigen Ausstieg aus dem Vertrag nicht Rechts finden. Jetzt erwarte ich von Ihnen, der Opposition, Beifall.

(Harald B. Schäfer [Offenburg] [SPD]: Der Teufel war gerade am Telefon! – Lachen bei der SPD)

(B)

Meine Damen und Herren, betrachten wir uns die Fakten der Kohlepolitik. Das immer wieder zitierte Argument der **Versorgungssicherheit** hat durch die Verbreiterung der Primärenergieerzeugung und der Bezugsquellen durch den Einsatz der Kernenergie und nicht zuletzt durch die Schaffung des Binnenmarktes an Bedeutung verloren. Die nunmehr im Osten unseres Landes zur Verfügung stehenden langfristig wettbewerbsfähigen **Braunkohlereserven** sind ein weiterer Aspekt, die bei der Diskussion über ein neues energiepolitisches Gesamtkonzept nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Mit Milliarden wird heute eine Kohleförderung subventioniert, die wenigstens dreimal so teuer ist wie vergleichbare Importkohle. Die Subventionierung eines Arbeitsplatzes im Steinkohlebergbau ist mit 70 000 DM eine ökonomische Fehlleistung ohnegleicher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn nicht nur der Steuerzahler, sondern auch der Stromverbraucher – sei es der Privathaushalt oder sei es die Industrie – werden durch den **Kohlepfennig** belastet. Nimmt man zum Kohlepfennig die Eigenbelastungen der Energieversorgungsunternehmen hinzu, so verteuert die Kohle den Strom um bis zu zwei Pfennig pro Kilowattstunde.

Dies geht zu Lasten der betroffenen Stromabnehmer, die ihre Kosten über den Verkaufspreis ihrer Produkte wieder einspielen müssen. Die deutsche Wirtschaft sieht sich hier einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt, den wir im Hinblick auf den rauen Wettbe-

werbswind des Binnenmarktes allen Ernstes nicht wollen können. (C)

(Zuruf des Abg. Konrad Gillges [SPD])

– Dem Zwischenrufer möchte ich einmal sagen: Wenn er etwas von dem angesprochenen Problem verstünde und wenn er qualifizierte Zurufe tätigte, dann ginge ich darauf ein. So aber muß ich die Zurufe beiseite lassen, weil sie keiner Antwort wert sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Harald B. Schäfer [Offenburg] [SPD]: Teufel!)

Ich darf bei der Gelegenheit auch darauf verweisen, daß sich in meinem Wahlkreis ein Betrieb mit 350 Mitarbeitern befindet, der sehr gut bezahlt, leider keine Frachthilfe mehr bekommt und keine Zonenrandabschreibung mehr tätigen kann, aber mit 170 000 DM jährlich allein über den Kohlepfennig belastet wird. Das heißt – umgerechnet –, er könnte jedem Mitarbeiter jährlich um 500 DM mehr bezahlen, wenn er mit der Last, die er hier zu erbringen hat, nicht konfrontiert wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste]: Das würde er auch tun?)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Aspekt ist von wesentlicher Bedeutung: Die **EG-Kommission** ist nicht mehr bereit, die **Kohlesubventionierung**, wie sie in Deutschland betrieben wird, hinzunehmen. Spätestens 1993, wenn in Brüssel eine neue Beihilfeentscheidung getroffen werden muß, werden wir vor dem Scherbenhaufen einer verfehlten Kohlepolitik stehen, wenn wir das Problem nicht endlich mutig und offensiv angehen. Eine bloße Verschiebung des Problems auf der Zeitachse bis 1993 oder 1995 ist kein politisches Konzept. Ein dann drohender abrupter Ausstieg aus der Kohleförderung mit dem Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen ist ein Szenario, das schon heute durch sozial- und strukturpolitische Flankierungen verhindert werden muß. (D)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Kollege Hinsken, kommen Sie bitte zum Schluß.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Herr Bundesminister Möllemann, ich fordere Sie auf, Ihre Vorschläge unverzüglich und in einem sozialpolitisch verträglichen Rahmen voranzutreiben und die Betroffenen und Verantwortlichen an einen Tisch zu holen, die Gewerkschaften und den Steinkohlebergbau. Alle zusammen sind gefordert.

Wir als Politiker werden sicherlich unseren Beitrag dazu leisten, daß eine maßgeschneiderte soziale Abfederung Platz greift.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Das Wort hat der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen Möllemann.

Jürgen W. Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern mit der nachdenklichen und rationalen Art, mit der der Kollege Friedhoff das

Jürgen W. Möllemann

- (A) Thema hier behandelt hat, ein paar Bemerkungen zum Gegenstand der heutigen Debatte machen und zunächst einmal die Tatsachen beschreiben.

Tatsache ist, daß die **Koalitionsvereinbarung** und die Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode festgelegt haben, daß Steinkohle und Braunkohle auch im vereinten Deutschland zu einer sicheren Energieversorgung beitragen müssen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als bisher. Ich stehe voll zu dieser politischen Linie und nehme sie ernst, allerdings auch in bezug auf den letzten Absatz.

Dabei bitte ich um Verständnis, daß es heute angesichts der Tatsache, daß die Gespräche mit den in der Energiepolitik Tätigen, von ihr Betroffenen, an ihr Beteiligten erst kürzlich begonnen haben, noch nicht möglich ist, mengenmäßig im Blick auf die künftige Tonnenzahl zu konkretisieren, wo dieses niedrigere Niveau angesiedelt sein wird.

Ich habe mir vorgenommen — das ist ebenfalls Gegenstand der Regierungserklärung —, im Herbst ein **energiepolitisches Gesamtkonzept** vorzulegen, zu dessen wichtigsten Eckpunkten neben der Integration der neuen Bundesländer in den gesamtdeutschen Energiemarkt, neben den Fragen des Klimaschutzes und der Kernenergie vor allem die Kohlepolitik gehört. Mir geht es um einen möglichst breiten energiepolitischen Konsens über den künftigen Energiemix, und das setzt die **Diskussion mit allen Beteiligten** voraus, in einer parlamentarischen Demokratie auch eine öffentliche Diskussion über die sich wandelnden Eckpunkte.

- (B) Das praktizieren wir übrigens. Ich denke, die Sozialdemokratische Partei führt solche Diskussionen über streitige Themen dieser Art auch öffentlich. Ich halte es für absurd zu glauben, man könnte dieses Thema im verschlossenen Kämmerchen behandeln und am Ende den überraschten Betroffenen das Ergebnis mitteilen. Das ist nicht mein Verständnis von Demokratie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die entsprechenden politischen Gespräche mit den Ministerpräsidenten der Kohleländer, mit den zuständigen Fachministern in den Ländern, mit den Spitzen auch der Parteien sind aufgenommen worden. Ich werde sie fortführen und bin gespannt zu sehen, welche Bereitschaft zur Rationalität sich bei den verschiedenen Beteiligten zeigt. Das ist für mich als Liberalen für die Zukunft über den Bereich der Energiepolitik hinaus von Bedeutung.

Das Denken in diesen Fragen lasse ich mir im übrigen von niemandem verbieten. Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele dieser Anstrengung unterzögen, bevor sie sich mit Totschlagargumenten, wie sie zum Teil auch hier wieder gekommen sind, zu Wort melden.

Folgende Fakten liegen auf dem Tisch. Erstens. Die Grundlinien der **bisherigen Kohlepolitik** wurden vor der deutschen Einheit formuliert. Es kann nicht bestritten werden, daß die Rolle der Steinkohle im Energiemarkt des vereinten Deutschlands abgenommen hat. Die Steinkohle ist nicht mehr der wichtigste he-

mische Energieträger. Diese Rolle hat die **Braunkohle** in Ost und West übernommen. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf die Rolle der heimischen Energiequellen für die Versorgungssicherheit bleiben. Wenn die Braunkohle in den neuen Bundesländern den aus ökologischen und ökonomischen Gründen unvermeidlichen Anpassungsprozeß hinter sich haben wird, wird sie ebenso ein wettbewerbsfähiger Energieträger sein wie die rheinische Braunkohle. Die deutsche Steinkohle hingegen ist und wird auch in Zukunft aus vielerlei Gründen nicht wettbewerbsfähig sein. Dies hat das Optimierungsmodell des Steinkohlenbergbaus erneut gezeigt. Die Preisdifferenz zwischen deutscher Steinkohle und Importkohle beträgt pro Tonne heute 180 DM. Den Differenzbetrag zahlen Verbraucher und Steuerzahler.

Zweitens. Der **Aufbau in den neuen Bundesländern** fordert die **öffentlichen Finanzen** weit stärker, als zunächst erwartet. Hinzu kommen zusätzliche notwendige Hilfe für Osteuropa, zusätzliche Herausforderungen in der Familienpolitik, um nur einige Bereiche zu nennen.

Ich halte deshalb aus Wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen und auch im Blick auf die beschlossenen Steuererhöhungen einen gleichzeitigen nachhaltigen **Subventionsabbau** für unabdingbar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des Bündnisses 90/GRÜNE)

Die Koalition hat in den gleichen Beschlüssen, die ich hier schon mehrfach zitiert habe, festgelegt, daß beginnend mit dem Jahr 1992 10 Milliarden DM pro Jahr an Subventionen abgebaut werden sollen. Davon kann die Kohle nicht ausgenommen werden. Sie stellt den größten Posten in meinem Haushalt dar. Ich kann nicht von anderen Ressorts Subventionsabbau verlangen, ohne dazu im eigenen Bereich bereit zu sein. Der für die Jahre 1992 bis 1994 vorgesehene Plafond für die Koksbeihilfe wird also enger werden. Ich verstehe auch, Herr Kollege, die Überraschung darüber nicht. Der Bundeshaushaltsentwurf 1991 weist dies bereits ausdrücklich aus. Er liegt Ihnen zur Beratung vor, dort steht dies in der mittelfristigen Finanzplanung, vom Kabinett einstimmig beschlossen. Man braucht nur nachzusehen. Inwieweit sich dies auf die Mengen auswirkt, wird auch davon abhängen, wie der Bergbau die Kosten in den Griff bekommt.

Ich will nicht verhehlen, daß ein weiterer **Abbau von Arbeitsplätzen auch im westdeutschen Bergbau** unvermeidbar ist. Darüber bin ich mir im übrigen mit den Landesregierungen der Kohleländer auch einig. Gestern habe ich mit Herrn Minister Einert darüber gesprochen. Dies hat auch der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie in seiner Rede auf dem Kongreß deutlich erklärt.

Das wird im Rahmen regionaler und sozialer Flankierung geschehen. Wir können aber nicht bei der Braunkohle in den neuen Bundesländern in einem sehr viel schwierigeren sozialen Umfeld massiven Beschäftigungsrückgang verlangen — dieser wird sich innerhalb von drei Jahren um die Hälfte vollziehen —, im westdeutschen Steinkohlenbergbau aber daran festhalten, daß kein Bergmann in den Arbeitsmarkt entlassen wird. Bei einem Durchschnittsalter von

Jürgen W. Möllemann

- (A) 35 Jahren wäre die Vorstellung, hier mit Ruhestandsregelungen zu arbeiten, auch einigermaßen absurd. Ein derartiger Unterschied der sozialpolitischen Maßstäbe ist im vereinten Deutschland nicht vertretbar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Hinblick auf den **Jahrhundertvertrag** bis 1995 halte ich es für geboten, darauf hinzuweisen, daß die seinerzeit beim Bundeskanzler beschlossenen 40,9 Millionen Tonnen pro Jahr nicht eine einseitige deutsche Angelegenheit sind, sondern von der EG-Kommission akzeptiert werden müssen. Das ist keine Überraschung, sondern allen Beteiligten seit langem bekannt. Die EG-Kommission hält den Vertrag für grundsätzlich genehmigungsfähig. Sie will ihn allerdings nicht unverändert hinnehmen. Sie verlangt eine begrenzte **Absenkung der Menge** bis 1993. Sie hat dem Bergbau mitgeteilt — ich zitiere wörtlich aus dem Schreiben der **EG-Kommission** — :

Die Freistellung des Jahrhundertvertrags ist mit der Maßgabe zu gewähren, daß die Bezugsverpflichtungen für Steinkohle

— der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft —

so weit reduziert werden, daß sie bis zum 31. Dezember 1993 die Jahresbezugsmenge von 30 Millionen Tonnen nicht überschreiten.

Die Bezugsverpflichtungen der Elektrizitätswirtschaft sollen also nach Auffassung der EG-Kommission von 34,4 Millionen Tonnen, die der Gesamtmenge von 40,9 Millionen Tonnen zugrunde liegen, auf 30 Millionen Tonnen reduziert werden.

(B)

Ich werde die Verhandlungen mit der EG-Kommission im Einklang mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers in Kürze aufnehmen. 40,9 Millionen Tonnen sind dabei die Verhandlungsbasis. Verhandlungsgegenstand ist also nicht der Jahrhundertvertrag als solcher, wohl aber die Fördermenge, die Verstromungsmenge, die im Laufe der letzten Jahre schon einmal verändert worden ist, beispielsweise durch die Verabredung, die hier mehrfach erwähnt worden ist. Der Jahrhundertvertrag sah für den jetzigen Zeitraum ursprünglich ja 45 Millionen Tonnen vor, und es kam dann doch zu einer Reduzierung der Menge. Jetzt geht es wieder um die Menge. Man soll nicht so tun, als würde der, der über die Menge redet, den Vertrag als solchen in Frage stellen.

(Vorsitz: Vizpräsident Dieter-Julius Cronenberg)

Die Verstromung deutscher Kohle ist aber nicht nur eine Frage bis 1995. Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß es auch nach 1995 eine **langfristige Verstromungsregelung** geben muß. Sie wird Bestandteil energiepolitischer Konzepte der Bundesregierung sein.

Auch dafür brauchen wir das Plazet aus Brüssel. Ich habe den Eindruck, daß die EG-Kommission die Verstromungsmengen des Jahrhundertvertrages in einem engen Sachzusammenhang mit der Kohleverstromung ab 1996 sieht. Hier dürfen wir nicht zu kurz denken. Die Steinkohle braucht in der Tat eine langfristige Perspektive. Unser Hauptziel muß es sein, mit

der EG-Kommission über eine vernünftige Menge einen Konsens zu erzielen. (C)

Meine Damen und Herren, dies als Schlußbemerkung: Hier ist moniert worden, daß ich nach jetzt knapp 100 Tagen Amtszeit nicht die Fortschreibung für ein **endgültiges energiepolitisches Konzept** vorgelegt habe. Sie wissen sehr wohl, daß wir uns in den ersten Wochen meiner Amtszeit sehr energisch und engagiert mit der Frage des Strategiekonzepts Aufschwung Ost beschäftigt haben. Sie wissen auch sehr wohl, daß es zwingend notwendig ist, in der Frage eines energiepolitischen Konsenses, wenn man ihn wirklich ernsthaft anstrebt, mit allen Beteiligten zu sprechen. Es ist aber ganz gewiß nicht so, daß man in ein Gespräch über einen Konsens mit einer Position zu gehen hätte, die sozusagen die Übernahme der Position der anderen Seite beinhaltet. Das können Sie ernsthaft nicht so meinen.

Im übrigen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie herzlich —

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Bundesminister, ich muß Sie leider darauf aufmerksam machen, daß so die Verlängerung der Debatte ermöglicht wird. Sie überschreiten die Redezeit. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, weil wir ansonsten bei der Gesamtdebattenlage in außerordentlich große Schwierigkeiten kommen.

Jürgen W. Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft: Ich danke Ihnen dafür, daß Sie mir die gleiche Großzügigkeit angedeihen lassen, wie sie die Präsidentin zuvor einigen Rednern geboten hat, und komme deswegen zur letzten Bemerkung. (D)

Ich halte es für zweckmäßig, meine Damen und Herren, daß wir ganz nüchtern auf der Grundlage der Fakten über das künftige Konzept diskutieren und daß wir jetzt hier nicht den Eindruck erwecken, als gehe es darum, mit Totschlagargumenten Feindbilder aus dem Weg zu räumen, die man vorher selbst aufgebaut hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Die haben Sie doch aufgebaut!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Jung.

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllemann, wenn Sie es wirklich ernst damit meinen, einen neuen energiepolitischen Konsens zu suchen — ich betone: einen **neuen** energiepolitischen Konsens; es kann nicht um den alten gehen —, dann können Sie diese Suche nicht damit beginnen, daß Sie einen Generalangriff auf einen Energieträger, nämlich auf die heimische Steinkohle, fahren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Damit verbauen Sie sämtliche Konsensmöglichkeiten für die Zukunft.

Volker Jung (Düsseldorf)

- (A) Es muß noch einmal eindringlich daran erinnert werden, daß der Bundeskanzler im August 1989 den Ministerpräsidenten der Bergbauländer zugesagt hat, das **Mengengerüst der Kohleverstromung** bis 1995 zu gewährleisten. Um dieses Thema geht es, nicht um die Anschlußregelung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur Anschlußregelung hat mein Kollege Schäfer erklärt, daß wir über die Modalitäten zu sprechen bereit sind. Auf der Grundlage des geltenden Jahrhundertvertrages haben die Bergbauländer einen Teil der Finanzierungslasten aus dem Ausgleichsfonds in ihre Haushalte übernommen. Auf dieser Grundlage wurde auch die **Mikat-Kommission** eingesetzt, die die Grundzüge einer **Anschlußregelung** für den geltenden Jahrhundertvertrag erarbeitet hat. Auf dieser Grundlage hat der Steinkohlenbergbau, der die Anpassung aus der letzten Kohlerunde vom Dezember 1987 erst noch verkraften muß, sein Optimierungsmodell errechnet, das Möllemann schnöde vom Tisch gefegt hat.

Was ihm offenbar noch gar nicht aufgefallen ist, ist der Umstand, daß sich der Zuschußbedarf der Steinkohleverstromung nach dieser Rechnung um ganze 3,4 Milliarden DM verringern würde. Das hat zwar mit dem Bundeshaushalt überhaupt nichts zu tun, denn der Kohlepfennig ist eine Ausgleichsabgabe innerhalb der Elektrizitätswirtschaft. Insofern ist das Argument völliger Unfug, daß man mit einer Reduzierung der Steinkohleverstromung Subventionen einsparen könnte.

- (B) Was ihm auch nicht aufgefallen ist, ist der Umstand, daß jede weitere **Förderreduzierung** den **Staatshaushalt** zusätzlich belasten würde,

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: In Milliardenhöhe!)

und zwar in Form von Stillegungskosten, Sozialplankosten, Kosten für Arbeitslosenunterstützung usw. Diese Kosten tauchen zwar nicht in seinem Etat auf, belasten aber gleichwohl die Allgemeinheit. Das sollte der Wirtschaftsminister eigentlich wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Möllemann heute geltend macht, daß die Zusage des Bundeskanzlers vor der deutschen Einigung gegeben wurde, dann ignoriert er schlicht die Tatsachen. Dazu ist zu sagen:

Erstens. Die **Zusage des Bundeskanzlers** wurde nach der deutschen Einigung mehrfach bestätigt, zuletzt in der Regierungserklärung vom Januar 1991, zu einem Zeitpunkt also, als Möllemann der Bundesregierung schon als verantwortlicher Minister angehörte. Das heißt: Ihn interessiert nicht nur sein Geschwätz von gestern nicht, sondern er straft auch seinen eigenen Regierungschef Lügen. Deshalb sagen wir: Darum muß der Bundeskanzler seinen Wirtschaftsminister zur Ordnung rufen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die **Verstromung heimischer Steinkohle** hat mit der **deutschen Einigung** eigentlich überhaupt nichts zu tun. Hier wird doch nur der durchsichtige

Versuch gemacht, die Bergleute im Braunkohlentagebau in Ostdeutschland gegen ihre Kollegen im Steinkohlenbergbau in Westdeutschland auszuspielen.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Ein schön-der Akt!)

Der jüngste Kongreß der IG Bergbau und Energie hat gezeigt, daß dies nicht gelingen wird. Wegen der Transportkosten wird nämlich keine einzige Tonne heimischer Steinkohle nach Ostdeutschland transportiert und keine einzige Tonne Braunkohle nach Westdeutschland. Beide Energieträger werden in der Nähe ihrer Förderung verstromt. Das hat gute Gründe, und das soll auch so bleiben.

Drittens. Besonders verwerflich ist das Argument: Weil im **ostdeutschen Braunkohlentagebau** Zehntausende von **Arbeitsplätzen** wegfallen würden, dürfe man sich nicht darüber beklagen, wenn im **westdeutschen Steinkohlenbergbau** einige Leute ins Bergfreie fallen. So Originalton Möllemann.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, das heißt doch im Klartext: Je mehr Fehleinschätzungen und Versäumnisse sich die Bundesregierung im Osten Deutschlands zuschulden kommen läßt, desto ungenierter kann sie im Westen Arbeitsplätze vernichten.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, den Zynismus auf die Spitze zu treiben. Das werden die Bergleute nicht mitmachen.

(Zuruf von der SPD: Auch nicht mit Herrn Möllemann!)

Dafür haben wir Sozialdemokraten volles Verständnis.

Meine Damen und Herren, Sie weisen darauf hin, daß die Europäische Kommission den **Kohlepfennig** ab 1993 nur noch genehmigen will, wenn das **Mengengerüst** abermals drastisch gekürzt wird. Ich weise darauf hin, daß Sie es waren, die die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof haben ruhen lassen, um mit Brüssel eine Verhandlungslösung zu suchen. Wie man aus Brüssel hört, ist die Kommission auch dazu bereit. Aber Sie haben überhaupt noch kein Verhandlungskonzept. Damit wird doch das alte Spiel über die Bande fortgesetzt, das wir von Ihren Vorgängern zur Genüge kennen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wenn es Ihnen wirklich um einen neuen energiepolitischen Konsens geht, Herr Möllemann, dann nehmen Sie doch endlich ernsthafte Gespräche mit allen Beteiligten und auch mit uns auf, und formulieren Sie keine Ausgangspositionen, die jede Konsensmöglichkeit verbauen. Sonst werden Sie an einer Ihrer vorrangigsten Aufgaben, nämlich Planungs- und Investitionssicherheit in der Energiewirtschaft zu schaffen, hoffnungslos scheitern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Ganz.

(A) **Johannes Ganz** (St. Wendel) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundeswirtschaftsminister, Sie sehen es mir bitte nach — ich bin sicher, Sie tun es —, wenn ich feststelle, daß Sie uns und sich selbst diese Aktuelle Stunde hätten ersparen können, wenn Ihre Äußerungen in den Interviews der zurückliegenden Zeit so klar gewesen wären, wie Sie sie heute hier vorgetragen haben. Dafür bin ich Ihnen eigentlich dankbar.

Mit diesen Äußerungen — zumindest so, wie sie in den Nachrichten übergekommen sind — haben Sie in der Tat den Eindruck erweckt, als wollten Sie den Jahrhundertvertrag in Gänze vorzeitig kündigen, als wollten Sie mit der EG nicht nur über das Mengengerüst verhandeln, sondern den Vertrag als Ganzen in Frage stellen. Das hat uns Beschwerneis eingebracht, auch die Beschwerde, daß wir draußen gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, insbesondere wir im Saarland auch den Bergleuten, Antwort auf die Frage geben müssen: Wie haltet ihr es denn nun damit? Jeder einzelne von uns ist angesprochen und betroffen.

Deswegen darf ich feststellen — ich bin sicher, auch für die Mehrheit meiner eigenen Fraktion; ich sage dabei nichts anderes, als ich den Bergleuten an der Saar auch im Wahlkampf gesagt habe —:

Erstens. Es muß noch einmal daran erinnert werden, daß der bis 1995 geltende Vertrag und dessen Wurzeln in die sozialliberale Regierung hineinreichen, daß er auf Drängen des Bundeskanzlers, der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen fortgeschrieben worden ist und daß insofern — zweitens — überhaupt kein Zweifel daran bestehen darf und die CDU/CSU-Fraktion daran auch keinen Zweifel aufkommen läßt, daß dieser Vertrag gilt und auch eingehalten wird

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens. Die CDU/CSU-Fraktion hat aber auch nie einen Zweifel daran gelassen, daß im Interesse aller Beteiligten vor Ablauf der vereinbarten Vertragszeit, d. h. noch vor 1995, **Entscheidungen über die Anschließregelung** getroffen werden müssen. Dabei weiß jedermann und wissen auch die Bergleute, daß es zu weiteren **Anpassungsmaßnahmen** kommen muß, die schwierig sein werden und die sozial verträglich gestaltet werden müssen. Insofern hat der Herr Kollege Möllemann an dieser Stelle nichts Neues und Spektakuläres, wie vorhin dargestellt worden ist, gesagt. Neu, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, für uns alle ist dabei auch nicht, daß dies gewaltiger Anstrengungen nicht nur des Bundesministers für Wirtschaft, sondern von uns allen bedarf.

Wir werden die geänderte **Situation nach der Wiedervereinigung** zu berücksichtigen haben. Wir werden Regelungen finden müssen, die den **EG-Vorstellungen** standhalten. Es muß ein **Ausgleich zwischen den Interessen der Revierländer und der revierfernen Länder** gefunden werden. Die Neuregelung muß aber auch — ich als Saarländer sage: vor allem — die **Sorgen und Nöte unserer Bergleute** berücksichtigen, die in schweren Zeiten unsere Energieversorgung und damit den wirtschaftlichen Aufschwung und unser aller Wohlstand erst möglich gemacht haben.

Dies alles wird nicht mit einer Grätschaktion zu machen sein. Es wird aber auch nicht ohne Konsensbereitschaft auf allen Seiten zu machen sein. Das sage ich insbesondere an die Adresse meiner eigenen Landesregierung: Wer den Bergleuten wider besseres Wissen vorgaukelt, daß der **nationale Energiebedarf** ausschließlich mit **heimischer Kohle** und **regenerativen Energieträgern** sicherzustellen sei, verschweigt ihnen, daß wir damit insgesamt sowohl im europäischen Binnenmarkt als auch international keine wettbewerbsfähigen Strompreise haben werden, was, wollte man die damit einhergehenden Arbeitsplatzverluste vermeiden, nur über beträchtliche Subventionen — sprich: von uns allen aufzubringende Steuern oder Abgaben — kompensiert werden müßte.

(Beifall des Abg. Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU] — Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es!)

Deshalb ist meine Fraktion entschlossen, auch bei der fortzuschreibenden **Energiepolitik** an einem **Mix** aus Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie, Öl, Gas und regenerativen Energien festzuhalten. Dabei muß der Anteil an heimischer Kohle noch definiert werden, wofür die Mikat-Kommission eine gute, und, wie ich meine, konsensfähige Grundlage bietet.

Hier kann ich dem Ministerpräsidenten des Saarlandes nur raten, sich wieder in Richtung Energiekonsens zu bewegen;

(Beifall bei der CDU/CSU)

denn die Arbeitsteilung, wie sie heute existiert, daß in den revierfernen Ländern die Kernkraftwerke stehen und die Kohleländer genau dort die Subventionen — sprich: den Kohlepfennig — einfordern, wird auch er auf Dauer nicht durchhalten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Klinkert.

Ulrich Klinkert (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben, daß ich aus eigener Erfahrung sehr genau weiß, was es für eine Region und die Menschen, die in dieser Region leben, bedeutet, wenn ein Großbetrieb oder gar ein ganzer Industriezweig zusammenbricht. In den **Braunkohlegebieten in Mitteldeutschland und in der Lausitz** herrschen **Existenzangst und Verunsicherung**. Seit der Wende ist die Braunkohlenförderung um ca. 100 Millionen t zurückgegangen. Was das Schlimmste dabei ist: Den Menschen kann im Moment keine Prognose gegeben werden. Niemand weiß, wie es weitergeht und wie lange er seinen Arbeitsplatz ganz konkret noch behalten wird.

Ich beneide die **westdeutsche Steinkohlenindustrie** und die darin Beschäftigten, aber ich mißgönne es Ihnen nicht, daß sie durch den im Parteienkonsens geschlossenen Jahrhundertvertrag eine auf Jahre, bis 1995, gesicherte Existenz haben.

Zirka 11 Milliarden DM pro Jahr werden aufgewandt, um die Förderung von 70 Millionen t Steinkohle zur Zeit zu stützen. Zur Erinnerung: 12 Milliarden DM fließen jährlich in den Aufschwung Ost. Aber

Ulrich Klinkert

- (A) die Menschen, die von der Steinkohle leben, haben für die Fördergarantie bis 1995 das Wort ihrer frei gewählten Bundesregierung, und auf dieses Wort müssen sie sich verlassen können.

Ein Argument allerdings sticht in der Zwischenzeit nicht mehr, das damals für den Jahrhundertvertrag mit ausschlaggebend war, nämlich daß die Steinkohle alleiniger Energieträger zur nationalen Energieversorgung sein kann. Ein notwendiger **Energiemix für die Zeit nach 1995** muß umgehend erarbeitet werden, weil er wichtige Zeichen für längerdauernde notwendige Investitionen auch im Osten setzen wird.

Es muß ein Kompromiß gefunden werden, der aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten alle Energieträger berücksichtigt und Raum für alternative Energien läßt. Die Industrie braucht Milliardeninvestitionen, um die Energieerzeugung in den neuen Bundesländern auf ein modernes ökologisches Niveau zu heben. Dafür ist ein **verlässliches Energiekonzept** möglichst aller Parteien notwendig, unter Berücksichtigung z. B. auch der vorgesehenen CO₂-Reduzierung.

Es kann aber nicht sein, daß traditionsreiche Energieerzeuger und Kohleförderer wie die in den neuen Bundesländern nun auch auf diesem Gebiet vorrangig zu Konsumenten werden.

Als Politiker sind wir aufgefordert, Sorge zu tragen, daß den Menschen in den neuen Ländern in der Kohleförderung — aber nicht nur dort — eine Chance gegeben wird, nicht nur Konsumenten, also Nehmende, zu sein, sondern auch Produzenten, Gebende.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Am Beispiel der westdeutschen Steinkohle kann man vielleicht die Brisanz der Lage in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der Kohle und Energie nachvollziehen. Es ist hier die Zahl von 5 000 abzubauenen Arbeitsplätzen in der westdeutschen Steinkohle pro Jahr genannt worden. In den neuen Bundesländern sind 5 000 abzubauenen Arbeitsplätze mitunter eine Tagesspitzmeldung.

Ein vernünftiger Konsens und diese Chance in den neuen Ländern könnte helfen, den Menschen ihre Würde zurückzugeben und den Leitsatz der friedlichen Revolution: Wir sind ein Volk! erlebbarer zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften (AFG u. a. ÄndG)**

— Drucksachen 12/222, 12/413, 12/493 —

- a) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

— Drucksache 12/496 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Heinz Schemken

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

— Drucksache 12/569 —

Berichterstatter:

Abgeordnete Dr. Nils Diederich (Berlin)

Dr. Klaus-Dieter Uelhoff

Ina Albowitz

(Erste Beratung 15. und 24. Sitzung)

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vor. Der Ältestenrat schlägt Ihnen eine Debattenzeit von 30 Minuten vor. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist offensichtlich der Fall.

Dann kann ich die Debatte eröffnen und dem Abgeordneten Schemken das Wort erteilen.

Heinz Schemken (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einer der schwierigsten Phasen des Umbaus von der Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern. Die Einheit kann allerdings auf Sicht keine soziale Ungleichheit vertragen.

Wir wissen aber auch, daß das Erbe des verheerenden Arbeitsmarktes die größte „Soziale Altlast“ ist, die uns der Arbeiter- und Bauernstaat der SED hinterlassen hat. Man kann dieses Erbe nicht von heute auf morgen verbessern. (D)

Die Menschen in den neuen Bundesländern setzen die Hoffnung auf uns alle. Während in den alten Bundesländern die Arbeitslosigkeit auf 5 % absank, stieg sie in den fünf neuen Bundesländern und Berlin im Berichtszeitraum April auf 10 % an. Hinzu kommt, daß der Ostmarkt und der Handel mit den RGW-Ländern völlig eingebrochen sind. Viele Betriebe waren bis zu 80 % vom RGW-Markt abhängig. Wir bewegen uns deshalb auf eine **dramatische Entwicklung des Arbeitsmarktes im Beitrittsgebiet** zu. Dies erfüllt uns mit großer Sorge.

Deshalb muß das Instrument des Arbeitsförderungsgesetzes noch stärker eingesetzt werden. Daher ist die konsequente und schnelle Entscheidung id dieser Gesetzentwurf von uns fordert, vonnöten.

Wir werden nicht nur das **Kurzarbeitergeld** und damit auch die Regelung für Kurzarbeiter bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängern, sondern auch den Anspruch auf **Altersübergangsgeld** im Rahmen des Vorruhestandes für die 55- und 56jährigen Arbeitslosen einführen. Dies sind weitere flankierende Maßnahmen zur Abfederung der schwierigen Lage der Menschen in den fünf neuen Bundesländern.

Eine deutliche Erhöhung der Zahl von **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** kommt insbesondere kommunalen Projekten und sozialen Einrichtungen zugute. Wir schaffen damit auch die strukturellen Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Städten und Gemeinden. Deshalb sind diese AB-Maß-

Heinz Schemken

- (A) nahmen im Grunde genommen auch Weichenstellungen für neue Arbeitsplätze.

Das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost garantiert eine 100%ige Finanzierung. 280 000 Stellen im AB-Bereich bedeuten eine einmalige gewaltige Kraftanstrengung, die wir, mit vielen Milliarden DM ausgestattet, für die neuen Bundesländer erbringen.

Hinzu kommen 140 000 **Schulentlassene**, die sicherlich unser besonderes Augenmerk erforderlich machen. Denn gerade die jungen Menschen in den neuen Bundesländern sollen die Soziale Marktwirtschaft und ihre Chancen und Möglichkeiten so erfahren, wie dies auch junge Menschen in den alten Bundesländern tun.

Hinzu kommen weitere 10 000 **Jugendliche**, die ihren Ausbildungsplatz durch Konkurse verlieren.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt deshalb u. a. das **Patentschaftsmodell des deutschen Handwerks** als Angebot an junge Menschen in den betroffenen Regionen. Das Angebot sieht so aus, daß die Jugendlichen ihren Wohnort in den neuen Bundesländern behalten, daß sie aber in Handwerksbetrieben in den westlichen Ländern ihre Ausbildung absolvieren.

Natürlich brauchen wir auch die **überbetriebliche Hilfe** für die Jugendlichen, die jetzt durch den Umstellungsprozeß betroffen sind.

Erfreulich ist — wir sollten hier auch einmal positive Signale setzen —, daß eine hohe Zahl von **Frauen**, nämlich über 55 %, an **Qualifizierungsmaßnahmen** im Beitrittsgebiet teilnehmen. Dies ist sicherlich ein positives Signal. Denn gerade die Ausbildung und die Qualifizierung sind der Schlüssel zur Verbesserung der Lage der Arbeitslosen.

(B)

Bei aller Kritik an der Treuhand und in bezug auf das Zögern der Wirtschaft muß festgestellt werden: 1 600 Betriebe sind mit einem Investitionsvolumen von 55 Milliarden DM schon privatisiert. Weitere 300 **Unternehmen** befinden sich in der Umwandlung.

Aber eine der herausragenden und vorrangigen Forderungen an die Wirtschaft und an den Handel bleibt, in die neuen Bundesländer nicht nur Produkte und Ausstattungen zu liefern, sondern dort auch zu produzieren. Dies schafft Arbeitsplätze. Nur so werden wir die Weichen für eine gute Zukunft stellen können.

Hierzu gehört allerdings auch das gemeinsame solidarische Miteinander der alten Bundesländer mit den neuen Bundesländern. Gemeinsam mit der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer können wir es schaffen.

Wir sollten deshalb diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht verweigern. Im Gegenteil! Ich möchte zur Einlassung der SPD-Fraktion im Entschließungsantrag kommen, der eigentlich im wesentlichen das umfaßt, was bereits gesetzlich geregelt ist.

(Widerspruch bei der SPD — Rudolf Dreßler [SPD]: Da müßt ihr Euch mal eine Brille kaufen!)

— Der ist obsolet, der ist eigentlich überflüssig.

Wenn wir Punkt 1 nehmen, sollen damit die Möglichkeiten geschaffen werden, in den Braunkohlgebieten Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften zu gründen. Wir sind der Meinung, daß dies möglich ist. Aber wir wollen das nicht dort ausdrücklich privilegieren, sondern im Gegenteil: Wir wollen dieses Thema so behandeln, wie es auch mit den übrigen Trägerschaften nach dem Arbeitsförderungs-gesetz möglich ist.

Punkt 2 entspricht in seiner Intention im Grunde genommen dem Gesetzentwurf. Es besteht auf Grund dieser EntschlieÙung überhaupt kein Entscheidungsbedarf.

Nun zu den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in Punkt 3 behandelt werden: Niemand ist daran gehindert, an einer AB-Maßnahme teilzunehmen. Es ist auch nicht so, daß die, die in der „Warteschleife“ sind, vor ihrem beruflichen Wiedereinstieg eine Qualifizierungsmaßnahme absolvieren müßten. Im Gegenteil: Sie könnten auch so direkt in eine AB-Maßnahme, falls erforderlich.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter Schemken, Sie wissen aus Ihrer Tätigkeit als Schriftführer, daß es nicht immer ganz einfach ist, den Redner an die Zeit zu erinnern. Machen Sie es dem Präsidium nicht allzu schwer.

Heinz Schemken (CDU/CSU): Schönen Dank. Ich habe das Signal hier übersehen. Es gibt ja kein Vorgesignal.

Noch ein Satz: Wir bleiben dabei, daß den 55- und 56jährigen die Chance des Übergangs zum Vorruhestand eröffnet werden soll. Wir sind nicht der Meinung, daß es erforderlich ist, dieses auf weitere Jahrgänge aus sozialpolitischen Gründen vorzuziehen. Es ist in gewisser Weise auch eine Frage der Humanität, daß wir nicht auch schon den 50jährigen die Möglichkeit eröffnen, sich vom Arbeitsmarkt zu lösen. Im Gegenteil: Es gilt, ihnen Hoffnung zu machen, daß sie morgen wieder aus der Arbeitslosigkeit ins Arbeitsleben eintreten können.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Rennebach.

Renate Rennebach (SPD): Herr Präsident! Meine lieben, verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was der verehrte Vorredner gerade gesagt hat, klingt so wie die „unvollendete Humanität“.

Das Sammelgesetz über die Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften hat einen kurzen, aber kennzeichnenden Leidensweg zurückgelegt. Es wurde zwar noch ordentlich vorbereitet, anberaten, durch Expertenmeinungen angereichert, dann aber auf Druck der Regierung und der Koalitionsmehrheit im federführenden Ausschuß wie im Schweinsgalopp über die parlamentarische Bühne gebracht.

Dieses unselig-unsägliche Verfahren habe, so wurde dem Bundestagsneuling Rennebach mit wis-

(C)

(D)

Renate Rennebach

- (A) sender Miene bedeutet, Tradition. Irgendwann, verehrte Anwesende, haben Traditionen ausgedient, und zwar alle.

(Beifall bei der SPD)

Denn es geht hier nicht um parlamentarische Routine, sondern um Regelungen, die über die Lebens- und Berufsperspektiven, über Glück und Aufbauwillen Hunderttausender entscheiden können. Dies sollte uns sehr teuer sein, so teuer, daß wir Präzision und Schnelligkeit miteinander verbinden. Und das ist etwas völlig anderes als die Eile der Beratungen.

(Beifall bei der SPD)

Das beste Beispiel ist die von der Bundesregierung ins Auge gefaßte **Übergangsregelung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**. Angestoßen wurde ein verbesserter Vorruhestand in den neuen Ländern durch die Sozialdemokraten und — jetzt hören Sie genau zu — durch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände. Regierung und Koalition mußten aus ihrem wohligen Zurücklehnen nach Verabschiedung der Operation „Aufschwung Ost“ ausgerechnet auch durch die Arbeitgeber aufgeschreckt werden. Denn genau wie uns brennt es auch denen auf den Nägeln, daß der Arbeitsmarkt im Osten Deutschlands kollabiert.

Während sich noch alle Welt wunderte, warum die Bundesregierung ausweichend bis ablehnend auf Vorruhestandsinitiativen reagierte, machte der Bundesarbeitsminister eine Kehrtwendung.

- (B) (Rudolf Dreßler [SPD]: Leider wahr! — Ottmar Schreiner [SPD]: Darin hat er Übung! — Weiterer Zuruf von der SPD: Zickzack läuft der immer, der Blüm!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es nicht tadelnswert, daß der Bundesarbeitsminister eine Kehrtwendung vornahm. Er hat ja Bundestag wie Öffentlichkeit im Laufe der Zeit häufiger mit Schlingerbewegungen vertraut gemacht. Tadelnswert ist, daß er sich nur zu einer Minimalregelung durchringen konnte, die nur zwei Jahrgänge in eine neue Altersübergangsregelung bringt und die zudem so schlecht ausgestattet ist, daß bestenfalls 50 % eines Jahrgangs davon Gebrauch machen würden, wenn sie die Chance der Wahl hätten.

Was der Arbeitsminister möchte, ist eine leptosome Lösung, die im Schritt ein Altersübergangsgeld von weniger als 750 DM bedeutet. Ich finde, der Lohn für ein oft sehr hartes, demütigendes Arbeitsleben im ehemaligen sogenannten Arbeiter-und-Bauern-Staat sollte uns mehr wert sein als eine Marge im Pegel der Sozialhilfe.

(Zustimmung bei der SPD)

Von ähnlicher Qualität sind die Bedingungen für die Arbeitnehmer, die das **Kurzarbeitergeld** verlängert bekommen. Sie werden mit **Sperrzeiten** bestraft, wenn sie Kurzarbeitergeld nicht mit Qualifizierung kombinieren.

Außerordentlich bedauerlich ist ferner, daß sich die Bundesregierung nicht entschließen konnte — jedenfalls bis heute nicht —, die Idee der **Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften** in den neuen Län-

dern druckvoll voranzubringen und überall dort, wo sie Einfluß ausüben könnte, Initiativen entwickeln zu helfen. Es kann doch nicht sein, daß in der Bundesregierung aus einer Scheuklappenmentalität heraus dieses Potential, dieses großartige Instrument so wenige Freunde hat. Oder glaubt man wie vor einem Jahr, der Aufschwung Ost werde sich, von den Marktkräften inspiriert, automatisch einstellen? (C)

Allerdings muß ich nach der heutige Fragestunde, in der gefragt wurde, wie viele Arbeitslose das BMA in den neuen Ländern 1991 und 1992 erwartet, vermuten, daß das Blüm-Ministerium wirklich nach Inspiration — sprich: Kaffeesatz — handelt und weniger nach der Wirklichkeit vor Ort.

(Zuruf von der CDU/CSU: Quatsch!)

— Das ist kein Quatsch.

Die Politik hat große Chancen, in diesem Jahr mit dafür zu sorgen, daß sich die Zeichen der Hoffnung und der Änderung in den neuen Ländern rasch mehreren. Nur wollen muß sie das. Daher werden die Sozialdemokraten dem Sammelgesetz insgesamt ihre Zustimmung nicht verweigern.

(Dr. Gisela Babel [FDP]: Unerhört!)

— Sollen wir nein sagen? — Es beinhaltet Minimalsätze, die keineswegs zufriedenstellen können. Aber niemand will leugnen, daß durch dieses Gesetz Verschlechterungen auch vermieden werden. Nur, es bleibt hinter den Möglichkeiten zur Entlastung des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern weit zurück. Es schafft keine wirkliche Perspektive im Prozeß des notwendigen wirtschaftlichen wie sozialen Wandels. Es ist im Grunde Abklatsch der immer gleichen kleinstmütigen Politik dieser Regierung, den die Westbürger bereits zur Genüge kennen. (D)

Notwendig ist eine Vorruhestandsregelung, die eine ganze Reihe von Jahrgängen der Älteren in den neuen Bundesländern aus der Angst vor der Arbeitslosigkeit befreit, so wie die Sozialdemokraten dies in ihrem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag zum Ausdruck bringen.

Notwendig ist darüber hinaus eine Verlängerung der Kurzarbeitergeldregelung, die jene belohnt, die in die Qualifizierung gehen.

Notwendig ist auch, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der ehemaligen DDR wieder Berufsperspektiven zu geben und sie wirtschaftlich zu stützen.

Schließlich ist es dringend erforderlich, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften zu einem Hebel zu machen, über den sich wirtschaftspolitisch etwas bewegen läßt.

All das finden Sie in unserer Entschließung, die ich dringend Ihrer geschätzten Zustimmung empfehlen möchte. Ich frage mich, warum die Bundesregierung und in ihrem Schlepptau die sie tragende Koalition mit unseren weitreichenden Vorstellungen so ablehnend umspringen. Ich meine das keineswegs rhetorisch. Welche Blöße gibt sich eine Regierung, wenn sie sagt, okay, die Opposition hat eine gute Idee — ich meine den Entschließungsantrag —, sie ist es wert, aufgenommen zu werden?

Renate Rennebach

(A) Niemand wird doch im ernst glauben, daß das real drohende schreckliche Problem der Arbeitslosigkeit im Alter in den neuen Ländern mit der Zuführung von zwei Jahrgängen in eine Übergangsregelung gelöst wird. Warum nun kein attraktives weitergehendes Angebot? Legt sich der Bundesfinanzminister quer? Fehlen ihm wegen des Vorruhestandes dann die Millionen und Milliarden, die Vermögensteuerzahler geschenkt bekommen sollen?

Warum diskutieren wir nicht ganz ernsthaft über die Frage, ob eine neue Vorruhestandsregelung nicht auch für Arbeitsmarktproblemregionen des Westens in Betracht kommt? Ist im Westen alles so paletti, daß er zurückstehen kann?

Viele der Parlamentsneulinge haben gehofft, daß Diskussionen über das Bündel der Wertvorstellungen, das uns zusammenbindet, offen und ohne Zeitdruck und Scheuklappen geführt werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Sozialpolitik allein bietet ja eine ganze Menge solcher Ansätze. Gehofft wurde auch, daß der Bundestag Forum dieser Diskussion sein würde, der Bundestag an erster Stelle.

Das Sammelgesetz über die Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften und das dieses Gesetz leitende Verfahren haben mich enttäuscht. Dennoch hoffen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, daß dieses Gesetz hilft, einen akuten Notstand in den neuen Ländern zu mildern. Die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern setzen Hoffnungen in ihre Abgeordneten. Sie sollen Vertrauen gewinnen in unsere parlamentarische Demokratie. Die Koalition hat sich gnadenlos gegen Bundesrat und Opposition durchgesetzt. Auch mein Verständnis von parlamentarischer Demokratie bekommt Sitzungstag für Sitzungstag eine Scheibe abgeschnitten. Und dennoch danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD — Julius Louven [CDU/CSU]; Und Sie stimmen zu!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Nun hat die Abgeordnete Frau Dr. Babel das Wort.

Frau Dr. Gisela Babel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der zur Schlußabstimmung vorliegende Gesetzentwurf zum Arbeitsförderungs-gesetz verlängert die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis 1992, ebenso die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld bis 1991, letztere mit der zusätzlichen Bedingung der Teilnahme an Qualifizierung. Mit den aufgestockten Mitteln aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost sollen 280 000 AB-Maßnahmen durchgeführt werden. Dafür stehen 5,2 Milliarden DM bereit. 7,7 Milliarden DM sind für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen vorgesehen, womit etwa 500 000 Qualifizierungsmaßnahmen bis 1991 finanziert werden können.

Meine Damen und Herren, das sind gigantische Zahlen. Damit kommen die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik in einem Maße zum Einsatz, wie wir das in der ehemaligen Bundesrepublik selbst

in größten Krisenzeiten und in den am stärksten betroffenen Problemregionen nicht kannten. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Niemand bestreitet, daß die jetzige Situation im Bereich der ehemaligen Planwirtschaft DDR diesen Einsatz erfordert. Die **Arbeitsmarktsituation** ist ernst, die Zahlen der Arbeitslosen steigen immer noch weiter an, in den Problemzonen der Industrie sind Zeichen der Besserung bei der Beschäftigung noch nicht in Sicht.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Die Bundesanstalt für Arbeit steht vor einer Herkules-Aufgabe. Sie muß dafür sorgen, daß die Finanzmittel sinnvoll und verantwortlich ausgegeben werden. Schon jetzt sind die erbrachten Leistungen eindrucksvoll: Aufbau der Arbeitsämter, Requirieren und Schulen von Mitarbeitern, Durchführen der Maßnahmen mit Bildungsträgern, die noch unerfahren sind mit Qualifizierung nach unserem westdeutschen Standard. Die Steigerung der AB-Maßnahmen von 63 000 auf 85 000 bis Mai 1991 zeigt jetzt schon den Aufwärtstrend. Aber diese Zahlen, meine Damen und Herren, müssen sich verdreifachen, um die Zielgerade zu erreichen.

Ich finde es grundsätzlich gut, daß alle Parteien im Ausschuß diesen Gesetzentwurf mittragen, das Volumen der Finanzen gutheißen und der Verlängerung der Fristen zustimmen. Aber, Frau Rennebach, es gehört nicht zu den verfassungsmäßigen Pflichten der Regierung noch der Koalition, die Opposition in allen Punkten glücklich zu machen.

(Konrad Gilges [SPD]: Sie sollen nicht uns glücklich machen, sondern die Menschen!)

(D)

Es kann doch nicht angehen, daß wir z. B. die **Kurzarbeitergeldregelung** dadurch noch attraktiver machen wollen, daß wir Qualifizierung belohnen. Es geht darum, daß wir Anreize zur Flexibilisierung schaffen und daß das, was man in der Anhörung die Nestwärme der Betriebe genannt hat, aufbricht, um bei allen Beteiligten das Bewußtsein zu wecken und zu fördern, daß man sich um neue Existenzen wirklich bemühen muß.

(Beifall bei der FDP — Gerd Andres [SPD]: Für die Abschaffung von Nestwärme sind Sie die Richtigen! Das ist wohl wahr!)

Insofern bestehen die Unterschiede zur Opposition in der Beurteilung, welche Bedeutung arbeitsmarktpolitische Maßnahmen überhaupt haben können.

In der Anhörung klang es an, und ich wiederhole es für die Fraktion der FDP noch einmal von dieser Stelle: Arbeitsmarktpolitik allein kann keine Arbeitsplätze auf Dauer schaffen, meine Damen und Herren.

(Gerd Andres [SPD]: Behauptet auch keiner!)

Der Prozeß der **Arbeitsplatzschaffung** kann nur durch Maßnahmen der Wirtschafts-, der Struktur- und Verkehrspolitik und durch Förderung der Investitionen, durch Einsatz in der Privatwirtschaft gelingen, wenn das Ziel die gesunde Soziale Marktwirtschaft und nicht die Planwirtschaft ist.

Frau Dr. Gisela Babel

- (A) Ich erinnere noch einmal an die Anmerkungen des brandenburgischen Kreishandwerkermeisters in der Anhörung. Er bat dringend darum, daß mit AB-Maßnahmen Baubetrieben und Handwerkern keine Aufträge weggenommen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, auf den wir achten müssen. Er hat sehr anschaulich geschildert, wie das Beziehen von Kurzarbeitergeld durchaus fähige Betriebsangehörige gehindert hat, vorzeitig eine neue Stelle anzunehmen. Man wartet ab, bis die Kurzarbeitergeldregelung ausläuft, hofft noch auf eine Prämie wegen Betriebsschließung, um sich dann eventuell neu zu orientieren. Er hat sein Unverständnis darüber ausgedrückt, warum das Arbeitsamt die Arbeitskräfte, die Kurzarbeitergeld beziehen, nicht vermittelt.

Der Engpaß bei der Vergabe der Investitionen sei die Bauverwaltung. Für diese könne man durch AB-Maßnahmen keine Hilfe schaffen, weil heute schon auf Grund des Tarifgefüges die Verwaltung fähige Fachleute in den neuen Bundesländern nicht mehr bekommen können.

Vizepräsident Helmuth Becker: Frau Dr. Babel, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Dr. Gisela Babel (FDP): Nein, Herr Präsident, ich möchte zum Schluß kommen. — Die Kritik eines Praktikers verdient unsere Beachtung und vor allem die der Bundesanstalt für Arbeit bei der Durchführung ihrer Maßnahmen.

- (B) Nun noch eine Bemerkung zum **Altersübergangsgeld**. In gemeinsam gebilligten Anträgen wird die Altersgrenze für Bezieher von Altersübergangsgeld von 57 auf 55 Jahre herabgesetzt. Meine Damen und Herren, ich kann nicht begreifen, warum sich die SPD hier nicht befriedigt geäußert hat. Denn ich meine, sie hat in dieser Frage durchaus auch Anregungen gegeben.

(Gerd Andres [SPD]: Sie waren bei der Ausschußberatung nicht da, Frau Kollegin!)

Jetzt äußert sie sich wieder enttäuscht. Aber ich denke, es ist diese Berufsenttäuschtheit, die Sie als Opposition immer äußern müssen.

(Gerd Andres [SPD]: Sie waren bei der Ausschußberatung nicht da! Sonst wüßten Sie es!)

Nicht nur unter sozialen Aspekten, sondern auch, weil der Arbeitsmarkt entlastet wird, ist diese Maßnahme sinnvoll. Besonders begrüße ich die Tatsache, daß ein entsprechender neuer Vorschlag jetzt auch für Selbständige Anwendung finden kann, die es ihnen erspart, unter den veränderten marktwirtschaftlichen Bedingungen noch einmal neu anzufangen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Sie waren bis zum 3. Oktober 1990 sozialversicherungspflichtig. Insofern ist es nur allzu gerechtfertigt, daß man ihnen jetzt die Möglichkeit gibt, Arbeitslosengeld und Altersübergangsgeld zu beziehen.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik hat mit diesem Gesetz und den wirklichen eindrucksvollen

Mitteln ihren Beitrag geleistet. Die FDP stimmt dem Gesetz zu. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Das Wort hat die Abgeordnete Bläss.

Petra Bläss (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute Vorschläge zur Änderung arbeitsförderungs- und anderer sozialrechtlicher Vorschriften, wenige Tage nach Veröffentlichung der jüngsten Arbeitslosenzahlen für die neuen Bundesländer. Daß diese eine dramatische Zuspitzung der Lage dort sichtbar machen, brauche ich angesichts der Tatsache, daß die Veröffentlichungen seit neuestem immer mit dem Kommentar versehen sind, daß ein Ende der Talfahrt nicht absehbar ist, gar nicht zu betonen.

Wir diskutieren diesen Gesetzentwurf zum Arbeitsförderungsgesetz aber auch wenige Tage, nachdem die sogenannte **Deregulierungskommission** ihren Bericht vorgelegt hat — einen Bericht, dessen Vorschläge darauf abzielen, die gegenwärtige Arbeitsmarktordnung zu verändern, und zwar durch grundlegende Angriffe auf die Tarifautonomie und auf Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzrechte.

Ich nenne diesen Bericht in diesem Zusammenhang deshalb, weil er wie kein anderes Dokument bisher deutlich macht, welche Entwicklung für den Arbeitsmarkt, für die abhängig Beschäftigten und vor allem für die Arbeitslosen wirklich vorgesehen sind, jenseits der heute zur Debatte stehenden Maßnahmen zum Krisenmanagement. Der Bericht beschreibt das Szenario, mit dem künftig Unternehmermacht gegenüber dem Einfluß der Gewerkschaften weiter ausgebaut wird, mit dem gesetzliche und tarifvertragliche Rechte der abhängig Beschäftigten weiterhin reduziert, Erwerbstätige und Arbeitslose gegeneinander ausgespielt werden. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Unsinn!)

Vor diesem Hintergrund ist es für mich völlig einseitig, daß die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis zum Jahresende ebenso wie die weitere Ausweitung von ABM-Programmen, die heute zur Debatte stehen, nicht zur Problemlösung beitragen, sondern lediglich dazu taugen, die bevorstehende Katastrophe zu verschleiern, an den Problemen herumzukurieren und deren Lösung im Interesse der betroffenen Menschen zu vertagen. Eine Verknüpfung der **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes** z. B. mit der Teilnahme an **Qualifikationsmaßnahmen** bleibt unseres Erachtens nicht mehr als eine plumpe Sanktion, wenn die Möglichkeiten dafür nicht gleichzeitig entschieden ausgeweitet werden.

Darüber hinaus muß den Betroffenen deutlich gemacht werden, daß Qualifizierung angesichts der strukturellen Entwicklungen in den neuen Bundesländern die Aussicht auf einen Arbeitsplatz mindestens verbessert. Nach unserer Auffassung kann die Kurzarbeiterinnenregelung dann zum Instrument wirtschaftsstruktureller Umstellungen werden, wenn sie mit grundlegenden strukturpolitischen Maßnahmen

Petra Bläss

- (A) men verbunden ist. Dabei müssen auch für die Beschäftigten Anreize geschaffen werden, sich auf neue Strukturen und wirtschaftspolitische Erfordernisse einzustellen, statt ihnen Sperrfristen und Geldkürzungen anzudrohen.

Wir als PDS/Linke Liste werden trotz aller Bedenken nicht gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen, weil wir im Interesse der Menschen in Kurzarbeit wenigstens bis zum Jahresende ihre materielle Absicherung gesichert wissen wollen.

Danke.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm.

(Gerd Andres [SPD]: Der sollte doch zur Kohlerunde reden!)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte am Ende des Gesetzgebungsverfahrens zu diesem wichtigen Gesetz doch einige Bemerkungen machen.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Wenn auch kurz!)

Wir nutzen die **Instrumente des Arbeitsmarkts**, wie keine Regierung vor uns,

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

und zwar was die Zahl der Instrumente wie die Ausstattung anlangt.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Nachdem ihr ein Jahr geschlafen habt!)

Nie gab es mehr Geld und Instrumente im Arbeitsförderungsgesetz als durch dieses Gesetz.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: In den neuen Bundesländern haben wir jetzt 85 000 ABM-Plätze. Das sind mehr als in den alten Westländern insgesamt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben in diesen Tagen mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern die Zahl der in den alten Bundesländern angesiedelten ABM übertroffen.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Nachdem ihr in den alten Ländern gestrichen habt!)

85 000! Im März hatten wir 63 000. Ich möchte doch alle, auch die Opposition, bitten, anzuerkennen, welche Anstrengungen, auch vor Ort, auch durch die Arbeitsämter, durch die Träger, in diesen Zahlen zum Ausdruck kommen. Diese Anerkennung, meine ich, ist ein Gebot der Redlichkeit.

(Konrad Gilges [SPD]: Mein Gott! Spiel dich doch nicht so auf wie im Wahlkampf!)

— Ich spiele mich auf für die Leute, die durch diese Kritik, wie die Opposition sie hier vorträgt, um den

Lohn der Anerkennung für ihre Anstrengungen gebracht werden. (C)

(Konrad Gilges [SPD] und Ottmar Schreiner [SPD]: Quatsch!)

Fortbildung und Umschulung: Seit Oktober 297 000; fast 300 000. Wir haben im April in vier Wochen — —

(Zuruf des Abg. Konrad Gilges [SPD])

— Ach, bleiben Sie ganz ruhig. Ich rede nicht für mich; ich rede für diejenigen, die etwas Großes im Interesse derer geleistet haben, die in Not sind und denen wir beistehen müssen.

(Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste]: Ihr habt die Arbeitsplätze kaputtgemacht!)

— Die Arbeitsplätze hat der Sozialismus vernichtet, nicht diese Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es wird ja immer schöner! Wir räumen die Trümmer weg, und die Trümmergesellschaft beschwert sich über unsere Arbeit.

(Zuruf von der FDP: Ein Witz!)

Noch mal zu F & U: Im April in vier Wochen 73 000 neue Umschulungsplätze. Ist das nichts? Dahinter steht doch eine große Anstrengung.

(Konrad Gilges [SPD]: Langt überhaupt nicht!)

— Sie langt noch lange nicht. Wir müssen auf diesem Weg weitermachen. Und dieses Gesetz bietet dafür Voraussetzungen. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden großzügiger ausgestattet, mit Sachmitteln ausgestattet. (D)

Ich finde, wir müssen in ungewöhnlichen Zeiten ungewöhnliche Antworten geben.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Bundesminister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Aber bitte.

Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD): Herr Bundesminister, halten auch Sie es für einen Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, wenn man Kurzarbeiter, die bildungsbereit sind, für die nach Aussagen ihrer eigenen Regierung aber nicht genug Plätze angeboten werden können, dafür bestraft, daß sie die nicht vorhandenen Qualifizierungsmaßnahmen nicht wahrnehmen können?

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Verehrter Herr Kollege! Meines Erachtens geht es darum, die Kurzarbeit mehr, als es uns in der Vergangenheit gelungen ist, mit Qualifizierung zu verbinden. Dafür setzen wir sowohl bei den Personen wie bei den Institutionen an. Wir bezahlen und unterstützen inzwischen auch 128 Träger für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) **Kurzarbeit** war ein Instrument, um sozusagen das Abbrechen des Arbeitsmarkts zu verhindern. Wir haben sie großzügig ausgestattet und noch einmal um ein halbes Jahr verlängert. Aber wir möchten nicht, daß die Kurzarbeit sozusagen eine passive Antwort auf die Arbeitslosigkeit ist. Wir möchten sie stärker nutzbringend mit Qualifizierung verbinden. Das ist der Sinn, wir wollen den Menschen helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das **Altersübergangsgeld** — das ist schon gesagt worden — betrachte ich nicht als den Normalweg: daß sich ein 55jähriger sozusagen schon auf den Zugang zur Rente vorbereitet. Nur finde ich: Wenn wir schon vor der Wahl stehen, finde ich es sinnvoller, einem 55jährigen ein Altersübergangsgeld zu zahlen als einem 20jährigen Arbeitslosengeld.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Philosophie, die dahintersteht.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Wenden Sie dieses Verfahren doch auch mal bei der Bundesregierung an! Da sind einige überreif!)

Wir sind überhaupt keine Dogmatiker. Wenn es den Menschen hilft, helfen wir auch. Wir wollen auch die Selbständigen wieder in das Arbeitsförderungsgesetz einbeziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wäre es nicht gut, Sie würden in Ihren Diskussionsbeiträgen ihrem Abstimmungsverhalten Rechnung tragen? Sie haben doch alle gesagt, daß Sie dem Gesetz zustimmen. Machen Sie doch mal den Menschen, den Frauen, den Männern, den Jungen, den Alten in den fünf neuen Bundesländern Mut, daß wir mit ihnen die schwere Krise überwinden wollen. Ich finde, das ist wichtiger, als hier den Dampf der Polemik abzulassen und am Schluß doch zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Konrad Gilges [SPD]: Sie sind doch der größte Polemiker, den es in diesem Hause gibt!)

— Ich amüsiere mich über Sie, wenn Sie solche Lachkrämpfe kriegen. Warum stimmen Sie denn anschließend zu? Sie reden hier polemisch gegen ein Gesetz und stimmen am Schluß doch mit Ja. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Ja-Stimmen und verzichte auf Ihre Polemik.

Ich bedanke mich auch bei allen Mitgliedern des Ausschusses, daß Sie so schnell gearbeitet haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei denjenigen, die so schnell gearbeitet haben. Leider Gottes kam die Arbeitslosigkeit auch schnell. Deshalb kann man nicht im Normalgang arbeiten, sondern muß eine schnelle Antwort bringen. Ich bin dem Ausschuß dankbar, daß er die Einsicht in die Notwendigkeit dieses Schnelldanges hatte.

Ich glaube, wir helfen heute mit diesem Gesetz vielen Menschen. Wir sind nicht am Ziel, aber ein großes Stück kommen wir mit diesem Gesetz voran.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Einzelberatung und Abstimmung über den Gesetzentwurf auf den Drucksachen 12/222, 12/413, 12/493, 12/496 in der jeweiligen Ausschlußfassung. (C)

Ich rufe zunächst die Art. 1 bis 10, Einleitung und Überschrift in der Ausschlußfassung auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste sind die Vorschriften angenommen. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen.

Wir treten nunmehr in die

dritte Beratung

ein und kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen aus der Gruppe der PDS/Linke Liste ist damit der Gesetzentwurf angenommen.

Wir stimmen nunmehr ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/571. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? — Wer stimmt dagegen? Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 8:

Beratungen ohne Aussprache

- a) Erste und zweite Beratung sowie Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Soziale Sicherheit**

— Drucksache 12/470 —

- b) Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Soziale Sicherheit**

— Drucksache 12/303 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

— Drucksache 12/445 —

Berichterstatte(r)in:

Abgeordnete Dr. Gisela Babel

(Erste Beratung 21. Sitzung)

- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die zwanzigste Anpassung der Leistungen nach dem Bundesver-

(D)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

- (A) **sorgungsgesetz (KOV-Anpassungsgesetz 1991 — KOVAnpG 1991)**
— Drucksache 12/335 —

aa) **Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

— Drucksache 12/452 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Heinz-Jürgen Kronberg

bb) **Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

— Drucksache 12/456 —

Berichterstatter:

Abgeordnete Karl Diller

Hans-Gerd Strube

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

(Erste Beratung 21. Sitzung)

- d) **Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**

Privatisierung von Bundesbeteiligungen hier: Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG

— Drucksachen 12/73, 12/388 —

Berichterstatter:

Abgeordnete Dr. Nils Diederich (Berlin)

Hans-Werner Müller (Wadern)

Werner Zywiets

(B)

- e) **Beratung der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 15 02 Titel 681 15 — Haushaltsjahr 1990 — (Erziehungsgeld)

— Drucksachen 12/44, 12/389 —

Berichterstatter:

Abgeordnete Irmgard Karwatzki

Dr. Sigrid Hoth

Dr. Konstanze Wegner

- f) **Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Harald B. Schäfer (Offenburg), Gerd Andres, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD

Hilfe für die Kinder von Tschernobyl

zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Braband und der Abgeordneten der Gruppe PDS/Linke Liste

Hilfe für die Kinder von Tschernobyl

— Drucksachen 12/165, 12/170, 12/475 —

Berichterstatter:

Abgeordnete Klaus Harries

Michael Müller (Düsseldorf)

Marita Sehn
Jutta Braband

Dr. Klaus-Dieter Feige

(C)

Wir kommen zunächst zu den Tagesordnungspunkten 8a und 8b. Interfraktionell ist vereinbart, den Regierungsentwurf zu dem Abkommen mit der Republik Polen über soziale Sicherheit heute in erster und zweiter Beratung zusammen mit dem textgleichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu behandeln. Darf ich davon ausgehen, daß Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind? — Dies ist offensichtlich der Fall.

Zur Information: Das ist nach § 80 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Damit ist das mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Einzelberatung und Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf zum Abkommen der Republik Polen über soziale Sicherheit, der Ihnen auf den Drucksachen 12/303, 12/445 und 12/470 vorliegt.

Ich rufe die Art. 1 bis 6, Einleitung und Überschrift auf. Wer dem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit habe ich das seltene Vergnügen, festzustellen, daß das Haus das einstimmig angenommen hat.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 8c. Es handelt sich um die Einzelberatung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur zwanzigsten Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Dazu liegen Ihnen die Drucksachen 12/335 und 12/452 vor.

(D)

Ich rufe die Art. 1 und 2 sowie Einleitung und Überschrift in der Ausschlußfassung auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einigen wenigen Enthaltungen sind die Vorschriften in der zweiten Beratung angenommen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein und kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist der Gesetzentwurf bei einigen wenigen Enthaltungen angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses auf Drucksache 12/388. Der Ausschuß empfiehlt, die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG auf Drucksache 12/73 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dieser Beschlußempfehlung zu? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 8e. Wir stimmen ab über die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses zur Unterrichtung durch die Bundesregierung zu überplanmäßigen Ausgaben beim Erziehungsgeld. Dazu liegen Ihnen die Drucksachen

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

- (A) 12/44 und 12/389 vor. Der Ausschuß empfiehlt Kenntnisnahme. Wer dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 8f. Wir stimmen jetzt noch ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Hilfe für die Kinder von Tschernobyl auf Drucksache 12/475. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr Zusatzpunkt 2 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsstaates

— Drucksache 12/570 —

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuß (federführend)

Innenausschuß

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Haushaltsausschuß

Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, die Ihnen eine Debattezeit von 90 Minuten empfiehlt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Aussprache. Ich erteile zunächst einmal der Abgeordneten Frau Schröter das Wort.

(B)

Gisela Schröter (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ein schlimmes Signal für die Opfer der politischen Unterdrückung, daß das von der Volkskammer beschlossene Rehabilitierungsgesetz durch den Einigungsvertrag beschnitten wurde.

Die SPD-Fraktion begrüßt, daß in einer baldigen Neuregelung — wie auch schon im Volkskammergesetz — wieder berufliche Benachteiligung und Verwaltungsunrecht aufgenommen werden sollen. Aber hier gilt es, Prioritäten an der richtigen Stelle zu setzen.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren! Ich wäre Ihnen außerordentlich verbunden, wenn Sie der Rednerin die notwendige Beachtung schenken und zuhören.

(Beifall bei SPD und beim Bündnis 90/
GRÜNE)

Diejenigen, die den Raum verlassen wollen, bitte ich, das so schnell zu tun, daß die ohnehin sehr lange Beratungszeit nicht unnötig verlängert wird.

Herr Geschäftsführer Krause, ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie das Unternehmen nicht durch Störungen — vermutlich durch interessante Unterhaltungen, das bezweifle ich nicht — verlängerten.

Frau Abgeordnete, ich glaube, Sie können jetzt fortfahren.

Gisela Schröter (SPD): Die umfassende Neuregelung muß an dem Maß des persönlich erlittenen Unrechts anknüpfen und nicht da Prioritäten setzen, wo ein Ausgleich am leichtesten zu bestimmen ist. Es wäre gefährlich, finanzielle Entschädigung in ihrer Bedeutung für die Opfer höher zu bewerten als moralische und berufliche Rehabilitierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Neuregelung der **Rehabilitation** darf daher den Ausgleich von Eigentumsverlusten gegenüber dem Ausgleich des Verlustes von beruflichen Chancen und dem Brechen von Persönlichkeiten nicht bevorzugen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist wichtig!)

Es muß berücksichtigt werden, wer Verzögerungen eher verkraften kann als andere.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Richtig!)

Viele ältere Opfer, die beispielsweise ihren erlernten Beruf nicht ausüben durften, müssen heute mit der Mindestrente auskommen. Unerträglich ist demgegenüber, daß Profiteure des Unrechtsstaates noch in ihrer jetzigen Verrentung privilegiert sind, daß sie Höchstrenten kassieren.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
GRÜNE — Zuruf von der SPD: Das ist ein
Skandal!)

Aber persönliches Leid ist nicht nur finanziell zu bemessen. Vielen von Ihnen wird vielleicht nicht bekannt sein, daß ein Teil der **politischen Unterdrückung** darin bestand, daß den Opfern verboten wurde, über die von ihnen erlittenen Repressalien zu berichten. Wenn sie doch darüber sprachen, mußten sie befürchten, daß ihre Familien benachteiligt oder verfolgt wurden oder ihnen auch im persönlichen Umfeld nicht geglaubt wurde.

Viele Opfer berichten deshalb heute zum erstenmal — oft unter Tränen — von Drohungen, Mißhandlungen, Folterungen, die sie oft selbst ihren Ehepartnern über lange Jahre verschwiegen haben. Vor ehrenamtlichen Helfern vor Ort tun sich Abgründe auf, die selbst kritische Bürger sich so nicht vorstellen konnten.

In meiner Heimatstadt Sondershausen in Thüringen, einer Kleinstadt mit 25 000 Einwohnern, haben sich bisher vor einer beim Kreistag angesiedelten Stelle für Vergangenheitsbewältigung 150 Opfer gemeldet. Die Ausschußmitglieder vermuten, daß diese Zahl erheblich ansteigen wird, wenn das von uns zu verabschiedende Rehabilitierungsgesetz vorliegt.

Diese Stelle erledigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Hausaufgaben, die der Gesetzgeber bisher nicht erledigt hat. Wir sollten solchen Helfern an dieser Stelle einmal danken, daß sie vor Ort im Vorgriff auf unsere Regelungen Vertrauen in den Rechtsstaat bilden, das von uns noch eingelöst werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Unter den 150 Frauen und Männern, die sich bisher hilfesuchend an die Ausschußmitglieder gewandt haben, ist ein Mann von 91 Jahren. Wir haben keine Zeit und kein Recht dazu, von diesem Mann die Geduld zu fordern, die der Bundesjustizminister Dr. Kinkel in

(C)

(D)

Gisela Schröter

(A) seiner Presseinformation vom 10. Mai 1991 von den Opfern erbittet.

Es ist nicht zu leugnen, daß nach klassischen rechtlichen Kriterien im Einzelfall Beweis- und Darlegungsschwierigkeiten bestehen werden. Unser Rechtsstaat ist dann aber gehalten, für diese Notfälle — es handelt sich hier, meine Damen und Herren, um echte Notfälle — nach Beschleunigungsmöglichkeiten zu suchen.

Unter den Nachteilen, die die Opfer erlitten haben, war auch das Leid — ich sagte es bereits —, daß den Opfern ihre Unschuld oft nicht geglaubt wurde. „Es wird schon etwas drangewesen sein“ hieß das Mißtrauen der Umwelt, dem heute eine offizielle Ehrenerklärung entgegengestellt werden muß.

Mit einer schnellen Verabschiedung eines verbesserten Rehabilitierungsgesetzes müssen wir einen wichtigen Beitrag zu diesem ersten Schritt leisten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Marschewski.

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 15. Dezember 1988 war es einem 18jährigen DDR-Bürger gelungen, die Elbe zu durchschwimmen. Er erreichte westdeutsches Gebiet, rutschte auf den Knien aus dem Wasser, reckte sich hoch. In diesem Augenblick gab ein DDR-Grenzer vier gezielte Schüsse auf ihn ab, einer verletzte den Flüchtling schwer. Als Verräter an der Arbeiterklasse und am sozialistischen Staat DDR wurde er zu drei Jahren Haft verurteilt.

(B)

Ein zweiter Fall. Ein junges DDR-Paar, es trug mit „Glasnost“ und „Perestroika“ bedruckte T-Shirts, ging an der Mauer in Berlin spazieren. Man nahm die beiden fest. Man verurteilte sie wegen ungenehmigter Demonstration zu 18 Monaten Freiheitsstrafe.

Dies sind nur zwei Beispiele menschenunwürdiger Entscheidungen. Allein in **Salzgitter** — ich sage dies hier ganz bewußt; wir wollten Salzgitter damals nicht auflösen — wurden 30 000 Fälle registriert. Die Gesamtzahl der politisch Verfolgten dürfte so ungefähr bei 150 000 liegen: Terrorurteile gegen Unschuldige, die nach DDR-Jargon wegen „Boykotthetze“, „Sabotage“, „Diversion“ oder „Zusammenrottung“ eingekerkert, in psychiatrischen Anstalten interniert und sogar ermordet wurden, und dies nur, weil ihre Sehnsucht nach Freiheit und Recht sie antrieb, nachzudenken, zu fordern, Widerstand zu leisten oder zu fliehen. Nur deswegen wurden sie Opfer einer willfährigen Terrorjustiz, die im Namen der Gerechtigkeit Unrecht sprach.

(Abg. Vera Wollenberger [Bündnis 90/GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Dies — ich will das eben noch ausführen — muß mich an die Zeit von 1933 bis 1945 erinnern, denn damals postulierte man so: Es sei nicht vom Recht auszugehen, sondern vom Entschluß, der Mann müsse weg. — Deswegen meine ich, wir müssen auch die Probleme so handhaben, wie wir dies nach Kriegs-

ende getan haben. Es geht auch heute darum, die Opfer zu versöhnen. — Bitte schön. (C)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Aus Ihrer Zwischenbemerkung habe ich entnommen, daß Sie bereit sind, die Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Wollenberger zu beantworten.

Bitte schön.

Vera Wollenberger (Bündnis 90/GRÜNE): Herr Abgeordneter, Sie haben eben in bewegenden Worten den Unrechtsstaat DDR geschildert. Sind Sie da nicht auch der Meinung, daß es eine schwere Fehlentscheidung war, dem Honecker-Regime noch Milliardenkredite zu geben und damit sein Leben zu verlängern?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Meine sehr verehrte Kollegin, eine viel größere Fehlentscheidung wäre es gewesen, wenn wir damals Herrn Modrow die 15 Milliarden DM gegeben hätten. Das haben wir bewußt nicht getan, und deswegen war diese Politik sicherlich richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Widerspruch bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, ich will zu diesem Thema etwas anderes weiter ausführen. Gerade das, was Sie sagen, ist begründet, denn **Opferversöhnung**, sehr verehrte Frau Kollegin, bedeutet natürlich Bestrafung der Verantwortlichen für Tod, für Leid und für Unterdrückung. Ich meine, gerade das, was Sie sagen, ist begründet, denn die Hauptverantwortlichen, die Honeckers, die Schalck-Golodkowskis, dürfen nicht amnestiert werden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Für diese Leute darf es keinerlei Sonderregelung geben. Auch das gehört zur Opferversöhnung.

Opferversöhnung heißt insbesondere berufliche Rehabilitation, d. h. Wiedergutmachung bei Repressionen durch Verwaltungsbehörden. Es eilt — deswegen bin ich mit der Intention Ihres Antrags durchaus einverstanden — es ist ernst zu nehmen, was ich gesagt habe, und Sie sollten es mit uns gemeinsam machen. Es eilt, die Menschen, die aus dem Bereich von Mauer und Stacheldraht als sogenannte unzuverlässige Elemente vertrieben wurden, zu rehabilitieren. Opferversöhnung bedeutet vor allen Dingen Aufhebung der Unrechtsurteile sowie eine angemessene Entschädigung auf einfachem Wege und so schnell wie möglich.

Ich weiß selbst, was wir damals, am 17. Juni, gesagt haben. Ich kann es nicht begreifen, daß nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht die Möglichkeit besteht, eine Rehabilitierung der Leute zu vollziehen, die damals gegen die politische Polizei aufgestanden sind. Da sind wir durchaus, so meine ich, einer Meinung, daß wir auch diesen Fall regeln müssen.

Eine weitere Problematik: Als ich neulich in Dresden war, hat mir ein Gesprächspartner, der drei Jahre unschuldig in Haft verbrachte, gesagt, daß er es nicht verstehe, im Monat nur 80 DM Entschädigung zu be-

Erwin Marschewski

- (A) kommen. Ich teile auch da Ihre Auffassung. Wir können uns nicht damit abfinden, daß jemand, der ein Jahr zu Unrecht in Haft verbracht hat, nur 1 000 DM Entschädigung für dieses Jahr bekommt. Laßt uns doch darüber nachdenken, ob wir nicht das, was im Strafverfolgungsentschädigungsgesetz pro Hafttag vorgesehen ist — ich meine die 20 DM —, zumindest teilweise übernehmen. Ich meine, dieser Vorschlag ist überlegenswert.

Ich weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD, das kann kein Ausgleich für erlittenes Unrecht sein. Ich meine aber, dies kommt der Verpflichtung der oft genannten Solidargemeinschaft, der gesamten Bürger der Bundesrepublik Deutschland, dieses vereinten Deutschlands doch beträchtlich näher. Ich glaube, wir sollten auch darüber nachdenken.

Meine Damen und Herren, dieses Ziel gilt natürlich auch für die Verwirklichung weiterer Ziele des Antrages. Ich meine, sehr geehrter Herr Minister, die Bundesregierung muß unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, eine neue, alles erfassende, alles umfassende gesetzliche Grundlage für die Rehabilitierung schaffen. Wir haben allein 50 000 Anträge im strafrechtlichen Bereich. Diese Anträge bedürfen dringend einer Antwort des Rechtsstaates. Ich meine, wir sollten uns nicht auf Art. 17 des Einigungsvertrages beschränken, d. h. nur auf die strafrechtliche Rehabilitation, nur auf die Einweisung in psychiatrische Anstalten.

Ich denke an die Zeit nach dem Krieg. Wir haben noch vor geraumer Zeit über die Urteile des Volksgerichtshofs gesprochen. 50 Jahre, nachdem diese Unrechts- und Schreckensurteile gefällt worden sind, darf es einfach nicht dauern.

- (B)

Wir haben aber gute Beispiele: Die Bundesrepublik hat sich nach 1945 zu einer kompromißlosen Wiedergutmachung entschlossen. Dazu gehörte auch die berufliche Rehabilitation. Dazu gehörte natürlich auch ein Ausgleich für Schäden an der Gesundheit. Bei der Vorbereitung zu diesem Thema habe ich gelesen, daß sich der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer sehr häufig über die Bedenken seines Finanzministers Fritz Scheffer hinweggesetzt hatte. Meine Damen und Herren, Konrad Adenauer tat dies, weil er wußte, daß gerade hier die Akzeptanz des Rechts, der innere Friede und die Glaubwürdigkeit der jungen demokratischen Republik zur Diskussion standen. Was damals richtig war, sollte auch heute gelten.

Wir als Union sehen in der schnellen Rehabilitierung ein wesentliches versöhnendes Element zur demokratischen Erneuerung von Gesellschaft, von Staat und Recht in unserem wiedervereinigten Lande. Für die Menschen, die so unsägliches Leid erlitten haben — ich glaube, daß sich alle Demokraten in diesem Hause völlig einig sein müssen —, muß doch alles in unserer Macht Stehende getan werden, damit diesen Opfern endlich Gerechtigkeit zuteil wird.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, ich muß Sie noch einmal unterbrechen, weil eine Bitte um eine Zwischenfrage vorliegt.

Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Jutta Braband (PDS/Linke Liste): Meine Frage bezieht sich auf das, was Sie über die Rehabilitierung nach dem Zweiten Weltkrieg gesagt haben, also auf die Rehabilitierung in bezug auf das Naziregime. Sie meinen damit sicherlich, daß auch Roma und Sinti, Homosexuelle und Kommunisten entschädigt worden sind? (C)

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Ich sage Ihnen, daß wir insbesondere im strafrechtlichen Bereich eine ganze Menge getan haben, daß wir alle Unrechtsurteile schon unmittelbar nach dem Kriege aufgehoben haben, wenn es auch noch Rechtsfälle und Restfälle gab, die wir in der Zwischenzeit gelöst haben.

Ich gehe davon aus, daß wir die Probleme, die Sie sicherlich nicht zu Unrecht ansprechen, noch lösen werden. Nur haben wir nach dem Kriege eine sehr umfassende Entschädigungsregelung geschaffen sowohl im faktischen, im finanziellen Wege, als natürlich auch im Rechtswege.

(Gerhard Pfeffermann [CDU/CSU]: Wir brauchen keine Nachhilfestunde von der SED und ihren Zöglingen! — Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zu einer Zwischenfrage Herr Schily.

(Unruhe)

— Ich wäre dankbar, Herr Abgeordneter Pfeffermann, meine Damen, wenn der Abgeordnete Schily seine Zwischenfrage in aller Ruhe formulieren könnte.

(Unruhe)

Herr Abgeordneter Schily, Sie haben das Wort. (D)

Otto Schily (SPD): Herr Kollege Marschewski, wir sind uns ja sicherlich darüber einig, daß die ehemalige DDR ein Unrechtsregime war und daß es sinnvoll ist, die Opfer dieses Unrechtsregimes zu entschädigen und zu rehabilitieren, soweit das irgendwie möglich und praktikabel ist. Aber glauben Sie bei Ihren mehrfachen Vergleichen mit dem NS-Regime nicht, daß Sie vielleicht doch auch gut daran täten, einige Unterschiede herauszuarbeiten, die zwischen dem NS-Regime und dem Unrechtsregime in der ehemaligen DDR bestanden haben?

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Herr Kollege Schily, ich bin schon erfreut darüber, und ich meine, es ist schon bemerkenswert, daß Sie hier erklären, daß die DDR ein Unrechtsstaat war. Da sind wir beide wirklich völlig einer Meinung. Ich weiß natürlich genauso gut wie Sie, daß man Geschichte und das Werten von Fakten in der Geschichte nicht miteinander vergleichen kann. Das ist sicherlich richtig. Nur, es ist auch richtig: Das Dritte Reich war ein Unrechtsstaat, sicherlich mit anderen Facetten und unter anderen Umständen. Die DDR war ebenfalls ein Unrechtsstaat, den wir jetzt in einen Rechtsstaat überführt haben, in einen Staat der Freiheit, in einen Staat der Demokratie.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste])

Erwin Marschewski

- (A) — Nein, den Verbrecherstaat haben wir überführt.
— Wir haben sie in einen Staat überführt, in dem die Menschenwürde endlich wieder gilt.

(Dr. Ulrich Briefs [PDS/Linke Liste]: Das Dritte Reich war der größte Verbrecherstaat! Informieren Sie sich mal, welche Rolle da Globke gespielt hat!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Frau von Renesse möchte eine Zwischenfrage stellen.

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Bitte schön.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Bevor ich die Frage von Frau von Renesse zulasse, mache ich auf folgende Gefechtslage aufmerksam: Unsere Debattezeit wird bis zwischen 1 und 2 Uhr heute nacht gehen. Ich bemühe mich — wie auch die Kollegin Vorgängerin —, einen Teil der Redebeiträge zu Protokoll geben zu lassen. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich auf die wirklich unverzichtbaren Zwischenfragen beschränken würden, weil die Geschichte sonst für das arbeitende Personal, aber auch für uns selber unzumutbar wird.

Frau von Renesse, wenn Sie jetzt noch eine unverzichtbare Zwischenfrage stellen wollen und der Abgeordnete bereit ist, sie zu beantworten, dann bitte sehr.

Margot von Renesse (SPD): Herr Abgeordneter, finden Sie es nicht erstaunlich und glauben Sie nicht, daß es den Menschen in der DDR, für die Sie sich, wenn sie Opfer sind, mit so großem Engagement einsetzen, verwunderlich erscheinen muß, daß wir uns in den Ausschüssen schon mit einem Überleitungsgesetz — u. a. auch für die Anpassung der Versorgungen und Sonderversorgungen für Angehörige von Blockparteien, NVA, Volkspolizei, Stasi, Gesellschaft für Sport und Technik und dergleichen — beschäftigen, während ein Rehabilitationsgesetz noch nicht in Sicht ist?

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Ich glaube, daß ich zum Rehabilitationsgesetz das Nötige gesagt habe. Es wird sicherlich seine Zeit dauern. Das ist keine Frage. Aber wir, das Parlament, Frau Kollegin, werden die Regierung beauftragen, das sehr schnell zu machen. Ich habe ja den Vergleich mit der Nachkriegszeit gezogen. Ich halte es für dringend erforderlich — spätes Recht ist halbes Recht —, diese Problematik sehr schnell zu lösen, und zwar einfach deswegen, um den Menschen, die unsägliches Leid erlitten haben, Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, damit Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit erwächst.

Aber es gilt, insbesondere auf eines, was ich neulich gelesen habe, eine Antwort zu finden. Da fragt Olaf Ludmann, der 22 Monate wegen sogenannter Republikflucht in Haft war: Wofür ist das alles gewesen? Wofür sind die Menschen an der Mauer gestorben, und wofür wurden Tausende jahrelang eingesperrt? Wofür wurden Familien auseinandergerissen, und wofür wurden eigentlich so viele Menschen betrogen? — Das schreibt der Mann aus der DDR. Das ist die Lebenswirklichkeit dieses Staates gewesen. Er fragt weiter: Um jetzt im Taumel der Freude vergessen zu werden? — Meine Damen und Herren, ich meine, das

sind sehr nachdenkliche Worte. Ich glaube, unsere Antwort hierauf ist eindeutig. Nur, unsere Forderung, die Forderung des Parlaments, muß sehr bald, muß unverzüglich gestellt werden. (C)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich muß Sie jetzt noch einmal unterbrechen, weil Frau Wollenberger noch eine Zwischenfrage zu stellen wünscht.

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Ich bin fast am Ende. — Wir stimmen der Überweisung zu.

Aber ich bin gern bereit, noch auf das zu antworten, was Sie fragen.

Vera Wollenberger (Bündnis 90/GRÜNE): Herr Abgeordneter, Sie haben vorhin von der Umwandlung der ehemaligen DDR in einen Rechtsstaat gesprochen. Ist Ihnen bekannt, daß ehemalige Stasi-Richter heute als gut bezahlte Anwälte arbeiten, und meinen Sie nicht, daß dann das Bild vom Rechtsstaat etwas korrigiert werden muß?

(Zustimmung bei der SPD)

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Frau Kollegin, wenn es Einzelfälle geben sollte, so sind sie zu lösen.

(Vera Wollenberger [Bündnis 90/GRÜNE]:
Da stimme ich Ihnen zu! Ich hoffe, daß das auch gemacht wird!)

Aber ich halte es für völlig verwerflich, das, was in der DDR geschehen ist — die Menschen, die an der Mauer erschossen worden sind, und die Menschen, die gequält worden sind —, mit einem einzigen Fall zu vergleichen. (D)

(Vera Wollenberger [Bündnis 90/GRÜNE]:
Es sind mehrere!)

den ich gar nicht kenne und den Sie einfach behaupten. Ich meine, daß ist ein unzulässiger Vergleich der geschichtlichen Situation, die wir hier zu lösen haben.

Sie können sich darauf verlassen, daß wir bei der Rehabilitierung alles tun werden, um den Opfern Genuge zu tun. Ich sage, um die Frage von Herrn Ludmann zu beantworten — ich will damit schließen —: Diese Menschen dürfen nicht weiter Opfer sein. Wir werden in diesem Parlament alles tun, um Recht und Gerechtigkeit auch gegenüber diesen Opfern zum Siege zu verhelfen.

Ich bedanke mich ganz herzlich, daß Sie zugehört haben, und insbesondere für die vielen, sehr interessanten Zwischenfragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Nun hat das Wort die Abgeordnete Frau Köppe.

Ingrid Köppe (Bündnis 90/GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist kennzeichnend für die vollzogene staatliche Vereinheitlichung von DDR und Bundesrepublik, daß zwei von der Volkskammer beschlossene wesentliche Gesetze zur **Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit**, nämlich das am 24. August 1990 beschlossene Stasi-Aktenge-

Ingrid Köppe

(A) setz und das am 6. September 1990 beschlossene Rehabilitierungsgesetz, nicht als fortgeltendes Recht in den Einigungsvertrag aufgenommen wurden. Verantwortlich dafür, daß dieses Rehabilitierungsgesetz nicht als fortgeltendes Recht aufgenommen wurde, ist die CDU.

Des weiteren finde ich es erstaunlich, daß die SPD, die diesem Einigungsvertrag in der Volkskammer zugestimmt hat, jetzt im nachhinein dieses Rehabilitierungsgesetz so sehr hochlobt. Ich denke, es ist zu früherer Zeit einiges versäumt worden. Wenn ich Sie heute hier so reden höre, erscheint mir das fast als Heuchelei.

Sie wissen, daß diese Ignoranz gegenüber den Opfern von staatlichen Repressionen in der ehemaligen DDR bei den Betroffenen Enttäuschung, Verbitterung hervorgerufen hat. Die Vermutung, erneut betrogen zu werden, führte zu heftigen Protesten. Dem tausendfach erlittenen Unrecht wird mit den zögerlichen Wiedergutmachungsversuchen nur halbherzig begegnet. Obwohl die persönlichen und beruflichen Perspektiven vieler Menschen davon abhängen, kommen die **Rehabilitierung** und Entschädigung von Opfern nur allzu zäh in Gang. Von einer gebotenen umfassenden Genugtuung für die Opfer kann bisher nicht die Rede sein.

Der Deutsche Bundestag muß diesem Anliegen eine hohe Priorität beimessen. In dem zu erarbeitenden Gesetz müssen die Intentionen des Rehabilitierungsgesetzes der DDR vom 6. September 1990 aufgegriffen und materiell umgesetzt werden.

(B) Das bedeutet: Rehabilitierungsregelungen dürfen nicht auf strafrechtliche Rehabilitierungen und Fälle der Zwang psychiatrisierung und Zwangsaussiedlungen aus den Grenzgebieten beschränkt bleiben. Schadenstatbestände wie Schaden an Körper, Leben, Gesundheit, aber auch Schaden durch Behinderung im Bildungsweg und im beruflichen Fortkommen müssen berücksichtigt werden. Und: Es muß eine Haftentschädigung geben, die ihren Namen auch wirklich verdient.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Richtig!)

Die zahlreichen Fälle von beruflicher Benachteiligung, Verweigerung von Ausbildung, Entlassung aus dem Beruf und Exmatrikulation vom Studium müssen rehabilitiert werden.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Richtig!)

Diejenigen, denen staatliche Ausbildung verwehrt wurde, und die infolgedessen kirchliche Einrichtungen besuchten, haben ein Recht darauf, daß ihr beruflicher Abschluß anerkannt wird.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: So ist es!)

Beruflich Benachteiligte müssen einen Rechtsanspruch auf erleichterten Zugang und auf bevorzugte Einstellung in bestimmten Berufen, z. B. im öffentlichen Dienst, haben. Diese Forderung verkommt aber zur Farce, wenn das nötige Gesetzeswerk noch lange auf sich warten läßt.

Rehabilitierung darf nicht auf Urteile beschränkt werden, bei denen die Betroffenen in der Wahrneh-

(C) mung von Grundrechten in friedlicher Form gehandelt haben. Wer sich dem Regime unfriedlich — dazu gehören auch schon Sitzblockaden — widersetzt und deswegen verurteilt wurde, kann nach dem jetzigen Stand der gesetzlichen Regelungen nicht rehabilitiert werden.

Auch für die zwischen 1945 und 1949 unrechtmäßig Internierten und Verurteilten der sowjetischen Militärjustiz muß es Entschädigungen geben. Vor allem die Bestimmungen des Gesetzes müssen in Art und Verfahren den besonderen Bedingungen der SED-Herrschaft Rechnung tragen und den verfügbaren Quellen zum Nachweis von Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen angemessen sein.

Speziell bei Anerkennung der Tatsache, daß es sich bei der Staatssicherheit um eine verbrecherische Organisation gehandelt hat, der es zudem hinterher gelungen ist, bedeutende Unterlagen zu vernichten, ist mit **Vermutungsregelungen zugunsten der Betroffenen** zu arbeiten, wenn anderweitige Nachweise nicht beigebracht werden können. Hierbei sind die Kriterien der Glaubhaftmachung und der Glaubwürdigkeit zugrunde zu legen.

Das Hauptproblem: Der Justizminister kann bisher nur juristische Erwägungen anstellen, die nichts kosten. Die eigentliche Entscheidung liegt also beim Finanzminister. Die Auffassung, die strafrechtliche Rehabilitierung einschließlich der Folgekosten obliege den neuen Bundesländern, wird der Sache nicht gerecht; denn wir wissen, die neuen Länder können das nicht bezahlen. Die Vermutung der Opfer, der Bund wolle diese Kosten nicht übernehmen, wird mit der ausbleibenden klaren Stellungnahme zu diesem Thema immer mehr verstärkt. (D)

Es ist verständlich, daß die Bundesregierung bei der Erarbeitung eines Rehabilitierungsgesetzes Schwierigkeiten hat, vor allem deshalb, weil Westpolitikern offensichtlich die Detailkenntnis von staatlichen Unrechtshandlungen in der ehemaligen DDR fehlt.

Wir raten deshalb der Regierung: Beteiligen Sie an der Ausarbeitung des Gesetzes die Betroffenen! Setzen Sie sich mit dem **Bund der Stalinistisch Verfolgten** an einen Tisch! Er vertritt als stärkste Interessenvertretung in den neuen Bundesländern die in der DDR politisch Verfolgten und hat bereits sachkundige Vorschläge für eine gesetzliche Regelung erarbeitet.

Der beharrlich vorgetragene Ausspruch des Justizministers, es dürfen keine unerfüllbaren Hoffnungen geweckt werden, ist eine erneute Demütigung für die Opfer. Sie hoffen darauf, daß ihnen endlich Recht widerfährt. Sie werden so lange zweifelnd und fremd diesem Rechtsstaat gegenüberstehen, wie ihnen das Recht auf Rehabilitierung verwehrt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/GRÜNE, bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Vizepräsidentin Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat der Bundesminister der Justiz Dr. Kinkel.

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das SED-Regime hat Menschen systematisch zerbrochen und Lebensschicksale zerstört; ich habe das an dieser Stelle

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) in anderem Zusammenhang schon einmal gesagt. Aus politischen Gründen wurden mißliebige Bürger strafgerichtlich verfolgt, in psychiatrische Anstalten gesteckt, zwangsausgesiedelt, an Ausbildung und Fortkommen gehindert. Dieses Unrecht ist noch schlimmer als das Unrecht, das im Zusammenhang mit Eigentumsentzug und Vermögensentzug geschehen ist, weil es die Menschen selbst betraf.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat zu Recht darauf hingewiesen, daß bei den gesamten **Wiedergutmachungsregelungen** der **Gleichheitssatz** zu beachten ist. Daran sollten und wollen wir uns halten.

Ich verstehe sehr wohl, daß die betroffenen Menschen, daß die Opfer auf rasche Hilfe drängen und hoffen. — Ich will gleich noch etwas zum letzten Redebeitrag sagen; ich will es mir allerdings noch etwas aufbewahren. — Ich bleibe aber dabei: Wir dürfen auch keine **falschen Hoffnungen** wecken.

Ich sage es nochmals: Ein Teil der Betroffenen wird sich trotz aller unserer Bemühungen noch etwas gesulden müssen, weil sich vierzig Jahre Unrecht dieses Ausmaßes — auch das wiederhole ich — beim besten Willen nicht in den paar Monaten seit der Wiedervereinigung aufarbeiten lassen. Wir haben gerade sieben Monate nach der Wiedervereinigung. Ich muß einfach einmal darauf hinweisen, daß diejenigen, die überzogene Forderungen stellen, sich aus meiner Sicht in mancher Beziehung ein wenig mäßigen sollten. — Ich werde darauf noch eingehen.

(B) Es wäre aus meiner Sicht unverantwortlich, jetzt übereilte Regelungen zu treffen, deren Folgen niemand absehen kann. Wir müssen Prioritäten zweifellos dort setzen, wo das Unrecht am schwersten war und wo Hilfe u. a. aus Altersgründen wirklich not tut.

Die Hinterlassenschaft der SED haben wir alle zusammen geerbt. Die Aufarbeitung von vierzig Jahren Diktatur und Verfolgung ist deshalb eine gesamtstaatliche, eine nationale Aufgabe. Der Deutsche Bundestag hat sich dieser Aufgabe, wie ich finde, eindrucksvoll angenommen. Dafür bin ich dankbar, gerade weil ich innerhalb der Bundesregierung für diesen nicht ganz einfachen Fragenkreis Verantwortung trage.

Kurz nach Abschluß des Einigungsvertrages am 6. September 1990 hat die **Volkskammer der DDR** noch ein umfassendes **Rehabilitierungsgesetz** beschlossen. Geregelt wurden damals die strafrechtlichen, die verwaltungsrechtlichen, die berufliche und die Rehabilitierung der Personen, die durch alliierte Besatzungsmächte in Gewahrsam genommen worden waren.

In der **Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag** wurden nur die strafrechtliche Rehabilitierung und aus der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung die Fälle der Psychiatrieeinweisungen übernommen.

Der Ausschuß Deutsche Einheit hat dem gesamtdeutschen Gesetzgeber die Aufgabe zugewiesen, die getroffenen Rehabilitierungsmaßnahmen zu überprüfen und neu zu regeln. Er hat außerdem klargestellt, daß die Überprüfung nicht auf die in Art. 17 des Einigungsvertrages genannte strafrechtliche Rehabilitierung beschränkt sein soll, und festgelegt — das ist

jetzt ganz wesentlich —, daß eine angemessene Entschädigung zu gewähren ist. (C)

Wo stehen wir heute? Zunächst zur **strafrechtlichen Rehabilitierung**: Diese richtet sich nach dem **Rehabilitierungsgesetz**, dem **Häftlingshilfegesetz**, und dem **Vermögensgesetz**. In der Praxis gibt es ganz gewaltige Probleme; das will ich nicht leugnen. Bereits jetzt liegen 50 000 Anträge auf Rehabilitierung bei den Bezirksgerichten der fünf neuen Länder vor. Ich selber rechne mit etwa 100 000 Anträgen.

Die Anträge sind meistens nicht genügend aufgearbeitet. Oft fehlen Unterlagen; häufig wird das falsche Verfahren gewählt. Es fehlen aber vor allem die Richter. Fazit und Folge: Die Erledigung geht leider aus meiner Sicht nur äußerst schleppend voran.

Zunächst müssen wir also, ob wir wollen oder nicht, genügend Richter aus den Altländern in die neuen Länder entsenden, fliegende Rehabilitierungssenaten usw. einrichten und versuchen, mit dem Richterproblem fertigzuwerden und alles Denkbare zu tun, was helfen kann.

Ich habe das mit meinem **Personalprogramm** versucht. Es kann alles nur Stückwerk bleiben; auch darauf muß ich hinweisen. Das letzte, was ich in diesem Zusammenhang getan habe, war mein positiv aufgenommenem Appell beim Deutschen Anwaltstag in der letzten Woche. Die **Anwälte** sollen kostenlos bei der Aufarbeitung der unsortierten Rehabilitierungsanträge mitwirken. Dies ist mir zugesagt worden. Ich verspreche mir davon eine ganz gewaltige Verkürzung des Verfahrens.

(D) Das geltende Recht hat aber auch zahlreiche Lücken und Unklarheiten. Diese müssen ebenfalls beseitigt werden. Zum Beispiel trifft die **Unterscheidung zwischen Rehabilitierungs- und Kassationsverfahren** die willkürliche Rechtspraxis in der DDR nicht. Die Rechtsprechung in der ehemaligen DDR bediente sich virtuos sowohl des politischen als auch des gewöhnlichen Strafrechts zur Durchsetzung ideologischer Ziele.

Weiter: Die Rehabilitierung bleibt vielfach denjenigen versagt, die am 17. Juni 1953 — Herr Marschewski hat darauf hingewiesen — z. B. durch Betriebsbesetzungen Widerstand geleistet haben, weil eben Rehabilitierung nur für friedlichen und gewaltlosen Widerstand vorgesehen ist. Das ist undenkbar.

Entscheidend für die Opfer ist natürlich in erster Linie die **Entschädigungsregelung**. Hier verweist das Rehabilitierungsgesetz auf das **Häftlingshilfegesetz**. Dies paßt aber nicht auf die Rehabilitierung, weil es ursprünglich als **Eingliederungshilfe** gedacht war und eben nicht als die jetzt benötigte **Ausgleichsregelung** für erlittene Nachteile. Das heißt, Unzuträglichkeiten sind zwangsläufig die Folge.

Auch nach erfolgreichem Abschluß des Rehabilitierungsverfahrens muß derzeit der Betroffene ein weiteres langwieriges **Anerkennungsverfahren** vor einer anderen Behörde durchlaufen, um an Ausgleichszahlungen heranzukommen. In manchen Fällen geht er sogar trotz Rehabilitierung nach den Vorschriften des Häftlingshilfegesetzes leer aus, weil dieses andere Ausschlußtatbestände enthält.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) Die **Leistungssätze nach dem Häftlingshilfegesetz** sind viel zu gering; Herr Marschewski hat es angesprochen. Es ist natürlich nicht denkbar, daß für zwei Jahre Freiheitsberaubung der Betroffene nicht einmal 2 000 DM, nämlich 80 DM für jeden Monat, erhält. Das ist viel zuwenig und muß geändert werden.

Im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitation strebt die Bundesregierung deshalb folgende sofortige **Sonderregelungen** an — ich hoffe, daß ich so schnell wie möglich, wenn es irgendwie geht, noch vor der Sommerpause, ein Gesetz vorlegen kann —: Rehabilitierungsverfahren und Kassationsverfahren werden zu einem einheitlichen Rechtsinstitut der **erweiterten Rehabilitation** zusammengefaßt. Das **Verfahrensrecht** wird im Interesse der Betroffenen vereinfacht. Es wird eine eigene, vom Häftlingshilfegesetz abgekoppelte **soziale Ausgleichsregelung** geschaffen. Die Entscheidung der Gerichte ist damit für die Vollzugsbehörden ebenfalls bindend. Die **Entschädigung** wird in Anpassung an die heutigen Verhältnisse erhöht.

Im übrigen wird — was ganz wichtig ist — eine **rückwirkende Stichtagsregelung** geschaffen werden müssen. Wenn die Haft zu dauernden psychischen und physischen Schäden geführt hat, ist an Renten, Berufsschadensausgleich, Pflegezulagen usw. zu denken. Die Verhandlungen mit dem Finanzminister laufen; sie werden in Kürze abgeschlossen sein.

(B) Ich finde es billig und auch ungerecht — ich muß es deutlich sagen —, wenn mir oder der Bundesregierung vorgeworfen wird, wir hätten die Zahlen noch nicht vorgelegt. Ich muß einmal ganz deutlich fragen: Wie soll ich sie denn vorlegen, wenn ich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in diesem Zusammenhang warten muß? Das liegt — ich habe es ja nun selber entgegengenommen — erst ganz kurze Zeit zurück. Man muß sich, wenn man etwas fordert, auch überlegen, was man fordert. Ich muß fünf bis sechs verschiedene Ausgleichsleistungen in Konsens bringen, am Grundgesetz messen und Dinge aufarbeiten, die eben nicht von heute auf morgen aufgearbeitet werden können. Dazu braucht man etwas Zeit zum Nachdenken. Wir können Gesetze in diesen schwierigen Komplexen auch nicht aus dem Boden stampfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Der falsche Weg wäre jetzt, die Leistungssätze für Freiheitsberaubung einseitig zu erhöhen. Wir brauchen wohldurchdachte, stimmige Lösungen, die sich in das spätere Gesamtableau einfügen. Klar muß im übrigen sein, was wir alles entschädigen wollen und entschädigen müssen.

Zum **Verwaltungsunrecht**: Hier ist außer der **Psychiatrieeinweisung** gesetzlich leider noch nichts geregelt; ich kann nichts dafür. Die Schwierigkeit fängt schon damit an, daß es ein Verwaltungshandeln in unserem rechtsstaatlichen Sinne in der DDR überhaupt nicht gab. Verwaltungsmäßiges Handeln gegenüber dem Bürger wurde weitgehend auch durch nichtstaatliche Stellen, Parteidienststellen oder gesellschaftliche Einrichtungen bestimmt.

Der dringendste Handlungsbedarf besteht bei den **Zwangsausiedlungen im Grenzbereich**; das ist hier

auch schon angesprochen worden. Dessen will ich mich besonders annehmen. Dabei geht es um die selektive Entfernung aller politisch mißliebigen Menschen aus dem Grenzbereich in einer Breite von ca. 5 km. Dabei sind über 50 000 Menschen bei Nacht und Nebel und unter teilweise entwürdigenden Umständen aus ihren Häusern heraus verhaftet und ins Innere der DDR verschleppt worden.

Die Bundesregierung — und damit auch ich — wird im Hinblick auf die Betroffenen, die hier angesprochen sind, umgehend eine gesetzliche Regelung für die **Rückgabe des Vermögens** oder, wo dies nicht möglich ist, für **Entschädigungen** und **moralische Wiedergutmachung** vorlegen.

Ebenso werden wir das Verwaltungsunrecht, das durch **präventivpolizeiliche Maßnahmen**, vor allem durch Schußwaffengebrauch an der Grenze und Freiheitsentziehungen ohne gerichtliche Kontrollen, etwa bei Demonstrationen, geschehen ist, in die Regelungen über die strafrechtliche Rehabilitation einbeziehen.

Das DDR-Gesetz betraf auch die Rehabilitation der Menschen, die durch alliierte Besatzungsmächte in Gewahrsam genommen oder von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden. Diese Urteile von **sowjetischen Militärtribunalen** können wir aus völkerrechtlichen Gründen nicht aufheben. — Ich habe mich persönlich um diese Fälle außerordentlich bemüht. Die Verhandlungen mit der Sowjetunion sind so verlaufen, wie ich es Ihnen hier schildere. — Die Verurteilungen aufheben kann nur die Sowjetunion selbst; vereinzelt ist es bereits geschehen. Sie hat uns zugesichert, daß sie das bei begründeten Anträgen und entsprechenden Nachweisen auch in Zukunft tun will.

(Gerhart Rudolf Baum [FDP]: Das ist aber nicht befriedigend!)

Beide Personenkreise können aber bereits jetzt Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz — der geplanten neuen Regelung angepaßt — erhalten.

Ich will klipp und klar sagen, daß wir uns bemühen werden, auch für diesen Bereich zu besseren Lösungen zu kommen.

(Gerhart Rudolf Baum [FDP]: Sehr gut!)

Ich denke einmal — vorsichtig — laut daran, ob nicht eine Lösung gefunden werden könnte, die dem entspricht, was in anderem Zusammenhang im Deutschen Bundestag einmal geschehen ist, was die pauschale Aufhebung der Urteile oder mindestens die moralisch-ethische Wiedergutmachung in diesem Zusammenhang anbelangt.

(Gerhart Rudolf Baum [FDP]: Das wäre mindestens notwendig!)

Zu den dunkelsten Kapiteln der deutschen Justizgeschichte zählen die sogenannten **Waldheim-Prozesse**. Die damals ergangenen Urteile können jetzt schon aufgehoben werden. Die Strafverfahren im Zusammenhang mit diesen Waldheim-Prozessen sprachen dieser Bezeichnung hohn: Die Verfahren waren in aller Regel nicht öffentlich und dauerten selten länger als 15 Minuten. Es wurden zum Teil gegen 14jährige Jugendliche drakonische Freiheitsstrafen von 15

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) bis 20 Jahren verhängt, in einigen Fällen sogar die Todesstrafe. Den von unmenschlichen Haftbedingungen, von Krankheiten und Schwächen gezeichneten Angeklagten stand meist kein Verteidiger zur Seite. Oftmals lag das fertige Urteil bereits zu Beginn der Verhandlung auf dem Richtertisch.

Meine Damen und Herren, ganz schwierig ist die Situation bei der **beruflichen Rehabilitierung**. Wir haben hier keine gesetzlichen Regelungen, und — schlimmer noch — wir haben überhaupt kein genaues Wissen. Typische Reaktionen des SED-Regimes auf Kritik, Auflehnung und Ausreiseversuche waren im beruflichen Bereich: Es gab keinen Zugang zur Ausbildung, zum Beruf mehr. Der Aufstieg in höhere Positionen wurde verhindert. Degradierung, Entlassung aus dem Beruf und Sippenhaft für Familienmitglieder waren an der Tagesordnung. Hier die nötige Klarheit zu gewinnen ist äußerst schwierig; das brauche ich Ihnen nicht im einzelnen darzulegen. 40 Jahre staatliche Verfolgung und Willkür in allen beruflichen Bereichen sind zu erforschen, zu systematisieren und zu bewerten.

Um die einzelnen Fallgruppen genauer auszuarbeiten, die Anzahl der Betroffenen hochzurechnen und taugliche Beweismittel für spätere Anerkennungsverfahren zu finden, untersuchen wir im Augenblick die **Akten der Gauck-Behörde**. Ganz wichtig ist außerdem die Auswertung von vielen Tausenden von Eingaben, die das Bundesjustizministerium erreicht haben. Wir versuchen, auch über demoskopische Erhebungen weiterzukommen.

- (B) Es wäre unverantwortlich — ich sage es noch einmal —, ohne diese **Vorarbeiten** und ohne genauere Kenntnis über die Zahl der Betroffenen Lösungen zu präsentieren und festzuschreiben. Die Vorarbeiten kosten aber Zeit; Zeit, die wir für eine gerechte Lösung brauchen.

Schließlich: Für die Regelung des Zugangs zu den Stasi-Akten scheint sich ja jetzt — wenn ich das in aller Kürze sagen darf — eine Lösung abzuzeichnen.

Ich will zusammenfassen. In der Präambel des Rehabilitierungsgesetzes steht: „Die Rehabilitierung ist ein wesentliches Element der Politik zur demokratischen Erneuerung der Gesellschaft, des Staates, des Rechts.“ Richtig. Aber es dürfen — nochmals — keine unerfüllbaren Hoffnungen geweckt werden. Die finanziellen Auswirkungen der Rehabilitierung müssen bedacht werden. Es muß eine gerechte, am Gleichheitssatz ausgerichtete Regelung getroffen werden. Die Betroffenen werden trotz aller Bemühungen — ich sage es noch einmal, auch wenn sich Frau Köppe an den Kopf faßt — etwas Geduld brauchen.

Notwendig ist — ich sage auch das noch einmal — die Konzentration auf die Fälle, in denen schnelle und sofortige Hilfe wirklich not tut; Stichworte: erheblicher Eingriff, Fortdauer der Folgen.

Ich habe allergrößtes Verständnis für die berechtigten **Erwartungen der Opfer**. Deshalb: Was sofort gemacht werden kann, wird vorrangig in Angriff genommen. Das verspreche ich Ihnen. Wir werden in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen; die Rahmenabstimmung mit den Ländern läuft. Selbstverständlich ist

beschlossen, daß wir insbesondere die Betroffenen aus den neuen Ländern in die Gesetzgebungsarbeit einbeziehen, weil wir aus ihren Erfahrungen natürlich profitieren würden. (C)

Es würde uns bei dieser Arbeit und es würde erst recht den Opfern des SED-Unrechtsregimes viel helfen, wenn wir den übergreifenden **Konsens**, der sich heute für mich jedenfalls ein wenig gezeigt hat, bewahren könnten.

Ich möchte zum Schluß gern noch zwei Dinge sagen, Frau Köppe. Ich möchte sagen, daß ich auch persönlich tief betroffen bin durch das Leid, das mir aus diesen Tausenden von Anträgen, aus den Akten und aus den Gesamtzusammenhängen entgegenschlägt. Schon deshalb verspreche ich, daß ich auch persönlich alles tun werde, um zu helfen, wo es nur irgendwie geht.

Aber ich möchte gern das, was Sie vorher dem Kollegen Marschewski gegenüber gesagt haben — Stichwort Heuchelei — zurückweisen, und zwar scharf zurückweisen. Wissen Sie, Frau Köppe, ich habe so ein bißchen den Eindruck — und den gebe ich dann doch wieder —: Es gibt einige, die nichts für diese 40 Jahre Unrechtsstaat können, überhaupt nichts, die aber nun seit Monaten mit ungeheuren Anstrengungen dabei sind, diesen ganzen Mist aufzuarbeiten. Ich muß Ihnen sagen, daß es dann manchmal bitter ist, wenn man solche Angriffe, wie vorher von Ihnen gestartet, hört. Sie sind zutiefst ungerecht. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich weise es mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort zu einer Kurzintervention hat die Abgeordnete Frau Wollenberger. (D)

Vera Wollenberger (Bündnis 90/GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich muß es leider symptomatisch finden, daß ein so wichtiger Beitrag zu unser aller Vergangenheitsbewältigung zu so später Stunde und vor so leerem Hause erfolgt.

(Manfred Richter [Bremerhaven] [FDP]: Vom Bündnis 90 sind zwei Leute im Saal! Das ist doch eine Frechheit! Zwei Leute!)

Ich möchte trotzdem sprechen, und zwar nicht als Abgeordnete, sondern als Betroffene und vor allen Dingen für Menschen, die sich zu diesem Thema in der Öffentlichkeit nicht äußern können.

Ich meine jene, die immer noch in den Gefängnissen sitzen, obwohl sie seinerzeit von der **Staatssicherheit** ins Gefängnis gebracht wurden. Es ist ein weitgehend unbekannt gebliebener Fakt, daß in einem Drittel aller Fälle von verurteilten **sogenannten Kriminellen** in der DDR die Staatssicherheit die Untersuchung geführt hat. Diese Menschen sind nach erfolgter Verurteilung mit nur einem einzigen Blatt ins Gefängnis eingeliefert worden. Das war der Vollstreckungsbefehl. Darauf stand, nach welchen Paragraphen sie verurteilt worden waren und für wie viele Jahre. Niemand von den Gefängnisdirektoren, die ich angesprochen habe, weiß, wo sich die Akten dieser betroffenen Menschen befinden.

Vera Wollenberger

- (A) Seinerzeit ist in der Volkskammer eine Initiative von Abgeordneten gescheitert, diese Menschen zu amnestieren. Statt dessen wurde beschlossen, daß man **Einzelfallprüfungen** durchführt. Seitdem ist über ein Dreivierteljahr vergangen, und ich habe von keinem einzigen Fall gehört, daß eine solche Überprüfung abgeschlossen worden wäre.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Doch!)

Vielleicht kann der Herr Justizminister, da er eben versprochen hat, alles zu tun, um den Betroffenen zu helfen, in diesem Fall energische Schritte einleiten, damit diese Menschen nicht länger ungerechterweise in den Gefängnissen zubringen müssen.

Herr Justizminister Kinkel, Sie haben hier vor überzogenen finanziellen Forderungen gewarnt. Aber ich denke, es ist keine überzogene finanzielle Forderung, wenn man z. B. wie in meinem Fall erwartet, daß, wenn das Gericht festlegt, daß der Staatshaushalt die Kosten des Rehabilitierungsverfahrens trägt, das auch geschieht und sie nicht aus eigener Tasche bezahlt werden müssen.

Ich habe heute schon darauf hingewiesen, daß auf Beschluß der alten Bundesregierung dem Honecker-Regime Milliarden-Kredite zur Verfügung gestellt wurden. Ich finde, es wäre ein guter Beitrag zur moralisch-politischen Hygiene, wenn ein ähnlich hoher Betrag zur Verfügung gestellt würde, um die Opfer des Honecker-Regimes zu entschädigen. Ich glaube, dann könnten die realistischen und auch berechtigten **Erwartungen der Opfer** auch erfüllt werden.

Vielen Dank.

(B)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat nun der Abgeordnete Schwanitz.

Rolf Schwanitz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer über 40 Jahre währenden Periode der kommunistischen Unterdrückung im östlichen Teil der heutigen Bundesrepublik eröffnet der demokratische Neuanfang die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit der Aufarbeitung des gesamten Ausmaßes dieser Diktatur. Dabei sind die Voraussetzungen für diesen Aufarbeitungsprozeß sehr unterschiedlich. In den neuen Bundesländern beginnen erstmalig, Betroffene über ihre Schicksale zu berichten. Die vom SED-Staat verhängten Schweigeverpflichtungen, vor allem gegenüber dem Unrecht der 40er und 50er Jahre, und der damit einhergehende Verdrängungsprozeß, der bis in die Familien der Betroffenen hineinreichte, können nur mühsam aufgebrochen werden. Hier steht der Gesetzgeber in der Pflicht.

Ohne eine angemessene **gesellschaftliche Anerkennung und Wiedergutmachtung** der individuell erlebten Verfolgungen können diese Wunden nicht verheilen. Ein Rehabilitierungsgesetz, welches zumindest näherungsweise dem Umfang des kommunistischen Unrechts gerecht wird, wird damit zu einer wichtigen Voraussetzung für die Demokratisierung in den neuen Bundesländern überhaupt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich ist, wie meine Fraktionskollegin Frau Schröter bereits ausführte die Situation seit dem 3. Oktober 1990 hier nicht befriedigend. Das **Rehabilitierungsgesetz der Volkskammer** wurde durch die Vereinbarung zum Einigungsvertrag um ca. zwei Drittel gekürzt. Die Rehabilitation beruflicher Unrechtsmaßnahmen fiel ersatzlos weg. Aus dem großen Bereich der verwaltungsrechtlichen Repressionen gilt nur noch die widerrechtliche zwangsweise Einweisung in eine psychiatrische Anstalt als rehabilitierungswürdig. Auch bei der strafrechtlichen Rehabilitation sind große Unrechtsbereiche, beispielsweise die Verschleppung und Ermordung politischer Gegner zwischen 1945 und 1949, einfach unter den Tisch gefallen.

Ich möchte mich in meinen nun folgenden Ausführungen vorwiegend dem Bereich der **strafrechtlichen Rehabilitation** zuwenden: Die im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Rehabilitation zur Zeit geltenden rechtlichen Regelungen sind, wie auch der Bundesjustizminister in seinen jetzigen Ausführungen richtigerweise darstellte, zum Teil unklar und widersprüchlich. Die Grenzen des politischen Strafrechts in der ehemaligen DDR sind durch die jetzigen Rehabilitierungsregelungen nicht exakt erfaßt. Ein Bürger der DDR, der beispielsweise Anfang der 50er Jahre Kontakt zum Ostbüro der SPD aufgenommen hatte, wurde von der Justiz der DDR wegen Spionagetätigkeit zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Diesem Bürger bleibt nach den jetzigen Rehabilitierungsregelungen eine Rehabilitation versagt, weil Spionage als Straftatbestand nicht als rehabilitierungswürdig gilt. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Hier wäre nur Kassation möglich, was wegen der geringeren gesellschaftlichen Wertigkeit für diesen Bürger als nicht akzeptabel betrachtet werden muß.

Der Vorschlag des Justizministers, die **Rehabilitation** und die **Kassation** künftig zusammenzufassen, muß geprüft werden.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Richtig!)

Mir scheint jedoch, daß bei einer solchen Verschmelzung, so sinnvoll sie aus verfahrenstechnischer Sicht auch sein mag, die Differenzierungsmöglichkeit und damit die gesellschaftliche Anerkennung des strafrechtlich verfolgten politischen Widerstands gegenüber sonstigem Unrecht in der Rechtsprechung verlorengelht.

(Beifall bei der SPD)

Völlig unakzeptabel, meine Damen und Herren, sind jedoch die zur Zeit vorhandenen **unterschiedlichen Ansprüche** aus den Rehabilitierungs- und den Kassationsverfahren. Hier bestehen vollkommen getrennte und sowohl in der Art als auch in der Höhe vollkommen unterschiedliche Leistungsansprüche. Einen Anspruch auf Ausgleich des immateriellen Schadens infolge der Haft kennt die Kassation nicht, im Unterschied beispielsweise zum bundesdeutschen Strafrechtsentschädigungsgesetz, während bei der Rehabilitation wenigstens auf die Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz zurückgegriffen werden kann.

(C)

(D)

Rolf Schwanitz

(A) Völlig unakzeptabel ist freilich auch die **Höhe der Entschädigung nach dem Häftlingshilfegesetz.**

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine finanzielle Leistung von 1 bis 2 DM pro Hafttag kann von den Betroffenen nur als Verhöhnung ihres Schicksals aufgefaßt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies hat erfreulicherweise auch der Bundesjustizminister in seiner Presseerklärung am 10. Mai so gesehen. Hier müssen Leistungen gewährt werden, die sich an den tatsächlichen Lebensbedingungen unserer Tage orientieren, beispielsweise Tagessätze von 20 DM pro Hafttag, welche in besonderen Härtefällen auch angehoben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann die Rehabilitierung näherungsweise einen Wiedergutmachungscharakter erhalten.

Abschließend möchte ich noch auf ein besonders trauriges Kapitel im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung zu sprechen kommen. Gemeint das **Unrecht**, welches **zwischen 1945 und 1949** in der damaligen SBZ durch die **Sowjets** begangen worden ist. Dies war das wohl dunkelste Kapitel der politischen Verfolgung im Osten Deutschlands seit 1945. Hier wurden die längsten Haftstrafen ausgesprochen, sofern überhaupt ein Gerichtsverfahren durchgeführt worden ist. Verurteilungen von 20 bis 25 Jahren Zwangsarbeit scheinen zeitweilig normales Strafmaß gewesen zu sein. Dies war auch die Zeit der vermehrten Todesurteile und der Vernichtung der Menschen in den Internierungslagern und Haftanstalten. Allein in der Haftanstalt Bautzen rechnet man mit ca. 16 000 Toten, zum Großteil in der Zeit zwischen 1945 und 1949. Es kann nicht akzeptiert werden, daß diese Untaten weiterhin aus dem Geltungsbereich des Rehabilitierungsgesetzes herausfallen.

(B)

Es geht hier nicht darum, daß die Sowjetunion als eigentlicher Verursacher dieses Unrechts heute völkerrechtlich dafür geradestehen will, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär des BMJ, Herr Göhner, und auch der Minister selbst heute wieder als Haupthinderungsgrund ausgeführt haben. Es geht hier nicht um einen Anspruch, den die Betroffenen gegenüber der Sowjetunion besitzen oder wahrnehmen wollen, sondern es geht darum, daß diesen Unrechtsmaßnahmen bei dem innerstaatlichen Recht die gleiche Aufmerksamkeit entgegengebracht wird wie dem, was sich nach 1949 in der DDR abgespielt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Aufnahme dieser Inhaftierungen, Verschleppungen und Tötungen zwischen 1945 und 1949 in die Rehabilitierung ist für uns unverzichtbarer Bestandteil eines künftigen, möglichst schnell zu beschließenden Rehabilitierungsgesetzes. Dieses für die Betroffenen so wichtige Signal zu setzen, meine Damen und Herren, hätten Sie durch den vorliegenden SPD-Antrag nun die Möglichkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Helmuth Becker: Das Wort hat jetzt unser Kollege Hartmut Büttner. (C)

Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewältigung der DDR-Hinterlassenschaft ist in der Tat, Herr Schwanitz — ich bin für Ihre Rede sehr dankbar —, eine nationale Aufgabe, der wir uns alle zu stellen haben. Ich begrüße ausdrücklich die Gelegenheit, den **Opfern des SED-Unrechtsregimes** sagen zu können: Der Deutsche Bundestag hat Sie nicht vergessen.

Die Wiedergutmachung vergangenen Unrechts ist besonders wichtig, um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats in die Bundesrepublik Deutschland für die Menschen in den neuen Ländern erlebbar zu machen. Rehabilitierung und Aufarbeitung der Folgen von 40 Jahren sozialistischer Diktatur stärken auch den inneren Frieden in unserem Land.

Es ist auf die Grundlagen verwiesen worden, auf den Volkskammer-Beschluß vom 6. September, auf den Art. 17 des Einigungsvertrags, aber auch auf die Forderungen des Ausschusses Deutsche Einheit und, ich will hinzufügen, auch auf die Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU/CSU und FDP, wo wir eindeutig gesagt haben, daß der Gesamtkomplex der Rehabilitierung zu überprüfen und neu zu regeln sei.

Zahlreiche Vorredner haben auf die Spannweite des den Menschen in der ehemaligen DDR zugefügten Unrechts verwiesen.

Ich will hier einige Beispiele anfügen. Angeführt worden ist die **Zeit nach dem Krieg**, als Menschen deportiert, interniert und durch die sowjetischen Militärtribunale verurteilt worden sind. Wir sollten aber auch daran erinnern, daß in dieser Zeit ehemalige Nazi-KZs wie Buchenwald umfunktioniert und einem neuen Zweck zugeführt worden sind. Ich erinnere an das Massengrab von Oranienburg, das eine beredete Sprache über die Untaten dieser Zeit spricht. (D)

Wir müssen auch daran erinnern, daß **nach 1949** das Strafrecht zum Kampfinstrument zur Aufrechterhaltung der SED-Herrschaft verkommen ist. Bewußt sind unbeugsame Bürger zu Verbrechern gestempelt worden. Die Grenzlinien zwischen politisch Inhaftierten und kriminellen Straftätern wurden verwischt. Die **Kriminalisierung der politischen Opfer** war Methode, da es offiziell keine politischen Gefangenen in der DDR zu geben hatte.

Das Leid der Betroffenen übersteigt heute noch das Vorstellungsvermögen des unbefangenen Beobachters. Hier ist erwähnt worden, wie menschenunwürdig die **Haftbedingungen** waren. Hier ist noch nicht erwähnt worden, daß es **Wegnahme und Zwangsadoptierung von Kindern** gab, daß Familien zerrissen worden sind. Hier müssen die zahlreichen **Todesfälle** auch in der Haft in den letzten Jahren erwähnt werden. Das Beispiel Bautzen ist hier genannt worden.

Ich denke auch an die zahlreichen **Schikanen und Willkürakte**. 150 000 bis 200 000 Menschen gingen durch die Kerker der SBZ und der DDR — 150 000 bis 200 000 Menschen —, allein aus politischen Gründen. Ich denke, Bautzen, Cottbus und Hoheneck sind Symbole dieses Staatsterrors.

Hartmut Büttner (Schönebeck)

(A) Wir sollten an dieser Stelle allerdings auch auf die **Enteignungen** landwirtschaftlicher, betrieblicher und häuslicher Vermögen schauen.

Wir müssen sehen, daß die Spannweite für Rehabilitierung auch die **Einziehung des Vermögens** von Republikflüchtigen und Regimegegnern umfaßt. Erwähnt von Minister Kinkel wurden die 50 000 Ausgewiesenen und Deportierten aus den Sperrgebieten auf der einen Seite der Grenze.

Die Bandbreite umfaßt die vielen Menschen, die im beruflichen Bereich von **Pressionen** der Einheitspartei erfaßt worden sind, Menschen, die als Reaktionen des SED-Regimes auf Kritik, Auflehnung oder Ausreisewunsch mit Degradierungen, Zugangsverweigerungen und Entlassungen überzogen worden sind. Meine Damen und Herren, diese Praxis ging bis zur Sippenhaft für Familienmitglieder, einer in Diktaturen — hier gab es einige Vergleiche — immer wiederkehrenden Unterdrückungsmethode.

Die **systematische Zerstörung von Lebensschicksalen** Andersdenkender war auch ein Ergebnis der Stasi-Tätigkeit. Ich will einen Hinweis geben, Frau Köppe. Ich denke, Sie werden dann keine Schwierigkeiten haben, dem Teil des Gesetzentwurfs zuzustimmen, den wir hiermit in Verbindung mit der Situation im Rentenbereich eingebracht haben, wo wir die Stasi-Renten auf 600 DM beschränken wollen. Ich denke, das ist auch ein Stück Gerechtigkeit, das man in dieser Diskussion mit einfügen sollte.

(B) Die Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts ist vor allen Dingen allerdings auch eine moralische Aufgabe. Neben der materiellen Seite muß es ebenfalls die **menschliche Qualität der Rehabilitierung** geben. Die Opfer der Diktatur dürfen nicht den Eindruck gewinnen, als würde die Fürsorge für diejenigen, die in der untergegangenen DDR Unrecht zu verantworten haben, mehr Aufmerksamkeit als die teilweise vergessenen Opfer erregen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Bundesjustizminister sprach von 50 000 zur Zeit vorliegenden **Rehabilitierungsanträgen**. Zu erwarten sind 100 000 als vorsichtige Schätzung. Allein diese Zahlen zeigen die Dimension der Aufgabe. Deshalb dürfen wir nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir jegliches erlittenes Unrecht, Frau Köppe, sofort materiell und menschlich lösen. Diese 45 Jahre lassen sich, denke ich, nicht in wenigen Monaten aufarbeiten. Deshalb sollten wir bei der Bewältigung des Gesamtproblems **Schwerpunkte** setzen, wir auch bewußt als Parlament.

Ich meine, daß hier zunächst einmal an erster Stelle die Rehabilitierung der **Haftopfer** von Bautzen und Hohenegg und der anderen Gefängnisse beginnen muß. Den Betroffenen der gleichgeschalteten Justiz muß unsere erste Fürsorge gelten. Das gilt ebenfalls für die Menschen aus den Grenzgebieten, die zwangsausgesiedelt worden sind. Ich meine allerdings auch — das ist hier ebenfalls von Frau Schröter schon einmal angesprochen worden —, das muß vor allem für ältere Menschen gelten. Die Opfer der Zeit

zwischen 1945 und 1949 sollten ihre Bemühungen um Gerechtigkeit auch wirklich noch erleben dürfen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Voraussetzung für eine beschleunigte Abwicklung der strafrechtlichen Rehabilitierungsanträge ist allerdings die Abordnung von weiteren zusätzlichen **Richtern aus den alten Bundesländern** in die neuen Länder. Die westlichen Partnerländer haben viele Zusagen gemacht, viele Leistungen vollbracht. Aber ich denke, das ist nicht überall ausreichend. Wir sollten an dieser Stelle erinnern, daß die zusätzlich zugesagten Richter auch baldmöglichst mit ihrer Arbeit beginnen müssen. Denn wir können es den Opfern nicht zumuten, ihre Rehabilitierung vor belasteten Altrichtern anzustrengen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Schwanitz, ich sehe eine kleine Differenz, die wir aber sicherlich in den Ausschlußberatungen ausräumen können. Eine gesetzliche Regelung sollte nicht bei einer Erweiterung des Häftlingsgesetzes stehenbleiben. Dessen Zielsetzung umfaßt im wesentlichen nur die Eingliederungshilfe. Ich meine, unser Ziel muß es sein, einen Ausgleich für erlittene Nachteile zu vermitteln. Wir brauchen deshalb eine **spezielle Ausgleichsregelung** zum Zwecke der Wiedergutmachung in diesem Falle. Dabei ist mehrfach angedeutet worden, daß die 1 DM pro Hafttag in der Tat ein Skandal und gänzlich unzureichend ist.

Meine Damen und Herren, weder menschlich noch politisch ist zwischen den Opfern deutscher Diktaturen ein Unterschied zu machen. Ich möchte deshalb den Vorschlag einfügen, daß eine Orientierung an den Entschädigungszahlen für Nazi-Opfer unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse ein geeigneter Maßstab wäre. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine Sonderregelung jenseits des Häftlingsgesetzes ist auch deshalb geboten, weil auch eine **Vereinfachung des Verfahrenswegs** angesichts der Fülle der Ansprüche unausweichlich ist. Eine Gerichtsentscheidung über eine anerkannte Wiedergutmachungsmaßnahme muß auch für die Vollzugsbehörden bindend sein. Auf zusätzliche, langwierige Anerkennungsverfahren sollte verzichtet werden.

Meine Damen und Herren, ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, müßte allerdings hier auch Erwähnung finden. Ich denke, daß auch der Bereich der **Widerständler des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953** durch Erweiterung des Tatbestandes der Rehabilitierung Aufnahme in das Gesetz finden sollte. Diese Widerständler sind durch die bisherigen Regelungen ebenfalls nicht erfaßt worden.

Besondere Schwierigkeiten — das wurde angesprochen — werden wir bei der Bewältigung der unterschiedlichen Einzelaspekte der **beruflichen Rehabilitierung** bekommen. Hier wird es auch sehr, sehr schwer sein, die Zahlen zusammenzubekommen. Deshalb wird dieser Bereich sicherlich erst nach sorgfältiger Aufarbeitung aller verfügbaren Quellen zu lösen sein.

Hartmut Büttner (Schönebeck)

- (A) Meine Damen und Herren, in dieser Frage, wie auch bei den Problemen der Bewältigung der Stasi-vergangenheit, sollte es Zielstellung des Deutschen Bundestages sein, zu einer gemeinsamen Lösung aller demokratischen Fraktionen und Gruppen zu kommen. Ich denke, die heutigen Diskussionsbeiträge haben hierfür eine gute Basis gelegt. Wir können unserer Verantwortung gegenüber den Opfern in der Tat gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Herr Kollege Uwe-Jens Heuer.

Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine Bitte. Im Zusammenhang mit der Anfrage von Frau Braband von unserer Gruppe wurden hier sehr scharfe Zwischenrufe gemacht,

(Zuruf von der FDP: Das gehört dazu!)

die ihr das Recht absprachen, eine solche Frage zu stellen. Ich würde bitten, daß wir versuchen, festzustellen, was jeder einzelne in diesem Parlament für eine Stellung hat. Wir haben in unserer Gruppe Menschen sehr verschiedener Herkunft und auch unterschiedlicher politischer Einstellung. Ich würde sagen: Es gehört zur politischen Kultur, daß man den politischen Gegner auch als Individuum sieht und entsprechend behandelt.

(B)

(Jürgen Timm [FDP]: Das haben wir getan!)

— Nein, das ist z. B. in diesem Falle nicht geschehen.

Das Anliegen des Antrags ist in unseren Augen voll berechtigt. Der Entschließungsantrag läßt aber nach unserer Meinung ungenügend deutlich erkennen, welche wesentliche Arbeit an einem **Rehabilitierungsgesetz** bereits von der **Volkskammer der DDR** geleistet worden ist, und zwar von allen Fraktionen dieser Volkskammer, die in seltener Einmütigkeit dieses Gesetz am 6. September 1990 mit nur einer Gegenstimme und fünf Stimmenthaltungen verabschiedet hat.

Die PDS hatte an der Erarbeitung dieses Gesetzes — die anderen hier noch mitwirkenden Mitglieder unseres damaligen Rechtsausschusses werden mir das bestätigen — ihren Anteil. Der Rechtsausschuß als federführender Ausschuß hat sich an drei Sitzungstagen — mit zum Teil sehr ausführlichen Anhörungen — mit diesem Gesetz befaßt. Ich muß Ihnen gestehen, daß mich vieles, was ich in diesen Anhörungen etwa über die Art und Weise der Zwangsumsiedlungen an der Grenze oder über die Waldheimer Prozesse erfuhr, tief erschüttert hat.

Welches waren die Hauptergebnisse unserer Arbeit? — Es gab eine Verständigung darüber, daß die Rehabilitation eine ideelle und eine materielle Seite hat und daß sie über die strafrechtliche Rehabilitation hinausgehen und auch die Nachteile durch Ver-

waltungsakte sowie berufliche Nachteile durch Entscheidungen von Betrieben umfassen muß. (C)

Strittig war zunächst der Maßstab, an dem das Unrecht gemessen wird. Der Ausschuß empfahl einmütig, von den verfassungsmäßig garantierten **Grund- und Menschenrechten der DDR** auszugehen.

Ein ursprünglich vorgesehener Abschnitt über die Rehabilitation von Personen, die durch **alliierte Besatzungsmächte** in Gewahrsam genommen wurden, wurde vom Ministerrat der DDR gestrichen; dann aber vornehmlich auf Grund der Forderungen des Verbandes der Opfer des Stalinismus wieder aufgenommen.

Im Ergebnis unserer Diskussion im Rechtsausschuß wurde gleichzeitig die Festlegung getroffen, daß eine Rehabilitation nicht erfolgt, wenn die Gründe der Inhaftierung von den Betroffenen zu vertreten sind, insbesondere wenn die Handlung nach international anerkannten Rechtsgrundsätzen zu verurteilen ist. Das gelte vor allem für Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen.

Ein wesentlicher Punkt waren noch Hinweise der bundesdeutschen Seite auf Schwierigkeiten der finanziellen Abdeckung des Entschädigungsgesetzes. Das betraf beispielsweise die Bemessungsgrundlage für die **Höhe der Entschädigung**; Zeit- bzw. Einheitswert.

Mit dem Bekanntwerden des Entwurfs des Zweiten Staatsvertrages wuchs bei allen Fraktionen die Besorgnis, ob es sich überhaupt noch lohne, hier weiterzuarbeiten. Das führte sehr deutlich der Abgeordnete Reichel für die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE aus. Die Ursache hier für war Art. 17, der den Erlaß eines Rehabilitierungsgesetzes durch den Gesetzgeber des vereinigten Deutschlands vorsah. (D)

Die Volkskammer beschloß deshalb am 6. September bei einer Stimmenthaltung, die Regierung der DDR zu beauftragen, Nachverhandlungen zu führen mit dem Ziel, das **Rehabilitierungsgesetz als weitergeltendes Recht** zu verankern. Tatsächlich aber — das ist der entscheidende Grund, warum wir heute zusammensitzen müssen — wurde unser Rehabilitierungsgesetz nur als Torso übernommen und praktisch auf die strafrechtliche Rehabilitation beschränkt, womit sicher erhebliche Mittel eingespart wurden.

Jetzt ergibt sich die Notwendigkeit, wieder auf das DDR-Gesetz zurückzugreifen und erneut die beiden anderen Rehabilitierungsformen zu regeln und natürlich notwendige Verbesserungen vorzunehmen. Dazu ist heute hier schon gesprochen worden.

Was die finanzielle Seite betrifft, so zeigt das Beispiel des Golfkrieges, welche Reserven es gibt. Vom **ehemaligen SED-Vermögen** hätte ein Teil der von uns im Januar 1990 überwiesenen mehr als 3 Milliarden DM für diesen Zweck verwendet werden können. Wenn die Treuhandanstalt und die Parteikommission unserem Vorschlag zur endgültigen Regelung der Vermögensfragen gefolgt wären, so stünden beachtliche Mittel zur Verfügung. Das erfordert allerdings, daß die Treuhandanstalt endlich ihrem Auftrag nachkommt, rechtmäßig erworbenes Eigentum, das

Dr. Uwe-Jens Heuer

(A) der PDS zu übertragen ist, und anderes Eigentum zu trennen und nicht ihre treuhänderische Stellung ad infinitum zu verlängern.

In dem Entschließungsantrag der SPD wird großer Wert darauf gelegt, **Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht** einzubeziehen. Der Ministerrat der DDR hatte, wie schon erwähnt, ursprünglich darauf verzichtet. Die Festlegungen unseres Rehabilitierungsgesetzes wurden im zweiten Staatsvertrag nicht übernommen. Offenbar spielten hier außenpolitische Rücksichten eine wesentliche Rolle. Der Herr Justizminister ist auf diese Frage hier heute ebenfalls eingegangen.

Dieses Problem sollte sehr gründlich geprüft werden. Insbesondere halten wir es für fragwürdig, eine solche Festlegung jetzt im einheitlichen Deutschland nur für **Maßnahmen einer der vier Siegermächte** zu treffen. Hier wird eine Einseitigkeit des Entschließungsantrags der SPD deutlich, die — neben dem Stereotyp SED-Unrechtsstaat — auch noch in einer anderen Frage offenbar wird.

Es darf keinerlei Abstriche an der Verurteilung in der DDR begangenen Unrechts geben. Dieses Unrecht ist zu einem erheblichen Teil aus den Bedingungen des Kalten Krieges zu erklären, wenn auch nicht zu rechtfertigen.

(Friedrich Bohl [CDU/CSU]: Keine Ablenkung!)

Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, daß der **Kalte Krieg** auch in der alten Bundesrepublik Opfer gefordert hat.

(B) (Manfred Richter [Bremerhaven] [FDP]: Diese Vergleiche sind unerträglich!)

Wenn sich nicht wieder einmal das Wort von den Siegern und den Besiegten bestätigen soll, dann sollten wir auch diesen Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Nicht nur die DDR, auch die **alte Bundesrepublik** hatte ihre **politische Strafjustiz**. Zwischen 1951 und 1968 gab es etwa 250 000 Ermittlungsverfahren. Etwa 8 000 westdeutsche Bürger waren in dieser Zeit wegen ihrer politischen Tätigkeit im Gefängnis.

(Dirk Hansen [FDP]: Sie sind Opfer Ihrer eigenen Propaganda! — Manfred Richter [Bremerhaven] [FDP]: Sie haben ja nichts gelernt!)

Die politischen Straftatbestände, geschaffen als — wie seinerzeit Herr Hassler von der CDU/CSU-Fraktion im 3. Deutschen Bundestag formulierte — „Waffe, um im Kalten Krieg zu bestehen“, wurden dann Ende der 60er Jahre aufgehoben. Aber die von der politischen Justiz und auch die von den Berufsverböten betroffenen Bürger warten bis jetzt vergeblich auf Gerechtigkeit.

Dazu gehören z. B. zwei Frauen aus Niedersachsen, die vom Landgericht Lüneburg Anfang der 60er Jahre zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt wurden, weil sie im Rahmen der Aktion „Frohe Ferien für alle Kinder“ entsprechende Erholungsmöglichkeiten in der DDR vermittelt hatten. Bis 1961, sieben Jahre, hat man diese Fahrten in die DDR mit preisverbilligten Ferien-

sonderzügen der Bundesbahn durchgeführt, die sich sogar vom Bundesverfassungsgericht die Unbedenklichkeit derartiger Fahrten bescheinigen ließ.

(Manfred Richter [Bremerhaven] [FDP]: Eine Zumutung für dieses Haus! — Dirk Hansen [FDP]: Sie schaffen sich Ihr eigenes Alibi!)

1961 wurde dann die „Aktion“ plötzlich für verfassungswidrig und strafbar erklärt. Den beiden Frauen wird die Haftzeit bis heute nicht auf die Rente angerechnet.

Das sind zwei von vielen Fällen. Ich denke, wir sollten gesetzliche Möglichkeiten schaffen, um auch unter diese Dinge einen Schlußstrich zu ziehen. Man sollte dem Deutschen Bundestag nicht später einmal vorwerfen können, mit zweierlei Maß zu messen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste — Friedrich Bohl [CDU/CSU]: Eine Verhöhnung der Opfer! — Manfred Richter [Bremerhaven] [FDP]: Die Rede eines Unbelehrbaren! Unerträglich! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Helmuth Becker: Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg van Essen.

Jörg van Essen (FDP): Meine Damen und Herren! Die Rehabilitation ist ein Thema, das man nicht ohne Emotionen angehen kann, insbesondere dann nicht, wenn man den Beitrag des Kollegen Heuer gehört hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich denke, dieser Redebeitrag war eine Verhöhnung der Opfer der Diktatur der SED.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Thema kann man seitens der Betroffenen nicht ohne **Emotionen** angehen, denen zum Teil wichtige Lebensjahre gestohlen worden sind, denen zum Teil sogar die gesamte Lebensperspektive vernichtet wurde. Aber auch ich selbst als Bürger der alten Bundesrepublik bin nicht frei davon. Zu oft habe ich selbst entlassene Strafgefangene aus Bautzen oder anderen Strafanstalten der ehemaligen DDR vernommen und dabei von den Praktiken, genauer: schlimmen Straftaten bestimmter Wärter erfahren, deren Namen immer wieder auftauchten. Zu oft war ich über langjährige Freiheitsstrafen erschrocken, die für eigentlich ganz selbstverständliche Aktivitäten verhängt wurden, etwa die Gründung einer Umweltschutzgruppe im kirchlichen Umfeld.

Aber so verständlich Gefühle in diesem Bereich sind, in der Politik sind sie nicht immer ein guter Ratgeber. Nähert man sich dem Thema rational als Jurist, so werden ebenfalls schnell Grenzen sichtbar. Der Jurist strebt nach Möglichkeit eine **Einzelfallgerechtigkeit** an. Nur, sie setzt komplizierte Regelungen und umfangreiche Untersuchungen voraus, wobei angesichts der zum Teil vernichteten Stasi-Unterlagen offenbleibt, ob man wirklich alles zugunsten der Opfer berücksichtigt hat, ganz zu schweigen von dem zeitlichen Aufwand, den dies bei der zu erwartenden ho-

(C)

(D)

Jörg van Essen

- (A) hen Zahl von Rehabilitierungsanträgen — die Zahl 100 000 ist hier schon mehrfach genannt worden — erfordert.

Müssen die Opfer der Diktatur zu lange auf ihr Recht warten, ist von Gerechtigkeit keine Spur mehr. Insbesondere die älteren Opfer würden die Entscheidung oft nicht mehr erleben. Die uns im Einigungsvertrag auferlegte Verpflichtung, unverzüglich eine gesetzliche Grundlage für die Rehabilitierung der Opfer zu schaffen, sollte deshalb insbesondere zur **Beschleunigung der Verfahren** genutzt werden. Der Bundesjustizminister beabsichtigt eine **Zusammenfassung von Rehabilitation und Kassation**. Dies unterstütze ich nachdrücklich, bediente sich doch die SED-Diktatur zur Verfolgung ihrer Opfer der gesamten Klaviatur nicht nur des Strafrechts. Es gibt aber darüber hinaus die Möglichkeit — hier unterstütze ich die Worte eines Vorredners — belastete Richter, die in Kassationsverfahren an der Überprüfung beteiligt sein können, von der Mitwirkung auszuschließen. Damit wird das Vertrauen der Betroffenen in die gerichtliche Entscheidung verstärkt.

Auch die Pläne für eine eigene Regelung des sozialen Ausgleichs, die von dem hier nicht passenden **Häftlingshilfegesetz** abgekoppelt ist, erscheinen mir unterstützenswert. Das Häftlingshilfegesetz ist insbesondere deshalb keine geeignete Grundlage, weil es ein anderes Ziel hat, nämlich die Eingliederung. Ich bedaure deshalb etwas, daß die SPD in ihrem Antrag wieder auf das Häftlingshilfegesetz abstellt. Mit allen meinen Vorrednern bin ich jedoch einig, daß die Entschädigungssätze des Häftlingshilfegesetzes in keinem Fall ausreichend sind.

- (B) (Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Das ist gut!)

Auch wenn man z. B. unrechtmäßig verbüßte Haft oder die ähnlich zu beurteilende Unterbringung in der Psychiatrie durch Geld im wahrsten Sinne des Wortes nicht wieder „gutmachen“ kann, so ist eine angemessene Entschädigung, die sich an den Leistungen für die NS-Opfer orientiert, doch ein kleiner Ausgleich für das erlittene schlimme Unrecht.

Die Erwähnung der Opfer einer anderen schlimmen Diktatur in Deutschland macht für mich jedoch auch eine Grenze der Entschädigung nach oben deutlich. Die **Opfer der NS-Diktatur**, insbesondere die Überlebenden der Konzentrationslager, dürfen nicht den Eindruck haben, ihr Leiden werde geringer bewertet als das der **Opfer der SED-Diktatur**.

Gerade weil die Zeit drängt, halte ich es — damit widerspreche ich dem Kollegen Marschewski — für überlegenswert, kein Gesamtpaket zu schnüren, das auch die besonders schwierige Frage der **beruflichen Rehabilitation** bereits enthält.

Auch der Bereich der **Verfolgung nach 1945**, der auch nach meiner Auffassung geregelt werden muß, ist nicht so unverzüglich zu klären — der Bundesjustizminister hat es ausgeführt —, wie es wünschenswert wäre.

Die Chancen zu einer **schnellen ersten Regelung** sollten genutzt werden. Dazu zähle ich zunächst den Bereich der strafrechtlichen Rehabilitation. Aus dem

Bereich der Rehabilitation aus Verwaltungsunrecht (C) gilt es für die Bereiche der Freiheitsentziehung im Vorfeld der Justiz, der Unterbringung in der Psychiatrie, für Maßnahmen der Polizei sowie der Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzbereich zur Bundesrepublik.

Dabei sollte auch die Anregung der Opfer geprüft werden — das ist bisher von keinem der Vorredner gesagt worden; ich halte aber auch das für wichtig —, wo immer möglich eine **summarische und pauschale Regelung** zu treffen, die langwierige Einzelnachforschungen erübrigt. Ich begrüße in diesem Zusammenhang nachdrücklich das Hilfsangebot des Deutschen Anwaltvereins, das ebenfalls zu einer Beschleunigung der Entscheidung führen kann.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eines anmerken: Die Rehabilitation ist nur eine Seite, mit der wir den Opfern Genugtuung verschaffen müssen. Auch das **Verhalten der Täter**, der Handelnden, ist in rechtsstaatlichen Verfahren zu prüfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das ist keine Rache, die auch die Opfer nicht wollen, sondern ein weiteres notwendiges Element der Gerechtigkeit.

Dem Überweisungsvorschlag stimme ich namens der FDP zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, letzter Redner zum Zusatztagesordnungspunkt 2 ist der Kollege Hans-Joachim Hacker. (D)

Hans-Joachim Hacker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich reihe mich ein in die Worte meiner Vorredner, daß es höchste Zeit ist, daß sich der Deutsche Bundestag mit den Fragen der Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechts beschäftigt.

Wenn es nach den Vorstellungen der SPD gegangen wäre, hätte der Deutsche Bundestag diese vorrangige Aufgabe schon viel früher angepackt.

(Beifall bei der SPD)

Zusammen mit den ehemaligen Volkskammerabgeordneten bin ich stolz darauf, daß die **Volkskammer** der ehemaligen DDR trotz der großen Fülle der weiteren in dieser Zeit des Aufbruches und der großen politischen Aufgaben der Einigung Deutschlands dringend gesetzlich zu regelnden Fragen ein weit umfassenderes **Rehabilitierungsgesetz** beschlossen hat, als es nach den Einschränkungen des Einigungsvertrages schließlich übriggeblieben ist. Das war ein für viele Betroffene sichtbares Zeichen, ihnen angetanes Unrecht wiedergutzumachen, soweit dies heute überhaupt noch möglich ist.

Man mag hinsichtlich der Feinheiten der juristischen Ausgestaltung des Gesetzes der Volkskammer Einwände haben — aber welches Gesetz ist vollkommen, meine Damen und Herren? —, auf jeden Fall würde es der grundsätzlichen Aufgabenstellung, mit der wir es hier zu tun haben, weit besser gerecht als

Hans-Joachim Hacker

(A) der nach dem Einigungsvertrag übriggebliebene Torso.

Die nun anstehende Reparaturgesetzgebung muß sich von dem Grundsatz leiten lassen, wie er in der Präambel des Gesetzes vom 6. September 1990 formuliert wurde, daß die Rehabilitierung von Personen, die im Widerspruch zu verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechten strafrechtlich verfolgt, diskriminiert oder in anderer Weise in ihren Rechten schwerwiegend beeinträchtigt wurden, ein wesentliches Element der Politik zur demokratischen Erneuerung der Gesellschaft, des Staates und des Rechts in den neuen Bundesländern ist.

In diesem Sinne ist auch die Anfrage der Fraktion der SPD zur Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechts vom Februar dieses Jahres zu sehen, mit der wir die Bundesregierung zum wiederholten Male zu einer gründlichen **Bestandsaufnahme** als Grundlage für die dringende und umfassende **Novellierung des Rehabilitierungsgesetzes** veranlassen wollten. Wir Sozialdemokraten waren mit der schleppenden Behandlung dieser wichtigen Aufgabe durch die Bundesregierung nicht einverstanden, die sich den Vorwurf gefallen lassen muß, die Regelung der Eigentumsfragen, die Entschädigung für Enteignungen, viel intensiver und zügiger betrieben zu haben als die Ausarbeitung von Regelungen auf dem Gebiet der Rehabilitierung und der wenigstens teilweisen Wiedergutmachung des den Opfern des Stalinismus und SED-Unrechts zugefügten menschlichen Leides.

Die erschütternden Schicksale der Opfer wurden auf Foren deutlich. Ich kann Ihnen sagen: In meinem eigenen Wahlkreis wird mir in Beratungen mit Betroffenen jedesmal deutlich, welches Unrecht dort geschehen ist.

(B) Wir Sozialdemokraten begrüßen, daß sich nunmehr auch der Bundesjustizminister zur Notwendigkeit einer umfassenden und beschleunigten Regelung der offenen Rehabilitierungsfragen bekannt hat,

(Zustimmung bei der SPD)

so daß der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Aussicht hat, von der Mehrheit dieses Hauses akzeptiert zu werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser Antrag sollte als Ausgangsposition und gemeinsame Grundlage für die anstehende Reparaturgesetzgebung Ihre Zustimmung finden. Mit einem klaren Votum würden wir ein nachhaltiges Signal setzen, auf das die Betroffenen seit dem 3. Oktober warten.

Ich möchte nun auf einige Schwerpunkte der Novellierung des Rehabilitierungsgesetzes eingehen. Darauf haben meine Vorredner zwar schon hingewiesen, aber ich denke, es sind doch noch einmal einige Akzente in besonderer Form zu setzen. Mit der Reparaturgesetzgebung ist sicherzustellen, daß neben der **strafrechtlichen Rehabilitierung** auch die **verwaltungsrechtliche und die berufliche Rehabilitierung** der Opfer des SED-Unrechts ermöglicht wird, denn die Kriminalisierung Andersdenkender mit den Mitteln des politischen Strafrechts war nur eine Erscheinungsform der Willkürakte, mit deren Hilfe die Men-

(C) schen im Machtbereich der SED schikaniert, diszipliniert und zwangsweise den Weisungen der Parteiführungen untergeordnet wurden.

Dazu gehören auch die vielen Tausenden von Menschen, die in inhumaner Weise aus dem grenznahen Raum zwangsevakuert wurden. Ich denke an dieser Stelle insbesondere an diejenigen, die von den unmenschlichen Maßnahmen des Grenzregimes der damaligen DDR betroffen wurden. Wir in diesem Hause müssen uns dessen in besonderer Weise bewußt sein, wenn wir daran denken, welche Gedenksteine in wenigen 100 m Entfernung stehen.

Im Zusammenhang mit der **Zwangsevakuierung aus dem ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet** ist ein Problem aufgetreten, auf das ich an dieser Stelle ausdrücklich aufmerksam machen möchte, das wir allerdings auch bei der Änderung des Vermögensgesetzes durch das Gesetz vom 22. März 1991 zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen nicht genügend berücksichtigt haben. Ich meine, das Vermögensgesetz stellt in § 1 Abs. 1 a auf die entschädigungslose Enteignung und Überführung in Volkseigentum ab. Damit werden die **rechtsstaatswidrigen Vertreibungsmaßnahmen** von Bürgern aus dem Gebiet an der sogenannten Staatsgrenze-West der ehemaligen DDR nicht mit erfaßt, da hier in der Regel Entschädigungen gezahlt worden sind. Den Betroffenen geht es aber um die Wiedereinsetzung in ihre alten Eigentümerrechte als Voraussetzung für die Rückkehr in die alte Heimat. Es ist unhaltbar, wenn die zwangsweise Ausgesiedelten jetzt die Prozedur über sich ergehen lassen müssen, daß sie als Bittsteller erst zum Vermögensamt, dann zum Landrat und dann zur Landesregierung gehen in dem Bestreben, eine Lösung ihres Problems herbeizuführen. Sie erfahren zwar überall viel Verständnis, aber praktische Hilfe ist nicht möglich.

(D) Eine umfassende Rehabilitierung muß auch berücksichtigen, daß im Sinne der dargestellten Ziele der SED-Politik ebenso **Maßnahmen beruflicher Benachteiligung** wie Berufsverbote, Entlassungen und Ausschluß von Beförderungen sowie behördliche Unrechtsakte wie die Aberkennung von Qualifikationen und die Verweigerung und der Entzug staatlicher Erlaubnisse von den Organen des Staates durchgeführt wurden. Dies ist sicher nicht der einfachste Regelungsbereich, da Hunderttausende beruflich benachteiligt wurden und der Gesetzgeber die Relation dieses Regelungsbereichs zu anderen Bereichen unbedingt beachten muß. Ich befinde mich in Übereinstimmung mit dem Bundesjustizminister, wenn ich sage: Hier kommt es auf eine Gewichtung an. Wir müssen die grassierenden Auswüchse, die vor allen Dingen im Bereich des **politischen Strafrechts** vorgekommen sind, natürlich anders bewerten als Einschränkungen im Bereich der beruflichen Tätigkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf das Problem der **Kosten der Rehabilitierung** eingehen. Es kann nicht akzeptiert werden, wenn die Bezahlbarkeit der Wiedergutmachungsleistungen in den Vordergrund der Überlegung gestellt wird. Es ist den zumeist im fortgeschrittenen Lebensalter befindlichen, an den Folgen der Un-

Hans-Joachim Hacker

- (A) rechtsmaßnahmen noch heute leidenden Menschen, die zum Teil in kümmerlichen Verhältnissen leben, nicht zuzumuten, noch mehr Geduld aufzubringen, als sie bis jetzt schon aufgebracht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Insofern ist es für mich persönlich enttäuschend, wenn Sie, Herr Bundesminister, offensichtlich auch unter Hinweis auf bestimmte Verweise des Finanzministers diese Geduld weiter einfordern. Zu den besonderen Problemen der beruflichen Rehabilitierung und der entsprechenden Vorbereitung hatte ich mich, denke ich, deutlich geäußert. Ich sehe auch hier einen Bereich für eine gründliche Prüfung.

Ganz eindeutig stellen wir Sozialdemokraten fest, daß die Kosten für die Rehabilitierung der Bund tragen muß und daß sie nicht auf die Länder abgeschoben werden können, auch wenn diese nach der Verfassung dafür zuständig sind. Insbesondere die neuen Bundesländer haben für diesen Bereich nicht das nötige Geld, um die Kosten zu tragen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich erneut an die Möglichkeit der **Inanspruchnahme der widerrechtlich erworbenen Vermögenswerte der SED und der anderen Blockparteien** für die Zwecke der Rehabilitierung.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Sehr wahr!)

- (B) Hierbei geht es nicht um Enteignung, sondern um eine Vermögenszuführung an den rechtmäßigen Eigentümer, der dann über das Vermögen befinden kann. Ich freue mich, daß sich auch Herr Kollege Professor Heuer heute dazu in verbindlicher Form geäußert hat. Aber bis heute ist der von der Volkskammer der damaligen DDR erteilte Auftrag an die ehemalige Regierung, die am 3. Oktober die Verantwortung auf die neue Regierung Gesamtdeutschlands übertragen hat, nicht abgearbeitet worden. Es ist für uns nicht zu erkennen, was sich auf dem Gebiet der Klärung der Parteienvermögensfrage tut. Jedenfalls ist bis jetzt nichts Erkennbares geschehen. Ich frage die Bundesregierung, welche Aktivitäten insbesondere durch die Treuhandanstalt inzwischen eingeleitet wurden und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben.

Nach wie vor können noch von den Altparteien eingesetzte Gesellschafter aus den ihnen eingeräumten Vorzugsbedingungen Gewinne realisieren und alte Seilschaften ein gutes Leben führen, während die Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern die Folgen der Mißwirtschaft in der DDR zu tragen haben und die Opfer des SED-Unrechts bisher leer ausgingen. Hier ist eine Deckungsquelle für die Kosten der Rehabilitierung, auf die ich die Bundesregierung nachdrücklich hinweisen will.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (C) Interfraktionell wird Überweisung der soeben behandelten Vorlage auf Drucksache 12/570 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern

— Drucksache 12/416 —

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Bildung und Wissenschaft (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Frauen und Jugend
Haushaltsausschuß

Es haben inzwischen alle für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehenen Redner ihre Rede zu Protokoll gegeben. *)

(Beifall)

Ich hoffe, daß alle damit einverstanden sind, daß wir so verfahren. — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

- (D) In diesem Fall wird interfraktionell die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 12/416 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Zusatztagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Beratung des von der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes**

— Drucksache 12/483 —

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Familie und Senioren (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Haushaltsausschuß mitberatend und gem. § 96 GO

Auch hier haben alle Redner, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet haben, ihre Rede zu Protokoll gegeben. *)

(Beifall)

Ich hoffe, daß auch hier kein Widerspruch erfolgt. — Dann ist das so beschlossen.

Wir werden diesen Antrag auf Drucksache 12/483, wie interfraktionell vorgesehen, an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überweisen. Gibt es anderweitige Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

*) Die Reden werden in einem Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll veröffentlicht.

Vizepräsident Helmuth Becker

(A) Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Angelika Barbe, Holger Bartsch, Ingrid Becker-Inglau und weiterer Abgeordneter aus allen Fraktionen und Gruppen

Einspeisung der DFF-Länderkette in das Fernsehkabelnetz des Deutschen Bundestages

— Drucksache 12/481 —

Überweisungsvorschlag:
Ältestenrat (federführend)
Haushaltsausschuß

Zum Tagesordnungspunkt 10 gibt es zwei Wortmeldungen. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Weiß. Bitte sehr.

Konrad Weiß (Berlin) (Bündnis 90/GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich an die Zeiten in der Volkskammer erinnert, als wir ebenfalls in nächtelangen Debatten diskutiert haben; das liegt vielleicht an Berlin.

Der vorliegende interfraktionelle Antrag reiht sich in eine Kette von Initiativen ein, die eine **Neugestaltung der Medienlandschaft** in Deutschland zugunsten einer stärkeren Beteiligung der ostdeutschen Medien zum Ziel haben. Die schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Prozesse, die sich gegenwärtig in den östlichen Bundesländern vollziehen, bedürfen der genauen und sachkundigen Reflexion in den Medien. Diese Arbeit kann und muß zuerst von denen geleistet werden, die in der DDR gelebt haben und hier geformt, vielleicht auch verformt worden sind.

(B) Die aktive Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit ermöglicht eine Sichtweise auf den Einigungsprozeß, die so nur von Ostdeutschen in die gesamtdeutsche Medienlandschaft eingebracht werden kann. Daher war die starke Resonanz, die die vorliegende Initiative in allen Fraktionen gefunden hat, besonders erfreulich. Fast 150 Abgeordnete haben sich dem Antrag angeschlossen, mehr als die Hälfte davon aus den alten Bundesländern. Einige der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen baten zusätzlich darum, eine Ausweitung des Antrages vorzunehmen und die **Einspeisung der ostdeutschen Hörfunk- und Fernsehsender in alle Kabelnetze** zu beschließen. Prinzipiell wäre das zwar zu begrüßen, aber wir haben hierbei die alleinige Zuständigkeit der Länder für ihre Medienlandschaft zu respektieren und uns auf die Empfehlungen für die Ministerpräsidenten zu beschränken.

Ziel unseres Antrages ist es, den Abgeordneten des ersten gesamtdeutschen Bundestages wenigstens den Zugang zum Programm des Deutschen Fernsehfunks zu ermöglichen und damit auch am vorläufigen Parlamentssitz in Bonn ein gesamtdeutsches Medienangebot zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Umfassende Information ist die beste Voraussetzung dafür, die für die neuen Länder notwendigen Entscheidungen verantwortungsbewußt und sensibel zu treffen. Ich denke, auch die ostdeutschen Sender könnten dazu beitragen.

(C) Das in seiner Art einmalige, europäisch orientierte und überaus niveauvolle **Kulturprogramm des Deutschlandsenders** wäre für die westdeutsche Hörfunklandschaft eine Bereicherung. Künftig sollten auch die Programme der beiden entstehenden ostdeutschen Rundfunkanstalten überall in Deutschland zu hören sein.

Zudem ermöglicht die Realisierung unseres Antrages einen Einblick in den vielschichtigen Versuch der ehemals staatstragenden Massenmedien, die Demokratisierung unseres Landes weiterzuführen, Vergangenheitsbewältigung zu leisten und zugleich der Verantwortung für den Wiederaufbau der Gesellschaft gerecht zu werden. Diese schwere Arbeit muß in den Medien wie überall im Land getan werden. Sie bleibt, wie so vieles in dieser Zeit, nicht ohne Rückschläge und Niederlagen.

Gerade deswegen sollten wir Abgeordneten alle ehrlichen Bemühungen im Deutschen Fernsehfunke, im Funkhaus Berlin und in den ostdeutschen Landesendern mit unserer Aufmerksamkeit und Ermutigung begleiten. Schließlich kommt gerade uns die Aufgabe zu, im so überaus komplizierten Einigungsprozeß integrativ und verständnisfördernd zu wirken.

Nicht zuletzt wäre die **Einspeisung des DFF** ein wichtiges politisches Signal für die Mitarbeiter in den ostdeutschen Medien selber. Deren soziale und soziokulturelle Situation sowie ihre häufige Nichtakzeptanz bei ihren westdeutschen Berufskollegen und bei den Politikern wirken sich denkbar ungünstig auf ihre Kreativität und ihren Mut aus, auch unbequeme Themen kritisch und couragiert zu behandeln. Massenentlassungen, ungerechtfertigte Schuldzuweisungen oder die nicht seltene Bevorzugung gerade der angepassten und dienstfertigen Ehemaligen durch die neuen Auftraggeber bewirken Resignation, Zynismus oder — genauso schädlich — vorauseilenden Gehorsam. Nicht zufällig sind ehemals fanatische Genossen auch heute wieder unkritische Verfechter der Regierungspolitik, nicht nur in den Medien.

(Zustimmung der Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD])

Zwar hat mir der Haushaltsausschuß bereits vor der Überweisung durch das Plenum mitgeteilt, er habe nicht die Absicht, einer Einspeisung ins Bonner Kabelnetz zuzustimmen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP:
Bitte? — Was?)

Ich denke jedoch, der Deutsche Bundestag ist es sich schuldig, mit gutem Beispiel voranzugehen und sich für diese sinnvolle Investition in die deutsche Einheit zu entscheiden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat Frau Petra Bläss das Wort.

Petra Bläss (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS/Linke Liste begrüßt zunächst das Zustandekommen des von Abge-

Petra Bläss

- (A) ordneten aller Fraktionen getragenen Antrags zur Einspeisung der DFF-Länderkette in das Fernkabelnetz des Deutschen Bundestages und bekundet hiermit ihre volle Zustimmung zur vorliegenden Begründung.

(Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Das spricht natürlich gegen den Antrag!)

In der Möglichkeit, die DFF-Länderkette im Bundestagskanalnetz empfangen zu können, sehen wir eine große Chance vor allem für unsere Kolleginnen und Kollegen aus den alten Bundesländern, eine unmittelbare Reflexion der Situation in den neuen Bundesländern quasi ins Haus zu bekommen, was selbstverständlich nicht den Aufenthalt vor Ort ersetzen kann.

Wie Infas-Umfragen ermittelten, wird der **Deutsche Fernsehfunk** seit Monaten unverändert als Fernsehsender angesehen, der für die Bewältigung der vielen neuen Probleme in den neuen Bundesländern die beste Orientierungshilfe leistet. Als **Wegbegleiter im Einigungsprozeß** genießt er bei den Bürgerinnen und Bürgern in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Thüringen breite Akzeptanz und spielt als solcher im Vergleich mit den anderen zu empfangenden Sendern noch immer die wichtigste Rolle.

Die Auswertung vorliegender Analysen ergab, daß ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern auf keinen Fall auf den Deutschen Fernsehfunk verzichten möchte und sich diesen Sender nicht aus der Medienlandschaft wegdenken kann.

(B)

Die **DFF-Länderkette** wird heute häufiger genutzt als noch vor einem Jahr. Die Neuverteilung der Frequenzen und die damit verbundene Reduzierung des DFF-Angebots auf ein Programm hat das Ansehen dieses Senders bei den Zuschauerinnen und Zuschauern nicht beeinträchtigt, im Gegenteil: Die Einschaltquoten zeigen, daß die Zuschauerinnen und Zuschauer in den neuen Bundesländern nicht auf beliebte Programmelemente, wie „Elf 99“, das Donnerstagsgespräch, Polizeiruf 110 oder Unterhaltungssendungen verzichten wollen. Die Mehrheit aller Zuschauerinnen und Zuschauer der neuen Bundesländer äußerte sich laut Infas positiv darüber, wie es dem Deutschen Fernsehfunk bisher gelungen ist, die Erwartungen und Bedürfnisse breiter Zuschauer- und Zuschauerinnenkreise zu erfüllen.

Zweifellos mußte der Deutsche Fernsehfunk als aus dem ehemals staatlichen Fernsehen der DDR hervorgegangener Sender zunächst um Akzeptanz und Glaubwürdigkeit ringen. Doch mittlerweile ist die Kompetenz der ostdeutschen Programmacherinnen und Programmacher für ihr Sendegebiet, ihre differenzierte Sicht der Lage in den neuen Bundesländern unumstritten.

(Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Muß die denn unbedingt reden? Das spricht doch gegen den Antrag!)

Hier arbeiten Journalistinnen und Journalisten, die in ihren Sendungen über die neuen Bundesländer aus ihrem unmittelbaren Erlebnisbereich schöpfen kön-

nen, die die Befindlichkeiten der Menschen und die regionalen Eigenarten genau kennen und die dadurch am besten auf die realen Probleme eingehen können. (C)

Vizepräsident Helmuth Becker: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Bläss. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lammert?

Petra Bläss (PDS/Linke Liste): Ja.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Frau Kollegin, angesichts Ihrer eindrucksvollen, mich fast rührenden

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Zu Tränen!)

Begründung für die Notwendigkeit einer möglichst breiten Wahrnehmung aller vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten, in diesem Falle also der Einspeisung des DFF in das Kabelnetz des Deutschen Bundestages, könnten Sie vielleicht in Ihren eindrucksvollen Beitrag noch einen Satz der Begründung einflechten, warum Ihre Vorgängerpartei SED nach meiner Erinnerung zu keinem Zeitpunkt ähnliche Anstrengungen unternommen hat, für die Einwohner der ehemaligen DDR eine ähnliche Transparenz und die Verfügbarkeit westdeutscher Fernsehsender sicherzustellen?

Petra Bläss (PDS/Linke Liste): Ich darf Sie auch im Anschluß an die Ausführungen meines Kollegen Heuer darauf aufmerksam machen, (D)

(Zuruf von der FDP: Nein, bitte nicht!)

daß wir eine — so sage ich einmal — bunte, farbige Fraktion sind. Ich selbst bin nicht Mitglied der PDS. Ich bin Mitglied des Unabhängigen Frauenverbandes und als unabhängige Kandidatin auf diese Liste gekommen.

(Zuruf von der FDP: Das ehrt Sie!)

Gestatten Sie mir, hier auch zu erläutern, weshalb meine Rede vielleicht sehr emotional ist. Ich bin nach wie vor Angehörige des Deutschen Fernsehfunks.

(Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Also, Betroffene dürfen hier gar nicht reden!)

Ich habe bis zur Annahme des Mandats im Deutschen Bundestag als Redakteurin dort gearbeitet, habe in den vergangenen Wochen noch einmal Gespräche mit dem Personalrat, mit dem Intendanten und mit dem Personalchef geführt, habe daher die neuesten Zahlen und bin deshalb natürlich auch beteiligt; das gebe ich zu.

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Danach hatte ich zwar nicht gefragt, aber es war trotzdem eindrucksvoll!)

Mit dem Deutschen Fernsehfunk wird ganz bewußt ein Programm für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern gemacht. Davon, daß sich die Kolleginnen und Kollegen in Adlershof und in den einzelnen Landessendern mit nachweisbarem Erfolg darum bemühen, zeugt nicht zuletzt die hohe Zuwendung der Zuschauer und Zuschauerinnen zu Nachrichten-, Magazin- und Ratgebersendungen. Lassen

Petra Bläss

- (A) Sie mich im übrigen anmerken, daß die Sendungen des DFF auch in den alten Bundesländern, sofern ein Empfang möglich ist, also in den ehemaligen Zonenrandgebieten, Zuspruch finden.

Meine Damen und Herren, laut Einigungsvertrag wird der ehemals zentrale Rundfunk der DDR zum Jahresende 1991 in Länderhoheit übergeführt. Gegenwärtig erhalten die ostdeutschen Fernsehhaushalte statt früher zwei nur noch ein Fernsehprogramm aus ihrer regionalen Produktion: die DFF-Länderkette, die allen Grundsätzen öffentlich-rechtlicher Programme entspricht. Doch die **Grundversorgung** ist angesichts des ständig vorgegebenen Personalabbaus sowie der mangelnden Bereitschaft der Parlamente und Regierungen in den neuen Bundesländern, schnelle Beschlüsse zur Neuordnung des Rundfunks zu fassen, in Gefahr. Solange keine Landesmediengesetze verabschiedet werden, wird der Aufbau der Landesrundfunkanstalten weiter verzögert. Die herrschende Unklarheit über die Überführung von Programmteilen und Personal wirkt sich auf das Zustandekommen funktionierender Landesfunkhäuser schmerzlich aus. Und wenn in einem leistungsfähigen Sendestandort, wie er gegenwärtig noch in Berlin-Adlershof besteht, erst alle entlassen sind, kann auch nichts mehr produziert werden.

Die **Versorgungspflicht** des Deutschen Fernsehfunks gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen in den neuen Bundesländern darf nicht unterschätzt werden. Die Bundesrepublik braucht einen Kanal, in dem die Probleme in den neuen Bundesländern hart und offen, sozusagen aus erster Hand angesprochen werden.

- (B) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/GRÜNE)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorgeschlagen wird, den Antrag auf Drucksache 12/481 zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Die Gruppe Bündnis 90/GRÜNE verlangt hingegen sofortige Abstimmung.

Nach ständiger Übung geht die Abstimmung über den Überweisungsvorschlag vor. Wer stimmt für den interfraktionellen Überweisungsvorschlag? — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Damit ist der Überweisungsvorschlag mit großer Mehrheit angenommen. Die Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bündnis 90/GRÜNE erübrigt sich somit.

Ich rufe nunmehr den Zusatzpunkt 4 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Bläss und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Empfängerinnen und Empfängern

von Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern (C)

— Drucksache 12/484 —

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Redner ihre vorbereiteten Reden zu Protokoll gegeben. *)

(Beifall)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann ist dies so beschlossen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Damit können wir diesen Antrag auf der Drucksache 12/484, wie interfraktionell vorgeschlagen, an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Anneliese Augustin, Richard Bayha, Meinrad Belle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie den Abgeordneten Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Dirk Hansen, Heinz-Dieter Hackel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**14. BAföGÄndG**)

— Drucksachen 12/473, 12/497 (Berichterstattung) — (D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Haushaltsausschuß mitberatend und gem. § 96 GO

Auch hier haben alle vorgesehenen Rednerinnen und Redner ihre Rede zu Protokoll gegeben. *)

(Beifall)

Ich hoffe, daß Sie auch mit diesem Verfahren einverstanden sind. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 12/473 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 4. Juni, 15 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

(Schluß der Sitzung: 23.55 Uhr)

*) Die Reden werden in einem Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll abgedruckt.

(A)

Berichtigung

(C)

23. Sitzung, Seite 1546 D, Zeile 16 und Seite 1547 A,
Zeile 15: Statt „Dr. Klaus-Dieter Uelhoff“ ist „Klaus
Harries“ zu lesen.

(B)

(D)

Deutscher Bundestag

Nachtrag zum Stenographischen Bericht

25. Sitzung

Berlin, Dienstag, den 14. Mai 1991

Inhalt:

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . 1803* A

Anlage 2

Endgültiges Ergebnis und Namensliste der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/579 1804* A

Anlage 3

Endgültiges Ergebnis und Namensliste der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/561 1806* A

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Michael Wonneberger, Dr.-Ing. Paul Krüger, Rolf Rau, Udo Haschke (Jena), Rainer Krziskewitz (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 (Tagesordnungspunkt 3) 1808* A

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zu Zusatztagsordnungspunkt 2 (Beratung des Antrags betr. Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsstaates)

Hartmut Büttner (Schönebeck) CDU/CSU . . . 1808* B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 9 (Beratung des Antrags betr. Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern)

Maria Eichhorn CDU/CSU 1809* C

Günter Rixe SPD 1810* C

Dr.-Ing. Rainer Jork CDU/CSU 1811* D

Dirk Hansen FDP 1812* C

Evelin Fischer (Gräfenhainichen) SPD . . . 1813* D

Dr. Dietmar Keller PDS/Linke Liste 1814* C

Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär BMBW 1815* B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zu Zusatztagsordnungspunkt 3 (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes)

Angelika Pfeiffer CDU/CSU 1816* A

Margot von Renesse SPD 1816* D

Norbert Eimer (Fürth) FDP 1817* A

Dr. Barbara Höll PDS/Linke Liste 1817* C

Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin BMFuS 1818* C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 10 (Beratung des Antrags betr. Einspeisung der DFF-Länderkette in das Fernseekabelnetz des Deutschen Bundestages)

- Dr. Joseph-Theodor Blank CDU/CSU* 1819* B
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast SPD 1820* A
Heinz-Dieter Hackel FDP 1820* C
Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI . 1821* A

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zu Zusatztagsordnungspunkt 4 (Antrag betr. Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Empfängerinnen und Empfängern von Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern)

- Julius Louven CDU/CSU* 1821* C
Dr. Eva Pohl FDP 1822* A
Renate Jäger SPD 1822* C
Dr. Barbara Höll PDS/Linke Liste 1822* D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 11 (Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes)

- Alois Graf von Waldburg-Zeil CDU/CSU* . 1823* C
Doris Odendahl SPD 1824* A
Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink SPD . . . 1825* A
Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär BMBW 1825* C
Dr. Dietmar Keller PDS/Linke Liste . . . 1826* B

Anlage 11

Schließung von Polikliniken in den neuen Bundesländern auf Grund fehlender Mittel; Sicherstellung der ärztlichen Versorgung

MdlAnfr 1, 2 — Drs 12/488 —

Dr. Christine Lucyga SPD

- SchrAntw PStSin Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG 1826* D

Anlage 12

Sammlung von Informationen über Hochschulangehörige im Rahmen der Vergabe von Forschungsmitteln an Universitäten in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 3, 4 — Drs 12/488 —

Dorle Marx SPD

- SchrAntw PStSchr Bernd Neumann BMFT 1827* A

Anlage 13

Bedingungen für die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe für Somalia

MdlAnfr 5, 6 — Drs 12/488 —
Lothar Fischer (Homburg) SPD

- SchrAntw PStSchr Hans-Peter Repnik BMZ 1827* B

Anlage 14

Klagehäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern

MdlAnfr 7, 8 — Drs 12/488 —

Norbert Eimer (Fürth) FDP

- SchrAntw PStSchr Rainer Funke BMJ . . 1827* D

Anlage 15

Verpflichtungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Firma Heckler & Koch; Bereitstellung von Bundesmitteln zur Entwicklung des G11-Gewehrs durch diese Firma

MdlAnfr 11, 12 — Drs 12/488 —

Gernot Erler SPD

- SchrAntw PStSchr Willy Wimmer BMVg . 1828* D

Anlage 16

Schließung von Standorten in Niedersachsen; Auswirkung des Stationierungskonzepts der Bundeswehr auf die Zahl der Soldaten und Zivilbediensteten, insbesondere in Hannover

MdlAnfr 15, 16 — Drs 12/488 —

Edelgard Bulmahn SPD

- SchrAntw PStSchr Willy Wimmer BMVg . 1829* A

Anlage 17

Sondergenehmigung für Tiefflugübungen für die schnelle Eingreiftruppe seit dem Golfkrieg; Einstellung der Tiefflüge von Bundesluftwaffe und verbündeten Streitkräften über der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 17, 18 — Drs 12/488 —

Renate Schmidt (Nürnberg) SPD

- SchrAntw PStSchr Willy Wimmer BMVg . 1829* C

Anlage 18

Verkehrsunfälle 1990 auf Grund eines Blutalkoholgehalts bis 0,79 Promille

MdlAnfr 19 — Drs 12/488 —

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP

- SchrAntw PStSchr Wolfgang Gröbl BMV . 1829* D

Anlage 19

Ergänzung der geplanten Autobahn Bad Hersfeld–Görlitz durch den Ausbau der B 49 zwischen Limburg und Wetzlar gegen den Willen der hessischen Landesregierung

MdlAnfr 20, 21 — Drs 12/488 —

Bärbel Sothmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wolfgang Gröbl BMV . . . 1830* A

Anlage 20

Konsequenzen aus der Anhörung des Umweltausschusses zu den ökologischen Folgen des Golfkriegs

MdlAnfr 24 — Drs 12/488 —

Helmut Lamp CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Bernd Schmidbauer
BMU 1830* C

Anlage 21

Verkürzung der Laufzeiten im Postzeitungsdienst

MdlAnfr 28 — Drs 12/488 —

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP

SchrAntw PStSekt Wilhelm Rawe BMPT . . . 1830* D

Anlage 22

Aufnahme Ungarns und der CSFR in die NATO

MdlAnfr 31 — Drs 12/488 —

Ortwin Lowack CDU/CSU

SchrAntw StMin Helmut Schäfer AA . . . 1831* A

Anlage 23

Beteiligung der Vertriebenenorganisationen an der Gestaltung des Schlesiertreffens am 18./19. Mai 1991 in Annaberg/Polen; Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Haltung der Bundesregierung

MdlAnfr 37, 38 — Drs 12/488 —

Freimut Duve SPD

SchrAntw StMin Helmut Schäfer AA . . . 1831* B

Anlage 24

Verwendung von Propagandamaterial der Vertriebenenorganisationen im Deutschunterricht an polnischen Schulen

MdlAnfr 39, 40 — Drs 12/488 —

Gerd Andres SPD

SchrAntw StMin Helmut Schäfer AA . . . 1831* C

Anlage 25

Laufende Zuwendungen für Asylbewerber; Höhe des Taschengeldes für albanische Flüchtlinge in Niedersachsen

MdlAnfr 41, 42 — Drs 12/488 —

Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 1832* A

Anlage 26

Tarifliche Regelung für die Arbeitsentgelte im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern ab 1. Juli 1991

MdlAnfr 43 — Drs 12/488 —

Clemens Schwalbe CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 1832* D

Anlage 27

Unterstützung des Autorenversorgungswerks VG WORT bis zum Inkrafttreten der Künstlersozialversicherung in den neuen Bundesländern; Zahlung der Bibliothekstantieme aus dem Bundeshaushalt oder dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ zur finanziellen Entlastung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 44, 45 — Drs 12/488 —

Ludwig Stiegler SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 1833* A

Anlage 28

Kenntnisse über das Auslandsvermögen der SED-PDS

MdlAnfr 46 — Drs 12/488 —

Arne Börnsen (Ritterhude) SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 1834* A

Anlage 29

Wahrnehmung der Verfügungsrechte der SED-PDS über das Auslandsvermögen; Weiterleitung des Zwischenberichts der Regierungskommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der früheren DDR an den Bundestag

MdlAnfr 47, 48 — Drs 12/488 —

Ludwig Eich SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 1834* D

Anlage 30

Offenlegung der Bilanzen aller Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR zum 7. Oktober 1989; Höhe und Verwendung der den am „Runden Tisch“ Beteiligten zugeflossenen Mittel

MdlAnfr 49, 50 — Drs 12/488 —

Manfred Hampel SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 1835* A

Anlage 31

Erkenntnisse über das Auslandsvermögen der SED-PDS, insbesondere aus dem Verantwortungsbereich des früheren Staatssekretärs Schalck-Golodkowski

MdlAnfr 51 — Drs 12/488 —

Arne Börnsen (Ritterhude) SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald
BMF 1836* A

Anlage 32

Verhinderung weiterer Panzer- und Schießübungen sowie der Verseuchung des Bodens im Zusammenhang mit Verhandlungen zur Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens; Beseitigung der Altlasten und Entschädigung für die betroffenen Gemeinden

MdlAnfr 52, 53 — Drs 12/488 —

Arne Fuhrmann SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald
BMF 1836* B

Anlage 33

Haushaltstechnische Abwicklung der für humanitäre Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge vorgesehenen Mittel

MdlAnfr 54, 55 — Drs 12/488 —

Rudolf Bindig SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald
BMF 1836* D

Anlage 34

Kosten des Golfkriegs aufgeschlüsselt nach beteiligten Nationen; Anteil der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 56, 57 — Drs 12/488 —

Wolfgang Roth SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald
BMF 1837* B

Anlage 35

Neuaufgabe der Zonenrandförderung für die betroffenen Gebiete in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 58 — Drs 12/488 —

Manfred Heise CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 1837* C

Anlage 36

Bekämpfung des Schwarzhandels in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 59 — Drs 12/488 —

Dr. Jürgen Schmieder FDP

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 1838* A

Anlage 37

Beteiligung deutscher Firmen am Bau der Wohnungen für in die Sowjetunion zurückkehrende Soldaten

MdlAnfr 60 — Drs 12/488 —

Ortwin Lowack CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 1838* B

Anlage 38

Trainingsprogramme der Firma Heckler und Koch im Ausland im Zusammenhang mit dem Export von Handfeuerwaffen

MdlAnfr 61, 62 — Drs 12/488 —

Klaus Kirschner SPD

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 1838* D

Anlage 39

Exportförderung und Benachteiligung der deutschen Schuhindustrie durch Zahlung von Zuschüssen zur Gestaltung von Gemeinschaftsständen auf der Schuhmesse; Schutz der Arbeitsplätze angesichts der Subventionspolitik Indiens

MdlAnfr 63, 64 — Drs 12/488 —

Lydia Westrich SPD

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 1839* A

Anlage 40

Amtliche Mitteilungen 1839* C

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Büchler (Hof), Hans	SPD	14. 05. 91 *
Bulmahn, Edelgard	SPD	14. 05. 91
Burchardt, Ursula	SPD	14. 05. 91
Diller, Karl	SPD	14. 05. 91
Fischer (Homburg), Lothar	SPD	14. 05. 91
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	14. 05. 91
Fuchs (Köln), Anke	SPD	14. 05. 91
Funke, Rainer	FDP	14. 05. 91
Gattermann, Hans H.	FDP	14. 05. 91
Gerster (Worms), Florian	SPD	14. 05. 91
Dr. Götte, Rose	SPD	14. 05. 91
Großmann, Achim	SPD	14. 05. 91
Dr. Hartenstein, Liesel	SPD	14. 05. 91
Dr. Holtz, Uwe	SPD	14. 05. 91 *
Huonker, Gunter	SPD	14. 05. 91
Ibrügger, Lothar	SPD	14. 05. 91
Janz, Ilse	SPD	14. 05. 91
Jung (Düsseldorf), Volker	SPD	14. 05. 91
Junghanns, Ulrich	CDU/CSU	14. 05. 91
Dr. Kahl, Harald	CDU/CSU	14. 05. 91
Kretkowski, Volkmar	SPD	14. 05. 91
Kriedner, Arnulf	CDU/CSU	14. 05. 91
Kubatschka, Horst	SPD	14. 05. 91
Marten, Günter	CDU/CSU	14. 05. 91 **
Dr. Müller, Günther	CDU/CSU	14. 05. 91 **
Müller (Wesseling), Alfons	CDU/CSU	14. 05. 91
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim	FDP	14. 05. 91
Pofalla, Ronald	CDU/CSU	14. 05. 91
Dr. Probst, Albert	CDU/CSU	14. 05. 91

(B)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Reddemann, Gerhard	CDU/CSU	14. 05. 91 **
Reuschenbach, Peter W.	SPD	14. 05. 91
Dr. Riedl (München), Erich	CDU/CSU	14. 05. 91
Schartz (Trier), Günther	CDU/CSU	14. 05. 91
Dr. Scheer, Hermann	SPD	14. 05. 91 **
Dr. Schmieder, Jürgen	FDP	14. 05. 91
Dr. Schöfberger, Rudolf	SPD	14. 05. 91
Dr. Schroeder (Freiburg), Conrad	CDU/CSU	14. 05. 91
Seidenthal, Bodo	SPD	14. 05. 91
Dr. Soell, Hartmut	SPD	14. 05. 91 **
Dr. Sperling, Dietrich	SPD	14. 05. 91
Spilker, Karl-Heinz	CDU/CSU	14. 05. 91
Dr. von Teichman und Logischen, C.	FDP	14. 05. 91 *
Terborg, Margitta	SPD	14. 05. 91
Thiele, Carl-Ludwig	FDP	14. 05. 91
Titze, Uta	SPD	14. 05. 91
Vergin, Siegfried	SPD	14. 05. 91
Verheugen, Günter	SPD	14. 05. 91
Dr. Vondran, Ruprecht	CDU/CSU	14. 05. 91
Vosen, Josef	SPD	14. 05. 91
Weisskirchen (Wiesloch), Gert	SPD	14. 05. 91
Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgang	FDP	14. 05. 91
Dr. Wiczorek, Norbert	SPD	14. 05. 91
Wiczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	14. 05. 91

(D)

- * für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
- ** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

(A) Anlage 2

(C)

Endgültiges Ergebnis und Namensliste der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/579 *)

Abgegebene Stimmen 561; davon

ja: 202
nein: 355
enthalten: 4

Ja	Dr. sc. Knaape	Frau Schröter	Bündnis 90/GRÜNE
SPD	Körper	Schröter	Dr. Feige
Andres	Frau Kolbe	Schütz	Frau Köppe
Bachmaier	Kolbow	Frau Schulte (Hameln)	Poppe
Frau Barbe	Koltzsch	Dr. Schuster	Schulz (Berlin)
Becker (Nienberge)	Kuessner	Schwanhold	Dr. Ullmann
Frau Becker-Inglau	Dr. Küster	Schwanitz	Weiß (Berlin)
Berger	Kuhlwein	Frau Seuster	
Beucher	Lambinus	Sielaff	
Bindig	Frau Lange	Frau Simm	Nein
Frau Blunck	von Larcher	Singer	CDU/CSU
Dr. Böhme (Unna)	Leidinger	Frau Dr. Skarpelis-Sperk	Adam
Börnsen (Ritterhude)	Frau Dr. Leonhard-Schmid	Frau Dr. Sonntag-Wolgast	Dr. Altherr
Brandt	Lohmann (Witten)	Sorge	Frau Augustin
Frau Brandt-Elsweier	Frau Dr. Lucyga	Frau Steen	Augustinowitz
Dr. Brecht	Maaß (Herne)	Steiner	Austermann
Dr. von Bülow	Frau Marx	Stiegler	Bargfrede
Büttner (Ingolstadt)	Frau Mascher	Dr. Struck	Dr. Bauer
Bury	Matschie	Tappe	Frau Baumeister
Frau Caspers-Merk	Dr. Matterne	Dr. Thalheim	Bayha
Conradi	Frau Matthäus-Maier	Thierse	Belle
Frau Dr. Däubler-Gmelin	Frau Mattischeck	Toetemeyer	Frau Dr. Bergmann-Pohl
Dr. Diederich (Berlin)	Meckel	Urbaniak	Bierling
Frau Dr. Dobberthien	Frau Mehl	Dr. Vogel	Dr. Blank
Dreßler	Meißner	Wagner	Frau Blank
Duве	Dr. Mertens (Bottrop)	Wallow	Dr. Blens
Ebert	Dr. Meyer (Ulm)	Waltemathe	Bleser
Dr. Eckardt	Müller (Düsseldorf)	Walther	Frau Dr. Böhmer
Dr. Ehmke (Bonn)	Müller (Schweinfurt)	Wartenberg (Berlin)	Börnsen (Bönstrup)
Eich	Frau Müller (Völklingen)	Frau Dr. Wegner	Dr. Bötsch
Dr. Elmer	Müller (Zittau)	Weiermann	Bohl
Erlер	Müntefering	Frau Weiler	Bohlsen
Ewen	Neumann (Bramsche)	Frau Weis (Stendal)	Borchert
Frau Ferner	Neumann (Gotha)	Weißgerber	Brähmig
Frau Fischer	Frau Dr. Niehuis	Weisskirchen (Wiesloch)	Breuer
(Grafenhainichen)	Dr. Niese	Welt	Frau Brudlewsky
Formanski	Frau Odendahl	Dr. Wernitz	Brunnhuber
Fuhrmann	Oesinghaus	Frau Westер	Bühler (Bruchsal)
Gansel	Oostergetelo	Frau Westrich	Büttner (Schönebeck)
Dr. Gautier	Opel	Frau Wettig-Danielmeier	Bu Witt
Gilges	Ostertag	Frau Dr. Wetzел	Carstens (Ernstek)
Frau Gleicke	Paterna	Frau Weyel	Carstensen (Nordstrand)
Graf	Dr. Penner	Wieczorek (Duisburg)	Clemens
Haack (Extertal)	Peter (Kassel)	Wimmer (Neuötting)	Dehnel
Habermann	Dr. Pfaff	Dr. de With	Frau Dempwolf
Hacker	Pfuhl	Wittich	Deres
Frau Hämmerle	Dr. Pick	Frau Wohlleben	Deß
Hampel	Poß	Frau Wolf	Frau Diemers
Frau Hanewinckel	Purps	Frau Zapf	Dörflinger
Hasenfratz	Rappe (Hildesheim)	Zumkley	Doppmeier
Heistermann	Rempe		Doss
Heyenn	Frau von Renesse	PDS/LL	Dr. Dregger
Hiller (Lübeck)	Frau Rennebach	Frau Bläss	Echternach
Hilsberg	Reschke	Dr. Briefs	Ehlers
Horn	Rixe	Frau Dr. Enkelmann	Ehrbar
Frau Iwersen	Roth	Frau Dr. Fischer	Frau Eichhorn
Frau Jäger	Schäfer (Offenburg)	Dr. Gysi	Engelmann
Dr. Janzen	Frau Schaich-Walch	Dr. Heuer	Eppelmann
Jaunich	Schanz	Frau Dr. Höll	Eylmann
Dr. Jens	Scheffler	Dr. Keller	Frau Eymer
Jungmann (Wittmoltdt)	Schily	Frau Lederer	Frau Falk
Frau Kastner	Schloten	Dr. Modrow	Dr. Faltlhauser
Kastning	Schluckebier	Dr. Riege	Feilcke
Kirschner	Schmidbauer (Nürnberg)	Dr. Schumann (Kroppenstedt)	Dr. Fell
Frau Klappert	Frau Schmidt (Nürnberg)	Dr. Seifert	Fischer (Hamburg)
Frau Klemmer	Frau Schmidt-Zadel	Frau Stachowa	
	Dr. Schmude		
	Dr. Schnell		
	Schreiner		

*) Vgl. Seite 1701 C

(A)	Francke (Hamburg)	Dr. Laufs	Schemken	van Essen	(C)
	Dr. Friedrich	Laumann	Scheu	Dr. Feldmann	
	Fritz	Lenzer	Schmalz	Friedhoff	
	Fuchtel	Dr. Lieberoth	Schmidbauer	Friedrich	
	Ganz (St. Wendel)	Frau Limbach	Schmidt (Fürth)	Frau Dr. Funke-Schmitt-Rink	
	Frau Geiger	Link (Diepholz)	Dr. Schmidt (Halsbrücke)	Gallus	
	Geis	Lintner	Schmidt (Mühlheim)	Ganschow	
	Dr. Geißler	Dr. Lippold (Offenbach)	Schmitz (Baesweiler)	Gries	
	Gerster (Mainz)	Dr. sc. Lischewski	von Schmude	Grünbeck	
	Gibtner	Lohmann (Lüdenscheid)	Dr. Schneider (Nürnberg)	Günther (Plauen)	
	Glos	Louven	Dr. Schockenhoff	Dr. Guttmacher	
	Dr. Göhner	Lummer	Graf von Schönburg-Glauchau	Hackel	
	Göttsching	Dr. Luther	Dr. Scholz	Hansen	
	Götz	Maaß (Wilhelmshaven)	Fhr. von Schorlemer	Dr. Hausmann	
	Dr. Götzer	Frau Männle	Dr. Schreiber	Heinrich	
	Gres	Dr. Mahlo	Dr. Schroeder (Freiburg)	Dr. Hirsch	
	Frau Grochtmann	de Maizière	Schulhoff	Dr. Hitschler	
	Gröbl	Frau Marienfeld	Dr. Schulte	Frau Homburger	
	Grotz	Marschewski	(Schwäbisch Gmünd)	Frau Dr. Hoth	
	Dr. Grünewald	Dr. Mayer (Siegertsbrunn)	Schwalbe	Dr. Hoyer	
	Günther (Duisburg)	Meckelburg	Schwarz	Hübner	
	Fhr. von Hammerstein	Meinl	Dr. Schwarz-Schilling	Irmer	
	Harries	Frau Dr. Merkel	Dr. Schwörer	Kleinert (Hannover)	
	Haschke (Großhennersdorf)	Frau Dr. Meseke	Seehofer	Kohn	
	Haschke (Jena-Ost)	Dr. Meyer zu Bentrup	Seesing	Dr. Kolb	
	Frau Hasselfeldt	Michels	Seibel	Koppelin	
	Haungs	Dr. Mildner	Seiters	Kubicki	
	Hauser (Esslingen)	Dr. Möller	Dr. Sopart	Dr.-Ing. Laermann	
	Hauser (Rednitzhembach)	Molnar	Frau Sothmann	Frau Leutheusser-	
	Hedrich	Müller (Kirchheim)	Spranger	Schnarrenberger	
	Heise	Müller (Wadern)	Dr. Sprung	Lüder	
	Frau Dr. Hellwig	Nelle	Dr. Stavenhagen	Lühr	
	Helmrich	Dr. Neuling	Frau Steinbach-Hermann	Dr. Menzel	
	Dr. Hennig	Neumann (Bremen)	Dr. Stercken	Mischnick	
	Dr. h. c. Herkenrath	Nitsch	Stockhausen	Nolting	
	Hinsken	Frau Nolte	Dr. Stoltenberg	Dr. Ortleb	
	Hintze	Dr. Olderog	Strube	Paintner	
	Hörskken	Ost	Frau Dr. Süßmuth	Frau Peters	
	Hörster	Oswald	Susset	Frau Dr. Pohl	
	Dr. Hoffacker	Otto (Erfurt)	Tillmann	Richter (Bremerhaven)	
	Hollerith	Dr. Päselt	Dr. Töpfer	Rind	
	Dr. Hornhues	Dr. Paziorek	Dr. Uelhoff	Dr. Röhl	
	Hornung	Pesch	Uldall	Schäfer (Mainz)	(D)
(B)	Hüppe	Petzold	Frau Verhülsdonk	Frau Schmalz-Jacobsen	
	Jäger	Pfeffermann	Vogel (Ennepetal)	Schmidt (Dresden)	
	Frau Jaffke	Pfeifer	Vogt (Düren)	Dr. Schmieder	
	Jagoda	Frau Pfeiffer	Dr. Voigt (Northeim)	Schüßler	
	Dr. Jahn (Münster)	Dr. Pfennig	Dr. Waffenschmidt	Schuster	
	Janovsky	Dr. Pohler	Dr. Waigel	Frau Sehn	
	Frau Jeltsch	Frau Priebus	Graf von Waldburg-Zeil	Frau Seiler-Albring	
	Dr. Jobst	Dr. Protzner	Dr. Warnke	Frau Dr. Semper	
	Dr.-Ing. Jork	Pützhofen	Dr. Warrkoff	Dr. Solms	
	Jung (Limburg)	Frau Rahardt-Vahldieck	Werner (Ulm)	Dr. Starnick	
	Kampeter	Raidel	Wetzel	Dr. Thomae	
	Dr.-Ing. Kansy	Dr. Ramsauer	Frau Wiechatzek	Timm	
	Dr. Kappes	Rau	Dr. Wiczorek (Auerbach)	Türk	
	Frau Karwatzki	Rauen	Frau Dr. Wilms	Frau Walz	
	Kauder	Rawe	Wilz	Wolfgramm (Göttingen)	
	Keller	Regenspurger	Wimmer (Neuss)	Frau Würfel	
	Kittelmann	Reichenbach	Frau Dr. Wisniewski	Zurheide	
	Klein (Bremen)	Dr. Reinartz	Wissmann	Zywietz	
	Klein (München)	Frau Reinhardt	Dr. Wittmann		
	Klinkert	Repnik	Wittmann (Tännesberg)		
	Köhler (Hainspitz)	Dr. Rieder	Wonneberger		
	Dr. Köhler (Wolfsburg)	Dr. Riedl (München)	Frau Wülfing		
	Dr. Kohl	Dr. Riesenhuber	Würzbach		
	Kolbe	Rode (Wietzen)	Frau Yzer		
	Frau Kors	Frau Rönsch (Wiesbaden)	Zeitlmann		
	Koschyk	Frau Roitzsch (Quickborn)	Zöller		
	Kossendey	Romer			
	Kraus	Dr. Rose			
	Dr. Krause (Börgerende)	Rossmann	FDP		
	Dr. Krause (Bonese)	Roth (Gießen)			
	Krause (Dessau)	Rother	Frau Dr. Adam-Schwaetzer		
	Krey	Dr. Ruck	Frau Albowitz	PDS/LL	
	Kronberg	Rühe	Frau Dr. Babel		
	Dr.-Ing. Krüger	Dr. Rüttgers	Baum	Frau Jelpke	
	Krziskewitz	Sauer (Salzgitter)	Beckmann		
	Lamers	Sauer (Stuttgart)	Bredelhorn		
	Dr. Lammert	Scharrenbroich	Cronenberg (Arnsberg)	Fraktionslos	
	Lamp	Frau Schätzle	Eimer (Fürth)		
	Lattmann	Dr. Schäuble	Engelhard	Lowack	

Enthalten**CDU/CSU**

Dr. Pinger
Schulz (Leipzig)

PDS/LL

Frau Jelpke

Fraktionslos

Lowack

(A) Anlage 3

(C)

**Endgültiges Ergebnis und Namensliste der namentlichen Abstimmung
über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/580 *)**

Abgegebene Stimmen 561; davon

ja: 202
nein: 357
enthalten: 2

Ja	Dr. sc. Knaape	Frau Schröter	Bündnis 90/GRÜNE
SPD	Körper	Schröter	Dr. Feige
Andres	Frau Kolbe	Schütz	Frau Köppe
Bachmaier	Kolbow	Frau Schulte (Hameln)	Poppe
Frau Barbe	Koltzsch	Dr. Schuster	Schulz (Berlin)
Becker (Nienberge)	Dr. Kübler	Schwanhold	Dr. Ullmann
Frau Becker-Inglau	Kuessner	Schwanitz	Weiß (Berlin)
Berger	Dr. Küster	Frau Seuster	
Beucher	Kuhlwein	Sielaff	
Bindig	Lambinus	Frau Simm	Nein
Frau Blunck	Frau Lange	Singer	CDU/CSU
Dr. Böhme (Unna)	von Larcher	Frau Dr. Skarpelis-Sperk	Adam
Börnsen (Ritterhude)	Leidinger	Frau Dr. Sonntag-Wolgast	Dr. Altherr
Brandt	Frau Dr. Leonhard-Schmid	Sorge	Frau Augustin
Frau Brandt-Elseweier	Lohmann (Witten)	Frau Steen	Augustinowitz
Dr. Brecht	Frau Dr. Lucyga	Steiner	Austermann
Dr. von Bülow	Maaß (Herne)	Stiegler	Bargfrede
Büttner (Ingolstadt)	Frau Marx	Dr. Struck	Dr. Bauer
Bury	Frau Mascher	Tappe	Frau Baumeister
Frau Caspers-Merk	Matschie	Dr. Thalheim	Bayha
Conradi	Dr. Mattered	Thierse	Belle
Frau Dr. Däubler-Gmelin	Frau Matthäus-Maier	Toetemeyer	Frau Dr. Bergmann-Pohl
Dr. Diederich (Berlin)	Frau Mattischeck	Urbaniak	Bierling
Frau Dr. Dobberthien	Frau Mehl	Dr. Vogel	Dr. Blank
Dreßler	Meißner	Wagner	Frau Blank
Duве	Dr. Mertens (Bottrop)	Wallow	Dr. Blens
(B) Ebert	Dr. Meyer (Ulm)	Waltemathe	Bleser
Dr. Eckardt	Müller (Düsseldorf)	Walther	Frau Dr. Böhmer
Dr. Ehmke (Bonn)	Müller (Schweinfurt)	Wartenberg (Berlin)	Börnsen (Bönstrup)
Eich	Frau Müller (Völklingen)	Frau Dr. Wegner	Dr. Bötsch
Dr. Elmer	Müller (Zittau)	Weiermann	Bohl
Erlер	Müntefering	Frau Weiler	Bohlsen
Ewen	Neumann (Bramsche)	Weis (Stendal)	Borchert
Frau Ferner	Neumann (Gotha)	Weißgerber	Brähmig
Frau Fischer	Frau Dr. Niehuis	Weisskirchen (Wiesloch)	Breuer
(Gräfenhainichen)	Dr. Niese	Welt	Frau Brudlewsky
Formanski	Frau Odendahl	Dr. Wernitz	Brunnhuber
Fuhrmann	Oesinghaus	Frau Wester	Bühler (Bruchsal)
Gansel	Oostergetelo	Frau Westrich	Büttner (Schönebeck)
Dr. Gautier	Opel	Frau Wettig-Danielmeier	Buwitt
Gilges	Ostertag	Frau Dr. Wetzел	Carstens (Emstek)
Frau Gleicke	Paterna	Frau Weyel	Carstensen (Nordstrand)
Graf	Dr. Penner	Wieczorek (Duisburg)	Clemens
Haack (Extertal)	Peter (Kassel)	Wimmer (Neuötting)	Dehnel
Habermann	Dr. Pfaff	Dr. de With	Frau Dempwolf
Hacker	Pfuhl	Wittich	Deres
Frau Hämmerle	Dr. Pick	Frau Wohlleben	Deß
Hampel	Poß	Frau Wolf	Frau Diemers
Frau Hanewinckel	Purps	Frau Zapf	Dörflinger
Hasenfratz	Rappe (Hildesheim)	Zumkley	Doppmeier
Heistermann	Rempe		Doss
Heyenn	Frau von Renesse	PDS/LL	Dr. Dregger
Hiller (Lübeck)	Frau Rennebach	Frau Bläss	Echternach
Hilsberg	Reschke	Dr. Briefs	Ehlers
Horn	Rixe	Frau Dr. Enkelmann	Ehrbar
Frau Iwersen	Roth	Frau Dr. Fischer	Frau Eichhorn
Frau Jäger	Schäfer (Offenburg)	Dr. Gysi	Engelmann
Dr. Janzen	Frau Schaich-Walch	Dr. Heuer	Eppelmann
Jaunich	Schanz	Frau Dr. Höll	Eylmann
Dr. Jens	Scheffler	Dr. Keller	Frau Eymer
Jungmann (Wittmoldt)	Schily	Frau Lederer	Frau Falk
Frau Kastner	Schloten	Dr. Modrow	Dr. Falthäuser
Kastning	Schluckebier	Dr. Riege	Feilcke
Kirschner	Schmidbauer (Nürnberg)	Dr. Schumann (Kroppenstedt)	Dr. Fell
Frau Klappert	Frau Schmidt (Nürnberg)	Dr. Seifert	Fischer (Hamburg)
Frau Klemmer	Frau Schmidt-Zadel	Frau Stachowa	
	Dr. Schmude		
	Dr. Schnell		
	Schreiner		

*) Vgl. Seite 1701 D, vorletzte Zeile

(A)	Francke (Hamburg)	Dr. Lammert	Sauer (Salzgitter)	Baum	(C)
	Dr. Friedrich	Lamp	Sauer (Stuttgart)	Beckmann	
	Fritz	Lattmann	Scharrenbroich	Bredenhorn	
	Fuchtel	Dr. Laufs	Frau Schätzle	Cronenberg (Arnsberg)	
	Ganz (St. Wendel)	Laumann	Dr. Schäuble	Eimer (Fürth)	
	Frau Geiger	Lenzer	Schemken	Engelhard	
	Geis	Dr. Lieberoth	Scheu	van Essen	
	Dr. Geißler	Frau Limbach	Schmalz	Dr. Feldmann	
	Dr. von Geldern	Link (Diepholz)	Schmidbauer	Friedhoff	
	Gerster (Mainz)	Lintner	Schmidt (Fürth)	Friedrich	
	Gibtner	Dr. Lippold (Offenbach)	Dr. Schmidt (Halsbrücke)	Frau Dr. Funke-Schmitt-Rink	
	Glos	Dr. sc. Lischewski	Schmidt (Mühlheim)	Gallus	
	Dr. Göhner	Lohmann (Lüdenscheid)	Schmitz (Baesweiler)	Ganschow	
	Göttsching	Louven	von Schmude	Gries	
	Götz	Lummer	Dr. Schneider (Nürnberg)	Grünbeck	
	Dr. Götzer	Dr. Luther	Dr. Schockenhoff	Günther (Plauen)	
	Gres	Maaß (Wilhelmshaven)	Graf von Schönburg-Glauchau	Dr. Guttmacher	
	Frau Grochtmann	Frau Männle	Dr. Scholz	Hackel	
	Gröbl	Dr. Mahlo	Frhr. von Schorlemer	Hansen	
	Grotz	de Maizière	Dr. Schreiber	Dr. Haussmann	
	Dr. Grünewald	Frau Marienfeld	Dr. Schroeder (Freiburg)	Heinrich	
	Günther (Duisburg)	Marschewski	Schulhoff	Dr. Hirsch	
	Frhr. von Hammerstein	Dr. Mayer (Siegertsbrunn)	Dr. Schulte	Dr. Hitschler	
	Harries	Meckelburg	(Schwäbisch Gmünd)	Frau Homburger	
	Haschke (Großhennersdorf)	Meinl	Schulz (Leipzig)	Frau Dr. Hoth	
	Haschke (Jena-Ost)	Frau Dr. Merkel	Schwalbe	Dr. Hoyer	
	Frau Hasselfeldt	Frau Dr. Meseke	Schwarz	Hübner	
	Haungs	Dr. Meyer zu Bentrup	Dr. Schwarz-Schilling	Irmer	
	Hauser (Esslingen)	Frau Michalk	Dr. Schwörer	Kleinert (Hannover)	
	Hauser (Rednitzhembach)	Dr. Mildner	Seehofer	Kohn	
	Hedrich	Dr. Möller	Seesing	Dr. Kolb	
	Heise	Molnar	Seibel	Koppelin	
	Frau Dr. Hellwig	Müller (Kirchheim)	Seiters	Kubicki	
	Helmrich	Müller (Wadern)	Dr. Sopart	Dr.-Ing. Laermann	
	Dr. Hennig	Nelle	Frau Sothmann	Frau Leutheusser-	
	Dr. h. c. Herkenrath	Dr. Neuling	Spranger	Schnarrenberger	
	Hinsken	Neumann (Bremen)	Dr. Stavenhagen	Lüder	
	Hintze	Nitsch	Frau Steinbach-Hermann	Lühr	
	Hörsken	Frau Nolte	Dr. Stercken	Dr. Menzel	
	Hörster	Dr. Olderog	Stockhausen	Mischnick	
	Dr. Hoffacker	Ost	Dr. Stoltenberg	Nolting	
	Hollerith	Oswald	Strube	Dr. Ortleb	
	Dr. Hornhues	Otto (Erfurt)	Frau Dr. Süßmuth	Paintner	(D)
	Hornung	Dr. Päselt	Susset	Frau Peters	
(B)	Hüppe	Dr. Paziorek	Tillmann	Frau Dr. Pohl	
	Jäger	Pesch	Dr. Töpfer	Richter (Bremerhaven)	
	Frau Jaffke	Petzold	Dr. Uelhoff	Rind	
	Jagoda	Pfeffermann	Uldall	Dr. Röhl	
	Dr. Jahn (Münster)	Pfeifer	Frau Verhülsdonk	Schäfer (Mainz)	
	Janovsky	Frau Pfeiffer	Vogel (Ennepetal)	Frau Schmalz-Jacobsen	
	Frau Jeltsch	Dr. Pfennig	Vogt (Düren)	Schmidt (Dresden)	
	Dr. Jobst	Dr. Pflüger	Dr. Voigt (Northeim)	Dr. Schmieder	
	Dr.-Ing. Jork	Dr. Pinger	Dr. Waffenschmidt	Schüller	
	Dr. Jüttner	Dr. Pohler	Dr. Waigel	Schuster	
	Jung (Limburg)	Frau Priebus	Graf von Waldburg-Zeil	Frau Sehn	
	Kampeter	Dr. Protzner	Dr. Warnke	Frau Dr. Semper	
	Dr.-Ing. Kansy	Pützhofen	Dr. Warrikoff	Dr. Solms	
	Dr. Kappes	Frau Rahardt-Vahldieck	Werner (Ulm)	Dr. Starnick	
	Frau Karwatzki	Raidel	Wetzel	Dr. Thomae	
	Kauder	Dr. Ramsauer	Frau Wiechatzek	Timm	
	Keller	Rau	Dr. Wiczorek (Auerbach)	Türk	
	Kittelmann	Rauen	Frau Dr. Wilms	Frau Walz	
	Klein (Bremen)	Rawe	Wilz	Wolfgramm (Göttingen)	
	Klein (München)	Regenspurger	Wimmer (Neuss)	Frau Würfel	
	Klinkert	Reichenbach	Frau Dr. Wisniewski	Zurheide	
	Köhler (Hainspitz)	Dr. Reinartz	Wissmann	Zywietz	
	Dr. Köhler (Wolfsburg)	Frau Reinhardt	Dr. Wittmann		
	Dr. Kohl	Repnik	Wittmann (Tannesberg)		
	Kolbe	Dr. Rieder	Wonneberger		
	Frau Kors	Dr. Riedl (München)	Frau Wülfing		
	Koschyk	Dr. Riesenhuber	Würzbach		
	Kossendey	Rode (Wietzen)	Frau Yzer		
	Kraus	Frau Rönsch (Wiesbaden)	Zeitlmann		
	Dr. Krause (Börgerende)	Frau Roitzsch (Quickborn)	Zöller		
	Dr. Krause (Bonese)	Romer			
	Krause (Dessau)	Rossmannith	FDP		
	Krey	Roth (Gießen)			
	Kronberg	Rother	Frau Dr. Adam-Schwaetzer	Enthalten	
	Dr.-Ing. Krüger	Dr. Ruck	Frau Albowitz	PDS/LL	
	Krziskewitz	Rühe	Frau Dr. Babel	Frau Jelpke	
	Lamers	Dr. Rüttgers		Fraktionslos	
				Lowack	

(A) **Anlage 4****Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Michael Wonneberger, Dr.-Ing. Paul Krüger, Rolf Rau, Udo Haschke (Jena), Rainer Krziskewitz (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 (Tagesordnungspunkt 3) *)**

Im Zusammenhang mit der Abstimmung des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 gaben die Landesgruppenvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen folgende Erklärung ab:

Das Haushaltsbegleitgesetz 1991 enthält eine Reihe von wichtigen Bestimmungen, die die Angleichung der Lebensverhältnisse der Bundesbürger in den fünf neuen Ländern an die Lebensverhältnisse der Bundesbürger in den elf alten Ländern voranbringen.

Wir wissen, daß von den Bundesbürgern in den alten Ländern ein hohes Maß von Solidarität verlangt, aber auch gewährt wird. Wichtig ist für die Menschen in den neuen Ländern, daß die Finanzierung der Kommunen, die durch die Änderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gesetzt wird, vorankommt. Dem gleichen Ziel dienen die Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds Deutsche Einheit sowie die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die persönlichen Lebensverhältnisse der Bürger werden durch die Wohngeldregelung und die Änderung des Bundeskindergeldgesetzes verbessert.

(B)

Im Gegensatz dazu kann Art. 2, das Gesetz über die Anpassung von Kreditverträgen an Marktbedingungen sowie über Ausgleichsleistungen an Kreditnehmer, in der vorliegenden Fassung nicht befriedigen, da die Sorgen und Befürchtungen der Bürger in den neuen Bundesländern nicht in ausreichender Weise berücksichtigt wurden.

Wir versichern, daß wir uns energisch für die Nachbesserung dieser Bestimmung einsetzen werden. Wegen der Wichtigkeit des Gesamtgesetzes geben wir trotz unserer Bedenken gegen Art. 2 dem Gesetz unsere Zustimmung.

Berlin, den 14. Mai 1991

Anlage 5**Zu Protokoll gegebene Rede
zu Zusatztagesordnungspunkt 2
(Beratung des Antrags betr. Rehabilitierung der
Opfer des SED-Unrechtsstaates) **)**

Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU): Die Bewältigung der DDR-Hinterlassenschaft ist eine nationale Aufgabe. Ich begrüße die heutige Gelegenheit, um den Opfern des SED-Unrechtsstaates sagen zu

*) Vgl. Seite 1702 A

**) Vgl. Seite 1783 A

können: Der Deutsche Bundestag hat sie nicht vergessen. Die Wiedergutmachung vergangenen Unrechts ist besonders wichtig, um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland für die Menschen in den neuen Ländern erlebbar zu machen. Rehabilitierung und Aufarbeitung der Folgen von 40 Jahren sozialistischer Diktatur stärken den inneren Frieden unseres Landes. (C)

Der Volkskammerbeschluß vom 6. September 1990, der Artikel 17 des Einigungsvertrages, die Forderungen des Ausschusses Deutsche Einheit und die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP bilden die Grundlagen des Auftrages an Bundesregierung und Bundestag.

Bekanntlich hat der Ausschuß Deutsche Einheit klargestellt, daß der erste gesamtdeutsche Bundestag den Gesamtkomplex der Rehabilitierung zu überprüfen und neu zu regeln habe. Die Koalitionsvereinbarung bekräftigt diesen Auftrag ausdrücklich.

Die Spannweite des den Menschen in der ehemaligen DDR zugefügten Unrechts ist enorm. Beispiele:

- Gleich nach dem Krieg sind Menschen deportiert, interniert und durch die sowjetischen Militärtribunale verurteilt worden.
- In den Jahren zwischen 1945 und 1949 bestanden einige Nazi-KZ's fort und wurden wie Buchenwald mit Opfern der Deutschen und der sowjetischen Kommunisten belegt. Das Massengrab von Oranienburg spricht eine beredte Sprache.
- Nach 1949 wurde das Strafrecht zum Kampfinstrument zur Aufrechterhaltung der SED-Herrschaft. Bewußt sind unbeugsame Bürger zu Verbrechern gestempelt worden. (D)

Die Grenzl意思en zwischen politisch Inhaftierten und kriminellen Straftätern wurden verwischt. Die Kriminalisierung der politischen Opfer war Methode, da es offiziell keine politischen Gefangenen in der DDR gab.

Das Leid der Betroffenen übersteigt dabei auch heute noch das Vorstellungsvermögen der Beobachter:

- Die Haftbedingungen waren häufig menschenunwürdig.
- Es kam zur Wegnahme und Zwangsadoptierung von Kindern.
- Zahlreiche Todesfälle als Folge von Haft oder während der Haft belegen die menschenzerstörende Wirkung durch Schikanen und Willkürakte. Bautzen, Cottbus, Hohenegg sind die Symbole dieses Staatsterrors.
- Wir müssen erinnern an das Enteignungsrecht der sogenannten Bodenreform und der zahlreichen Betriebs- und Hausenteignungen.
- 200 000 Menschen waren durch die sowjetische Besatzungsmacht oder durch SED-Behörden eingekerkert worden.
- Zu erinnern ist an die Einziehung des Vermögens von Republikflüchtigen und von Regimegegnern.

- (A) — Gedacht werden muß an die 50 000 Ausgewiesenen und Deportierten aus dem Sperrgebiet der ehemaligen Grenze inmitten Deutschlands.
- Die Bandbreite erfaßt die vielen Menschen, die im beruflichen Bereich von Pressionen der Einheitspartei erfaßt worden sind.

Menschen sind als Reaktion des SED-Regimes auf Kritik, Auflehnung oder Ausreisewunsch mit Degradierungen, Zugangsverweigerungen und Entlassungen überzogen worden. Diese Praxis ging bis zur Sippenhaft für Familienmitglieder, einer in Diktaturen immer wiederkehrenden Unterdrückungsmethode.

Die systematische Zerstörung von Lebensschicksalen Andersdenkender war auch ein Ergebnis der Stasi-Tätigkeit. Die Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts ist vor allem eine moralische Aufgabe. Neben der materiellen Seite muß es auch eine moralisch/menschliche Qualität der Rehabilitierung geben. Die Opfer der Diktatur dürfen nicht den Eindruck gewinnen, als würde die Fürsorge für diejenigen, die in der untergegangenen DDR Unrecht zu verantworten haben, mehr Aufmerksamkeit gewidmet als den teilweise vergessenen Opfern.

Neben der Aufarbeitung der Stasi-Akten kommt mit der Rehabilitierungsregelung ein zweiter riesiger Komplex auf Gesetzgeber und Behörden zu. Bis jetzt liegen 50 000 Rehabilitierungsanträge den Justizbehörden vor. Das Bundesjustizministerium erwartet allerdings 100 000 Fälle. Allein diese beiden Zahlen zeigen die Dimension der Aufgabe. Deshalb dürfen wir nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir jegliches erlittene Unrecht sofort materiell und menschlich lösen.

- (B) 45 Jahre lassen sich nicht in wenigen Monaten aufarbeiten. Deshalb müssen bei der Bewältigung des Gesamtproblems Schwerpunkte gesetzt werden. Ich begrüße die Ankündigungen des Justizministers:

1. Rehabilitierung muß bei den Haftopfern von Bautzen, Hohenegg und den anderen Gefängnissen beginnen. Den Betroffenen der gleichgeschalteten Justiz gilt unsere erste Fürsorge.

2. Ebenso sollten wir uns um die 50 000 zwangsausgesiedelten Menschen des ehemaligen Grenzgebietes vorrangig bemühen.

3. Das gilt auch für ältere Menschen und die Zeit zwischen 1945 und 1949. Diese Opfer sollten ihre Bemühungen um Gerechtigkeit noch erleben dürfen.

Voraussetzung für eine beschleunigte Abwicklung der strafrechtlichen Rehabilitierungsanträge ist allerdings die Abordnung von weiteren zusätzlichen Richtern aus den alten Bundesländern in die neuen Länder. Ich erinnere an dieser Stelle an den Beschluß des Bundestages. Die westlichen Partnerländer sollten sich zügig bemühen, die zusätzlich zugesagten Richter auch baldmöglichst mit ihrer Arbeit beginnen zu lassen. Wir können es den Opfern nicht zumuten, ihre Rehabilitierung vor belasteten Altrichtern anzustrengen.

Eine gesetzliche Regelung sollte nicht bei einer Erweiterung des Häftlingshilfegesetzes stehenbleiben. Dessen Zielsetzung umfaßt im wesentlichen nur die Eingliederungshilfe.

Anlage 6

(C)

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 9 (Beratung des Antrags betr. Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern *)

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Wenn wir uns den Antrag der SPD ansehen, stelle ich fest: Das, was Sie heute fordern, ist bereits weitgehend beschlossene Sache.

Zunächst stellen Sie in Ihrem Antrag die Lage in den neuen Bundesländern dar. Wir wissen genauso wie Sie, daß es Schwierigkeiten gibt. Ich denke, wir sind alle einer Meinung, daß wir diese Probleme lösen wollen und — davon bin ich überzeugt — auch lösen werden.

Sie werfen der Bundesregierung Untätigkeit vor. Als Opposition ist dies Ihr gutes Recht. Tatsache ist aber, daß Ihr Vorwurf ins Leere geht, weil die Bundesregierung das, was Sie fordern, am 24. April bereits beschlossen hat.

Nun zu den einzelnen Punkten: Erstens. Sie fordern, daß die Ausbildungskapazitäten der Treuhandbetriebe erhalten bleiben. Die Bundesregierung hat bereits beschlossen, daß die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in den Treuhandbetrieben für bestehende Ausbildungsverhältnisse sichergestellt wird. Die Treuhand wird darauf achten, daß Neuerwerber die bestehenden Ausbildungsverhältnisse fortführen.

Zweitens. Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß die Konkurslehrlinge von diesem Programm genauso erfaßt werden wie neu einzustellende Lehrlinge. (D)

Drittens. Für die Förderung der betrieblichen Berufsausbildung in den neuen Ländern werden für die Jahre 1991 und 1992 insgesamt 250 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln erhalten Unternehmen, die mehr als 20 Beschäftigte haben, eine einmalige Prämie von 5 000 DM, wenn sie im Jahre 1991 einen Lehrling neu einstellen — eine Forderung, die Sie heute stellen. Die Bundesregierung hat sie bereits beschlossen. Dieser Zuschuß wird ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Ausbildungsprobleme sein.

Die Bundesregierung hat sich nach langen Gesprächen mit Fachleuten der Wirtschaft auf Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten beschränkt. So ist die größte Wirksamkeit dieses Programms erreichbar. Es werden damit private, vor allem Handwerksbetriebe unterstützt. Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten sind meist Betriebe, die auch andere Förderungsmöglichkeiten haben, z. B. über die Treuhand. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben nachdrücklich versichert, daß es mit dieser Förderung gelingen wird, in diesem Jahr 50 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu bekommen.

Mit dieser Initiative werden auch für die nächsten Jahre die Weichen richtig gestellt: im Hinblick auf den Auf- und Ausbau einer gesunden mittelständischen

*) Vgl. Seite 1798 C

- (A) Wirtschaft und des dualen Systems, in dem die kleinen Betriebe eine bedeutende Rolle spielen. Zugleich werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Jugendlichen dort ausgebildet werden, wo man sie in den nächsten Jahren als Fachkräfte dringend benötigen wird.

Viertens. Die Erhaltung und Modernisierung von Vollzeitberufsschulen, die Sie fordern, ist ein Thema, das im Rahmen der dualen Ausbildung sicher anders zu sehen ist als noch zur Zeit der DDR. Die betriebliche Ausbildung hat nun einen höheren Stellenwert. Mit den Investitionshilfen im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ wird bereits ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Modernisierung der Berufsschulen geleistet.

Fünftens. Für die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildung sowie berufsvorbereitender Maßnahmen sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr rund 663 Millionen DM vorgesehen. Vorrang hat jedoch die Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse.

Sechstens. Der Treuhandvorstand hat bereits beschlossen, Gebäude und Einrichtungen, die derzeit nicht mehr für die Berufsausbildung benutzt werden, für überbetriebliche Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Ein flächendeckendes Netz dieser überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zur Ergänzung der Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben wird zügig aufgebaut.

Siebtens. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: Er stellt 1991 in seinem Bereich 10 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Wir erwarten, daß auch Länder und Kommunen in den neuen Ländern diesem Beispiel folgen.

(B)

In den Punkten 8 und 9 sprechen Sie Qualifizierung und Information an. Flankierende Maßnahmen des Regierungsprogramms sind die fachliche und pädagogische Zusatzqualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung, Qualifizierungskonzepte für Ausbildungsbetriebe, berufliche Schulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten.

Zehntens. Selbstverständlich ist es richtig, öffentliche Aufträge an Betriebe in den neuen Ländern zu vergeben. Da rennen Sie offene Türen ein.

Die zehn Punkte, die Sie heute fordern, hat die Bundesregierung bereits weitgehend beschlossen. Darüber hinaus fördert die Bundesanstalt für Arbeit Ausbildungspartnerschaften zwischen Betrieben in den neuen und den alten Ländern. Dabei erfolgt ein Teil der Ausbildung bei einem Partnerbetrieb im Westen; der Abschluß der Ausbildung muß jedoch im Heimatbetrieb erfolgen. Für die Zeit im Westen kann der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Ausbildungsförderungsgesetz erhalten.

Außerdem fördert die Bundesanstalt für Arbeit berufsvorbereitende Maßnahmen für noch nicht berufsreife Jugendliche, Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche und vorübergehend auch außerbetriebliche Maßnahmen.

Mit dem „Ausbildungsförderungsprogramm Ost“ werden Hilfen von insgesamt über einer Milliarde DM zur Verfügung gestellt. Das Jahrhundertereignis der

Wiedervereinigung fordert neue Wege: Betriebe erhalten Geld für die Ausbildung. Mit diesem Programm werden zugleich die Weichen für die Zukunft gestellt – für ein funktionsfähiges Berufsbildungssystem im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Das ist die beste Hilfe, die wir geben können. Denn unser duales System der Berufsausbildung ist weltweit anerkannt. Es ist die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges und die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Neubeginn in den neuen Bundesländern.

(C)

Meine Damen und Herren von der SPD, das, was Sie heute fordern, ist im Programm der Regierung bereits enthalten. Wir haben bereits gehandelt!

Günter Rixe (SPD): Der Deutsche Bundestag hat bereits am 27. Februar übereinstimmend zwischen allen Fraktionen festgestellt, daß die Lage für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die einen qualifizierten Ausbildungsplatz suchen, äußerst bedrohlich ist. Diese Befürchtungen von vor gut drei Monaten werden immer mehr zur Gewißheit.

Für den 1. September sind ca. 140 000 Schulabgänger zu erwarten, die mit den etwa 40 000 Konkurslehrlingen und den schätzungsweise 20 000 jungen Menschen aus den zu Ende gehenden Warteschleifen Ausbildungsplätze suchen werden. Diesen rund 200 000 Bewerberinnen und Bewerbern stehen aber nur x-tausend Plätze gegenüber.

Die ursprüngliche Zahl über das Ausbildungsplatzangebot aus Industrie, Handel, Handwerk und den sonstigen Dienstleistungsbereichen ist in alarmierenden Schritten rückläufig. Am 31. März dieses Jahres waren gerade erst 36 200 betriebliche Ausbildungsplätze von den Arbeitsämtern in den neuen Ländern gemeldet. Gegenüber der in unserem Antrag genannten Zahl ist insofern eine Korrektur nach unten erforderlich. Wie viele Plätze dann tatsächlich am 1. September zur Verfügung stehen werden, ist sehr unsicher. Gegen diese besorgniserregenden Entwicklungen gilt es sofort mit konkreten Handlungen anzugehen.

(D)

Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion den Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute zur Entschließung vorliegenden Antrag eingebracht. Wir konnten feststellen, daß die Bundesregierung trotz all dieser bedrückenden Tendenzen – und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben diese Problematik ja anschaulich verdeutlicht – bisher weitestgehend untätig geblieben ist. Die Aktivitäten beschränkten sich im wesentlichen auf Appelle und Ankündigungen; so etwa die Zusicherung im „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“, mit der auch schon für 1991 allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein Ausbildungsplatz versprochen wurde, oder wie im Berufsbildungsbericht 1991, wonach in den nächsten Jahren eine berufliche Qualifizierungsoffensive notwendig sei.

Wie soll aber die Wirtschaft diese Appelle umsetzen, wenn ihr noch die Substanz fehlt, um über ihren kurzfristigen Bedarf und die begrenzten Möglichkeiten hinaus zusätzliche Ausbildungsanstrengungen zu unternehmen? Ich sage Ihnen, die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive ist daher nicht erst in den

- (A) nächsten Jahren notwendig; nein, sie muß jetzt hier und heute mit konkreten Maßnahmen beschlossen werden.

Auch die im Entwurf des Haushaltsplanes 1991 von der Bundesregierung vorgesehenen Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern reichen bei weitem nicht aus. Die bis zur Verabschiedung geltende vorläufige Haushaltsführung erlaubt weder die Fortsetzung der im letzten Jahr eingeleiteten Maßnahmen noch erlaubt sie notwendige und neue Maßnahmen im Hinblick auf die Vorbereitungen zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. September.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das „Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern“ ist auf vier Jahre angelegt. Die Kosten dieses Aktionsprogrammes betragen für den Bund insgesamt 3,37 Milliarden DM, wovon 600 Millionen DM im Haushaltsjahr 1991 aufzubringen sind.

Das soziale Grundrecht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte zukunftsorientierte Berufsausbildung ist in den neuen Ländern bedroht. Die Unternehmen können ihre vom Bundesverfassungsgericht bekräftigte Verantwortung, vorrangig für ein auswahlfähiges und den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes genügendes Ausbildungsplatzangebot zu sorgen, derzeit nicht allein wahrnehmen.

- (B) Deshalb und auch, weil der Bund nach dem Grundgesetz und dem Einigungsvertrag verpflichtet ist, für ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht zwischen den Bundesländern zu sorgen — und hierzu gehört auch die Tatsache, daß die Förderung der beruflichen Bildung ein entscheidendes Element zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet, ein entscheidendes Element zum gesellschaftlichen Neuaufbau und zum sozialen Zusammenhalt darstellt —, ist sofortiges Handeln der Bundesregierung zusammen mit allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen geboten.

Lassen Sie mich zu einigen der Sofortmaßnahmen noch anmerken: Erstens. Die Treuhand muß ab sofort darauf hinwirken, daß die in ausreichender Zahl noch aus der DDR-Zeit vorhandenen Kapazitäten der betrieblichen Schulen und Ausbildungszentren erhalten bleiben. Dieses muß bei der Veräußerung und bei der Sanierung von Betrieben oder Betriebsteilen sichergestellt werden und auch für die Fälle gelten, wenn die Treuhand den entsprechenden Betrieb selber nicht mehr für erhaltenswert erachtet.

Zweitens. Für diejenigen Jugendlichen, die durch Konkurse und Betriebsstillegungen bedroht sind, ihren Ausbildungsplatz zu verlieren, muß der Bund die Ausbildungsvergütungen übernehmen, damit andere Betriebe oder außerbetriebliche Ausbildungsstätten in der Lage sind, wenn sie es wollen, die Ausbildung der betroffenen Jugendlichen zu Ende zu führen.

Drittens. In der privaten Wirtschaft müssen alle Unternehmen einen Zuschuß von 5 000 DM für jeden neuen Auszubildenden und pro Ausbildungsjahr erhalten, wenn die Ausbildungsquote des einzelnen Unternehmens 5% der am 1. Mai 1991 Beschäftigten übersteigt.

- (C) Der Vorschlag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft über einen Zuschuß von einmalig 5 000 DM an alle Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern wird angesichts der Wirtschaftssituation und der Kosten für einen Ausbildungsvertrag über dreieinhalb Jahre kaum zu neuen Ausbildungsplätzen in Handwerk und Mittelstand führen. Sehr geehrter Herr Minister, solch einen Vorschlag können Sie doch nicht mit „ordnungspolitischen Regeln“ rechtfertigen. Hier müssen Sie doch die Realitäten sehen, die in den neuen Bundesländern herrschen. Mit einem einmaligen Zuschuß werden Sie bei der aktuellen Wirtschaftslage des Mittelstandes und des Handwerks doch keinen hinter dem Ofen hervorlocken.

Viertens. Für die Erhaltung und Modernisierung von Vollzeitberufsschulen, die Förderung außerbetrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern und für die Anpassung der Ausbildungspraxis an die geltende Gesetzeslage sind die bisher vorgesehenen Haushaltsmittel wesentlich zu erhöhen. Denn nur so können die zur aktiven berufsbildungspolitischen Mitwirkung bereiten Träger Ausbildungsstätten schaffen, die qualifizierte Ausbildung garantieren. Die Erhöhung der Mittel muß aber auch jetzt geschehen, damit die Träger genügend Vorlauf für die Vorbereitung der Angebote haben.

Und wenn fünftens — und damit komme ich zum Schluß — die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe, insbesondere die Bundesunternehmen einschließlich Reichsbahn, Post und Telekom, über ihren Bedarf Ausbildungsverträge abschließen — also mindestens 10 000 zusätzliche Plätze zum 1. September —, dann bin ich überzeugt, daß wir für das Jahr 1991 ein kleines Stückchen weitergekommen sind auf dem Weg zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern.

Dr.-Ing. Rainer Jork (CDU/CSU): Ein hinsichtlich Anzahl und Qualität ausreichendes Angebot an Lehrstellen in den östlichen Bundesländern zu sichern ist ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung der inneren Einheit Deutschlands. Die bestehende Problemlage wird hinreichend dadurch deutlich, daß laut Prognose Mitte April dieses Jahres für 100 Bewerber in den westlichen Bundesländern 110 Stellen, in den östlichen Bundesländern jedoch nur 44 Lehrstellen angeboten wurden.

Welche Zielvorstellungen bewegen aber neben der formalen Erlangung einer Lehrstelle einen zukünftigen Lehrling?

Er möchte seinen Wunschberuf erlernen. Er erwartet, daß der Lehrbetrieb vernünftig erreichbar ist, eine entsprechende Berufsschule vorhanden, die Ausbildung in Betrieb und Schule aktuell und paßfähig zu einem zukünftigen Arbeitsplatz ist und daß es diesen nach Lehrabschluß auch geben wird.

Welche Probleme stehen der Realisierung dieser Wunschvorstellungen in den östlichen Bundesländern zur Zeit entgegen?

Die mittelständische Industrie — normalerweise Hauptträger der beruflichen Ausbildungsleistungen — funktioniert noch nicht. Betriebe, die um das wirt-

- (A) schaftliche Überleben kämpfen, haben Mühe, Ausbildungsverhältnisse zu Ende zu führen. Das ist dort keine Frage der Ausbildungsbereitschaft.

In nahezu allen Betrieben besteht Modernisierungsbedarf. Die unklare Wirtschaftsentwicklung erschwert die Identifikation sicherer Zielberufe. Auch durch Abwanderungstendenzen entsteht die Gefahr eines Fachkräftemangels in den nächsten Jahren. Dabei können außerbetriebliche Hilfsmaßnahmen nur Notlösungen sein. Sie dürfen den Neuaufbau des dualen Berufsbildungssystems nicht erschweren.

Die Ursachen für das Defizit im Lehrstellenangebot liegen vor allem in der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Notwendigkeit zur Neuprofilierung in den östlichen Bundesländern, der Erweiterung der Ausbildungszeit von 2 auf 3 Jahre und der Umstellung der Ausbildung auf anerkannte Ausbildungsberufe für etwa 100 000 Jugendliche.

Am Prozeß der Bereitstellung und Sicherung von Qualität und Quantität der Lehrstellen sind die Industrie, das Handwerk, die Verbände, sind also die Wirtschaft und die öffentliche Hand, für die betrieblichen Ausbildungsplätze sind die Kommunen und die Landesregierungen für die Schulen, ist die Bundesregierung, der Staat für Förderung, Nothilfe und Mittelbereitstellung zuständig.

Die Maßnahmen der Regierung sprechen diese Partner an. Der Antrag der SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung zu Aktivitäten auf.

- (B) Es geht darum, neben kurzfristig wirksamen Maßnahmen die Grundlage für einen Neuaufbau des dualen Berufsbildungssystems zu schaffen. Der Staat darf nicht Aushilfslehrer auf Dauer werden!

Natürlich liegt die Versuchung nahe, offene Lehrstellen in den westlichen Bundesländern durch Auszubildende aus den östlichen Bundesländern zu belegen. Der Bedarf und damit auch Ausbildung und Abschluß müssen aber in den neuen Bundesländern gesichert werden. Dabei mag der Lehrstellenüberschuß bestenfalls als Reserve gesehen werden.

Eine überschlägige Lehrstellenbilanz zeigt, daß einem zu erwartenden Bedarf von 155 000 Lehrstellen zur Zeit bereits ca. 120 000 Angebotsstellen gegenüberstehen. Dabei sind 35 000 zu erwartende Bewerber berücksichtigt, die durch Schließung oder Konkurs von Betrieben neue Ausbildungsplätze benötigen.

Ich bin überzeugt, daß die mit der Treuhand vereinbarten Maßnahmen, die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (663 Millionen DM) sowie Ausbildungspartnerschaften mit den Betrieben in den westlichen Bundesländern die rechnerisch noch bestehende Diskrepanz beseitigen können.

Ich möchte hier stellvertretend für die Betroffenen in den östlichen Bundesländern allen um die Lehrstellenbeschaffung und -sicherung Bemühten herzlich danken,

- zuerst wohl den altbundesdeutschen Steuerzahlern, die die erheblichen Kosten aufbringen,

- den Partnern in der Wirtschaft, die auch bereit sind, Lehrlinge über den aktuellen oder erwarteten Eigenbedarf hinaus einzustellen, (C)

— der Treuhand für die konkrete Maßnahmeunterstützung zur Stützung des Ausbildungsstellenmarktes,

- der Regierung für das Maßnahmenpaket im Sinne der Auszubildenden der östlichen Bundesländer.

Insgesamt wird erkannt, so scheint mir, daß Sozialpolitik und psychologische Notwendigkeit weit schwerer wiegen als rein betriebliche Argumente.

Mit den im Antrag der SPD-Fraktion angeführten Vorschlägen kann meinerseits weitgehende inhaltliche Übereinstimmung festgestellt werden. Wie könnte es auch anders sein? Entsprechen diese doch in vielen Details den von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen. Das Notwendige wird mit dem Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern getan.

Das Wünschenswerte ist nicht vollständig finanzierbar.

Die CDU/CSU-Fraktion ist für die Überweisung des SPD-Antrags in die Ausschüsse.

Dirk Hansen (FDP): „Klotzen, nicht kleckern“ oder „Immer feste druff“ oder „Wir können's noch besser als ihr“ — so scheinen Sozialdemokraten zu meinen, wenn es um staatliche Programme geht. So auch hier beim vorliegenden Antrag. Die SPD will „draufsatteln“, wo die Regierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen einiges nicht nur angekündigt, sondern schon vorgelegt und beschlossen haben. Der Antrag erhebt den Anschein, nicht nur alles besser zu wissen, sondern auch schneller agieren zu wollen. Jedoch schon das Kabinett hat am 24. April 1991 beschlossen — und Sie wissen dies —, womit Sie jetzt noch nachklappern wollen. 250 Millionen DM sind für die Schaffung von Ausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben vorgesehen. Und der Bund wird 10 000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche aus dem Osten in Verwaltungsbehörden schaffen. Hinzu kommen von der Bundesanstalt für Arbeit 663 Millionen DM für die außerbetriebliche Berufsausbildung in 1991. (D)

In der langatmigen Vorlage wechseln Teile der richtigen — und das sei hier eingestanden — Situationsbeschreibung mit solchen der offenbar polit-parlamentarisch als notwendig betrachteten Regierungserabsetzung — nach dem schiefen Motto: Wer andere erniedrigt, erhöht sich selbst — und solchen der vollmundigen Bekenntnisse zum dualen System, wobei dann zugleich — ich beziehe mich etwa auf Abschnitt III.4 „Erhaltung und Modernisierung von Vollzeitberufsschulen“ — zu fragen wäre, ob dies nicht nur Lippenbekenntnisse sind. Denn eine Modernisierung, die auch langfristig sinnvoll sein soll, verträgt sich nur schlecht mit dem ansonsten auf angeblich nur vier Jahre angelegten Aktionsprogramm.

Im übrigen: die Kommunen haben für dieses Jahr erhebliche Möglichkeiten im Rahmen der Investitionshilfen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung

- (A) Ost“ erhalten, um die Berufsschulen zu erhalten bzw. zu modernisieren.

Überhaupt bleiben auch weitere Widersprüche nicht aus, so z. B. wenn einerseits – Seite 4 Zeile 2 – Finanzhilfen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost gerügt werden, weil sie am „Bewilligungsrecht des Parlaments vorbei“ erfolgten (was haushaltsrechtlich betrachtet auch nicht zutrifft, denn keiner wird übersehen, daß der Bundestag sich momentan in den Haushaltsberatungen befindet; selbst der Antragsteller nutzt ja diese Gelegenheit), und andererseits im Antrag mehrfach von „sofort“ oder „unverzüglich“ die Rede ist. Etwa ohne parlamentarischen Beschluß? Auch Elemente des selektiven Lesens werden beim Antragsteller erkennbar, wenn er – ist es Zufall oder hat es Methode? – den Berufsbildungsbericht 1991 zitiert und die darin angesprochene Warnung vor einer Subventionsmentalität glaubt als Beleg dafür heranziehen zu können, daß die Regierung und die sie tragenden Fraktionen Scheu hätten vor staatlichen Maßnahmen. Weit gefehlt – und das in doppelter Weise –: Liest man an der entsprechenden Stelle im Berufsbildungsbericht nach, so liest der ehrliche Leser (auf Seite 3 unter 1.2) auch von einer „erforderliche(n) subsidiäre(n) staatliche(n) Förderung beruflicher Qualifizierungsprozesse“. Und der zur Differenzierung neigende Leser versteht dann im weiteren sehr wohl, daß die Warnung, solche „keinesfalls auf Dauer“ anzulegen, durchaus ein Kriterium abwägender, relativierender, pragmatischen Lösungen zugelegter Politik ist. Im übrigen ist ja das am 24. April 1991 vom Kabinett beschlossene Ausbildungsplatzförderungsprogramm in Höhe von 250 Millionen DM selbst der beste Beleg gegen solche sozialdemokratischen Vorurteile. Zu wünschen wären aber auch Begründungen für die schlichte Behauptung, die Ansätze reichten „bei weitem nicht aus“ (Seite 3 unten). Woher nimmt die SPD die prophetische Gabe, vor Beginn eines Programms um das Ende desselben zu wissen? Wie begründet sie denn ihre eigenen Ansätze? Auch hier Fehlanzeige. Zahlenspielerien? Spekulationen.

Wir wissen doch alle heute nicht genau zu beziffern, ob die angesetzten finanziellen Mittel ausreichen werden. Die Wahlkampfmelodie „Was kostet uns das alles?“ ist doch in der Sache vollkommen unspielbar und ödet das Publikum nur an. Zahlenkolonnen aufzustellen ist auch nichts anderes als „propagandistischer Aufwand“. Dieser Vorwurf fällt auf den Antragsteller zurück.

Und wenn an anderer Stelle (Seite 4 oben) wiederum schlankweg behauptet wird, die Investitions- pauschale von 5 Milliarden DM des Bundes für Gemeinden und Kreise „reicht nicht aus“, so bleibt auch dies unbegründet und allzu pauschal. Es geht doch gar nicht um die Frage, ob ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt werden, sondern in der alltäglichen Wirklichkeit geht es vielmehr entscheidend darum, wie dieselben umgesetzt, eingesetzt und in Aufträge an möglichst viele Firmen im Osten selber verwandelt werden können.

Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht um theoretische Erwägungen, sondern um die Wirklichkeit. Die ist zu packen. Die Praxis vor Ort geht uns

an. Und da frage ich Sie, wie Sie denn z. B. Ihren Vorschlag (Seite 6 unten) praktizieren wollen, die Begrenzung der Ausbildungsförderung, wie wir sie in Betrieben mit bis zu 20 Arbeitnehmern praktikabel und sinnvoll vorsehen, aufzuheben, und statt dessen auch „Ausbildung über Bedarf“ gefördert wissen wollen. Was heißt denn das? Wer bestimmt denn den Bedarf? Kontrolleure! Bürokraten! Wahrlich SPD-geraten. (C)

So verbleiben insgesamt in dem ja keineswegs mit heißer Nadel gestrickten Antrag – jedenfalls wenn man das Nachdenken des Antragstellers auf die Zeit seit der Aktuellen Stunde vom 27. Februar 1991 konzediert – eine Vielzahl von Ungereimtheiten und Unklarheiten. Es kann Sie daher nicht überraschen, daß wir Ihren Antrag überwiesen wissen wollen zwecks Beratung in den Ausschüssen. Denn man kann ja durchaus bei einzelnen Vorschlägen konform mit Ihnen gehen. Es sei ausdrücklich von mir betont, daß Sie mit uns einiggehen, wenn Sie z. B. die Treuhand aufordern, darauf zu achten, daß Ausbildungsplatzkapazitäten nicht vernichtet werden sollten, oder wenn gesagt wird, daß im außer- und überbetrieblichen Ausbildungsbereich noch ungenutzte Reserven liegen, um über die ja keineswegs bestrittenen Nöte zu kommen. Und dies geht gerade auch die Frage der sogenannten Konkurslehrlinge in '91 und '92 an.

Ganz wichtig scheint mir auch der Hinweis auf die Qualifizierung der Ausbilder zu sein, ebenso der Hinweis, öffentliche Aufträge vorrangig an auszubildende Betriebe im Osten selber zu vergeben. Können zum Teil auch von Ihnen selber dazu keine Kostenveranschlagungen vorgenommen werden, so sind wir doch dankbar für Ihre Unterstützung. Denn keiner von uns kann wollen, daß die Weichen für den Aufschwung Ost im Leeren enden oder der Drang gen Westen sich weiter verstärkt. Es wird weiter – auch in den Ausschüssen – zu beobachten und zu beraten sein, wie Bund, Länder, Kommunen, Kammern, Schulen, Betriebe und Verbände zusammenarbeiten, um das gesteckte Ziel zu erreichen. (D)

Investitionen vor Ort und in die Ausbildung der Menschen, und ganz besonders in junge Leute, sind immer noch die beste Kapitalanlage in einem Land ohne sonstige Ressourcen. „Köpfe sind unser Kapital“ – und dies wahrlich nicht nur aus schlichten ökonomischen Gründen.

Evelin Fischer (Gräfenhainichen) (SPD): Die Lage und Perspektive für die Jugendlichen im Hinblick auf eine qualifizierte Ausbildung ist äußerst besorgniserregend. Darin bestand in der von der SPD beantragten Aktuellen Stunde über die Ausbildungssituation Einigkeit zwischen allen Fraktionen. Jetzt, 10 Wochen danach, ist diese Lage noch bedrohlicher geworden; denn 120 000 Schulabgängerinnen und Schulabgängern und einer Zahl von mehreren zehntausend Bewerberinnen und Bewerbern aus dem letzten Jahr stehen nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit nur 41 000 gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber. Selbst diese Zahl wird sich noch nach unten korrigieren. Nahezu kein ostdeutscher Betrieb ist vor dem Konkurs sicher.

(A) Ein Hoffnungsschimmer wäre tatsächlich, wenn die von Bundesminister Ortleb fest einkalkulierten 30 000 Ausbildungsstellen zusätzlich vom Handwerk angeboten würden, doch nach Aussagen des DIHT-Präsidenten Stroisch sieht sich das Handwerk, obwohl motiviert, durch die derzeitige schlechte wirtschaftliche Situation, durch nichtgelöste Eigentumsfragen und durch zusätzliche Kostenbelastung der Handwerksbetriebe nicht in der Lage, Schulabgänger in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis in dieser Größenordnung aufzunehmen.

Besonders problematisch sind die Ausbildungschancen für Mädchen. Von 11 200 gemeldeten Ausbildungsplätzen in Sachsen-Anhalt entfallen nur knapp ein Drittel auf Mädchen. Sie machen aber 51 % der Schulabgänger aus. Laut 8. Jugendbericht bevorzugen Arbeitgeber junge Männer bei der Einstellung, auch wenn Mädchen oder junge Frauen die gleiche Qualifikation nachweisen können.

In einem Manifest mit dem Titel „Berufs- und Lebenschancen für Frauen in der neuen Bundesrepublik“, das führende Politikerinnen und Politiker unseres Landes unterzeichnet haben, heißt es: „Beruf und Arbeit sind der einzige Weg zur persönlichen Eigenständigkeit. Sie darf im demokratischen Staat nicht als ‚Privileg für Männer‘ reserviert werden.“ Der Forderung der Bundesministerin Merkel, eine Quotenregelung für freie Ausbildungsplätze einzuführen, müßte eine Forderung nach einer Quotenregelung bei Eintritt in die Erwerbstätigkeit folgen.

(B) Günstig wäre meines Erachtens die Förderung staatlicher Berufsfachschulen, insbesondere für kaufmännische Berufe, in denen bevorzugt Mädchen ausgebildet werden könnten. Der Bedarf in der Wirtschaft und in der Verwaltung ist schon jetzt groß. Um eine Kammerprüfung zu erreichen, könnte man die Ausbildungszeit auf drei Jahre verlängern bzw. müßte man nach einem halbjährigen Betriebspraktikum den Antrag auf Prüfung vor der Kammer stellen können, die dann auch die Prüfung abnehmen müßte.

Ich mache keine Panik, aber ich sehe tagtäglich die Unsicherheit und Angst, die aus den Gesprächen mit Schulabgängern ersichtlich wird. Mir fällt es schwer, diesen Mädchen und Jungen die Tatsachen ins Gesicht zu sagen, und es tut mir weh, wenn ich höre, wie besonders Abiturienten ohne Studienplatzchance sich mit dem Gedanken tragen, in die alten Bundesländer zu gehen, um sich dort ausbilden zu lassen.

Rico Apel aus Schmalkalden, der kurz vor dem Abitur steht: „Wenn ich die Möglichkeit hätte, würde ich lieber hier arbeiten, weil ich doch hier in Thüringen zu Hause bin, aber hier bieten sich einfach keine Perspektiven.“ Ich gebe zu, daß es immer noch besser ist, sich im Westen ausbilden zu lassen, als überhaupt keine Lehrstelle zu bekommen, aber das allerbeste wäre doch, die jungen Leute fänden dort, wo sie zu Hause sind, einen Ausbildungsplatz.

Ich glaube auch, daß nicht nur meine Fraktion zutiefst über die derzeitige Lage in den fünf neuen Ländern beunruhigt ist, sondern auch meine Abgeordnetenkollegen der anderen Parteien, und deshalb fällt es mir auch nicht schwer, sie herzlich zu bitten, doch unserem Aktionsprogramm zur Sicherung der berufli-

chen Bildung in den fünf neuen Ländern zuzustimmen. (C)

Meine Damen und Herren, die Mauer, die mitten durch unser Land ging, haben wir abgerissen, aber sie hinterließ bis heute tiefe Gräben, die das deutsche Volk trotzdem trennen. Gerade die Jugendlichen sind aber am ehesten in der Lage und auch bereit, diese Gräben zu überwinden. Tun Sie jetzt und heute das dazu Erforderliche: mit einem Programm, das jungen Leuten eine Chance für einen erfolgreichen Start ins Leben gibt! Es ist auch eine Chance der Bundesregierung!

Dr. Dietmar Keller (PDS/Linke Liste): Die Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste gibt dem Aktionsprogramm ihre Zustimmung, und zwar aus Gründen, die den Unterschied zwischen diesem Programm und dem sogenannten Ausbildungsplatzförderprogramm der Bundesregierung ausmachen. Das Aktionsprogramm ist komplexer und weniger kurzatmig als das mit vielen Appellen garnierte und — zumindest was die betriebliche Berufsausbildung betrifft — mit zu wenig Finanzmitteln ausgestattete Notprogramm der Regierung.

Im Unterschied zur „Lehrstellenkampagne Ost“ der Bundesregierung, die noch bis vor kurzem von einem stark geschönten Lehrstellenmanko von etwa 60 000 in den neuen Ländern ausging und diese Zahl quasi über Nacht auf realitätsnähere 120 000 hochrechnete — was die Seriosität auch anderer bildungspolitischer Rechnungen der Bundesregierung bezweifeln läßt —, geht das Aktionsprogramm von vornherein von einer realistischeren Einschätzung der Lage aus. (D)

Während im Regierungslager auch in bezug auf die Berufsbildungspolitik die Einsicht nur langsam reift und von Anhängern der reinen Marktlehre heftig bekämpft wird, daß der Übergang von einer Plan- zu einer Marktgesellschaft — ob man das will oder nicht — eines weit über das „Marktübliche“ hinausgehenden Maßes an staatlicher Regulierung bedarf, zeugt der im Aktionsprogramm vorgesehene Maßnahmenkatalog von solcher Einsichtigkeit.

In den konkreten Maßnahmevorschlägen vermeidet das Aktionsprogramm die Ungereimtheiten und die Widersprüchlichkeit des Notprogramms der Regierung.

Aus unerfindlichen Gründen will die Regierung die finanzielle Förderung der betrieblichen Ausbildung auf das erste Ausbildungsjahr auf 5 000 DM je Ausbildungsplatz und auf Unternehmen bis zu 20 Beschäftigten begrenzen. Sie verkündet den fraglos richtigen Grundsatz von der Priorität der betrieblichen Ausbildung, favorisiert aber praktisch die fragwürdige außerbetriebliche Ausbildung, indem sie diese mit 15 000 DM je Ausbildungsplatz und mit insgesamt 650 Millionen DM gegenüber 250 Millionen für die betriebliche Ausbildung finanziell anreizen will.

Eine entschieden höhere Wirksamkeit ist bei Realisierung der im Aktionsprogramm vorgesehenen finanziellen Förderung zu erwarten, nämlich 5 000 DM je neuen Auszubildenden und für jedes Ausbildungsjahr zu gewähren und die Förderung nicht willkürlich auf Unternehmen bis zu 20 Beschäftigten zu begren-

- (A) zen, sondern „Mitnahmeeffekte“ dadurch einzudämmen, daß der finanzielle Zuschuß unabhängig von der Beschäftigtenzahl, aber erst nach Erfüllung einer „Pflichtquote“ von je einem Ausbildungsplatz auf je 20 Beschäftigte, also einer Ausbildungsquote von 5 % gewährt werden soll.

Im Verbund mit den anderen vorgeschlagenen Maßnahmen kann das Aktionsprogramm dazu beitragen, der von der Regierung in bekannter Vollmundigkeit und Unverbindlichkeit versprochenen Ausbildungsplatzgarantie für die Lehrstellensuchenden in Ostdeutschland näher zu kommen.

Ich setze als bekannt voraus, daß die PDS/Linke Liste von Anfang an für eine verbindliche Ausbildungsplatzgarantie und in diesem Zusammenhang für die volle Ausschöpfung der dafür im Grundgesetz – Art. 91 b – und im Einigungsvertrag vorgesehenen Möglichkeiten eingetreten ist.

Die Ausbildungsplatzgarantie ist keine Frage des Ermessens oder des Wohlwollens. Sie ist unabdingbar, um die immer bedrohlicher wachsende Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen.

- Zu den gegenwärtig ca. 120 000 jugendlichen Arbeitslosen kommen allein 1991 ca. 120 000 Potentielle durch fehlende Lehrstellen hinzu. Und selbst wenn diese Lehrstellen geschaffen werden können, wozu die PDS/Linke Liste auch vor Ort, in den Regionen ihren Beitrag leisten wird, kann die Jugendarbeitslosigkeit nicht begrenzt oder gar beseitigt werden, wenn nicht eine neue Politik der Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern betrieben wird. Eine solche Politik muß nicht zuletzt darauf gerichtet sein, daß aus den jetzigen „Überbedarfsplätzen“ in der Berufsausbildung „Bedarfsplätze“ werden, d. h., daß sich für die betroffenen Jugendlichen die Gewißheit, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, mit der begründeten Aussicht verbindet, anschließend auch einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Es ist ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, die Berufsausbildung in den neuen Ländern zu sichern. Die Bundesregierung hat längst gehandelt und mit dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. April 1991 und einer Reihe flankierender Maßnahmen alle notwendigen Schritte eingeleitet. Das Aktionsprogramm der SPD-Fraktion kommt insoweit für 1991 zu spät, zum Teil sind die Schwerpunkte nicht zielentsprechend.

Mit einem 250-Millionen-Sonderprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wird die Ausbildung in kleinen Unternehmen mit höchstens 20 Beschäftigten intensiv unterstützt. Im Bereich der Bundesverwaltung werden 10 000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche aus den neuen Ländern angeboten und besetzt.

Die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in Treuhandbetrieben wird für bestehende Ausbildungsverhältnisse sichergestellt. Im Rahmen der verfügbaren Ausbildungskapazitäten werden Jugendliche neu eingestellt – nach Möglichkeit über den Eigenbedarf hinaus. In Treuhandbetrieben dürfen keine

Ausbilder entlassen werden. Eine Anweisung der Treuhand an die ihr gehörenden Betriebe ist ergangen. Im Rahmen ihrer Privatisierungsaktivitäten wird die Treuhand darauf achten, daß Neuerwerber vorhandene Ausbildungsverhältnisse fortführen.

Der Treuhandvorstand hat darüber hinaus beschlossen, nicht genutzte Berufsbildungseinrichtungen in Treuhandbetrieben überbetrieblichen Trägern kostenlos oder kostengünstig zur Nutzung zu überlassen oder, soweit eine dauerhafte Nutzung vorgesehen ist, zu übereignen. Diese Selbstverpflichtungen der Treuhand, die durch nachdrückliche Intervention des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft erreicht wurden, sind erhebliche Beiträge zur Problemlösung, die berufliche Ausbildung in den neuen Ländern zu gewährleisten.

Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind für alle jetzt noch notwendigen Maßnahmen zur Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildung und Berufsvorbereitung 1991 ausreichende Mittel etatisiert, insgesamt 663 Millionen DM.

Die Organisationen der westdeutschen Wirtschaft leisten bei der Organisation entsprechender Trägerschaften und Einrichtungen im Rahmen der Gemeinschaftsaktion umfassende und wirksame Hilfe. In diesem Zusammenhang hat sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bereit erklärt, die Entsendung erfahrener Berater zu fördern.

Die Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung stellen sicher, daß Jugendliche, die in Ausbildungsverbänden zwischen Ausbildungsbetrieben in den neuen Ländern und Partnerbetrieben in den alten Ländern ausgebildet werden, für Ausbildungsphasen im westlichen Partnerbetrieb Berufsausbildungsbeihilfe erhalten können.

Die Bundesregierung hat mit der Investitionshilfe für die Kommunen im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Modernisierung von Berufsschulen geleistet. Wir flankieren diese Maßnahmen mit qualitativen Komponenten, für die fachliche und pädagogische Zusatzqualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung, für die konzeptionelle Vorbereitung und fachlich-inhaltliche Ausgestaltung außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen, für den Innovations-transfer von in den alten Ländern entwickelten, erprobten und erfolgreich eingesetzten Modellversuchsergebnissen, Lehr- und Lernmitteln, Qualifizierungskonzepten und Umsetzungshilfen für Ausbildungsbetriebe, berufliche Schulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten, für den Aufbau eines pluralen und marktwirtschaftlich orientierten Systems beruflicher Weiterbildung. Ein flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zur Ergänzung der Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben wird aufgebaut.

Die zuständigen Bundesministerien, die Bundesanstalt für Arbeit, die Organisationen der Wirtschaft sorgen in enger Abstimmung miteinander dafür, daß die neuen Länder, Kammern, Betriebe, Schulen und die betroffenen Jugendlichen und Eltern über alle Maß-

- (A) nahmen und Fördermöglichkeiten umfassend informiert werden.

Die Bundesregierung wird durch die interministerielle Arbeitsgruppe für die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots 1991 die weitere Entwicklung und die Wirksamkeit der Maßnahmen zusammen mit Wirtschaft, Gewerkschaften, den neuen Landesregierungen und der Bundesanstalt für Arbeit eingehend beobachten und sich regelmäßig mit dem erreichten Stand befassen. Die Berufsbildung in den neuen Bundesländern muß und wird ihren Beitrag zur schnellen Entwicklung der Marktwirtschaft leisten.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zu Zusatztagesordnungspunkt 3 (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes *)

Angelika Pfeiffer (CDU/CSU): Ich fühle mich geradezu gerufen und berufen, für meine Fraktion zu dem Antrag der PDS „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes“ Stellung zu nehmen. Von Beruf Hebamme, in zweiter Ausbildung geriatrischer Fürsorger, über zehn Jahre Leiter eines Seniorenheimes in Leipzig und Diplomsoziologe, ist es mir ein Bedürfnis, Antwort zu geben.

- (B) Diese Gesetzesänderung wäre im Grunde eine gute Sache, aber ich frage mich, was die PDS damit zu tun hat. Die PDS ist für mich die SED. PDS = praktisch das selbe!

Meine jahrelange Fürsorgearbeit in Heimen und im Wohngebiet zeigt ein Bild der Betreuungsleistungen für die älteren Bürger, die im großen Kontrast zu den Betreuungsleistungen für ältere Bürger in den alten Bundesländern stehen. Der Zustand der Senioren- und Pflegeheime im Beitrittsgebiet war und ist nach wie vor katastrophal.

Für regimetreue Genossen der SED gab es gesonderte, gut ausgestattete Heime, gegebenenfalls Einzelzimmer in anderen Heimen. Auf Anträgen für Senioren- und Pflegeheime mußten die Mitarbeiter des Sozialwesens vermerken, ob die Antragsteller langjährige SED-Mitglieder waren oder langjährige FDGB-Mitglieder. Danach wurden Plätze in Heimen vergeben.

Diese Gesetzesänderung, die die PDS jetzt anstrebt, so gut und medienwirksam es auch klingt, verstößt gegen das Gleichbehandlungsprinzip: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Was aber machen die älteren Bürger im Wohngebiet, die nicht in Heimen leben, die ihre Wohnung unterhalten müssen, für ihren Lebensunterhalt aufkommen und so oftmals keine 120 DM Taschengeld im Monat nur für sich haben?

(C) Das soll nicht heißen, daß ich die Summe 120 DM im Monat ausreichend finde. Auch ich wäre glücklich, allen älteren Menschen mehr Geld zukommen zu lassen. Gerade unsere alten Bürger, die viele Jahre nach dem Krieg schwer gearbeitet haben, sollten uns besonders am Herzen liegen. Die begrenzten Mittel, die uns zur Zeit zustehen, müssen aber in erster Linie die beklagenswerten Situationen in vielen Altenheimen (hauptsächlich im Beitrittsgebiet) verbessern helfen, — nicht in Vorzeigehäusern für Funktionäre, sondern in Häusern für den Normalverbraucher.

Die Berufung der PDS auf den Begriff Humanität in ihrem Antrag ist auf Grund der tatsächlichen Situation (die von dieser Partei verschuldet wurde) absurd und unglaubwürdig. Jeder anderen Partei oder Gruppe hätte ich gute Absichten für diese Gesetzesänderung bescheinigt. Der PDS-SED spreche ich auf Grund meiner jahrelangen Erfahrungen auf dem geriatrischen Gebiet die gute Absicht ab. Wo waren denn die Humanitätsgefühle der PDS-SED zu Honeckers Zeiten?

Die älteren Bürger leben und lebten in Häusern mit schlechter Bausubstanz und schlechter Ausstattung. Die Parteifunktionäre mit hohen Renten haben ebenso wie ein Mindestrentner 105 Mark in Feierabendheimen und 120 Mark in Pflegeheimen zahlen müssen. Den großen Rest konnten Funktionäre sparen, der kleine Rest der Mindestrentner hatte nur ein Taschengeld von 120 Mark.

Es ist typisch für die PDS, medienwirksam zu versuchen, Geld zu verteilen, das ihr nicht gehört. Die PDS sollte erst einmal ihre eigenen unrechtmäßig erworbenen Gelder verteilen, eventuell für eine humanitäre Sache!

(D)

Margot von Renesse (SPD): Die Bewohner/innen von Alten- und Pflegeheimen in der ehemaligen DDR haben im April dieses Jahres einen Schock erleben müssen: Erstmals kamen auf sie, die früher nur zu einem geringen Teil der tatsächlichen Heimkosten herangezogen wurden, realistischere Kostensätze zu. Folge ist, daß sie praktisch alle schlagartig zu Sozialhilfeempfänger/innen geworden sind. Während sie früher von ihren geringen Renten noch Ersparnisse ansammeln konnten, sind sie heute für ihre persönlichen Bedürfnisse auf das schmale sogenannte Taschengeld nach dem BSHG angewiesen. Das Ergebnis ist verständlicherweise Verbitterung.

Die Verbitterung ist umso größer, als der Zustand der meisten Heime in der ehemaligen DDR beklagenswert ist: Das DDR-Regime hat die bauliche Substanz der Heime verkommen lassen; sanitäre Anlagen sind häufig in einer unglaublichen Verfassung; Vier-, Sechs- und Mehrbettzimmer machen für die Bewohner/innen eine private Umgebung unmöglich.

Dabei ist der Betrieb dieser Heime gerade wegen ihrer Unzulänglichkeit personell aufwendig und teuer; der Geldbedarf, um sie bald erträglich auszustatten, ist ungeheuer groß. Dies belastet derzeit weitgehend die Kommunen als Noch-Träger der Einrichtungen.

Ein erhöhtes „Taschengeld“ für Heimbewohner/innen würde die Kommunen als Träger der Sozialhilfe zusätzlich finanziell treffen. Voraussichtlich müßten in

*) Vgl. Seite 1798 D

- (A) den neuen Bundesländern dafür rund 100 Millionen DM aufgewendet werden. Dabei stehen die Kommunen schon jetzt vor einer Vielzahl von Aufgaben, deren gleichzeitige Erledigung von ihnen gefordert wird und kaum zu leisten ist.

Ein zweites: Man kann unmöglich Sozialhilfeleistungen nur für eine Gruppe von Empfänger/innen erhöhen, ohne die Verzerrungen zu bedenken, die sich für sonstige Bedürftige ergäben. Wie soll man den Rentner/innen mit Mindestrenten von 500 DM monatlich, einschließlich Sozialzuschlag, die nicht in Heimen leben, erklären, daß der finanzielle Spielraum der Rentner/innen in Heimen für persönliche Bedürfnisse bei gleicher Rente 260 DM beträgt? Dies ist immerhin auch der Betrag, den das Sozialamt zur Deckung aller Bedürfnisse eines Kindes zwischen 7 und 11 Jahren an Familien zahlt. Diese Verzerrungen müssen ebenfalls bedacht werden.

Der Zorn der Heimbewohner/innen ist zu verstehen. Abhilfe ist aber weniger im BSHG zu suchen als vielmehr in einer vernünftigen und sozialen Neugestaltung der Sicherungssysteme bei Alter und Pflege. Hier gilt es, die Autonomie der Betroffenen, zu der auch die finanzielle Seite gehört, zu erhalten.

Norbert Eimer (Fürth) (FDP): In der Problembeschreibung zum Gesetzentwurf schreibt die PDS, daß die Taschengeldregelung für die älteren Bürger in den neuen Bundesländern „ganze 120 DM“ Taschengeld und damit eine „drastische Einschränkung des Bewegungsspielraums“ bringe. Abgesehen von der Peinlichkeit, daß der Begriff „drastische Einschränkung des Bewegungsspielraums“ ausgerechnet von einer Partei gebraucht wird, deren Vorgänger der gesamten Bevölkerung kaum Bewegungsspielraum ließ, muß ich fragen, wieviel Taschengeld – ich betone Taschengeld – die älteren Bürger vor der Wende hatten.

Kommen wir zu den „Lösungen“. Da wird gesagt, „Leistungen“ nicht einer „Profitorientierung zu unterwerfen“. Ich übersetze diesen Begriff in eine normale Sprache: Altenheime dürfen keine Erträge haben. Wohin aber ein System führt, das keine Erträge haben darf, das haben 40 Jahre Sozialismus in der ehemaligen DDR gezeigt. Auch ein Vergleich zwischen alten Menschen bei uns und in der vergangenen DDR ist nicht für uns peinlich. Nur Rentner durften in der DDR in den Westen reisen. Wenn sie wegblieben, war es nicht schlimm für den Sozialismus, denn sie waren ja nicht mehr „profitabel“. Ich meine, wir brauchen uns das Wort Profitorientierung von der PDS nicht vorwerfen zu lassen.

Die PDS fordert mehr Geld. Das hört sich immer gut an. Nachteil der PDS-Regelung ist jedoch, daß sie bei der Taschengeldregelung bleibt.

Alle Parteien im Bundestag waren sich einig, daß Taschengeldregelungen nicht optimal sind. Sie sind entwürdigend.

Der Vorschlag der PDS ist von zwei Seiten falsch:

1. Weil der Maßstab für die Höhe des Taschengeldes die Sozialhilfe sein soll, d. h. wer viel zu seiner Alterssicherung beiträgt, soll eben so wenig erhalten wie derjenige, der nichts dazu beiträgt.

2. Die Kosten müßten nicht, wie im Vorblatt unter D geschrieben, von den Ländern, sondern von den Kommunen getragen werden.

Wir gehen einen anderen Weg:

1. Erhöhung des Rentenniveaus. Das betrifft besonders die neuen Bundesländer. Das wurde von der Koalition bereits in ersten Schritten vollzogen.
2. Noch in dieser Legislaturperiode wird diese Koalition eine Pflegeversicherung einführen.

Wir halten unseren Weg für den besseren. Die PDS ist noch in alten Denkstrukturen verhaftet, die sich in über 40 Jahren nicht bewährt haben.

Dr. Barbara Höll (PDS/Linke Liste): In den letzten Wochen hatte ich Begegnungen mit vielen Senioren in Alters- und Pflegeheimen in Sachsen. Viele dieser Heimbewohner waren ob der Ungewißheit über die Neufestlegung der Kostensätze und der Verteilung der Heim- bzw. Sozialhilfeanträge verängstigt und verzweifelt. Eine sozial verträgliche dynamisierte Kostenbeteiligung entsprechend der Rentenerhöhung vertrete ich als ein Mittel, den Bestand der Alters- und Pflegeheime zu sichern. Mir ist jedoch klar, daß dies sicher nur in wenigen Regionen der neuen Bundesländer und nur bei einigen Trägern gelingen wird, und wenn, sicher nur für kurze Zeit.

Mit der Gesetzesänderung, das Taschengeld für Heimbewohner aufzubessern, will die PDS/Linke Liste hier im Bundestag etwas tun, um die Lage aller Betroffenen erträglicher zu gestalten. Als Parlamentarier sind wir verpflichtet, auch in diesem Bereich entsprechend dem Grundgesetz zu wirken. Die Würde und Unverletzbarkeit des Menschen gelten auch im Alter. Ich teile die Empfindung der Entwürdigung vieler Menschen, welche nach einem arbeitsreichen Leben plötzlich nur noch über eine karg bemessene Summe, ein Taschengeld frei verfügen können.

Mit der Erhöhung der Unterhaltskosten auf 800, – bis 2 500, – DM monatlich für die Heim- und Pflegeplätze in den neuen Bundesländern, können diese nicht mehr von der eigenen Rente bezahlt werden. Von dieser Regelung sind in der ehemaligen DDR etwa 150 000 Menschen, alle Heimbewohner, betroffen.

Auch in den alten Bundesländern, in denen die Unkostenbeiträge bekanntlich zwischen 3 000 und 10 000 DM pro Platz und Monat liegen, sind etwa 70 Prozent der in Heimen lebenden älteren Bürger von der Taschengeldregelung erfaßt.

Alle diese Menschen erhalten ein monatliches Taschengeld zwischen 120 und 185 DM. Wir wenden uns strikt gegen diese Einengung des Bewegungsspielraumes von knapp einer halben Million Bürgerinnen und Bürger in den alten und neuen Bundesländern.

Obwohl immer als Rechtsanspruch gepriesen, wird den Bürgerinnen und Bürgern in ostdeutschen Heimen ganz konkret klar, wie belastend Sozialhilfe ist. Es ist nicht nur die generelle Scheu ob des Bittgangs zu überwinden. Auf vierseitigen Formularen ist aufzuführen, welche Geschenke über 500 DM in den letzten 10 Jahren vergeben wurden. Was soll das? Ge-

- (A) schenke, die unter ganz anderen gesellschaftlichen Bedingungen gemacht wurden, sollen jetzt angerechnet oder zurückgefordert werden? Dies wäre eine Verfahrensweise, als ob man Bürger für etwas bestrafen will, was zur Zeit des „Tatherganges“ nicht strafbar war. Daß das rechtlich nicht geht, wird mittlerweile bei der „Behandlung“ der ehemaligen „Oberen“ der DDR eingesehen. Sollen nun die „Kleinen“, die Pflegebedürftigen, die Alten zur „Verantwortung“ gezogen werden für „Liebesdienste“ an ihren Verwandten?

Es ist entwürdigend, daß der Heimbewohner und die Heimbewohnerin eine Ermächtigung zur uneingeschränkten Offenlegung ihrer Kontenführung seitens der Bank erteilen müssen, hinzu kommt, daß die Kinder der Bewohnerinnen und Bewohner ihre Einkommen offenlegen und belegen müssen, damit eventuell ein Zuschuß von diesen „Unterhaltungspflichtigen“ eingefordert werden kann. Ob mit letzterem ein „vernünftiger Druck“ auf den Entscheid für die Pflege in der Familie befördert wird, wage ich zu bezweifeln. Sind denn Frauen — meist sind sie es doch, die häusliche Pflege übernehmen — sind also Frauen, die ihre berufliche Entwicklung verfolgten, selbst Kinder erziehen und „zufällig“ eine pflegebedürftige Mutter haben, die sich zur Betreuung in ein Heim begab, mit dem Stempel eines „asozialen Verhaltens zur Familie“ zu versehen, wofür sie nun „zahlen“ müssen? Ich kenne viele Frauen und Männer in der ehemaligen DDR, deren Mütter in Heimen leben, die dennoch und vielleicht erst im Rahmen solcher Bedingungen für ein gutes familiäres Klima sorgen.

- (B) Hinzu kommt, daß ein solcher Schritt ins Heim kaum noch korrigierbar ist, auch jetzt, unter gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht. Wie viele Bürgerinnen und Bürger gab es, die auf Grund eigener schlechter Wohnbedingungen, miserabler Infrastruktur, der Vollbeschäftigung der Kinder und deren beengter Wohnverhältnisse in ein Feierabendheim zogen. Ja dieser Name ist nicht nur belastet als „Endstation“, er bedeutete für viele Menschen auch Geborgenheit und Ruhe in sich. Aber mit diesem Schritt ins Feierabendheim haben sie nun unwiderruflich die Wohnung verlassen — und sind dieser nun kommenden Sozialhilfepraxis — man muß es so sagen: ausgeliefert.

Diese Sozialhilfepraxis betrachtend, lohnt es auch nicht, auf Besserung durch die avisierte Pflegeversicherung von Herrn Blüm zu warten. Denn die 2 000 DM, welche auf Basis dieser Versicherung maximal für pflegebedürftige Menschen in Heimen gezahlt werden sollen, decken die Kosten nicht annähernd, die Zahl der sozialhilfeabhängigen Heimbewohner wird nicht sinken. Nutznießer werden die Krankenkassen und die Kassen der Sozialhilfe sein.

Es sind also nur scheinbare „Verlockungen“, daß eine Pflegeversicherung die anstehenden Aufgaben auf diesem Gebiet in Ost und West lösen könne, deshalb lehnt die PDS/Linke Liste eine solche Versicherung ab. Der Humanismus einer Gesellschaft zeigt sich unserer Ansicht nach auch und vor allem in ihrem Umgang mit hilfs- und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern. Der Schutz des betagten und behinderten Lebens ist ein hohes sittlich-moralisches Gut,

das für die PDS/Linke Liste der Beistands- und Sorgpflicht des Staates und der gesamten Gesellschaft obliegt und nicht durch zusätzliche Pflichtabgaben der Bürgerinnen und Bürger zu tragen ist. Als eines der reichsten und entwickeltesten Länder hat die Bundesrepublik auch international die Pflicht, entsprechend ihrem Potential, das Wohlergehen der alten, behinderten und pflegebedürftigen Mitbürger und Mitbürgerinnen zu gestalten.

Für die PDS/Linke Liste wird die Pflegeproblematik zu einem Modellfall über die Grundrichtungen künftiger Sozialpolitik in der BRD. Doch bevor es soweit ist, plädieren wir dafür, den Menschen in Alten- und Pflegeheimen rasch durch die wohlwollende Behandlung unseres Gesetzesänderungsentwurfs einen größeren finanziellen Spielraum einzuräumen.

Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie und Senioren: Wenn ich mir diesen Gesetzentwurf, vor allem seine Begründung ansehe, dann kommen mir erhebliche Zweifel, ob den Verfassern das Umdenken von einem sozialistischen Gießkannensystem, das den vollendeten Staatsbankrott zur Folge gehabt hat, zu einem rechts- und sozialstaatlichen System des verantwortbaren Ausgleichs zwischen Wünschbarem und ordnungs- und finanzpolitisch Machbarem bereits gelungen ist. Die Verwirklichung des Gesetzentwurfs würde eine halbe Milliarde DM kosten, einen Betrag, der bei der so dringend notwendigen Sanierung der heruntergekommenen Alten- und Pflegeheime und der Schaffung neuer, menschenwürdiger Einrichtungen in den neuen Bundesländern fehlen würde. Und was Sie auch verschweigen, ist, daß nach Ihrer Feierabend- und Pflegeheim-Verordnung seit 1979 bis in das letzte Jahr hinein unverändert an Heimbewohner ohne oder mit geringem Einkommen eine Unterstützung zur persönlichen Verwendung in Höhe von nur 120 Mark im Monat gezahlt wurde. War das nach Ihren Wertvorstellungen human?

Es stimmt, in den alten Bundesländern sind die Heimkosten entsprechend den dort erbrachten Leistungen so hoch, daß die größere Zahl der Heimpflegebedürftigen sie nicht allein aus ihrer Altersrente bezahlen kann. Den fehlenden Betrag — 1989 waren das im alten Bundesgebiet knapp 8 Milliarden DM — trägt die Allgemeinheit in Form der Sozialhilfe. Hierauf hat jeder, der nicht Selbstzahler aus Einkommen und Vermögen ist, einen Rechtsanspruch; dessen ist er sich bewußt und er muß es deshalb nicht als diskriminierend empfinden. Dennoch wollen wir für Pflegebedürftige durch eine gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Pflegebedürftigkeit eine von der Sozialhilfe weitgehend unabhängige Lösung schaffen.

Was nun im besonderen den Anspruch des Heimbewohners auf einen zusätzlichen „angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung“ betrifft — das ist die gesetzliche Bezeichnung, nicht das von Ihnen in verächtlich machender Absicht gebrauchte Wort „Taschengeld“ —, so sprechen schon Gerechtigkeitsgründe dafür, Heimbewohner nicht anders zu stellen als diejenigen alten Menschen, die keinen Heimplatz

(A) in Anspruch nehmen und ihr Leben z. B. in einer bescheidenen Mietwohnung führen. Das war ja gerade die Ungerechtigkeit Ihres sozialistischen Systems, daß es von diesen Menschen verlangte, alles Verfügbare an Rente und Erspartem zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts einzusetzen, wobei beim Mindestrentner für wirklich persönliche Bedürfnisse kaum einmal etwas übrig geblieben sein dürfte. Dagegen hatte der Heimbewohner, auch der mit einer hohen Funktionsrente, bis auf einen geringen Eigenbeitrag — bis vor einem Jahr waren das ganze 100 oder 120 Mark — seine ganze Rente zur freien Verfügung und brauchte sein Vermögen überhaupt nicht anzutasten.

Was das jetzt bundeseinheitlich geltende Finanzierungssystem über die Sozialhilfe mit „Profitorientierung“ oder „mangelnder Humanität“ zu tun haben soll, bleibt Ihr Geheimnis.

Wenn wir nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz verfahren, dann müssen wir feststellen, daß die seit vielen Jahren im alten Bundesgebiet geltende Regelung ausgewogen ist: Empfänger laufender Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt haben in etwa die gleichen Mittel zur Bestreitung persönlicher Bedürfnisse zur Verfügung, wie sie Heimbewohner mit der gesetzlichen Barbetriebsregelung erhalten. Hieran etwas zu ändern besteht deshalb kein Anlaß. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der in den letzten Jahren Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe erarbeitet hat, hat zu der hier in Rede stehenden Regelung des § 21 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes keine inhaltliche Änderung vorgeschlagen.

(B) Ich bitte deshalb den Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf der PDS-Gruppe abzulehnen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 10

(Beratung des Antrags betr. Einspeisung der DFF-Länderkette in das Fernseekabelnetz des Deutschen Bundestages) *)

Dr. Joseph-Theodor Blank (CDU/CSU): Der von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen quer durch alle Fraktionen und Gruppen dieses Hauses eingebrachte Antrag, das Fernsehprogramm „DFF Neue Länderkette“ (NLK) — ein drittes Programm nach westdeutschem Vorbild — in das Fernseekabelnetz des Deutschen Bundestages einzuspeisen, erscheint auf den ersten Blick unproblematisch und zustimmungsfähig. Denn richtig ist sicherlich: Die Bewältigung unserer zentralen innenpolitischen Aufgabe, den notwendigen Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft im östlichen Teil Deutschlands herbeizuführen, ihn sozialpolitisch abzusichern und den Menschen neue Perspektiven zu vermitteln, setzt insbesondere für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages eine möglichst umfassende Kenntnis der Situation in den neuen

Bundesländern voraus, um die notwendigen und richtigen parlamentarischen Entscheidungen treffen zu können. Und daß das DFF-Neue-Länderkette-Programm mit dazu beitragen kann, diesen notwendigen Informationsfluß zu verstärken, Einblicke auch in den Lebensalltag unserer Mitbürger im östlichen Teil Deutschlands zu geben, kann und soll nicht bestritten werden.

Besser als sich über's Fernseh zu informieren, wäre allerdings, wenn alle Abgeordneten sich „vor Ort“ begeben würden, um sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Und so hat denn ja auch in den letzten Monaten eine über diesen Antrag hinausgehende Diskussion darüber stattgefunden, ob nicht das DFF-Programm über eine Einspeisung in die Kabelnetze bundesweit ausgestrahlt werden sollte.

Sie wissen, daß diese Überlegungen schließlich insbesondere aus zwei Gründen ad acta gelegt wurden: Eine Übernahme des DFF-Programms in Westdeutschland würde eine besondere Heranführung an die bestehenden ca. 2500 Breitbandverteilungsanlagen über einen Satellitenkanal notwendig gemacht haben. Hierfür wären Kosten in Höhe von ca. 11 Millionen DM/Jahr entstanden. Hinzugekommen wäre die Problematik der Urheber- und Leistungsschutzrechte. Für eine Ausstrahlung im Westen fehlen dem DFF nämlich die Senderechte. Ihr Erwerb wäre schätzungsweise noch einmal mit der gleichen Summe zu veranschlagen gewesen. Ein solcher finanzieller Aufwand — und dies war der zweite wesentliche Grund — für ein Programm, dessen Weiterführung der Einigungsvertrag nur bis Ende 1991 vorsieht, wäre nicht zu verantworten gewesen.

All das bedeutet nun aber nicht, daß Westdeutschland für das Fernsehprogramm des DFF „terra incognita“ ist. So ist der DFF mit ca. 5 % an der Gesamtproduktion von 3-Sat beteiligt. Neben dem sonntäglichen Kulturmagazin (17.30—18.00 Uhr) und der Sendung „Landauf-Landab“, Bericht aus den neuen Ländern (Sonntag 17.00 Uhr), sendet der DFF im 3-Sat-Rahmen täglich die Nachrichtensendung „Spätjournal“, die frühere „AK 2“. Im übrigen: Im September beginnt die ARD ein neues Ländermagazin. Montags bis Freitags von 17.00—17.15 Uhr. Behandelt werden sollen dabei vor allem die neuen Bundesländer.

Sich über diese 3-Sat-Sendungen zu informieren, ist auch Bundestagsabgeordneten möglich. Wollte man darüber hinaus, wie dies der vorliegende Antrag fordert, das Fernsehprogramm „DFF Neue Länderkette“ in das Kabelnetz des Deutschen Bundestages einspeisen, so würde für die technische Heranführung des Programms der Aufbau und der Betrieb einer Richtfunkstrecke erforderlich sein. Hierfür sind Investitionskosten in Höhe von 1,7 Millionen DM erforderlich. Der Aufbau einer solchen Richtfunkstrecke würde ca. ein Jahr in Anspruch nehmen. Mir erscheint angesichts des absehbaren Endes des Programms eine solche Maßnahme unter finanziellen und zeitlichen Gesichtspunkten nicht sehr sinnvoll zu sein.

Man könnte allerdings die Ausstrahlung auf bestimmte Tageszeiten beschränken. Eine solche zeitlich befristete Schaltung wäre über bestehende Richtfunkstrecken sofort durchführbar. Allerdings würden

*) Vgl. Seite 1799 A

- (A) auch hier Kosten in Höhe von ungefähr 1,5 Millionen DM anfallen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt der Überweisung an die in der Tagesordnung angeführten Ausschüsse zu. Vor dem Hintergrund der bestehenden Empfangsmöglichkeiten über 3-Sat und unter den Gesichtspunkten Zeit und Kosten bedarf der Antrag, das Fernsehprogramm „DFF Neue Länderkette“ in das Kabelnetz des Deutschen Bundestages einzuspeisen, einer sorgfältigen Abwägung des Für und Wider von Kosten und Nutzen in den Parlamentsausschüssen.

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD): Ein hochrangiger Vertreter der ARD soll über die Arbeit von DFF-Aktuell so geurteilt haben: „In der Nachrichtenauswahl dominieren die Themen aus dem Gebiet der früheren DDR. Unterschwellige Kritik ist an der Tagesordnung.“ Soweit dieses Zitat, das sein Verfasser eigentlich abfällig meinte. Aber falls er recht hat, kann es uns gerade nicht schaden, die Programme der DFF-Länderkette gelegentlich einzuschalten. Ich erwarte weder Lobhudeleien auf die deutsche Einigung noch Musterbeiträge, die uns auf Schritt und Tritt beweisen, wie gründlich sich die journalistische Arbeit des DFF aus den Fesseln und Einfärbungen alter SED-Seilschaften befreit hat. Ich erwarte wohl aber Informationen und Eindrücke aus erster Hand über Alltag, Lebensgefühl und Probleme in den neuen Bundesländern. Wir Abgeordneten brauchen Anschauungsmaterial jeglicher Art. Vielleicht ist es sogar spannend, die Reste alter Kaderschulung im Medienbereich noch ausfindig zu machen — selbst dort, wo sicherlich der Wille zu personeller und inhaltlicher Neuorientierung vorherrscht.

(B)

Es geht auch nicht darum, ein auslaufendes Modell noch eine Zeitlang abzustützen. Wir wissen, daß der DFF schon seit 15. Dezember 1990 auf dem ersten Kanal der ARD weichen mußte und daß die Länderkette auf dem zweiten Kanal die Sendungen einstellen soll, wenn sich in den neuen Ländern die jeweiligen Rundfunkanstalten etabliert haben. Dennoch wird die Einspeisung der DFF-Sendungen in das Fernseekabelnetz des Deutschen Bundestages für „politisch wünschenswert“ gehalten. Wenn man das wirklich meint, muß man allerdings dafür sorgen, daß es nicht bei frommen Wünschen bleibt! Deshalb tragen und unterstützen wir Sozialdemokraten den Antrag, und ich freue mich über die parteiübergreifende Initiative. Die technischen und finanziellen Hürden halte ich für überwindbar. Die Kosten sollen sich auf 541 000 DM belaufen, wenn eine Verbindung über Hannover geschaltet wird. Denken Sie auch daran, liebe Kollegen und Kolleginnen, daß uns das Kabelnetz ansonsten wahrhaft auch Überflüssigeres anbietet als die vom DFF produzierten Länderprogramme! So können wir uns das holländische Fernsehen zu Gemüte führen, auch Video-Clips und Tutti Frutti. Nun werden sogleich einige von Ihnen dies alles keineswegs als überflüssig bezeichnen, aber ich verlange ja auch gar nicht die Abschaffung all dieser Angebote, sondern lediglich ihre bescheidene Ergänzung durch Programme, die die aktuelle Situation in den neuen Bundesländern umfassend dokumentieren. Das wird uns im übrigen auch helfen, die so unterschiedlich

verlaufene Geschichte der beiden Deutschlands in den zurückliegenden 40 Jahren vor dem Umschwung besser zu durchleuchten — auch in ihren Nachwehen! (C)

Im übrigen sollten wir uns vor jeder Hochnäsigkeit in Sachen Medienpolitik hüten. Auch im Westen gibt es Seilschaften, wenn auch ganz anderer Machart als die in der ehemaligen DDR. Auch im Westen ist die schöne Ursprungsidee vom Rundfunk, der sich weder dem Staat noch den Interessen Privater unterwirft, gründlich verkehrt worden. Die neuen Bundesländer robben sich langsam an die Bildung öffentlich-rechtlicher Sender heran. Eine neue, geordnete Medienlandschaft ist bislang nicht einmal in Umrissen erkennbar. Und die Verbeugungen, die etwa der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern im Geringel um den Anschluß seines Landes an den NDR oder aber die Bildung eines Nordostdeutschen Rundfunks unter Mißachtung seines eigenen Landtages vor den medienpolitischen Einflüsterungen höchster CDU-Kreise machte, nähren nicht gerade die Hoffnung auf eine schnelle Blüte des unabhängigen, wirklich staatsfreien Rundfunks in den neuen Ländern.

Geben wir also uns und der DFF-Länderkette eine kleine Chance — und tun wir das schnell, solange es sich noch lohnt.

Heinz-Dieter Hackel (FDP): Ich habe den Antrag nicht mit unterzeichnet, bin aber gleichwohl der Meinung, daß die Einspeisung der DFF-Länderkette in das Kabelnetz des Deutschen Bundestages wünschenswert ist. Es ist nach meiner Meinung wichtig, daß die Länderkette auch in das Kabelprogramm einbezogen wird, damit die Abgeordneten aus den neuen Bundesländern, aber auch aus den alten Bundesländern die Möglichkeit erhalten, sich über die Probleme im Osten unseres Landes zu informieren. (D)

Die Einspeisung der DFF-Länderkette in das Kabelnetz des Deutschen Bundestages ist allerdings deswegen problematisch und mit einigem Aufwand verbunden, weil dieses Programm jedenfalls in Bonn — für Berlin gilt dies ausdrücklich nicht — nicht terrestrisch zu empfangen ist. Der Einwand ist erheblich, daß das Heranführen des Programms über eine längere Kabelstrecke mit erheblichen Kosten verbunden ist. Deshalb befürwortet meine Fraktion den Auftrag des Ältestenrates an die Verwaltung, hierfür Lösungen zu suchen, die mit einem vertretbaren Kostenrahmen die umfassende Information der Abgeordneten sicherstellen können. Die Situation wäre vermutlich einfacher, würde die DFF-Länderkette in einen freien Satellitenkanal eingespeist. Dies hätte zudem den Vorteil, daß dieses Fernsehprogramm dadurch in allen Kabelnetzen Westdeutschlands verfügbar sein könnte. Auch hier ist allerdings der Kostenrahmen noch nicht absehbar.

Das Informationsangebot der DFF-Länderkette würde eine Komplettierung des Angebots der Kabelanlage des Deutschen Bundestages darstellen. Nach Meinung der FDP-Fraktion sollten die Probleme der neuen Bundesländer einen sachgerechten Niederschlag in der Alltagsarbeit des Deutschen Bundestages finden. Soweit dies mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu erreichen ist, unterstützen wir das Anlie-

(A) gen der Antragsteller. Dem Überweisungsvorschlag stimmen wir zu.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Der zur Beratung vorliegende Antrag befaßt sich mit einer ausschließlich internen Angelegenheit des Deutschen Bundestags. Eine rundfunkrechtliche Kompetenz des Bundes ist nicht gegeben.

Der Veranstalter, dessen Programm in das hausinterne Verteilnetz des Deutschen Bundestages eingespeist werden soll, ist die gemeinsame Ländereinrichtung in Berlin. Adressat der rundfunkrechtlichen Anzeige bei einer Einspeisung des Programms der DFF-Länderkette in das Verteilnetz des Deutschen Bundestages ist die Landesanstalt für Rundfunk in Düsseldorf.

Aus der Sicht der Bundesregierung möchte ich mich daher auf einige kurze Bemerkungen beschränken:

Die DFF-Länderkette ist aus den früheren Programmen des Deutschen Fernsehfunks entstanden und wird gemäß Art. 36 des Einigungsvertrages von der gemeinsamen Ländereinrichtung verantwortet. Die Einrichtung ist bis spätestens Ende dieses Jahres in die noch zu errichtenden Landesrundfunkanstalten in den neuen Ländern überzuführen, und die Einrichtung ist dann aufgelöst. Spätestens Ende 1991 wird das Programm der DFF-Länderkette nicht mehr vorhanden sein. Es bestehen derzeit keine Anzeichen, daß die neuen Landesrundfunkanstalten das Programm der DFF-Länderkette getrennt oder gemeinsam fortführen.

(B) Nach den rundfunkrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen kann mit der Einspeisung des Programms frühestens zwei Monate nach ihrer Anzeige an die Landesanstalt für Rundfunk in Düsseldorf begonnen werden. Dies bedeutet, daß die Einspeisung sich letztlich auf den Zeitraum von Anfang September — nach Beendigung der Sommerpause — bis längstens Ende Dezember — insgesamt auf höchstens vier Monate — erstrecken würde.

Dem in der Begründung des Antrags geltend gemachten Informationsmangel über die Situation in den neuen Bundesländern vermag ich nicht zuzustimmen. Die Fernsehanstalten der ARD und das ZDF haben ihre Berichterstattung aus den neuen Bundesländern erheblich verstärkt.

Hinzu kommen die Informationsmöglichkeiten durch Presse und insbesondere Hörfunk. Ich möchte die heutige Diskussion gerne zum Anlaß nehmen und an dieser Stelle darauf hinweisen, daß der Deutschlandfunk als erste Hörfunkanstalt unmittelbar nach der Öffnung der Grenzen in den neuen Bundesländern Korrespondentenplätze eingerichtet hat. Der Deutschlandfunk verfügt heute im Gebiet der neuen Bundesländer über die meisten Studio- und Korrespondentenplätze im Hörfunkbereich.

Um dem Informationsbedürfnis der interessierten Kollegen dieses Hohen Hauses gerecht zu werden, ließe sich auch ein anderer — bestimmt auch erheblich kostengünstigerer — Weg beschreiten. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung könnte Informationssendungen und sonstige ein-

(C) schlägige Sendungen aufzeichnen lassen und den Interessenten auf Abruf oder mittels Kassette zur Verfügung stellen. Damit würde auch eine Präjudizierung für gleichgelagerte Fälle in der Zukunft vermieden.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zu Zusatztagesordnungspunkt 4 (Antrag betr. Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Empfängerinnen und Empfängern von Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern)*)

Julius Louven (CDU/CSU): Die CDU/CSU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Der Vorruhestand ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, das man nicht überstrapazieren darf, wie es mit dem vorliegenden Antrag geschieht.

Der Vorruhestand spielt für die älteren Arbeitnehmer und den Arbeitsmarkt in den fünf neuen Bundesländern eine wichtige Rolle. Rund 400 000 Personen sind in diese Frühpensionierungsregelung eingetreten. Für sie sind im Haushaltsplan des Bundes Ausgaben in Höhe von 4,1 Milliarden DM vorgesehen. Es ist heute absehbar, daß dieser Ansatz nicht ausreichen wird. Gerade heute haben wir mit der Absenkung des Zugangsalters für das Altersübergangsgeld weiter gehandelt.

(D) Die Zuverdienstgrenze der Vorruheständler von monatlich 130 DM auf mindestens 400 DM zu erhöhen, würde diesen Personenkreis gegenüber den Arbeitslosen und Empfängern von Altersübergangsgeld besserstellen. Dafür gibt es angesichts der vergleichbaren sozialen Lage der Betroffenen keinen Grund.

Durch den vorgezogenen Ruhestand für ältere Arbeitnehmer sollen für jüngere die Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Mit Ihrem Vorschlag der Zulassung von mehr Nebenbeschäftigungen würde dieses Ziel unterlaufen.

Beim zweiten Ansatz schießt die PDS in ihrem Entschließungsantrag ein Eigentor. Die Modrow-Regierung hat in die Vorruhestandsregelung hineingeschrieben, daß für Invalidenrentner das Vorruhestandsgeld und die Invalidenrente zusammen 1 000 DM im Monat nicht übersteigen dürfen.

Diese Regelung hat doch sicher ihren Grund auch in der Finanzierung dieser Leistungen. Wenn Sie nunmehr — und ich sage: Gott sei Dank — außerhalb der Regierungsverantwortung stehen, fühlen Sie sich an Grundsätze der Solidität und Ehrlichkeit nicht mehr gebunden.

Ich sage Ihnen: Populistische Allüren haben kurze Beine. Nur überzeugende Konzepte, die gerecht und finanziell abgesichert sind, tragen weiter. Nach diesen Grundsätzen handeln wir. Ihren Antrag lehnen wir ab.

*) Vgl. Seite 1801 B

(A) **Dr. Eva Pohl (FDP):** Auf den ersten Blick mag dieser Antrag vertretbar, möglicherweise sogar sozial erscheinen. Blickt man jedoch genauer hin, so wird der Pferdefuß sehr deutlich. Vergewenwärtigen wir uns doch bitte noch einmal den Sinn und Zweck dieser Regelungen, heißen sie nun Vorruhestand — oder Altersübergangsgeld.

Ziel dieser Maßnahmen war und ist: Erstens. Älteren Arbeitnehmern, die auf Grund des durch über 40 Jahre Mißwirtschaft notwendig werdenden wirtschaftlichen Umbruchs ihre Arbeitsstelle verlieren und auf Grund ihres Alters geringe Chancen haben, in absehbarer Zeit einen neuen Arbeitsplatz zu erhalten, soll die Möglichkeit geboten werden, vorzeitig in den Ruhestand gehen zu können, ohne längere Zeit in Arbeitslosigkeit verharren zu müssen.

Ich weiß, daß dieser Abschied vom Arbeitsleben kaum jemandem leicht fällt; ich kann das nur zu gut verstehen. Ich weiß aber auch, daß viele eine solche Regelung längerer Arbeitslosigkeit vorziehen. Insofern handelt es sich um eine sozialverträgliche Regelung.

Zweitens. Ziel dieser Regelung — des Altersübergangsgeldes — ist es aber auch, die Beschäftigungsmöglichkeiten für jüngere Arbeitnehmer zu verbessern, das ist jetzt besonders dringlich.

Wer beide Ziele bejaht — und beide gehören zusammen —, der darf aber das von mir zuletzt genannte Ziel nicht durch die erweiterte Zulassung von Nebenbeschäftigungen wieder selbst in Frage stellen. Dies würde von vielen Bürgern, insbesondere denen, die in den neuen Bundesländern arbeitslos sind, nicht verstanden werden. Darüber hinaus würde Ihr Vorschlag zu einer Besserstellung der Bezieher von Vorruhestands-/Altersübergangsgeld gegenüber Arbeitslosen führen. Ich meine, man sollte und kann hier nicht mit zweierlei Maß messen.

Im übrigen darf ich daran erinnern, daß wir vor wenigen Stunden das AFG-Änderungsgesetz mit einer Absenkung der Altersgrenzen beim Altersübergangsgeld auf das 55. Lebensjahr verabschiedet haben. Eine so sinnvolle und notwendige Regelung würde konterkariert, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden.

Des weiteren ist auch daran zu erinnern, daß mit der Steigerung der Lohnersatzleistungen entsprechend der Einkommensentwicklung — und die Steigerungsraten in diesem Jahr sind beachtlich und werden es im nächsten Jahr mindestens in der gleichen Höhe sein — auch dieser Personenkreis an der Lohndynamik teilhat.

Was die Parallelität der Leistungen von Invalidenrente und Vorruhestands-/Altersübergangsgeld angeht, so ist schon von Vorrednern auf die damit verbundene Problematik hingewiesen worden. Auch ich habe große Zweifel, ob eine solche parallele Leistungsgewährung tatsächlich gerechtfertigt ist.

Alles in allem: Mit Ihrem Antrag werden falsche Signale gesetzt und Erwartungen geweckt, die in der jetzigen Situation nicht realisierbar sind. Es wird hier nach der Melodie des Rattenfängers von Hameln verfahren. Aus den genannten Gründen ist dieser Antrag kein Antrag zum sozialen Frieden, und wir werden ihn deshalb nicht unterstützen.

(C) **Renate Jäger (SPD):** Die PDS/Linke Liste hat auf die Schnelle einen Antrag eingebracht, der im zuständigen Ausschuß des Bundestages sicher seine notwendige Beratung finden wird.

Auf den ersten Blick ist jedoch jetzt schon sichtbar, daß er die soziale Gerechtigkeit nicht mit der objektiven Notwendigkeit der Entlastung des Arbeitsmarktes verbindet. Dies ist aber angesichts der Lage in den neuen Ländern unerlässlich.

Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, für die Geburtsjahrgänge 1935 bis 1939, vielleicht sogar bis 1940, einen Vorruhestand zu schaffen, der diesen Frauen und Männern die Arbeitslosigkeit als letzte Stufe des Erwerbslebens erspart. Nach unseren Vorstellungen könnten heute 600 000 ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von diesem Los befreit werden.

Die Bundesregierung setzt dagegen auf eine Größenordnung von nur 200 000 bei einer finanziellen Ausstattung in der Größenordnung des Arbeitslosengeldes. Würde die Bundesregierung unseren Vorstellungen folgen, könnte dies die Versorgungsängste vieler älterer Bürger beseitigen.

Da die PDS/Linke Liste auf dem Gebiet zu Arbeitsmarkt- und sozialen Fragen recht viele Anträge einbringt, wäre zu erwarten, daß sie an der Arbeit dieses Ausschusses besonders interessiert ist. Obwohl ich Verständnis für die Schwierigkeit habe, mit einer zahlenmäßig kleinen Gruppe alle Ausschußberatungen regelmäßig zu besetzen, verstehe ich an dieser Stelle die Prioritätensetzung nicht, denn ausgerechnet in diesem Ausschuß ist die PDS/Linke Liste meist nicht anwesend und kann damit ihre Vorstellungen hier auch nicht einbringen. (D)

Dr. Barbara Höll (PDS/Linke Liste): Das Anliegen unseres Antrages zielt darauf, Entscheidungen zu initiieren, die die soziale Lage von Frauen und Männern, die in den neuen Bundesländern Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld empfangen, zu erleichtern. Wir halten dies für gerechtfertigt, weil der Vorruhestand keineswegs für alle das erstrebenswerte Ziel ist. Obschon eine Reihe Bürgerinnen und Bürger in diesem Alter den Vorruhestand wegen seiner relativen sozialen Sicherung bejahen, bringt er für alle diejenigen, deren Vorruhestand in erster Linie Ausdruck ihrer erzwungenen verdeckten Arbeitslosigkeit ist, neben materiellen Einbußen eine Vielzahl psychischer Belastungen mit sich. Diese aus dem abrupten und endgültigen Ausstieg aus dem Berufsleben herrührenden Belastungen dürfen unserer Meinung nach nicht durch „kleinliche“ Beschneidungen von finanziellen Bezügen verstärkt werden, die aus dem Versuch zielen, sich irgendwie noch nützlich zu machen. Die Chancen dazu sind ohnehin durch die prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt gering.

Unser Vorschlag, die Zuverdienstgrenze auf 110 DM pro Woche zu erhöhen, geht zudem konform mit den sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bis 470 DM bzw. 15 Wochenstunden, die dann bevorzugt von dieser Personengruppe ge-

- (A) nutzt werden könnten und nicht von jüngeren Menschen, die durch solche Beschäftigungsverhältnisse die eigene Zukunftssicherung schädigen.

Weshalb die Gegenrechnungsgrenze von 80 Prozent des vorherigen Nettoverdienstes durch das niedrige Einkommensniveau eine Benachteiligung für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern ist, soll ein Beispiel zeigen:

Selbst eine ehemals überdurchschnittlich verdienende alleinstehende Bürgerin erhält bei einer zugrunde gelegten Bemessungsgrenze (Beitrags-) für die Berechnung von Altersübergangsgeld von 3 000 DM genau 323 DM pro Woche. Zu diesen 70 Prozent (bis 1.4. erhielt man die) 10 Prozent hinzuverdienen zu können, also bis 80 Prozent zu kommen, würde 32,50 DM ausmachen, also ganze 2,50 DM über der bisherigen Zuverdienstgrenze liegen. Die 80 Prozent für niedrigere Einkommen anzuwenden hieße, daß die volle Gegenrechnungsgrenze niedriger läge als die Zuverdienstgrenze von 30 DM.

Hieran zeigt sich zum wiederholten Male, wie paradox es ist, Regelungen aus der Alt-BRD einfach übertragen zu wollen, ohne die konkreten Gegebenheiten in Rechnung zu stellen.

Deshalb schlagen wie die Änderung des § 115 des AFG bezüglich einer Zuverdienstgrenze von 110 DM wöchentlich und der generellen Abschaffung einer Gegenrechnungsgrenze bei Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeldempfängern vor.

- (B) Was den zweiten Teil unseres Antrages anbelangt, so gehen wir davon aus, daß es sich hierbei um ein „Versehen“ im Einigungsvertrag handelt, indem beim Weitergelten der Vorruhestandsverordnung der DDR durch Anlage II, Kap. VIII, Sachgebiet E, III die Begrenzung der monatlichen Gesamteinkünfte auf 1 000 Mark für die Bezieher von Invalidenrenten, die in den Vorruhestand traten, nicht aufgehoben wurde, während eine solche Begrenzung für die Empfänger von Altersübergangsgeld im „gleichen Status“ nicht gilt.

Mir sind Beispiele zu Ohren gekommen, wonach bei Invalidenrentnern und -rentnerinnen im Vorruhestand durch die Rentenerhöhungen das Vorruhestandsgeld bis auf 18 DM „abgeschmolzen“ wurde. Unseres Erachtens zu Recht fragen diese Frauen und Männer, die zuerst „Platz gemacht“ haben, womit sie diese Ungleichbehandlung „verdient“ haben.

Angesichts der ständig steigenden Belastungen – erwähnt werden sollen nur: steigende Dienstleistungskosten, Verkehrstarife und bald auch Mieten – ersuchen wir, alle rechtlich notwendigen Schritte rasch zu unternehmen, um auch dieses „Defizit“ des Einigungsvertrages zu beheben.

Abschließend möchte ich nochmals den Appell an das hohe Haus richten, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage dieser älteren Menschen einzuleiten. Dazu sollten auch solche Vergünstigungen, wie sie Altersrentnerinnen und -rentner zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten benötigen, z. B. Fahrpreismäßigungen, in die Überlegungen einbezogen werden.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 11 (Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) *)

Alois Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU): Gesetze sind für Menschen da, nicht Menschen für Gesetze. Deshalb muß es neben den großen Jahrhundertgesetzen – die Bundesausbildungsförderung als Garant der Chancengerechtigkeit gehört sicher dazu – auch die kleinen und kleinsten Änderungen geben, die ein Gesetz an aktuelle Bedürfnisse anpassen.

Die 14. BAföG-Novelle tut genau dies. In den neuen Bundesländern ändern sich die Einkommensverhältnisse sehr rasch. Dies kann auch im negativen Sinne der Fall sein, etwa wenn Arbeitslosigkeit eintritt. Da nützt es wenig, wenn Ausbildungsförderung nach dem Einkommen des vorletzten oder letzten Jahres berechnet wird. Man muß von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgehen. Auch die Vermögensanrechnung muß geklärt werden. Schließlich regelt das Gesetz auch noch EG-rechtliche Forderungen.

Gerne nehme ich eine so winzig scheinende Anpassung zum Anlaß, auf das große Verdienst hinzuweisen, in aller kürzester Zeit eine leistungsfähige Förderungsverwaltung in den neuen Ländern aufzubauen. Bis März galt ja noch die Übergangsfrist vom früheren Stipendienrecht der alten DDR zum Förderungsrecht der Bundesrepublik. Ab dem 3. Oktober sind 700 Mitarbeiter in Hochschulen, bei den Studentenwerken und bei den Kommunen geschult worden. Sie werden bei ihrer Arbeit zunächst noch weiterhin beratend begleitet. Sodann waren drei Datenverarbeitungszentren in den neuen Ländern aufzubauen: Schwerin, Dresden und Erfurt. Um eine Vorstellung von den zu bewältigenden Zahlen zu geben: Im März waren im Zahlungslauf noch 185 000 Empfänger nach dem Stipendienübergangsverfahren bedient worden. Im April sind nach dem BAföG-Datenverarbeitungs-Verbundsverfahren schon 130 000 Zahlfälle, im Mai 160 000 angewiesen worden, im Juni wird der Märzstand wieder erreicht sein. Wer die Kompliziertheit des Antragsverfahrens kennt, muß den Hut ziehen vor so rascher Überwindung der Anlaufschwierigkeiten.

Damit denen, die in diesen Übergangsproblemen zunächst steckengeblieben waren, kein Nachteil erwächst, wird es rückwirkende Zahlungen sowohl von Landesstellen als auch im manuellen Verfahren vonseiten der Studentenwerke für April und Mai geben.

Dank und Anerkennung an die Verwaltung spreche ich aber noch aus einem anderen Grund aus. Der Gesetzgeber kann und muß fordern. Er darf die Verwaltung aber nicht überfordern. Wer zu viel zur Erledigung vorschreibt, wer es zu kompliziert macht, der führt nicht zu mehr Effektivität, sondern zu Überlastung und Ineffektivität. Den Schaden hat dann der Leistungsempfänger, der zwar optimale Ansprüche, aber pessimale Realisierungschancen hat.

Ich spreche diese Warnung aus, weil wir uns im Ausschuß darüber unterhalten werden, ob die ab Au-

*) Vgl. Seite 1801 C

(C)

(D)

- (A) gust vorgesehene Neuregelung für die Feststellung der anzurechnenden Einkommen auch rückwirkend angewandt werden kann oder soll. Wir werden bei dieser Beratung streng darauf zu achten haben, ob dies überhaupt durchführbar ist oder ob nicht die gerade von mir gelobte Leistungsfähigkeit der neuen Ausbildungsverwaltung dann überfordert und damit untergraben wird.

Doris Odendahl (SPD): Das individuelle Ausbildungsförderungsrecht in der Bundesrepublik zeichnet sich immer mehr durch das Prinzip „klarstellende Verwirrung“ aus. Gerade für die Auszubildenden in den neuen Ländern und die neu eingerichteten Ausbildungsförderungsämter stellen die komplizierte Materie als solche und die einheitsbedingten Übergangsbestimmungen einen gravierenden Unsicherheitsfaktor dar: Welche Bestimmung ist zu ihrem Vorteil, durch welche werden sie gegenüber den Betroffenen in den alten Ländern benachteiligt? Hinzu kommt: Dieser Gesetzentwurf ist mehr eine bürokratische Spielerei denn aus der Einsicht in notwendiges Handeln geboren. Die tatsächlichen Probleme der Auszubildenden in den neuen Ländern werden nicht ernsthaft angepackt. Diese dritte BAföG-Novelle innerhalb eines Jahres, nicht mitgerechnet die Übergangsbestimmungen im Einigungsvertrag, stellt geradezu den Blick auf die trostlose Lage vieler Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten — in den neuen Ländern mehr noch als in den alten.

- (B) Wenn Sie sich die Internate und Studentenwohnheime in Dresden, Halle und überall — ich zitiere Art. 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs — „in dem in § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bezeichneten Gebiet“ ansehen, werden Sie erschrecken über die vielfach völlig unzureichenden Wohnbedingungen in den neuen Ländern. Der Einwand, dies habe nichts mit der 14. Novelle zu tun, ist leicht zu widerlegen: Die Tatsache, daß viele Studierende in Sechsbettzimmern mit einer einzigen Kochnische und bei tropfendem Wasserhahn sich auf eine wissenschaftliche Berufstätigkeit vorbereiten sollen, führt zu einer Flucht in eine Studentenbude. Auf dem durchaus schon schwarzen Wohnungsmarkt werden teilweise bereits Mieten verlangt, die im Westen nicht unverschämter sein können. Dies bedeutet, daß die Differenzierung der Bedarfssätze nach der Lage der besuchten Ausbildungsstätte nicht mehr gerechtfertigt ist. Da auch die Lebenshaltungskosten allgemein in den neuen Ländern sich rasch an das Preisniveau in den alten Ländern angepaßt haben, fordert die SPD die Beseitigung der Differenzen bei den Bedarfssätzen. Die Herstellung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen setzt die Schaffung gleichen Rechts für alle voraus. Mit dieser Forderung weiß sich die SPD einig mit dem Sächsischen Landtag, dessen Ausschuß für Bildung und Wissenschaft am 18. April 1991 für einheitliche Grundbedarfssätze und die schrittweise Anpassung des Mietzuschlags votiert hat.

Der Kern des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen betrifft die Schaffung der Möglichkeit, auf besonderen Antrag jetzt auch in den neuen Ländern bei der Anrechnung von Eltern- bzw. Ehegatteneinkommen Einkommensrückgänge zu berücksichtigen, wie sie z. B. durch den Verlust des Ar-

beitsplatzes eintreten können. So heißt es beschönigend in einer Pressemeldung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zum Kabinettsbeschuß. Mitte April 1991 gab es bereits 690 000 Arbeitslose und über 2 Millionen Empfänger von Kurzarbeitergeld in den neuen Ländern. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit verrät uns in seiner jüngsten Arbeitsmarktstatistik nicht, wie viele Erwerbspersonen in den neuen Ländern — vor allem Frauen — bereits in die „Stille Reserve“ abgedrängt worden sind. Ab Mitte des Jahres droht vielen das Ende ihrer „Warteschleife“. In dieser Situation beabsichtigt die Bundesregierung, die auch psychologisch diskriminierende Sonderregelung bei der Einkommensanrechnung erst ab 1. August für nach dem 31. Juli beginnende Bewilligungszeiträume in Kraft setzen zu lassen. Wir fordern die rückwirkende Aufhebung des § 24 Abs. 1 a BAföG bereits zum 1. Januar 1991. Die Ausbildungsförderungsämter in den neuen Ländern haben dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einhellig erklärt, daß sie hierzu administrativ in der Lage wären und daß sie dies für notwendig halten. Die SPD hätte auch keine Einwände erhoben, wenn entsprechend bereits im Gesetzesvollzug gehandelt worden wäre.

In der ehemaligen DDR gab es Ausbildungsbeihilfen für Schüler der EOS ab Klasse 11. Ab 1. Januar 1991 wurden diese Beihilfen durch das sehr viel niedrigere Kindergeld ersetzt. Ergänzende Schülerförderungsgesetze konnten die neuen Länder wegen fehlender Finanz- und Verwaltungskraft noch nicht erlassen. In der alten Bundesrepublik wurde die in den siebziger Jahren mit größter Mühe gehaltene Bundes-schülerförderung von dieser Bundesregierung 1983 abgeschafft. Unter dem Stichwort „Voneinander lernen“ wäre die Einigung eine gute Gelegenheit für den Bund gewesen, die Schülerförderung jedenfalls in dem früheren Umfang wieder aufzunehmen. Dies fordert die SPD nach wie vor, auch zur namhaften Entlastung der Sozialhilfeträger! Im Haushaltsentwurf der Bundesregierung sind für das BAföG 2,75 Milliarden DM Ausgaben und über 340 Millionen DM Rückflüsse aus unseligen Darlehen veranschlagt. Nach unserer Schätzung wären alle unsere Forderungen ohne größere Erhöhung des Ansatzes im Bundeshaushalt finanzierbar. Daß die Bundesregierung diese Einschätzung offenbar teilt, ist daraus ersichtlich, daß sie plant, ihre „Lehrstellenhilfe“ in diesem Jahr aus dem Plafond des Einzelplans 31 zu finanzieren.

Das Ausbildungsförderungsrecht muß nach den Vorstellungen der SPD alsbald grundlegend überprüft werden. Die 12. Novelle war lediglich ein erster Schritt. Einer der Prüfpunkte, zu dem wir auch gern die Auffassung des BAföG-Beirats hören würden, betrifft die Frage, ob das BAföG „europafit“ ist. Die Bundesregierung hat einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs folgend in der 14. Novelle vorgesehen, daß in bestimmtem Umfang nach EG-Recht bevorrechtigte ausländische Auszubildende bei einer Ausbildung im Heimatland gefördert werden können. Dies wirft grundsätzliche Fragen nach einer Harmonisierung der Ausbildungsförderungs-systeme in den Mitgliedstaaten der EG auf. Wir weisen darauf hin, daß weitere Ungereimtheiten, etwa zwischen EG-Aufent-

- (A) haltsrecht und Ausbildungsförderungsrecht, einer Überprüfung bedürfen.

Das Deutsche Studentenwerk hat bereits auf seiner 50. Mitgliederversammlung Anfang Dezember 1990 deutlich gemacht, daß angesichts steigender Lebenshaltungskosten zum Herbst 1991 eine weitere Anpassung der Bedarfssätze, auch in den alten Ländern, notwendig ist, um ein reales Absinken der Einnahmen der Auszubildenden zu verhindern. Die unsoziale Steuer- und Gebührenpolitik der Bundesregierung kommt als weiterer Anlaß zur Überprüfung der Bedarfssätze hinzu. Eine Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser Frage erwartet die SPD bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen. Mit der Überweisung und zügigen Beratung ist die SPD einverstanden.

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink (SPD): Die vorliegende Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen ist notwendig, um Bestimmungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung den Verhältnissen in den neuen Ländern anzupassen und entstandene offensichtliche Vollzugsprobleme beseitigen zu können. Am ersten Januar 1991 wurde in Fragen der Studienfinanzierung im Beitrittsgebiet ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die Studierenden im östlichen Bundesgebiet müssen für ihre monatliche BAföG-Finanzspritze einen schriftlichen Antrag stellen.

Die Studenten und Schüler im Beitrittsgebiet erhalten seit Beginn des Jahres wie ihre Kommilitonen im Westen BAföG-Leistungen. Rund 80 % der BAföG-Berechtigten sind nach unseren Einschätzungen ausschließlich auf diese Einkommensquelle angewiesen. Deshalb ist es „existentiell wichtig“, Defizite in den bisherigen Regelungen auszugleichen. Es gilt, die Folgen beispielsweise der Arbeitslosigkeit, mit der wir in den fünf neuen Ländern verstärkt zu kämpfen haben, zu mildern. Die vorgeschlagene Neuregelung des BAföG soll eben diese Folgen berücksichtigen. Für viele Eltern wäre es ohne Hilfen nicht möglich, die Ausbildung ihrer Kinder in Zukunft weiter zu finanzieren.

Der Verlust des Arbeitsplatzes und andere Rückgänge des Einkommens verlangten eine Neufassung, die eine Aktualisierung der Angaben über die Einkommen von Eltern und Ehegatten des Auszubildenden möglich macht. Die Aktualisierung, die regelmäßig zu höheren Förderleistungen führen wird, soll noch im laufenden Bewilligungszeitraum beantragt werden können.

Sie werden mir sicherlich zustimmen, daß auf Grund der derzeit nicht vorhandenen Bewertungsmaßstäbe für Grundstücke und Betriebsvermögen im Osten Deutschlands diesbezüglich keine Anrechnung des Vermögens des Auszubildenden vorgenommen werden kann.

Die Länder waren an der Vorbereitung beteiligt. Insbesondere beim Vollzug des BAföG in den neuen Ländern werden mit dieser Neufassung des Gesetzes deutlich gewordene Probleme gelöst. Auch werden die aufgetretenen Irritationen, ob die bisherigen Vorgaben für die Organisationsregelung der Länder es zulassen, daß andere als die Kommunalämter für Aus-

- bildungsförderung die Aufgaben derselben wahrnehmen, ausgeräumt. (C)

Mit dem zu behandelnden Gesetz ist schließlich eine Auswertung von Vorschlägen und Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes im Hinblick auf die nationalstaatliche Studienförderung umgesetzt worden. Denn es wird nun ermöglicht, nach EG-Recht bevorrechtigte ausländische Auszubildende auch bei einer Ausbildung in ihrem Heimatland zu fördern.

Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Mit dem vorliegenden Entwurf des 14. BAföG-Änderungsgesetzes werden im Bereich der Ausbildungsförderung bestimmte Regelungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung an die besonderen Verhältnisse in den neuen Bundesländern angepaßt.

Der Geltungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wurde durch den Einigungsvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1991 auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt. Mit der Einführung dieses Sozialleistungsgesetzes, das im Unterschied zu dem Stipendienrecht der Deutschen Demokratischen Republik den finanziellen Bedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung sicherstellt, wird auch in den neuen Ländern die Chancengerechtigkeit gewährleistet. Ich betrachte es als einen großen Erfolg, daß in den neuen Ländern in recht kurzer Zeit die Förderungsverwaltung aufgebaut werden konnte. Da dort ein wesentlich größerer Anteil der Auszubildenden als in den alten Ländern ausschließlich auf das BAföG als Einkommensquelle angewiesen ist, kommt der Funktionstüchtigkeit der dortigen Förderungsverwaltung eine besonders große Bedeutung zu. (D)

Der Einigungsvertrag enthält für die Ausführung des übergeleiteten Ausbildungsförderungsrechts im Beitrittsgebiet notwendige Ausnahmen und Anpassungsregelungen. So wird insbesondere bei der Anrechnung des Eltern- und Ehegatteneinkommens auf die Höhe des Einkommens in den letzten drei Monaten des Kalenderjahres vor Beginn der Förderung abgestellt. Die Möglichkeit, im konkreten Fall das aktuelle Einkommen im Förderungszeitraum zugrunde zu legen, konnte wegen der damit verbundenen zusätzlichen Belastung der Verwaltung in der Aufbauphase nicht vorgesehen werden.

Durch das 14. BAföG-Änderungsgesetz soll in den neuen Ländern die Möglichkeit geschaffen werden, künftig auf besonderen Antrag das aktuelle Einkommen der Förderungsentscheidung zugrunde zu legen. Durch diese Neuregelung können Einkommensrückgänge berücksichtigt werden, wie sie zum Beispiel durch den Verlust des Arbeitsplatzes eintreten. Diese Aktualisierung wird für nach dem 31. Juli dieses Jahres beginnende Bewilligungszeiträume beantragt werden können. Den neuen Ämtern für Ausbildungsförderung wird dann die zusätzliche Bearbeitung von Aktualisierungsanträgen zumutbar sein.

Ferner sollen mit dem Gesetzentwurf beim Vollzug des BAföG folgende in den neuen Ländern deutlich gewordene Probleme gelöst werden:

(A) Für im Beitrittsgebiet gelegene Grundstücke und Betriebsvermögen stehen kurzfristig keine geeigneten Bemessungsgrundlagen zur Verfügung. Für eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 1992 werden sie daher von der Anrechnung des Vermögens des Auszubildenden ausgenommen.

Im Bereich der Anrechnung des Vermögens der Eltern enthält der Gesetzentwurf eine Klarstellung: Eine Veranlagung zur Vermögensteuer im vorletzten Kalenderjahr wird aus Gleichbehandlungsgründen nur dann berücksichtigt, wenn sie nach dem Vermögensteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland erfolgte.

Eine Änderung der durch den Einigungsvertrag vorgenommenen Absenkung der Bedarfssätze in den neuen Ländern ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Die Absenkung ist nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin notwendig, um den gegenwärtig noch bestehenden erheblichen Unterschieden in den Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten, insbesondere den Mietkosten und den niedrigeren Erwerbseinkommen in den neuen Ländern Rechnung zu tragen. Eine Anpassung der Bedarfssätze wird in dem Maße erfolgen, wie sich diese Grunddaten verändern.

Lassen Sie mich abschließend noch die weiteren im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen kurz skizzieren: Im Anschluß an ein entsprechendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom November 1990 wird es ermöglicht, nach EG-Recht bevorrechtigte ausländische Auszubildende künftig auch bei einer Ausbildung in ihrem Heimatland zu fördern. Ferner werden in der Rechtsprechung entstandene Zweifel über die sachlich-instantielle Zuständigkeit der Ämter für Ausbildungsförderung ausgeräumt; die bundesrechtlichen Vorgaben für die Organisationsregelungen der Länder lassen es zu, daß andere als die kommunalen Ämter die Aufgaben der Auslandsförderung wahrnehmen.

(B) Die Bundesregierung begrüßt, daß die Koalitionsfraktionen den Entwurf eines 14. BAföG-Änderungsgesetzes eingebracht und damit ermöglicht haben, daß diese Änderungen noch rechtzeitig zum Beginn der neuen Bewilligungszeiträume im Herbst 1991 in Kraft treten können.

Dr. Dietmar Keller (PDS/Linke Liste): Im Namen der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste begrüße ich, daß die willkürliche, ungerechte und in vielen Fällen eine unzumutbare Härte darstellende Regelung vom Dezember 1990, wonach für die BAföG-Bewilligung im Jahr 1991 in den neuen Ländern ausschließlich die Einkommenssituation der Eltern in den Monaten Oktober bis Dezember 1990 zugrunde gelegt wurde, mit dem Gesetzentwurf wieder aufgehoben wird. Allerdings reicht die in der Begründung gegebene Erklärung für die Regelung vom Dezember 1990 nicht aus.

Es war zu dieser Zeit ohne weiteres vorauszusehen, daß sich die Einkommenssituation vieler Eltern von BAföG-Berechtigten verschlechtern wird, so daß der ausdrückliche Ausschluß einer Aktualisierungsmöglichkeit für die neuen Länder eine eindeutige Diskriminierung und Benachteiligung darstellte. Eine wei-

tere Benachteiligung stellte die Hochrechnung der drei letzten Monate von 1990 auf das gesamte Jahr 1990 dar, da in diesen Monaten die Einkommenssituation u. a. durch Gewährung von Sozialzuschlägen in sehr vielen Fällen günstiger als im Jahresdurchschnitt 1990 war. Ich verweise darauf, daß die Bundesregierung für die unsinnige Regelung vom Dezember 1990 und die mit ihr und ihrer Rückgängigmachung verbundenen hohen personellen und finanziellen Aufwendungen und nicht zuletzt für die Verärgerung und Demütigung der Betroffenen verantwortlich zu machen ist.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird die Beseitigung des entstandenen Dilemmas wieder den Beteiligten aufgebürdet, indem die Auszubildenden einen besonderen Antrag stellen müssen, wenn sie bzw. ihre Eltern von der Aktualisierungsmöglichkeit Gebrauch machen wollen.

Für einen Übergangszeitraum von mehreren Jahren sollte den Antragstellern aus den neuen Ländern generell freigestellt werden, einen von zwei oder mehr möglichen Berechnungszeiträumen zu wählen.

In Übereinstimmung mit dem Studentenwerk und Studentenverbänden fordern wir gleiche BAföG-Sätze in alten und neuen Bundesländern und die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Änderungsgesetz.

Anlage 11

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Christine Luyca** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 1 und 2):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß den Polikliniken auf dem Gebiet der ehemaligen DDR auf Grund mangelnder finanzieller Handlungsfähigkeit der Kommunen vorzeitige Schließung droht obwohl andererseits die Anzahl freipraktizierender niedergelassener Ärzte noch längst keine ausreichende medizinische Versorgung gewährleisten kann?

Mit welchem Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit derjenigen Polikliniken zu sichern, die in dem vom Einigungsvertrag vorgesehenen Übergangszeitraum von fünf Jahren zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung der Bevölkerung notwendig sind?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß für den Betrieb von Polikliniken in den neuen Bundesländern keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und die ambulante Versorgung durch freipraktizierende Ärzte anstelle oder neben den Polikliniken nicht gewährleistet ist.

Inzwischen haben sich annähernd 10 000 Ärzte in den neuen Bundesländern niedergelassen. Dies sind rund 50 % der in der ambulanten Versorgung der ehemaligen DDR tätigen Ärzte. Die Tendenz zur Niederlassung in freier Praxis ist weiterhin stark. Die Zahlen belegen, daß die flächendeckende medizinische Betreuung durch niedergelassene Ärzte schneller erreicht sein wird, als zunächst erwartet.

Sie machen zugleich deutlich, daß Schließungen poliklinischer Einrichtungen nicht zu medizinischen Versorgungsdefiziten führen.

- (A) Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung der Bevölkerung bestimmte Polikliniken finanziell abzusichern.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Fragen der Abgeordneten **Dorle Marx** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 3 und 4):

Trifft es zu, daß im Rahmen der Vergabe von Forschungsmitteln an Universitäten in den neuen Ländern anhand eines speziellen Fragenkatalogs Informationen über Hochschulangehörige gesammelt werden, wobei neben fachlichen Qualifikationen unter anderem die bisher vertretene politische Anschauung, Verhalten gegenüber ideologischen Abweichlern und Art und Enge der Bindungen zur SED erfragt werden?

Falls ja, auf welche Weise werden solche Informationen erhoben, und erhalten die Betroffenen von den über sie eingeholten Auskünften Kenntnis?

In den Verfahrensregelungen der Förderung der Drittmittelforschung (Projektförderung) des Bundesministers für Forschung und Technologie in den neuen Bundesländern ist der erwähnte Fragenkatalog nicht enthalten.

Auch nach dem Ergebnis von Nachfragen in Förderreferaten ist ein Fragenkatalog im Sinne der Anfrage nicht bekannt. Entsprechendes gilt für den Förderbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

(B)

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Peter Replik auf die Fragen des Abgeordneten **Lothar Fischer** (Homburg) (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 5 und 6):

Wann und unter welchen Bedingungen gedenkt die Bundesregierung die Entwicklungshilfe für Somalia wieder aufzunehmen?

Wird die Bundesregierung mit der somalischen Übergangsregierung Kontakt aufnehmen, um die erforderlichen Informationen darüber zu erhalten, in welchen Bereichen nunmehr Entwicklungshilfe vorrangig zu leisten ist?

Zu Frage 5:

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keine Möglichkeiten für eine reguläre Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia, da wegen des Bürgerkrieges und der weiterhin anhaltenden Auseinandersetzungen die für Entwicklungszusammenarbeit erforderlichen Strukturen nicht bestehen.

In Übereinstimmung mit der Auffassung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung sich vorerst ausschließlich auf humanitäre und Nahrungsmittelhilfe konzentrieren.

— Für Nahrungsmittelhilfe wurden bisher durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 1991 (Stand 30. April 1991) ca. 2 Millionen

DM zur Verfügung gestellt. Sie wurde über das Komitee Cap Anamur — Deutsche Notärzte e. V. abgewickelt. 1990 waren es bereits 1,2 Millionen DM. (C)

— Über das Auswärtige Amt wurden dem IKRK 1991 (Stand 30. April 1991) 300 000 DM für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. 1990 erhielten das IKRK 1 Million DM und der UNHCR 800 000 DM für Flüchtlingshilfe.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ihre Verpflichtung zur humanitären Hilfe vor allem auch im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft erfüllen. Letztere stellte bisher für 1991 (Stand 30. April 1991) 3 Millionen ECU bereit. In der Europäischen Gemeinschaft wurde des weiteren ein Nahrungsmittelhilfe-Sonderprogramm für Afrika südlich der Sahara über 440 Millionen DM (400 000 t) beschlossen. In seinem Rahmen sind für Somalia 20 000 t vorgesehen.

Die Europäische Gemeinschaft wird einen bei den Vereinten Nationen in Vorbereitung befindlichen humanitären Hilfsplan unterstützen. Auf Vorschlag der Bundesregierung soll die EG-Präsidentschaft die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zu einer aktiven Rolle bei der politischen Konfliktlösung in Somalia auffordern.

Wenn die Rahmenbedingungen in Somalia Aussichten auf entwicklungspolitische Wirksamkeit geeigneter Vorhaben bieten, wird die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit entsprechenden Maßnahmen wieder aufnehmen.

(D)

Zu Frage 6:

Gegenwärtig besteht in Somalia keine landesweite Regierungsgewalt. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, auf Wunsch mit Vertretern der verschiedenen somalischen Gruppierungen auf Arbeitsebene Informationen und Meinungen auszutauschen.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rainer Funke auf die Fragen des Abgeordneten **Norbert Eimer** (Fürth) (FDP) (Drucksache 12/488 Fragen 7 und 8):

Wie hoch ist die Klagehäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern wie England, Frankreich, Italien, die Niederlande?

Wie teilen sich die Punkte, um die geklagt wird, prozentual auf?

Zu Frage 7:

Im Jahre 1988 — die Zahlen für 1989 sind für die Justizstatistik noch nicht aufbereitet, für das Jahr 1990 liegen sie noch nicht vor — betrug der Geschäftsanfall an erstinstanzlichen Zivilsachen in den Altländern der Bundesrepublik Deutschland 1 633 093 Sachen.

Es entfielen auf je 1 000 Einwohner rund 26,5 Sachen. In diesen Zahlen ist der Geschäftsanfall in Mahnsachen, in Familiensachen und in Sachen der

- (A) freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht enthalten. Rechnet man die Mahnsachen und die Familiensachen hinzu, so ergibt sich ein Geschäftsanfall von 7 487 876 Sachen oder von 121,3 Sachen je 1 000 Einwohner. Rechnet man nur die Mahnsachen hinzu, so sind es 115,4 Sachen je 1 000 Einwohner.

Ein gewisser Vergleich zu europäischen Nachbarländern ist möglich aufgrund der vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Studie von Blankenburg mit dem Titel „Prozeßflut?“ Die dort in dem Beitrag von Wollschläger zur Arbeit der Zivilgerichte im historischen und internationalen Vergleich mit dem Jahre 1980 endenden Zahlenangaben hat der Herausgeber aktualisiert, soweit das möglich war. Es ergibt sich folgendes Bild:

für Belgien:

Maßgeblich ist das Jahr 1986. Der Geschäftsanfall an erstinstanzlichen Zivilsachen einschließlich der Familiensachen — ein Mahnverfahren ist dem belgischen Recht fremd — betrug 396 326 oder 39,9 Sachen je 1 000 Einwohner.

für Großbritannien und Wales:

Maßgeblich ist das Jahr 1988. Der Geschäftsanfall an erstinstanzlichen Zivilsachen einschließlich der Familiensachen — ein Mahnverfahren gibt es auch hier nicht — betrug 2 907 213 oder 57,6 Sachen je 1 000 Einwohner. Rechnet man hier, weil die britische Geschäftsstatistik dies zuläßt, die Familiensachen heraus, so sind es 7,1 Sachen je 1 000 Einwohner weniger.

- (B) für Frankreich:

Maßgeblich ist das Jahr 1988. Der Geschäftsanfall in erstinstanzlichen Zivilsachen betrug unter Ausschluß der Mahnsachen und der Familiensachen 1 165 833 oder 20,9 Sachen auf je 1 000 Einwohner. Rechnet man die Mahn- und die Familiensachen hinzu, so sind es 34,8 Sachen je 1 000 Einwohner, rechnet man nur die Mahnsachen hinzu, so sind es 31,9 Sachen je 1 000 Einwohner.

für Italien

kann man schon auf das Jahr 1989 zurückgreifen. An erstinstanzlichen Zivilsachen einschließlich der Ehesachen, die nicht herauszurechnen sind, aber ohne Mahnsachen, gab es 1 014 414 oder 17,7 Sachen je 1 000 Einwohner, mit Mahnsachen erhöht sich letztere Zahl auf 26,4.

für die Niederlande

ist das Jahr 1984 maßgeblich. An erstinstanzlichen Zivilsachen ohne Mahnsachen und ohne Familiensachen fielen 224 230 oder 15,1 Sachen auf 1 000 Einwohner an, rechnet man die Mahnsachen hinzu, so sind es 19,1 Sachen auf 1 000 Einwohner.

Alle genannten Zahlen sind dahin zu relativieren, als sie die arbeitsrechtlichen Verfahren nur insoweit nicht enthalten, als für sie besondere Gerichte bestehen, wie bei uns und in Frankreich.

Die dargestellten Unterschiede sind zum großen Teil in den jeweiligen Verfahrensordnungen begründet; dies wäre näher zu untersuchen.

Zu Frage 8:

(C)

Die Justizstatistik in der Bundesrepublik Deutschland geht bei der Aufteilung nach den verschiedenen Verfahren von den Erledigungszahlen aus, weil sich oft erst nach der Erledigung eines Verfahrens mit hinreichender Sicherheit feststellen läßt, welcher Materie es zuzuordnen ist. Die Prozentzahlen der 1988 erledigten Verfahren ohne Familiensachen, bezogen auf die I. Instanz, lauten:

	%
Prozeßkostenhilfverfahren	0,6
Kindschaftssachen nach § 640 ZPO	1,4
Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozesse	0,9
Arreste oder einstweilige Verfügungen	3,5
Entmündigungssachen	0,3
Aufgebotsverfahren	0,6
Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	0,7
Baulandsachen	0,0
Entschädigungs-/Rückerstattungssachen	0,1
Gewöhnliche Prozesse über	
Wohnungsmietrecht	15,4
Unterhaltsrecht	0,6
Verkehrsunfallrecht	10,3
Bau-/Architektenrecht	2,0
Kaufrecht	14,7
Sonstige gewöhnliche Prozesse	48,9

Eine weitere Untergliederung sieht die Justizstatistik nicht vor.

Für erledigte Familiensachen beim Amtsgericht (D) lauten die Prozentzahlen:

	%
Eheverfahren	43,0
Verfahren über abgetrennte Scheidungsfolgesachen	5,0
Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen	49,9
Prozeßkostenhilfverfahren	2,1

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen des Abgeordneten **Gernot Erlor** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 11 und 12):

Welche Verpflichtungen ist die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Firma Heckler & Koch in Oberndorf an die englische Firma Ordonance eingegangen?

Wieviel Bundesmittel sind bisher für die Entwicklung des G 11-Gewehrs bei Heckler & Koch verwendet worden, und wer wird künftig über die Lizenz für die Herstellung des G 11-Gewehrs verfügen?

Zu Frage 11:

Die Bundesregierung ist bei dem Verkauf keine Verpflichtung eingegangen. Der Verkauf erfolgte ausschließlich auf privatrechtlicher Ebene.

(A) Zu Frage 12:

Die Entwicklung des Gewehrs G11 erfolgte im Auftrag der Bundeswehr und wurde in vollem Umfang mit Haushaltsmitteln des Bundes finanziert.

Die Entwicklungsverträge sind durch das BWB hinsichtlich des Preises geprüft und für angemessen befunden worden. Daß die Beschaffung des G-11 Gewehres vorläufig nicht eingeleitet werden kann, liegt auch daran, daß der EPI 14 drastisch reduziert worden ist und im Zuge einer Priorisierung die Beschaffung des G-11 Gewehrs zurückgestellt werden mußte.

Als Auftragnehmer verfügt die Firma Heckler & Koch auch nach dem Verkauf über das Recht zur Vergabe von Lizenzen. Sie muß sich jedoch mit ihrem Vertragspartner — dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung — ins Benehmen setzen, bevor Rechte oder Verfahren zum Nachbau des Gewehrs G11 ins Ausland vergeben werden. Die Vergabe kann untersagt werden.

Für den Export von Gewehren oder Lizenzen zu ihrer Herstellung gelten darüber hinaus unverändert die Regelungen des Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsrechtes.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen der Abgeordneten **Edelgard Bulmahn** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 15 und 16):

(B)

Treffen die Berichte der Zeitung „DIE WELT“ vom 6. und 7. Mai 1991 zu, denen zufolge die Bundesregierung plant, in Niedersachsen 17 Standorte ganz bzw. 5 Standorte zu mehr als 50% aufzugeben, und in welchem Zeitraum sollen die Schließungen bzw. Reduzierungen an den jeweiligen Standorten abgewickelt werden?

Welche Auswirkungen hat das im Bundesministerium der Verteidigung am 2. Mai 1991 erörterte Stationierungskonzept auf die jeweilige Zahl der Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr in Hannover sowie den angrenzenden Gemeinden, und welche Liegenschaften beabsichtigt die Bundeswehr jeweils am Standort Hannover sowie den angrenzenden Gemeinden zu räumen?

Zu Frage 15:

Die Berichte in „Die Welt“ vom 6. und 7. Mai treffen nicht zu, da dem Bundesminister der Verteidigung die Detailplanungen zur Truppenstationierung noch nicht vorgetragen wurden und er sie demzufolge auch nicht genehmigt haben kann.

Von einer Planung der Bundesregierung kann daher zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein; eine Erörterung von Zeitvorstellungen erübrigt sich daher.

Zu Frage 16:

Die noch zu treffenden Entscheidungen zu den Stationierungen der Truppenteile sowie der Bundeswehrverwaltung werden maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl der Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr in Hannover sowie den angrenzenden Gemeinden haben. Wie diese allerdings konkret aus-

sehen, wird sich erst nach erfolgter Entscheidung beschreiben lassen. Dasselbe gilt für die Frage möglicherweise zu räumender Liegenschaften. (C)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen der Abgeordneten **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 17 und 18):

Warum wurde seit dem Golfkrieg in der Area 7 für die Staffel der schnellen Eingreiftruppe eine unbefristete Sondergenehmigung für Tiefflugübungen erteilt, und wie wird die damit verbundene Beschränkung auf 700 Flugstunden kontrolliert?

Wann wird die Bundesregierung ihr Versprechen, daß von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Bevölkerung begrüßt worden ist, einlösen, sowohl Tiefflüge als auch Angriffsübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzustellen, und was gedenkt die Bundesregierung angesichts der gewonnenen Souveränitätsrechte zu tun, daß sich die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten bzw. den bundesrepublikanischen Luftraum benutzenden NATO-Luftstreitkräfte ebenfalls an ein Verbot von Tiefflügen halten?

Zu Frage 17:

Aus Gründen der Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit besteht zur Zeit eine Ausnahmegenehmigung für eine Staffel mit ca. 20 Alpha Jets aus Oldenburg, die zur schnellen Eingreifreserve der NATO — AMF — gehört. Der Einsatz dieser AMF-Staffel in der Türkei hat gezeigt, daß eine realitätsnahe Ausbildung der Flugzeugführer im Tiefflug unbedingt notwendig ist. (D)

Die AMF-Staffel hat seit Erteilung der Ausnahmegenehmigung keine Übungsflüge in der Area 7 durchgeführt.

Die Bundesregierung läßt die Kontrolle der mit der Ausnahmegenehmigung verbundenen Beschränkung auf 700 Flugstunden mittels Addition der von dem Verband gemeldeten Stunden durchführen.

Zu Frage 18:

Die Bundesregierung hat kein Versprechen, „sowohl Tiefflüge als auch Angriffsübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzustellen“, gegeben.

Die Bundesregierung hat kein generelles Tiefflugverbot gegenüber den „in der Bundesrepublik Deutschland stationierten bzw. den bundesrepublikanischen Luftraum benutzenden NATO-Luftstreitkräften“ ausgesprochen.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wolfgang Gröbl auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) (Drucksache 12/488 Frage 19):

Wie viele Unfälle und mit welchen Folgen wurden 1990 von Verkehrsteilnehmern mit einem Blutalkoholgehalt zwischen 0,5 und 0,79 Promille verschuldet?

- (A) Angaben darüber, wie viele Unfälle mit welchen Folgen von Verkehrsteilnehmern mit einem Blutalkohol-Wert zwischen 0,5 und 0,79 ‰ verschuldet werden, liegen für das gesamte Bundesgebiet nicht vor.

Das Bayerische Statistische Landesamt veröffentlicht Angaben über die Beteiligung alkoholbeeinflusster Kraftfahrzeugführer an Unfällen. Danach haben in Bayern ca. 10 ‰ der an Straßenverkehrsunfällen beteiligten Kraftfahrzeugführer unter Alkoholeinfluß einen Blutalkohol-Wert von unter 0,8 ‰.

Bei allen Zahlen zu Alkoholunfällen ist allerdings mit einer deutlichen Dunkelziffer zu rechnen.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wolfgang Gröbl auf die Fragen der Abgeordneten **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU) (Drucksache 12/488 Fragen 20 und 21):

Wie sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Verkehrsschiene „Bad Hersfeld/Kassel – Erfurt – Dresden – Görlitz“ – ein Autobahnprojekt, das zu den vom Bundesministerium für Verkehr geplanten „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ gehört, die eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen im wiedervereinigten Deutschland haben sollen – auch in Richtung Westen über Gießen – Limburg – Koblenz – Trier durch den vierspurigen Ausbau der B 49 zwischen Limburg und Wetzlar so zu gestalten, daß der Verkehrsnotstand im Ost-West-Verkehr tatsächlich beseitigt werden kann?

(B)

Wie sieht die Bundesregierung die Realisierungschancen des vierspurigen Ausbaus der B 49 zwischen Limburg und Wetzlar, nachdem die neue „rot-grüne“ Landesregierung in Hessen diesen Ausbau in ihren Koalitionsvereinbarungen ausdrücklich abgelehnt hat?

Zu Frage 20:

Es ist unstrittig, daß dem 4streifigen Ausbau der B 49 zwischen Limburg/Ahlbach und Wetzlar im Zusammenhang mit der Zunahme des Ost-West-Verkehrs ein erhöhtes Gewicht zukommt. Die Bundesregierung beabsichtigt, bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen den 4streifigen Ausbau der B 49 zwischen Ahlbach und Wetzlar mit dem Ziel einer vordringlichen Einstufung neu zu bewerten. Über eine möglicherweise günstigere Einstufung der B 49 entscheidet der Deutsche Bundestag.

Zu Frage 21:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß entsprechend der Einstufung des Projektes im fortgeschriebenen Bedarfsplan Planung und spätere Baudurchführung durch das Land Hessen als Auftragsverwaltung weitergeführt werden. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist bisher wegen der Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung auf den Ausbau der B 49 nicht an das Bundesverkehrsministerium herangetreten.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Schmidbauer auf die Frage des Abgeordneten **Helmut Lamp** (CDU/CSU) (Drucksache 12/488 Frage 24):

Wird die Bundesregierung aus den Informationen, die sich bei der öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses zu den ökologischen Auswirkungen des Golfkrieges am 29. April 1991 ergeben haben, Konsequenzen ziehen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Wert dieser Informationen, nachdem sich nunmehr abzeichnet, daß Möglichkeiten der Datenerfassung im Katastrophengebiet genutzt werden können und verlässliche Meßdaten vorliegen?

Auch die öffentliche Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages am 29. April 1991 hat die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestätigt, daß nach wie vor zuverlässige Informationen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für die Umweltbelastungen, die durch die brennenden Ölquellen in Kuwait entstehen. Aus diesem Grunde wird die Bundesregierung in Kürze ein Flugzeug entsenden, welches in der Lage ist, die in der Luft befindlichen Schadstoffe zu messen. Darüber hinaus wird sie zu diesem Zweck je ein Meßfahrzeug im Iran und in Kuwait einsetzen. Die erforderlichen Regierungsvereinbarungen liegen dem Iran und Kuwait zur Zeichnung vor.

Da eine Besserung der Situation erst bei einem Erlöschen der Ölbrände zu erhoffen ist, bereitet die Bundesregierung außerdem in enger Kooperation mit der kuwaitischen Regierung sowie in Abstimmung mit der Europäischen Gemeinschaft die Entsendung einer Expertenkommission vor, die die Voraussetzungen für den Einsatz deutscher Brandbekämpfungstechnik in Kuwait erkunden und einen solchen Einsatz planen soll.

(C)

(D)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wilhelm Rawe auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) (Drucksache 12/488 Frage 28):

Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung ergriffen werden, um die immer länger werdenden Laufzeiten im Postzeitungsdienst wieder zu verkürzen?

Zur Verbesserung der Laufzeiten im Postzeitungsdienst sind von der Deutschen Bundespost Postdienst bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt worden, wie Erweiterung des Nachluftpostnetzes, Umleitung von Sendungsströmen, Änderung der Briefabgangsorganisation, Einsatz zusätzlicher Bahn- und Straßenposten, Zusatzschichten mit Überstunden und auch die Anwerbung von zusätzlichem Personal.

Die vielfältigen zentralen, regionalen und örtlichen Maßnahmen werden durch ein Maßnahmenbündel einer breit angelegten Qualitätsoffensive verstärkt, die von der Generaldirektion Postdienst am 13. Mai 1991 eigens bundesweit gestartet wurde. Eine eingerichtete Zentralstelle trifft durch die täglich eingehenden Lageinformationen von den betrieblichen Brennpunktstellen sofort und effektiv Entscheidungen, um aufkommende Engpässe kurzfristig zu beseitigen und

- (A) präventive Maßnahmen zur Sicherung der Qualität einzuleiten.

Zur langfristigen Sicherung und zum Ausbau der Qualität der postalischen Dienstleistungen werden vom Unternehmen Deutsche Bundespost Postdienst neue Konzepte für den Brief- und Frachtdienst erarbeitet.

Anlage 22

Antwort

des Staatsministers Helmut Schäfer auf die Frage des Abgeordneten **Ortwin Lowack** (CDU/CSU) (Drucksache 12/488 Frage 31):

Was spricht eigentlich dagegen, in Verhandlungen mit Ungarn und der CSFR langfristig eine Mitgliedschaft in der NATO anzustreben und diese Länder bereits jetzt mit den parlamentarischen Gremien der NATO zusammenarbeiten zu lassen?

Seit der Londoner Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantischen Bündnisses vom Juli 1990 hat sich ein zunehmend dichter werdender Gedankenaustausch im politischen und militärischen Bereich zwischen der NATO und den Staaten Mittel- und Osteuropas, einschließlich der Sowjetunion, entwickelt. Das seitdem bestehende Instrument der ständigen diplomatischen Verbindung zur NATO soll weiter ausgebaut werden, weil es hilft, mehr Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Die Bundesregierung wünscht, daß dieser ermutigende Prozeß der Öffnung aller Staaten Mittel- und Osteuropas, einschließlich der Sowjetunion gegenüber der NATO fortgesetzt wird. Dieses Ziel würde gefährdet, wenn das Bündnis präferenzielle Beziehungen zu einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas unter Ausschluß anderer anstreben würde. Hierüber besteht auch im Bündnis Einvernehmen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß die interparlamentarische Organisation der 16 Bündnismitgliedstaaten, die Nordatlantische Versammlung, inzwischen allen Staaten Mittel- und Osteuropas, einschließlich der Sowjetunion einen Assoziationsstatus in der Nordatlantischen Versammlung angeboten hat und daß an den Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung bereits seit Mai 1990 Parlamentarier aus Staaten Mittel- und Osteuropas teilnehmen.

Anlage 23

Antwort

des Staatsministers Helmut Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Freimut Duve** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 37 und 38):

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Form bundesdeutsche Organisationen, insbesondere Vertriebenenverbände, an der Planung, Organisation und inhaltlichen Gestaltung des für den 18./19. Mai geplanten Schlesiertreffens in Annaberg, z. B. über ihre Kontakte zu den „Freundschaftskreisen der Deutschen in Schlesien“, beteiligt sind, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß aus den Haushaltsmitteln, die den Vertriebenenverbänden zur Verfügung stehen, das Schlesiertreffen mitfinanziert wird?

Sollte das Schlesiertreffen auf dem Annaberg zustande kommen, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um in der deutschen und polnischen Öffentlichkeit unmißverständlich die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber diesem Treffen zum Ausdruck zu bringen?

(C)

Herr Abgeordneter, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich Ihre Fragen zusammen beantworten.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen die organisatorischen Vorbereitungen des Treffens in den Händen von Personen, die in Oberschlesien ansässig sind.

Bitten um eine Bezuschussung der Kosten für das Treffen, die der Bundesregierung übermittelt wurden, ist nicht entsprochen worden.

Hinsichtlich der Haltung der Bundesregierung gegenüber diesem Treffen verweise ich Sie auf meine Antwort auf die Fragen des Kollegen Sielaff.

Anlage 24

Antwort

des Staatsministers Helmut Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Gerd Andres** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 39 und 40):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß an polnischen Schulen für den Deutschunterricht Propagandamaterial der Vertriebenenverbände zur Information der aktuellen politischen Situation im geeinten Deutschland verwendet wird, da es keine Materialien gibt, z. B. von der Bundesregierung, die die Situation — auch die Grenzsituation — angemessen und der offiziellen Politik der Bundesregierung entsprechend darstellen?

(D)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen Zustand zu ändern?

Zu Frage 39:

Ob und welches Material der Vertriebenenverbände an polnischen Schulen verwendet wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Seit Anfang 1990 bemüht sich die Bundesregierung verstärkt, die polnische Öffentlichkeit über den Stand der aktuellen politischen Entwicklungen in D und der deutsch-polnischen Beziehungen zu informieren. Dies geschieht u. a. im Rahmen der politischen und kulturellen Öffentlichkeitsarbeit unserer Vertretungen in Warschau, Breslau, Danzig und Stettin, die entsprechendes Informationsmaterial auf Wunsch auch an Schulen verteilen. Dazu dient auch das seit Anfang 1991 in mehreren polnischen Regionalstationen ausgestrahlte Osteuropa-Magazin der Deutschen Welle und der seit Herbst 1990 im polnischen Fernsehen laufende Fernspeakurs „Alles Gute“. Außerdem wurden Schulen mit Deutschunterricht in Oberschlesien, dem Hauptwohngebiet der deutschen Minderheit, mit deutschem Lehr- und Lernmaterial ausgestattet. An 14 dieser Schulen sind deutsche Lehrer eingesetzt, die auch dazu beitragen, ein realistisches und aktuelles Deutschlandbild zu vermitteln.

Zu Frage 40:

Die Bundesregierung hat nicht die Möglichkeit, den freien Fluß der Information zu kontrollieren oder gar

- (A) zu unterbinden. Im übrigen wird im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag eine umfassende Information abgesichert. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung deshalb ihre Anstrengungen fortsetzen, in Polen die bestehenden Informationsangebote über das vereinigte Deutschland und insbesondere über die deutsch-polnischen Beziehungen zu erweitern.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) (Drucksache 12/488 Fragen 41 und 42):

Kann die Bundesregierung erläutern, in welchem materiellen und geldlichen Umfang einerseits Asylbewerbern bzw. anerkannten Asylanten und andererseits sogenannten Kontingentflüchtlingen einmalige sowie laufende Zuwendungen in der Bundesrepublik Deutschland gewährt werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Meldung der „Welt am Sonntag“ vom 14. April 1991, daß jeder albanische Flüchtling im Land Niedersachsen ein Taschengeld in Höhe von rd. 1 000 DM bei freier Unterkunft und Verpflegung erhält?

Zu Frage 41:

1. Rechtlich anerkannte Flüchtlinge, d. h. Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge, haben Anspruch auf bestimmte Eingliederungshilfen. Dazu gehören insbesondere Sprachförderungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und Beihilfen aus dem sog. Garantiefonds.

Das Eingliederungsgeld bezweckt, den Flüchtling materiell in die Lage zu versetzen, die deutsche Sprache zu erlernen. Es dient damit der Vorbereitung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und wird deshalb nur demjenigen gezahlt, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht. Die Leistungen werden für die Dauer der ganztägigen Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang, längstens jedoch 10 Monate gewährt. Die Höhe des während der Dauer des Sprachkurses gezahlten Eingliederungsgeldes ist abhängig vom Familienstand und beträgt im Durchschnitt monatlich rd. 1 000,— DM (§ 62c in Verbindung mit § 62a Arbeitsförderungsgesetz). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß das Eingliederungsgeld steuerpflichtig ist.

Anerkannten Flüchtlingen unter 35 Jahre, die der Arbeitsvermittlung noch nicht zur Verfügung stehen und deshalb kein Eingliederungsgeld erhalten können, werden Beihilfen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung nach dem sog. Garantiefonds gewährt.

Soweit anerkannte Flüchtlinge keine Eingliederungshilfen erhalten können und hilfebedürftig sind, haben sie wie Deutsche Anspruch auf Sozialhilfeleistungen.

2. Asylbewerber erhalten — bei Vorliegen der Voraussetzungen — lediglich Sozialhilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und entsprechende Leistungen nach spezialgesetzlichen Vorschriften der Länder.

Nach § 120 Abs. 2 Satz 1 Bundessozialhilfegesetz (C) beschränkt sich der Anspruch auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Nach Satz 2 dieser Bestimmung kann sonstige Sozialhilfe, in der Praxis vor allem Krankenhilfe, gewährt werden. Die Hilfe soll, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gegeben und kann auch durch Aushändigung von Wertgutscheinen gewährt werden. Sie kann auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden.

Die Länder und Gemeinden sind — soweit ihnen das möglich ist — dazu übergegangen, Sozialhilfe als Sachleistung zu gewähren. In diesen Fällen erhalten Asylbewerber nur ein monatliches Taschengeld zwischen 10,— und 80,— DM je nach Familienstand in bar.

Soweit Sozialhilfe noch insgesamt in bar ausgezahlt wird, richtet sie sich — neben der Übernahme der Mietkosten und einmaliger Beihilfen — weitgehend nach den bestehenden Regelsätzen. Der Eckregelsatz für die westdeutschen Bundesländer beträgt z. Z. 448,— DM monatlich. Ferner erhält der Hilfebedürftige bei Bedarf einmalige Beihilfen. Außerdem werden die Mietkosten übernommen. Ein monatlicher Durchschnittsbetrag läßt sich hierfür nicht angeben, da entsprechende Unterlagen nicht vorliegen.

Zu Frage 42:

Albanische Flüchtlinge, die den Status von Kontingentflüchtlingen haben, erhalten ein zu versteuerndes Eingliederungsgeld in Höhe von rd. 1 000,— DM monatlich. Diese Leistung entspricht — wie in der Antwort zu Ihrer ersten Frage ausgeführt — der bestehenden Rechtslage. Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten hat mitgeteilt, daß von dem Eingliederungsgeld künftig bis zu 300,— DM pro Person für Verpflegung und Unterkunft verwendet werden soll. (D)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Clemens Schwalbe** (CDU/CSU) (Drucksache 12/488 Frage 43):

Welche Einstufungspraxis wird im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern verfolgt, wenn zum 1. Juli 1991 durch tarifrechtliche Festlegung die Regelung getroffen wird, daß Arbeitnehmer der Beitrittsgebiete nur 60 % der Westentlohnung erhalten sollen?

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben vereinbart, mit Wirkung ab 1. Juli 1991 in den neuen Bundesländern grundsätzlich das Vergütungssystem des westlichen Tarifgebiets zu übernehmen und eine Vergütung in Höhe von 60 % der sich hieraus ergebenden Beträge zu zahlen. Damit wird endlich eine leistungsgerechte Eingruppierung der Angestellten ermöglicht. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung.

Die Tarifvertragsparteien haben die Grundvergütung in den einzelnen Vergütungsgruppen ebenso wie im BAT nach Lebensalterstufen und nicht nach Dienstzeit bemessen. Die bisherigen Tarifvereinba-

- (A) rungen haben noch keine Dienstzeitregelungen zum Inhalt. Die Tarifvertragsparteien haben allerdings vereinbart, daß bei den vorhandenen Angestellten die erstmalige Zuordnung zu diesen Lebensaltersstufen wie bei einer Neueinstellung vollzogen wird. Diese Regelung des BAT-O ist identisch mit der im BAT bei Neueinstellungen vorgesehenen. Die Gleichstellung mit Neueinstellungen ist folgerichtig, weil der betroffene Personenkreis erstmals in das neue System der Vergütung nach dem BAT-O einbezogen wird. Aufgrund der bisher geltenden völlig unterschiedlichen Vergütungssysteme konnten keine Bewährungs- oder Tätigkeitszeiten vor Inkrafttreten des Tarifvertrags berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Höhe der Vergütung ist sichergestellt, daß sie nach dem BAT-O mindestens die bisherige Vergütung erreicht. Es kann also in keinem Fall durch die neuen tariflichen Regelungen zu einer Schlechterstellung kommen.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Ludwig Stiegler** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 44 und 45):

- (B) Wird die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß die Autoren in den neuen Bundesländern erst ab 1. Januar 1992 von der Künstlersozialversicherung partizipieren können, das Autorenversorgungswerk der VG WORT wirtschaftlich unterstützen, damit diese in die Lage versetzt wird, auch die Autoren aus den neuen Bundesländern entsprechend zu unterstützen?

Wird die Bundesregierung die pauschalen Bibliothekstantieme von rund 4,9 Mio. DM, die die Kommission als angemessene Pauschalvergütungssumme für die Zeit vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1991 anerkannt hat, aus dem Bundeshaushalt oder aus dem Programm „Aufschwung Ost“ an die beteiligten Verwertungsgesellschaften zahlen, um die neuen Länder und ihre Kommunen, deren Bibliothekswesen ohnehin besonderen Belastungen ausgesetzt ist, für die Übergangszeit wenigstens finanziell zu entlasten, und sieht sie dafür eine Ermächtigung oder Verpflichtung im Einigungsvertrag?

Zu Frage 44:

Das Künstlersozialversicherungsgesetz tritt nach dem Einigungsvertrag (Anlage 1, Kapitel VIII, Sachgebiet F Abschnitt III, Nummer 5) in seiner Gesamtheit erst zum 1. Januar 1992 in Kraft. Bereits seit dem 1. Januar 1991 besteht die Abgabepflicht der Unternehmer, die Werke und Leistungen selbständiger Künstler und Publizisten für Zwecke ihres Unternehmens gegen Entgelt in Anspruch nehmen (Künstlersozialabgabe). Die Künstlersozialabgabe wird für die soziale Absicherung der Künstler und Publizisten im Jahre 1991 verwendet. Im Einigungsvertrag wurde festgelegt, daß den Künstlern und Publizisten in den neuen Bundesländern, deren Jahreseinkommen 24 000,— DM nicht übersteigt, auf Antrag die von ihnen für das Jahr 1991 zu zahlenden Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bis zur Hälfte erstattet werden. Mit dieser Übergangsregelung wird bereits im Jahre 1991 eine weitgehende Gleichstellung der Künstler in den neuen Bundesländern mit denen in den alten erreicht, die nach dem KSVG nur die Hälfte

- der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung aufbringen müssen. (C)

Die Beitragsrückerstattung an die Künstler in den neuen Bundesländern soll aufgrund des Einigungsvertrages von der Stiftung Kulturfonds vorgenommen werden. Neben den Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe erhält die Stiftung Kulturfonds Bundesmittel in Höhe von 20 Millionen DM, um u. a. auch den Autoren in den neuen Bundesländern entsprechend den Bestimmungen des Einigungsvertrages ihre Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung bis zur Hälfte erstatten zu können.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden wie bei den Autoren in den alten Bundesländern von der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse bzw. einer Ersatzkasse und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bzw. der Überleitungsanstalt Sozialversicherung erbracht.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, über die erwähnten 20 Millionen DM hinaus zusätzliche Mittel dem Autorenversorgungswerk der VG WORT zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 45:

Nach Einführung der sog. Bibliothekstantieme in § 27 Urheberrechtsgesetz haben Bund und Länder in einem Vertrag mit den Verwertungsgesellschaften die Zahlungsverpflichtung für das Verleihen von Büchern durch öffentliche Bibliotheken übernommen. Die mit den Verwertungsgesellschaften vereinbarten Jahrespauschalen zur Befriedigung des nach § 27 UrhG bestehenden Vergütungsanspruches werden von Bund und Ländern im Verhältnis 1:9 getragen. (D)

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Urheberrechtsgesetz auch in den neuen Bundesländern, die damit neben dem Bund zur Zahlung der Bibliothekstantieme verpflichtet sind.

Bei der von der Kommission Bibliothekstantieme der KMK für angemessen gehaltenen pauschalen Bibliothekstantieme von 4,9 Millionen DM für den Zeitraum vom 3. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1991 handelt es sich nur um den von den neuen Bundesländern aufzubringenden Anteil an der Bibliothekstantieme, nicht um den Anteil des Bundes.

Eine rechtliche Verpflichtung des Bundes zur Übernahme des von den neuen Bundesländern aufzubringenden Anteils an der Bibliothekstantieme besteht nicht; Art. 35 des Einigungsvertrages, der eine übergangsweise Mitfinanzierung des Bundes zur kulturellen Substanzerhaltung und zur Förderung der kulturellen Infrastruktur ermöglicht, bietet keine hinreichende Ermächtigungsgrundlage. Die Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche, die jedem Autor, nicht nur den in den neuen Bundesländern lebenden Schriftstellern zusteht, dient weder der kulturellen Substanzerhaltung in den neuen Bundesländern, noch wird durch die Übernahme dieser urheberrechtlichen Vergütung die kulturelle Infrastruktur in den Kommunen gefördert. Wenngleich der Bund keine Verpflichtung zur Übernahme der von den neuen Bundesländern aufzubringenden Bibliotheks-

- (A) tantieme sieht, ist er gleichwohl bereit, gemeinsam mit den Ländern, insbesondere mit der KMK und der VG WORT nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, damit die neuen Bundesländer bei der Aufbringung der Bibliothekstantieme vorübergehend entlastet werden.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Arne Börnsen** (Ritterhude) (SPD) (Drucksache 12/488 Frage 46):

Über welche Kenntnisse über das Auslandsvermögen der SED/PDS verfügt die Bundesregierung, insbesondere bezogen auf die seitens der SED/PDS nach eigenen Aussagen vorgenommene Übertragung ihres Auslandsvermögens auf die ehemalige Regierung der DDR?

Für die Ermittlung des Vermögens der PDS — wie auch der anderen Parteien, ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR — ist gemäß Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III zum Einigungsvertrag (BGBl. II 1990, S. 885, 1150) in Verbindung mit § 20 a PartG-DDR (GBl. 1990, S. 275f) die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, die der Rechtsaufsicht der Bundesregierung untersteht, zuständig. Das Sekretariat der Unabhängigen Kommission hat mir zu Ihrer Frage mitgeteilt:

- (B) Die PDS hat mehrfach — auch öffentlich und gegenüber der Unabhängigen Kommission — erklärt, sie habe im Dezember 1989 gegenüber der DDR-Regierung zugunsten des Staatshaushalts der DDR auf ihre Auslandsvermögen — einschließlich des Vermögens in den alten Bundesländern — verzichtet.

Die wiederholte Aufforderung der Unabhängigen Kommission, diesen Verzicht nachzuweisen und hierzu entsprechende Urkunden vorzulegen, blieb allerdings ohne Reaktion. Daraufhin hat die Unabhängige Kommission in ihrer Sitzung am 24. April 1991 die PDS unter Fristsetzung aufgefordert, Auskunft über das Vorliegen und den Inhalt sämtlicher rechtsgeschäftlich verbindlicher Erklärungen und Vereinbarungen zum SED/PDS-Auslandsvermögen zu erteilen und diese Auskunft durch vollständige Vorlage der entsprechenden Dokumente zu belegen.

Der Bescheid wurde am 26. April 1991 zugestellt. Eine Antwort der PDS auf diesen Bescheid ist bei der Unabhängigen Kommission am 10. Mai 1991 eingegangen. In dieser Antwort gibt sie an, es habe zwei Arten von Auslandsvermögen der PDS gegeben. Der eine Teil dieses Vermögens sei über den Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet worden — und zwar unter Leitung von Herrn Schalck-Golodkowski —, der andere Teil durch das ZK der SED selbst. Hinsichtlich des ersten Teils schließe sich die PDS der Rechtsauffassung einer Ende 1989 vom Ministerrat der DDR eingesetzten Sonderkommission an, wonach das Parteivermögen, das vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet wurde, in Wirklichkeit Staatseigentum gewesen sei. Bezüglich des Auslandsvermögens, das direkt vom ZK der SED ge-

halten wurde, wird nunmehr entgegen früheren Bekundungen des Parteivorsitzenden ausgeführt, ein Verzicht sei bisher nicht erklärt worden; jedoch bestehe nach wie vor die Bereitschaft hierzu. Allerdings lehnt die PDS in diesem Zusammenhang eine Mitwirkung bei der Feststellung von Art und Umfang dieses Auslandsvermögens ab. Nach ihrer Auffassung besteht ihrerseits keine Aufklärungspflicht.

Demgegenüber ist die Unabhängige Kommission der Ansicht, daß die PDS einmal im Rahmen der von ihr nach § 20 a PartG-DDR zu erstellenden Vermögensübersicht eine detaillierte Auskunft über das gesamte Auslandsvermögen zum Stichtag 7. Oktober 1989 zu geben hat und daß diese darüber hinaus — da rechtliche Identität mit der früheren SED besteht — alle Maßnahmen zu treffen hat, die für die Aufklärung und Sicherstellung des Verbleibs dieses Vermögens erforderlich sind. Die Unabhängige Kommission wird in diesem Sinne in Zusammenarbeit mit der Treuhandaanstalt die ihr notwendig erscheinenden Schritte zur Sicherung des Auslandsvermögens vornehmen.

Soweit ausländische Gesellschaften der Partei und deren Vermögen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung für die Partei verwaltet wurden, sind sie im wesentlichen bekannt.

Allerdings fehlt derzeit noch eine detaillierte Kenntnis über den Umfang des Gesamtvermögens zu dem in § 20 a Abs. 2 PartG-DDR gesetzten Stichtag des 7. Oktober 1989 sowie über anschließend eingetretene Veränderungen. Die PDS ist ihrer diesbezüglichen Berichtspflicht nicht nachgekommen. Eine Größenordnung läßt sich deshalb zur Zeit noch nicht angeben.

(D)

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Ludwig Eich** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 47 und 48):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die SED/PDS Verfügungsrechte über das Kommerzielle Koordinierungs-Auslandsvermögen wahrzunehmen in der Lage war?

Seit wann liegt der Bundesregierung der Zwischenbericht der Regierungskommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR vor, wann beabsichtigt sie eine Weiterleitung an den Deutschen Bundestag?

Zu Frage 47:

Für die Ermittlung des Vermögens der PDS — wie auch der anderen Parteien, ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR — ist gemäß Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III zum Einigungsvertrag (BGBl. II 1990, S. 885, 1150) in Verbindung mit § 20 a PartG-DDR (GBl. 1990, S. 275f) die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, die der Rechtsaufsicht der Bundesregierung untersteht, zuständig. Das Sekretariat der Unabhängigen Kommission hat mir zu Ihrer Frage mitgeteilt:

(A) Nach den Erkenntnissen der Unabhängigen Kommission ist davon auszugehen, daß die SED bis ca. Anfang Dezember 1989 in der Lage war, ihre wirtschaftlichen Auslandsinteressen sowohl über den Bereich Kommerzielle Koordinierung als auch unmittelbar gegenüber den ausländischen Parteigesellschaften wahrzunehmen. Für die Zeit danach liegen detaillierte Erkenntnisse über eine etwaige Einflußnahme der SED/PDS auf das Auslandsvermögen noch nicht vor.

Zu Frage 48:

Der Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR ist beim Bundesminister des Innern am 26. März 1991 eingegangen. Nachdem sich zwischenzeitlich die zuständigen Ressorts mit dem Zwischenbericht befaßt haben, fand eine Kabinettdiskussion am 15. Mai 1991 statt, bei der die Weiterleitung des Zwischenberichts an den Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Manfred Hampel** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 49 und 50):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob alle Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR der Auflage zur Offenlegung ihrer Bilanzen zum Stichtag 7. Oktober 1989 nachgekommen sind?

(B)

Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Parteien und Mitgliedern am sogenannten Runden Tisch finanzielle Mittel zugeflossen sind, und wie wurden diese verwandt?

Zu Frage 49:

Für die Ermittlung des Vermögens der PDS – wie auch der anderen Parteien, ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR – ist gemäß Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III zum Einigungsvertrag (BGBl. II 1990, S. 885, 1150) in Verbindung mit § 20 a PartG-DDR (GBl. 1990, S. 275f) die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, die der Rechtsaufsicht der Bundesregierung untersteht, zuständig. Das Sekretariat der Unabhängigen Kommission hat mir zu Ihrer Frage mitgeteilt:

Nach § 20 a Abs. 1 PartG-DDR hat die Unabhängige Kommission die Aufgabe, einen Bericht über die Vermögenswerte aller Parteien und ihnen verbundenen Organisationen, juristische Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland zu erstellen. Damit die Unabhängige Kommission diese Aufgabe erfüllen kann, sind alle Parteien und sonstigen Institutionen bzw. deren Rechtsnachfolger nach § 20 a Abs. 2 PartG-DDR verpflichtet, Rechenschaft zu legen. Sie haben insbesondere eine Vermögensübersicht nach dem Stand vom 7. Oktober 1989 vorzulegen. Die Parteien und sonstigen Institutionen haben der Unabhängigen Kommission Vermögensübersichten vorgelegt, jedoch – trotz wiederholter Anmah-

nungen – in keinem Falle zum Stichtag des 7. Oktober 1989. Die Unabhängige Kommission hat nunmehr Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt, anhand der vorgelegten Unterlagen Vermögensübersichten zum gesetzlichen Stichtag zu erstellen. (C)

Zu Frage 50:

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, daß der insoweit maßgebliche Zeitraum mit dem Tag der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten (3. Oktober 1990) endet.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages hat der Bundesregierung Unterlagen der Volkskammer sowie der Arbeitsgruppe Parteienfinanzierung der Volkskammer der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik über die Gewährung staatlicher Leistungen an Parteien/politische Vereinigungen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellt. Über deren Vollständigkeit und Richtigkeit können keine Angaben gemacht werden.

Hiernach wurden finanzielle Leistungen an folgende Parteien/politische Vereinigungen erbracht:

- Bund Freier Demokraten (B.F.D.)
- Bündnis 90 (NEUES FORUM-DEMOKRATIE JETZT – IFM)
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- CDJ
- „Demokratischer Aufbruch – sozial+ökologisch“ (DA) (D)
- Demokratie Jetzt
- Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD)
- Deutsche Forumpartei (DFP)
- Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD)
- Deutsche Biertrinker Union (DBU)
- Deutsche Jugendpartei (DJP)
- Deutsche Soziale Union (DSU)
- Die Nelken
- Domowina
- Europa-Union der DDR
- Freie Deutsche Jugend (FDJ)
- Freie Demokratische Partei in der DDR
- Die Liberalen (FDP)
- Grüne Liga (Runder Tisch, aber nicht als Partei registriert)
- Grüne Partei/Unabhängiger Frauenverband (UFV)
- Jugendbund Deutscher Regenbogen
- Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM)
- Julia
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
- Landjugendverband in der DDR
- NEUES FORUM
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

- (A) – RAP
 – Soz. Studentenbund
 – Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD-Leninisten)
 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 – Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD)
 – Vereinigte Linke (VL)

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen über die Verwendung der an diese Parteien/politische Vereinigungen erbrachten Leistungen vor.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Frage des Abgeordneten **Arne Börnsen** (Ritterhude) (SPD) (Drucksache 12/488 Frage 51):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das Auslandsvermögen aus dem Kommerziellen Koordinierungs-Verantwortungsbereich des Schalck-Golodkowski vor, um welche Größenordnung handelt es sich dabei?

Der umfangreiche Besitz an ausländischen Gesellschaften des ehemaligen Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ ist unter der im Juni 1990 gegründeten Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zusammengefaßt. Es handelt sich um 15 Obergesellschaften mit Sitz in Liechtenstein, der Schweiz, Luxemburg, Spanien und Curacao, die jeweils weitere Untergesellschaften halten. Die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet den Beteiligungsbesitz treuhänderisch für die Treuhandanstalt und wickelt ihn ab. Die Treuhandanstalt rechnet mit einem Verwertungsergebnis von insgesamt rund 224 Millionen DM.

(B)

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Fragen des Abgeordneten **Arne Fuhrmann** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 52 und 53):

Welche konkreten Schritte beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit Verhandlungen zur Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens in nächster Zeit, um eine sofortige Reduzierung des täglichen Panzerkrieges in den bewohnten Teilen der betroffenen Region zu gewährleisten, um weitere Panzer- und Schießübungen im Naturschutzgebiet (in dem Wanderer die Wege nicht verlassen dürfen und der Gebrauch von Feuer und offenem Licht verboten ist) sofort zu unterbinden, um die weitere Zerstörung dieser einmaligen Kulturlandschaft und die Verseuchung des Bodens mit Ölen, Cadmium, Blei und Quecksilber zu verhindern?

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die Regeneration des verseuchten Bodens und die notwendigen Aufforstungsarbeiten zu garantieren, und für welchen Zeitraum sind – auch nach Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens – Entschädigungs- und Ausfallzahlungen für die betroffenen Kreise und Gemeinden von Seiten des Bundes gesichert?

Zu Frage 52:

(C)

Die Bundesregierung ist sich der Situation im Übungsgebiet Soltau-Lüneburg bewußt. Sie setzt sich intensiv für eine Behebung oder zumindest eine Verringerung der Belastungen der Bevölkerung durch den Übungsbetrieb ein.

Das Auswärtige Amt wird die zur Verwirklichung dieses Ziels erforderlichen Verhandlungen über das Soltau-Lüneburg-Abkommen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut führen.

Unabhängig hiervon hat die Bundesregierung entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1990 (Drucksache 11/7958) bereits mit der britischen Regierung Gespräche über Möglichkeiten der Verlagerung der Übungsaktivitäten auf schon vorhandene Truppenübungsplätze eingeleitet. Bei den deutsch-britischen Regierungskonsultationen am 11. März 1991 haben der Bundesminister der Verteidigung Dr. Stoltenberg und der britische Verteidigungsminister King vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung auch kanadischer Vertreter einzusetzen mit dem Zweck, Übungsmöglichkeiten zu prüfen, die den britischen und kanadischen Streitkräften im Gegenzug für einen Verzicht auf das Soltau-Lüneburg-Gebiet angeboten werden können. Die Bundesregierung wird auf ein zügiges Verfahren hinwirken.

Zu Frage 53:

Die Bundesregierung kann noch nicht mitteilen, ob bzw. in welchem Umfang eine Verseuchung des Bodens im Übungsgebiet Soltau-Lüneburg gegeben ist. Zur Zeit werden entsprechende Bodenuntersuchungen vorgenommen.

(D)

Die Abgeltung von Schäden der Streitkräfte richtet sich hauptsächlich nach den mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträgen. Dies bedeutet, daß in erster Linie die Streitkräfte haften.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Fragen des Abgeordneten **Rudolf Bindig** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 54 und 55):

Kann die Bundesregierung angeben, wie der Bundesminister der Finanzen die haushaltstechnische Abwicklung der für humanitäre Hilfe für die Kurdenflüchtlinge vorgesehenen 415 Millionen DM vorzunehmen gedenkt; aus welchen Haushaltstiteln und Haushaltsetats soll der Betrag bereitgestellt werden?

Kann die Bundesregierung – gegebenenfalls kalkulatorisch – angeben, welcher Teilbetrag der 415 Millionen DM, welche für die humanitäre Hilfe für Kurden vorgesehen sind, wahrscheinlich für Transport- und sonstige Leistungen an die Bundeswehr zu zahlen, d. h. dem Bundesministerium der Verteidigung zu erstatten sein wird?

Zu Frage 54:

Der Bundesminister der Finanzen hat im Anschluß an die Kabinettsberatung am 17. April 1991 dem Auswärtigen Amt die Bewirtschaftung der erforderlichen

- (A) Haushaltsmittel übertragen und ihm die Mittel umgehend zugewiesen.

Der Betrag von 415 Millionen DM wird in Höhe von 355 Millionen DM aus dem im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 1991 bei Kapitel 6007 eingerichteten Titel 686 06 — Humanitäre Hilfsmaßnahmen für die kurdischen Flüchtlinge in der Golfregion — geleistet. Die restlichen 60 Millionen DM stellen den Restbetrag des deutschen Anteils an den EG-Hilfsmaßnahmen für die kurdischen Flüchtlinge dar; sie werden über den bei Kapitel 6001 ausgebrachten Titel 019 01 — Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften nach Bruttosozialprodukt-Schlüssel — bereitgestellt.

Das Bundeskabinett hat beschlossen, den zusätzlich bereitgestellten Betrag von 415 Millionen DM unter Beteiligung aller Bundesressorts im Haushaltsvollzug 1991 zu erwirtschaften. Der Bundesminister der Finanzen wird dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zur Bereinigungssitzung am 22./23. Mai 1991 einen Vorschlag zur Erwirtschaftung dieses Betrages vorlegen.

Zu Frage 55:

Im Rahmen der von der Bundesregierung am 17. April 1991 beschlossenen zusätzlichen Soforthilfe für die kurdischen Flüchtlinge ist ein Teilbetrag von 105 Millionen DM für die Erstattung von Transportkosten an die Bundeswehr vorgesehen.

Der Erstattungsbetrag von 105 Millionen DM ist vom Bundesminister der Verteidigung pauschal berechnet worden. Er umfaßt die Kosten für die Durchführung der Luftbrücke von fünf Flugzeugen täglich und den Betrieb von 40 Hubschraubern im Iran und in der Türkei für einen Zeitraum von 60 Tagen.

(B)

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Roth** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 56 und 57):

Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten des Golfkrieges, und welche Struktur haben diese Kosten aufgeschlüsselt auf die beteiligten Nationen der Operation Wüstenschild?

Welchen tatsächlichen Anteil in Geld- und Sachleistungen trägt die Bundesrepublik Deutschland?

Zu Frage 56:

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die gesamten Kosten des Golfkriegs bzw. über die Kosten der Anti-Irak-Koalition vor.

Ein Ende April 1991 dem amerikanischen Kongreß vorgelegter Bericht der verantwortlichen Haushaltsbehörde, nämlich des „Office of Management and Budget“, schätzt die den USA entstandenen und weiterhin entstehenden Kosten auf über 60 Milliarden US-Dollar. Die Haushaltsbehörde sieht sich bisher jedoch noch nicht in der Lage, eine endgültige Kostenrechnung vorzunehmen.

Zu Frage 57:

(C)

Der Umfang der von der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt erbrachten Leistungen beträgt rund 15 Milliarden DM. Hiervon entfallen 11,2 Milliarden DM auf Geldleistungen und 3,8 Milliarden DM auf Sachleistungen (z. B. Transportunterstützung).

Hinzu kommt unsere Unterstützung für die von der Golfkrise wirtschaftlich betroffenen Länder in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden DM, insbesondere für Ägypten, Jordanien und die Türkei.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Frage des Abgeordneten **Manfred Heise** (CDU/CSU) (Drucksache 12/488 Frage 58):

Ist nach der weitgehenden Vergabe an eine Neuauflage des Bund/Länder-Programms zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur aus der sogenannten Zonenrandförderung gedacht, die ja nunmehr der Entwicklung in den neuen Bundesländern zusteht, um daraus insbesondere den Gemeinden im ehemaligen 500 m-Schutzstreifen oder auch der 5 km-Sperrzone vorrangig zu helfen?

Bei dem im Frühjahr 1990 noch mit der damaligen DDR-Regierung und den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern gemeinsam konzipierten und finanzierten Programm zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Umfang von insgesamt 400 Millionen DM handelte es sich nicht um eine Maßnahme im Rahmen der Zonenrandförderung im Sinne des Zonenrandförderungsgesetzes.

(D)

Das Programm hatte vielmehr Pilot- und Erprobungscharakter für die Übertragung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die neuen Länder. Es diente der schnellen Verknüpfung der Wirtschaftsräume beiderseits der Grenze sowie der Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Ländern und Kommunen.

Bei der Einbeziehung des Beitrittsgebietes in die Gemeinschaftsaufgabe, die mit dem Beitritt am 3. Oktober 1990 erfolgte, wie auch bei der Konzipierung weiterer wirtschaftlicher Hilfen (z. B. Investitionszulage; Sonderabschreibungen) wurde bewußt auf eine regionale Differenzierung verzichtet, weil das Gesamtgebiet der neuen Länder als förderungswürdig einzustufen ist.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 91 a) steht es allerdings den Ländern bei der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe frei, eine solche Differenzierung nach ihren eigenen Kriterien einzuführen, falls sie dies für sinnvoll halten.

(A) **Anlage 36****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Jürgen Schmieder** (FDP) (Drucksache 12/488 Frage 59):

Wie schätzt die Bundesregierung den Umfang und die Erscheinungsformen des Schwarzhandels bzw. des Schwarzmarktes in den neuen Bundesländern ein, und welche — hoffentlich sofort eingeleiteten — Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Der Bundesregierung liegen keinerlei zuverlässige Angaben über den Umfang des sogenannten Schwarzhandels bzw. des Schwarzmarktes vor. Darüber hinaus dürfte es kaum allgemeingültige Abgrenzungskriterien für den sogenannten Schwarzhandel geben. Soweit damit auf den Handel ohne gewerbliche Genehmigung abgestellt wird, kann jedoch nach stichprobenartigen Nachfragen bei kommunalen Gewerbeordnungsämtern und Industrie- und Handelskammern festgestellt werden, daß Fälle von Handel ohne gewerbliche Genehmigung höchstens vereinzelt auftreten.

Von einem großen Umfang dieser widerrechtlichen Form des Handels kann nach den uns vorliegenden Hinweisen nicht die Rede sein.

Möglicherweise beruht der Verdacht eines umfangreichen sogenannten Schwarzhandels in den neuen Bundesländern auf den nach der Wirtschafts- und Währungsunion schnell entstandenen sogenannten Provisorien, wie u. a. großflächige Zeltmärkte, Nutzung von Lagergebäuden und anderen Gebäuden als Einzelhandelseinrichtungen, aber insbesondere auf den in fast allen Gemeinden vorzufindenden Straßenmärkten. Für die Straßenmärkte liegen in der Regel jedoch Ausnahmegenehmigungen der kommunalen Gewerbeordnungsämter vor.

Aufgrund der teilweise geringen Personalkapazität der kommunalen Ämter kann es allerdings in Einzelfällen zum Auftreten des nicht genehmigten Straßenhandels kommen.

Diese provisorische Schaffung von neuen Einzelhandelsflächen muß vor allem auch vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die Verkaufsraumflächen des Einzelhandels in den neuen Bundesländern nur 1/3 der im früheren Bundesgebiet verfügbaren Flächen ausmachen und damit einem Mangel kurzfristig begegnet werden soll.

Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, besondere gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, das Auftreten eines nicht genehmigten Straßenhandels zu unterbinden, reichen aus. Jedoch sollten die Kommunen, deren Gewerbeordnungsbereich personelle Engpässe aufweist, diese so schnell wie möglich beheben.

Anlage 37**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Frage des Abgeordneten **Ortwin Lowack** (CDU/CSU) (Drucksache 12/488 Frage 60):

Treffen Mitteilungen zu, wonach deutsche Firmen an den von der Bundesrepublik Deutschland zu finanzierenden Wohnungen für die in die UdSSR zurückkehrenden Soldaten und ihre Familienangehörigen nicht oder nur unwesentlich beteiligt sind, weil die Bundesregierung eine internationale Ausschreibung zum Bau der Wohnungen akzeptiert hat und deutsche Firmen (auch aus den neuen Bundesländern) keine Chance gegenüber Billigkonkurrenz aus anderen Ländern haben? (C)

Bisher sind im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für die aus dem Beitrittsgebiet zurückkehrenden sowjetischen Soldaten noch keinerlei Vergaben erfolgt.

Mit der sowjetischen Seite wurde vertraglich vereinbart, daß die Vergabe auf Basis eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens erfolgt, wobei neben dem Preis Elemente wie Leistungsfähigkeit, Qualität, Gewähr für termingerechte Erstellung und Einbindung von Unternehmen aus den neuen Bundesländern mit in die Vergabeentscheidung einfließen sollen.

Außerdem wurde der sowjetischen Seite seit Programmstart verdeutlicht, daß die Bundesregierung von einer überwiegenden Beauftragung deutscher Unternehmen ausgeht.

Die sowjetische Seite hat in der letzten Woche vorgeschlagen, alle Aufträge an ausländische Unternehmen zu vergeben, da sie nach sowjetischer Auffassung die günstigsten Angebote abgegeben hätten.

Da diese Bewertung mit den gemeinsam erörterten Ergebnissen der Ausschreibung und der vereinbarten Vorgehensweise nicht im Einklang steht, hat die Bundesregierung ihrerseits Vorschläge für die Vergabe vorgelegt, bei denen solche Unternehmen zum Zuge kommen sollten, die neben der Preiswürdigkeit auch das Kriterium der Einbindung von Unternehmen in den neuen Bundesländern erfüllt haben. (D)

Entsprechend den vertraglich vereinbarten Regeln wird sich jetzt der Gemeinsame Lenkungsausschuß auf Ministerebene mit der Vergabe befassen, um ein Einvernehmen herzustellen.

Anlage 38**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus Kirschner** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 61 und 62):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über im Ausland durchgeführte Trainingsprogramme der Firma Heckler & Koch (Oberndorf) im Zusammenhang mit dem Export und der Vermarktung der von dieser Firma hergestellten Handfeuerwaffen?

Ist es üblich, daß deutsche Rüstungsfirmen im Ausland solche Trainingsprogramme durchführen, und welche solcher Programme und Firmen sind der Bundesregierung bekannt?

Zu Frage 61:

Der Bundesregierung ist bekannt geworden, daß die US-Tochtergesellschaft des deutschen Unternehmens, Heckler & Koch, INC., Trainingsprogramme für Heckler & Koch-Waffen in den USA durchführt. Teilnehmer dieser Veranstaltung sind amerikanische Po-

- (A) lizei- und Militärangehörige. Derartige Trainingsprogramme werden in den USA auch von anderen Waffenh Herstellern üblicherweise angeboten.

Zu Frage 62:

Der Bundesregierung sind Trainingsprogramme dieser Art von anderen deutschen Herstellern nicht bekannt. Bei der Lieferung von militärischem Großgerät ist es allerdings üblich, daß der Kunde vom Hersteller ausführlich in die Bedienung, Handhabung und Wartung der Waffensysteme eingewiesen wird.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Fragen der Abgeordneten **Lydia Westrich** (SPD) (Drucksache 12/488 Fragen 63 und 64):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Schuhexportförderung der Länder Argentinien, Kolumbien, Mexiko, Tunesien und Türkei durch die Zahlung von Zuschüssen zur Gestaltung der Ländergemeinschaftsstände auf der Großen deutschen Schuhmusterschau (GDS) — wie bereits im März 1991 geschehen — auch für die Messe im September 1991 fortzusetzen, und wie rechtfertigt sie diese Zahlungen angesichts der nicht subventionierten und nach wie vor in der Krise befindlichen deutschen Schuhindustrie?

Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf die Subventionspolitik der indischen Regierung zu reagieren, die dazu führt, daß Schuhhalbfertigprodukte (z. B. Schäfte) aus Indien zum gleichen Preis eingeführt werden können wie Rohleder, und wie stellt sich die Bundesregierung unter diesen Umständen den Schutz von Arbeitsplätzen in der deutschen Schuhindustrie vor?

(B)

Zu Frage 63:

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die Schuhexportförderung für die Länder Argentinien, Kolumbien, Mexiko, Tunesien und Türkei durch Zahlung von Zuschüssen zur Gestaltung von Ländergemeinschaftsständen auf der GDS Internationale Schuhmesse Düsseldorf auch im September 1991 fortzusetzen.

Es ist Ziel der Entwicklungspolitik der Bundesregierung, die Entwicklungsländer in die arbeitsteilige Weltwirtschaft zu integrieren und ihnen dabei zu helfen, ihre Produkte auf den Märkten der westlichen Länder zu verkaufen.

Weitere Details dazu könnte das für die Messförderung für Entwicklungsländer zuständige Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitteilen.

Auf die Wettbewerbssituation der deutschen Schuhindustrie wirken sich die Fördermaßnahmen zugunsten der genannten Länder kaum aus, weil diese Länder bisher nur sehr geringe Mengen auf den deutschen Markt exportieren und weil die Qualität dieser Schuhe das Qualitätsniveau der deutschen Schuhproduktion noch nicht erreicht.

Im übrigen erhält die deutsche Schuhindustrie bei Messebeteiligung im Ausland ebenfalls entsprechende finanzielle Unterstützung aus dem Auslandsmessetitel des Bundesministers für Wirtschaft.

Zu Frage 64:

(C)

Schuhschäfte und Leder werden nicht zum gleichen Preis aus Indien eingeführt. Ausweislich der Außenhandelsstatistik (Spezialhandel) für das Jahr 1989 sind die Preise für indische Schuhhalbfertigprodukte erheblich höher als für indisches Leder. Von diesen Preisunterschieden können damit keine negativen Auswirkungen auf Arbeitsplätze in der deutschen Schuhindustrie abgeleitet werden.

Es ist aber bekannt, daß die indische Regierung den Export sowohl von Leder als auch von Schuhen durch staatliche Maßnahmen fördert. Die Kombination von natürlichen Standortvorteilen bei der Rohware und damit beim Leder sowie das extrem niedrige Lohnniveau ist die eigentliche Ursache dafür, daß deutsche Hersteller ihre Schuhhalbfertigprodukte in beträchtlichem Umfang aus Indien beziehen. Die Bundesregierung und die EG beabsichtigen, das Thema Subventionspolitik gegenüber Indien in der Uruguay-Runde zur Sprache zu bringen.

Anlage 40

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26. April 1991 beschlossen, dem Gesetz über die **Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1991** zuzustimmen.

(D)

Der Vorsitzende des **Auswärtigen Ausschusses** hat mitgeteilt, daß der Ausschuß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Drucksache 12/50
Drucksache 12/65

Die Vorsitzenden folgender Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen bzw. von einer Beratung abgesehen hat:

Auswärtiger Ausschuß
Drucksache 12/157 Nr. 2.1

Innenausschuß
Drucksache 12/210 Nr. 31, 32

Finanzausschuß
Drucksache 12/210 Nr. 76

Haushaltsausschuß
Drucksache 11/360 Nr. 3.13, 2.13

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Drucksachen 12/210 Nr. 118, 119, 121, 124

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Drucksachen 12/152 Nr. 50—52
Drucksache 12/157 Nr. 2.30
Drucksachen 12/210 Nr. 135, 136

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Drucksache 12/210 Nr. 205

Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
Drucksache 12/152 Nr. 62
Drucksache 12/311 Nr. 2.21

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Drucksache 12/152 Nr. 67
Drucksache 12/187 Nr. 2.24

